

24. Sitzung

Donnerstag, den 17.06.2010

Erfurt, Plenarsaal

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Nichtraucher-
schutzgesetzes**

1972

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/329 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit

- Drucksache 5/1115 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/1117 -

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/1133 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/1131 -

ZWEITE BERATUNG

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/1117 wird in namentlicher Abstimmung bei 23 Jastimmen, 45 Neinstimmen und 6 Enthaltungen abgelehnt (Anlage 1).

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP in Drucksache 5/1133 wird in namentlicher Abstimmung bei 7 Jastimmen, 63 Neinstimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt (Anlage 2).

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/1131 wird in namentlicher Abstimmung bei 26 Jastimmen, 44 Neinstimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt (Anlage 3).

**Thüringer Gesetz zur Ausführung
des Zensusgesetzes 2011
(ThürAGZensG 2011)**

1984

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/626 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 5/1108 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/1126 -
Änderungsantrag der Fraktion
DIE LINKE
- Drucksache 5/1130 -

ZWEITE BERATUNG

*Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
in Drucksache 5/1126 wird abgelehnt.*

*Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache
5/1130 wird abgelehnt.*

*Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in Drucksache
5/1108 wird angenommen.*

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der
Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes (Gesetz zur Verbesserung der Berufsschulnetzplanung)

1994

Gesetzentwurf der Fraktion
DIE LINKE

- Drucksache 5/1096 -

dazu: Entschließungsantrag der
Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/1132 -

ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf und der Entschließungsantrag werden je-
weils an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur
- federführend -, den Innenausschuss, den Haushalts- und
Finanzausschuss und den Ausschuss für Justiz, Bundes- und
Europaangelegenheiten überwiesen.*

Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Blindengeldgesetzes

2007

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/1092 -

ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Soziales, Fa-
milie und Gesundheit überwiesen.*

*Die beantragte Überweisung an den Gleichstellungsaus-
schuss wird abgelehnt.*

**Thüringer Gesetz zur freiwilligen
Neugliederung kreisangehöriger
Gemeinden im Jahr 2010****2015**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/1089 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Innenausschuss überwiesen.

**Thüringer Gesetz zu dem Versor-
gungslastenteilungs-Staatsvertrag****2034**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/1093 -
ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Haushalts- und Finanzaus-
schuss überwiesen.*

**Umbenennung des Erfurter Flug-
hafens****2034**

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/984 -

*Der Antrag wird an den Ausschuss für Bau, Landesentwick-
lung und Verkehr überwiesen.*

*Eine beantragte Überweisung an den Ausschuss für Wirt-
schaft, Technologie und Arbeit wird abgelehnt.*

**Altschuldenentlastung der Woh-
nungsunternehmen****2041**

Antrag der Fraktionen der CDU
und der SPD
- Drucksache 5/986 -

*Minister Carius erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I
des Antrags.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer I des An-
trags wird festgestellt.*

*Die Nummern II und III des Antrags werden an den Aus-
schuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr über-
wiesen.*

**Thüringen aktiv gegen den An-
bau von gentechnisch verän-
derten Pflanzen****2048**

Antrag der Fraktionen der CDU
und der SPD
- Drucksache 5/989 -
dazu: Alternativantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/1010 -

*Die beantragten Überweisungen an den Ausschuss für
Soziales, Familie und Gesundheit und an den Ausschuss
für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz wer-
den jeweils abgelehnt.*

Der Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD wird angenommen.

Begleitetes Fahren mit 17 Jahren

2058

Antrag der Fraktionen der CDU
und der SPD
- Drucksache 5/991 -

Minister Carius erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer I des Antrags wird festgestellt.

Die Nummer II des Antrags wird angenommen.

**Abschiebestopp für Roma in
den Kosovo**

2064

Antrag der Fraktionen DIE LINKE
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/1063 -
dazu: Entschließungsantrag der
Fraktionen DIE LINKE und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/1149 -

Die beantragte Überweisung des Antrags an den Innenausschuss wird abgelehnt.

Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung bei 76 abgegebenen Stimmen mit 27 Ja-Stimmen, 43 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen (Anlage 4) abgelehnt.

Der Entschließungsantrag in Drucksache 5/1149 wird zurückgezogen.

**„Energiegewinnung in Thüringen
effizienter gestalten - vorhandene
Potentiale besser nutzen“**

2076

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/1071 -

Minister Reinholz erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 2 des Antrags.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer 2 des Antrags wird festgestellt.

Die beantragten Überweisungen der Nummer 1 des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit sowie den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz werden jeweils abgelehnt.

Nummer 1 des Antrags wird abgelehnt.

Anwesenheit der Abgeordneten:

Fraktion der CDU:

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Günther, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzel, Worm, Wucherpennig, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Enders, Dr. Hartung, Hauboldt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Dr. Kaschuba, Keller, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Ramelow, Renner, Sedlacik, Sojka, Stange

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Metz, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Prof. Dr. Huber, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Dr. Schöning, Taubert, Walsmann

Rednerliste:

Präsidentin Diezel	1972, 1973, 1974, 1975, 1976, 1977, 1978, 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993
Vizepräsident Gentzel	2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025, 2026, 2028, 2029, 2030, 2031, 2032, 2033, 2034, 2035, 2036, 2037, 2038, 2039, 2040, 2041
Vizepräsidentin Hitzing	2043, 2044, 2045, 2047, 2048, 2055, 2056, 2058, 2059, 2060, 2061, 2062, 2063, 2064, 2065, 2069
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2009, 2010, 2011, 2013, 2014, 2015, 2050, 2051, 2052, 2053
Vizepräsidentin Rothe-Beinlich	2070, 2072, 2073, 2074, 2075, 2076, 2077, 2078, 2080, 2081, 2082, 2084, 2086, 2087, 2088
Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1984, 1991, 1992, 2020, 2022, 2032, 2082
Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2031, 2039, 2053, 2056, 2081, 2084
Barth (FDP)	2084
Bärwolff (DIE LINKE)	1994
Bergner (FDP)	1988, 2018, 2069, 2070, 2084
Berninger (DIE LINKE)	2030, 2066, 2070, 2072, 2075
Blebschmidt (DIE LINKE)	2004, 2034, 2076
Doht (SPD)	2035, 2043, 2062
Eckardt (SPD)	1974
Emde (CDU)	1995, 1998
Fiedler (CDU)	2015, 2022, 2023, 2032, 2033
Gumprecht (CDU)	1976, 1981, 1982, 1987, 2010
Günther (CDU)	2014
Dr. Hartung (DIE LINKE)	1975, 1980, 1982, 2040
Hauboldt (DIE LINKE)	1991, 2003, 2015, 2026
Hellmann (DIE LINKE)	1981, 2031, 2033
Hennig (DIE LINKE)	1998
Hey (SPD)	1984, 1989, 2019
Heym (CDU)	2029, 2030, 2031
Hitzing (FDP)	1995, 2029, 2052, 2076
Holbe (CDU)	2070, 2072
Huster (DIE LINKE)	2023, 2029
Jung (DIE LINKE)	1973
Kanis (SPD)	2065
Kemmerich (FDP)	2034, 2038, 2039
Koppe (FDP)	2009
König (DIE LINKE)	2063, 2073
Krauße (CDU)	2025, 2087
Kummer (DIE LINKE)	2004, 2005, 2031, 2051, 2052, 2078, 2086, 2087
Künast (SPD)	2013
Leukefeld (DIE LINKE)	2002
Dr. Lukin (DIE LINKE)	2037, 2060
Metz (SPD)	1996
Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2024, 2025, 2026
Mühlbauer (SPD)	2050, 2058
Primas (CDU)	2048, 2080, 2081, 2087
Renner (DIE LINKE)	1985, 1992
Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1997, 1998, 2011, 2064
Scherer (CDU)	2044

Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2036, 2047, 2061
Sedlacik (DIE LINKE)	2045
Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1972, 1978, 1982
Stange (DIE LINKE)	2008, 2013
Tasch (CDU)	2028, 2038, 2059
Untermann (FDP)	1977, 1983, 2026, 2047, 2063
Weber (SPD)	2082, 2084
Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr	2039, 2040, 2041, 2042, 2058, 2059
Geibert, Staatssekretär	2074, 2075
Prof. Dr. Huber, Innenminister	1990, 1991, 1992, 1993, 2021
Prof. Dr. Merten, Staatssekretär	2001, 2002, 2003, 2004, 2005
Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz	2077
Dr. Schubert, Staatssekretär	2055, 2056
Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	2007

Die Sitzung wird um 9.00 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Diezel:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße die Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen der Herr Abgeordnete Meyer, die Rednerliste führt die Frau Abgeordnete Kanis.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt die Ministerpräsidentin bis 15.00 Uhr, der Abgeordnete Recknagel, der Abgeordnete Schröter.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir waren im Ältestenrat übereingekommen, dass einige Kolleginnen und Kollegen heute Vormittag an der Verleihung des Point-Alpha-Preises an den Altbundeskanzler Helmuth Schmidt teilnehmen werden, das aber in Abstimmung mit ihren jeweiligen Parlamentarischen Geschäftsführern und der Parlamentarischen Geschäftsführerin untereinander. Mit dem Point-Alpha-Preis werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die einen wichtigen Beitrag für die deutsche Einheit und das Zusammenwachsen Europas geleistet haben. Der Preis wird seit 2005 jedes Jahr am 17. Juni verliehen. Das Gedenken an den Aufstand des 17. Juni ist auch ein Aufruf, für demokratische Werte einzustehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir noch folgende allgemeine Hinweise: Wir tagen heute ohne Mittagspause. Wir hatten gestern bei der Tagesordnung die Mittagspause auf morgen verschoben.

Ich möchte heute noch einmal recht herzlich einladen zur Landespressekonferenz, zum alljährlichen Sommerfest, das gegen 19.30 Uhr beginnt.

Folgende Hinweise zur Tagesordnung: Zu TOP 2 wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/1133 verteilt.

Zu TOP 4 wurde ein Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/1132 verteilt.

Gibt es weitere Änderungen für den heutigen Tag? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Tagesordnung. Wie wir uns gestern verständigt hatten, wird der Tagesordnungspunkt 1 heute nicht aufgerufen, sondern am morgigen Tag.

Ich rufe deshalb auf den **Tagesordnungspunkt 2**

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Nichtraucher-schutzgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/329 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit

- Drucksache 5/1115 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/1117 -

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/1133 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/1131 -

ZWEITE BERATUNG

Folgender Hinweis: Der Ältestenrat hatte einstimmig beschlossen, diesen und den nächsten Tagesordnungspunkt in gekürzter Redezeit nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu behandeln. Bevor die Abgeordnete Jung aus dem Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit das Wort zur Berichterstattung erhält, möchte ich, wie bei der Feststellung der Tagesordnung angekündigt, die Redezeiten der einzelnen Fraktionen bekannt geben.

Die gekürzte Redezeit für die Fraktion der CDU beträgt 25 Minuten, für die Fraktion DIE LINKE 23 Minuten und 30 Sekunden, für die Fraktion der SPD 19 Minuten, für die Fraktion der FDP 13 Minuten und 30 Sekunden und für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 13 Minuten.

Meine Frage: Wünscht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort zur Begründung ihres Entschließungsantrags? Bitte schön, Frau Siegesmund.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben zuletzt im Januar dieses Jahres im Plenum über das Thüringer Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens oder das Nichtraucherschutzgesetz debattiert. Ich hatte damals meinen Redebeitrag geschlossen mit den Worten: „Ich freue mich auf die Debatte in den Ausschüssen.“ Nur diese Debatte fand praktisch nicht statt. Im Ausschuss für Gesundheit und Soziales wurde weder über den Gesetzentwurf der Landesregierung noch über die eingereichten Expertenmeinungen wirklich breit, intensiv oder intensiv genug diskutiert. Ich finde es als ersten

Punkt wichtig zu sagen, die Debatte dazu war einfach nur dünn.

Meine Damen und Herren, ich kann nicht sagen, ob Sie in Ihren Fraktionen den Gesetzentwurf so intensiv diskutiert haben, wie es der Gesundheitsschutz eigentlich verdienen würde. Wir haben das jedenfalls getan. Wir haben das getan, weil das Bundesverfassungsgericht es uns auch möglich gemacht hat. Das Bundesverfassungsgericht ist an dieser Stelle unser enger Verbündeter. Allein Sie haben das Bundesverfassungsgericht an dieser Stelle nicht als Verbündeten begriffen - wir schon, jedenfalls diejenigen, die den Gesetzentwurf geschrieben haben, nicht, über den wir heute hier abstimmen wollen. Darin steht, dass zum Schutz vor den Gefahren des Rauchens das überragend wichtige Gemeinwohlziel die Gesundheit ist. Nichts anderes steht drin. Was wir heute hier machen, wenn wir das Gesetz der Landesregierung verabschieden, ist, genau dem nicht gerecht zu werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kam deshalb sehr schnell zu dem Schluss, dass mit dem Gesetzentwurf das Ziel nicht erreicht wird. Deswegen haben wir auch einen Änderungsantrag eingebracht. Das ist kein Nichtraucherschutzgesetz, das ist ein Raucherschutzgesetz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die zahlreichen Ausnahmen in den §§ 4 und 5 machen einen effektiven Gesundheitsschutz für Passivraucher und auch für Raucher unmöglich. Diese Meinung teilen sicher auch einige aus den Regierungsfaktionen. Ich darf daran erinnern, insbesondere mit Blick in die Reihen der CDU, dass es aus ihren Reihen vor zwei oder drei Jahren, als es hier zum ersten Mal darum ging, ein Nichtraucherschutzgesetz zu verabschieden, einen Änderungsantrag gab, der genau in die Richtung geht: Gesundheit vor den Gefahren. Ich möchte noch einmal heute an Sie appellieren, diese Geschichte auch als Gewissensentscheidung zu betrachten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Ihnen vorliegende Änderungsantrag und der dazugehörige Entschließungsantrag von uns stärkt die Nichtraucher und schadet natürlich den Rauchern. Es gibt drei wesentliche Punkte, warum wir ihn hier einbringen. Wir wollen mehr Klarheit im Gesetz, weil ich nicht erkennen kann, dass Ihr Gesetz tatsächlich Rechtssicherheit schafft. Im Gegenteil, es gibt ganz viele Fragen, die nach wie vor nicht geklärt sind. Rechtssicherheit schafft das, was Sie hier einbringen, nicht. Gleichzei-

tig führen wir damit auch einen Punkt ein, der zu Bürokratieabbau führt. Wer will sich denn hinstellen und ausmessen, was jetzt 74, 75 oder 76 Quadratmeter große Gaststätten, Diskotheken oder Spielhallen sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage Sie also, wie vernünftig ist diese Regelung. Wir sehen sehr wohl, dass nicht wenige Betreiber von Gaststätten in den vergangenen Jahren auf Basis des bislang geltenden Gesetzes Investitionen vornehmen mussten. Deswegen haben wir auch in unserem Änderungsantrag eine Übergangsregelung vorgeschlagen.

Prof. Dr. Schipanski, die Ihnen allen noch gut bekannt sein dürfte, hat vor drei Jahren bei der Debatte zum Nichtraucherschutzgesetz gesagt: „Die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen, hat für uns oberste Priorität.“ Sie sagte damals auch, dass Gesundheit nicht unterschiedlich bewertet werden könne. Es kann also nicht sein, dass uns in Thüringen die Gesundheit nur so wenig wert ist. Schauen Sie bitte nach Schottland, Frankreich, Italien oder Skandinavien, schauen Sie bitte in das Saarland, wo wir mit Schwarz-Gelb-Grün ein richtiges, ein echtes Nichtraucherschutzgesetz im Augenblick bekommen. Ich verstehe nicht, warum die Landesregierung bzw. die beiden Koalitionsfraktionen sich hier hinstellen und die Standards für Thüringen so niedrig fassen. Ich will es einfach nicht verstehen, deswegen auch unser Änderungsantrag.

Ich bitte Sie mit Nachdruck, noch einmal darüber zu entscheiden, auch persönlich jeden Abgeordneten zu entscheiden, was für ihn oder sie Priorität hat. An der Stelle ist es vor allen Dingen eine Gewissensentscheidung. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Ich eröffne die Aussprache und als Erster zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Eckardt von der SPD-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Frau Präsidentin, kriegen wir den Ausschussbericht noch?)

Frau Jung, genau, alles klar, Entschuldigung.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich darf Ihnen den Bericht des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit geben. Durch den Beschluss

des Landtags vom 28.01.2010 wurde der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit - federführend - und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.

Der federführende Ausschuss hat in seiner 3. Sitzung am 18. Februar, seiner 4. Sitzung am 18. März und in seiner 6. Sitzung am 20. Mai beraten. Er hat zu dem Gesetzentwurf ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt. Der Ausschuss war nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Juli 2008 angehalten, die zwei alternativen Konzepte - einmal das absolute Rauchverbot ohne Ausnahmeregelung oder das eingeschränkte Rauchverbot mit Ausnahmeregelung - zu diskutieren. Aus der schriftlichen Anhörung heraus ergaben sich drei Aspekte, die im Ausschuss andiskutiert wurden. Einmal der Aspekt aus dem Hotel- und Gaststättengewerbe einschließlich Spielhallen und Diskotheken, also die wirtschaftliche Betrachtung des Rauchverbots. Es wurden andiskutiert die freiheitlichen Aspekte von Raucherinnen und Rauchern und natürlich im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit die Aspekte des Gesundheitsschutzes. Der Sozialausschuss hat mehrheitlich den Gesetzentwurf angenommen, ebenso wie der Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Danke schön.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Jung für den Bericht aus dem Ausschuss. Ich eröffne jetzt die Aussprache und bitte den Abgeordneten Eckardt von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, einen wunderschönen Guten Morgen auch für die Besucher auf der Zuschauertribüne. Wir beraten heute in zweiter Lesung das Gesetz zur Änderung des Thüringer Nichtraucherschutzgesetzes und man kann sich eigentlich kurzfassen. Ich gehe mal davon aus, in einer guten Zigarettenlänge werde ich es schaffen, weil es seit der ersten Lesung nicht allzu viele Neuigkeiten gegeben hat, was auch die Beratung im Ausschuss und die Ergebnisse der Anhörung betroffen hat. Denn es gab, wie zu vermuten war, bei den Anzuhörenden Meinungen, die den Weltfrieden gefährdet sahen, wenn man den Nichtraucherschutz noch weiter auflockert. Es gab Meinungen, die den Weltfrieden gefährdet sahen, wenn man nicht komplett das Nichtraucherverbot ausspricht und es gab die Gruppe von Anzuhörenden, denen ich mich auch anschließen möchte, die sagen, das vorgelegte Gesetz entspricht dem Bundesverfassungsgerichtsurteil, ist in der vorliegenden Form so akzeptabel, dürfte in der vorliegenden Form wohl auch Rechtssicherheit

schaffen sowohl bei den Gastronomen als auch bei den Gästen und diesen vorliegenden Gesetzentwurf befürworten. Nun ist Aufgabe der Politik, unterschiedliche Meinungen zusammenzuführen. Das haben wir in dem vorliegenden Gesetzentwurf getan, denn sowohl die Interessen der Nichtraucher werden weiterhin geschützt als auch die Interessen der Raucher werden natürlich in diesem Gesetzentwurf ausreichend berücksichtigt, so dass wir dem heute vorliegenden Gesetzentwurf die Zustimmung geben sollten.

Ich bleibe dabei - und das habe ich auch schon in der ersten Lesung gesagt -, die Bürger sind mündig genug, wenn sie an einer Gaststätte ein großes Schild sehen, dass in dieser Gaststätte geraucht wird, an dieser vorbeizugehen und sich eine Nichtraucher-gaststätte auszusuchen.

Wir haben auch noch Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vorliegen. Zu Ihrem Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der totale Nichtraucherschutz - sicherlich, man kann darüber reden, aber ich würde ihn doch schon ein wenig als Diskriminierung der Raucher auffassen. Daher bitte ich darum, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall CDU)

Der Änderungsantrag der FDP, ein wenig Nichtraucherschutz sollte schon noch gewährleistet sein. Das Ansinnen, das Sie uns vortragen, geht selbst aus meiner Sicht - es dürfte inzwischen dem Haus bekannt sein, dass ich der rauchenden Schicht zugehöre - etwas zu weit. Was den Entschließungsantrag anbetrifft, da sind sicherlich viele gute Ideen aufgeführt und angebracht und angesprochen. Es sind aber alles Ideen, die in der Praxis und auch gerade im Thüringer Sozialministerium großteils schon gelebt und gehandelt werden. Daher sehen wir auch keine Notwendigkeit, dem Entschließungsantrag eine Zustimmung zu erteilen. Ich darf Sie also bitten, dem vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung Ihre Zustimmung zu geben. Rechtssicherheit zu schaffen sowohl für die Gastronomen ...

(Zwischenruf Abg. Siegesmund,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das
schaffen wir!)

Was Ihre Übergangsregelung anbetrifft bis 2012, das muss leider noch gesagt werden, würde ich als Gastwirt, der im fünfstelligen Eurobereich investiert hat, als Hohn empfinden, wenn eine Übergangsregelung bis 2012 ausgesprochen wird, weil da noch Amortisation der Investition hereinzubringen, sehe ich als sehr vage an und empfinde das als Verhöhnepipeline und daher werden wir auch diesen Antrag ab-

lehnen. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter, als Nächster spricht für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Dr. Thomas Hartung.

Abgeordneter Dr. Hartung, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich werde es nicht in einer Zigarettenlänge schaffen.

(Beifall DIE LINKE)

Tabak rauchen schädigt die Gesundheit. Das bezweifelt heute niemand mehr ernsthaft. Wer passiv raucht oder rauchen muss, trägt somit - so wäre logisch zu schlussfolgern - ein erhöhtes Gesundheitsrisiko. Ebenso logisch erscheint es, dass ein Rauchverbot in häufig frequentierten Räumen, zum Beispiel Gaststätten, einen entsprechend positiven Effekt auf die Gesundheit der so geschützten Nichtraucher-Gäste und Mitarbeiter hätte. Obwohl keine andere Gesetzgebung weltweit ähnlich intensiv durch medizinische Studien untersucht und begleitet worden ist wie die zur Einschränkung des Rauchens, bestätigt keine Studie diese logische Kette im Bereich der Gaststätten. Der Mensch ist eben mehr als die Summe seiner Teile und der Körper hält sich nicht immer an logische Überlegungen. Für die Nichtraucher ergibt sich dennoch ein angenehmeres Umfeld in den Gaststätten, wo das Rauchen verbannt ist. Ich möchte das auch gar nicht kleinreden.

(Beifall DIE LINKE)

Natürlich ist es schöner, wenn einem die Augen nicht tränen, natürlich ist es angenehmer, wenn man nicht gleich heiser wird oder Hustenanfälle bekommt. Ich kenne das, ich bin selber auch Nichtraucher. Es ist aber so, dass wir eine Einschränkung der Freiheit der Raucher für das Wohlbefinden der Nichtraucher doch als sehr harten Eingriff in diese Freiheitsrechte einsehen müssen und da, denke ich, ist dieser harte Eingriff nicht unbedingt gerechtfertigt. Ebenso ist es bei den Mitarbeitern. Es gibt von den mehr als 1.000 angefertigten Studien eine einzige, die im Bereich der Mitarbeiterschaft einen positiven Effekt durch den Nichtraucherschutz sieht. Diese Studie hat eine sehr geringe Teilnehmerzahl und fragt in erster Linie weiche Kriterien ab, also Befinden und nicht erhebbare Messgrößen und ähnliches, so dass dabei die Wirksamkeit doch eingeschränkt ist. Vergessen wir nicht - bei den Gästen ist es zumindest so -, niemand ist gezwungen, in eine Raucher-Kneipe zu gehen. Kollege Eckardt hat das gesagt. Insofern muss man

schon davon ausgehen, dass hier eine Abwägung zwischen Effekt - der ist für den Nichtraucherschutz relativ gering - und Einschränkung der Freiheit - der ist für Raucher und Gaststättenbetreiber relativ groß - stattfinden muss.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das sehen Sie so.)

Ja, das ist so. Ich muss sagen, wenn ein Gastwirt für diesen geringen Effekt, der da zu erreichen ist, also Wohlbefinden - nichts Messbares -, in seiner Berufsfreiheit eingeschränkt wird, dann müssen wir darüber nachdenken und darüber reden. Im Sinne des Nichtraucherschutzes, das ist, glaube ich, die Intention, ist dieses Gesetz nicht wirksam genug, es ist abzulehnen.

Eine ganz andere Frage, zu der man kommen muss, wenn man ehrlich argumentieren möchte, ist die Wirkung auf die Raucher. Das ist das eigentliche Potenzial dieser Gesetzgebung, der Antirauchergesetzgebung, sie heißt in anderen Ländern auch ganz anders als bei uns. Die Wirkung auf die Raucher ist nicht zu unterschätzen. Dieselben Studien, die eine entsprechende Wirkung auf Nichtraucher widerlegen, zeigen den dramatischen Effekt für Raucher, den Rückgang von Herzinfarkten bei über 65-Jährigen um 15 bis 30 Prozent, den Rückgang der chronischen Lungenerkrankungen um 40 bis 60 Prozent bei Rauchern. In diesem Zusammenhang muss man diese Gesetze auch bewerten.

(Beifall DIE LINKE)

Ich persönlich bin der Auffassung, dass der vor-mundschäftlich väterliche Staat, der seinen Landeskindern mit mehr oder weniger Druck vorschreibt, wie sie zu leben haben, was sie zu genießen und was sie tunlichst zu lassen haben, eigentlich ein Relikt vergangener Jahrhunderte sein sollte.

(Beifall DIE LINKE, SPD, FDP)

Ich freue mich über den Applaus aus den Reihen der FDP. Vielleicht kommen wir mal zu der Gelegenheit, über weiche Drogen zu diskutieren. Dann hoffe ich, den Applaus genauso zu ernten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für alle die, die aber meinen, dass es Aufgabe des Staates wäre, den Bürger vor sich selber zu schützen, bleibt es dabei, dass man den Entwurf der Landesregierung und den Entwurf der GRÜNEN nach ihren Potenzialen einschätzen sollte. Der Gesetzentwurf der Regierung erfüllt die Maßgaben diverser Gerichtsurteile. So wird der Mindeststandard der Rechtsstaat-

lichkeit erfüllt; aber auch kein einziger Gedanke mehr. Als gäbe es nicht eine mehr als 10-jährige Erfahrung mit solchen Gesetzen, wird das Thüringer Gesetz in keinem einzigen Punkt den Studienergebnissen, den Erfahrungen anderer Länder und den daraus zu folgernden Schlüssen angepasst. An welcher Stelle spiegeln sich etwa die hervorragend untersuchten Wirkungen der Antirauchergesetze aus Irland, aus Schottland, aus Skandinavien, aus Italien wider? Darauf komme ich dann noch zurück. Von eigenen Thüringer Erkenntnissen ist überhaupt nichts zu merken. Ein positiver Effekt ist aus dem bestehenden Gesetz und der geringfügigen Anpassung an die Rechtsnorm des Verfassungsgerichts nicht zu erwarten. Dass in Thüringen der Anteil junger Frauen, die rauchen, steigt, nämlich um 17 Prozent - das muss man sich einmal vorstellen -, belegt die Unwirksamkeit dieses Gesetzes. Um diese Scheuklappenpolitik der Landesregierung zu kennzeichnen, möchte ich Bismarck zitieren: „Nur ein Idiot glaubt, aus eigenen Erfahrungen zu lernen. Ich ziehe es vor, aus den Erfahrungen anderer zu lernen, um von vornherein eigene Fehler zu vermeiden.“ Ich fordere daher die Landesregierung ausdrücklich auf, die Erfahrungen anderer, die medizinischen Studien und Statistiken zur Kenntnis zu nehmen und danach zu handeln.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Ein Beispiel.)

Das führt mich zum Antrag der GRÜNEN. Er entspricht sicher nicht meiner Intention. Ich hatte das schon gesagt.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Das wundert mich.)

Ich muss aber anerkennen, dass er, würde er angenommen und umgesetzt, im Unterschied zur Regierungsvorlage nachweisbar zählbare Ergebnisse bringen könnte. Er hat das Potenzial, Menschen vom Rauchen abzubringen und sie direkt vor Gesundheitsschäden zu schützen. Die vergleichbaren Studien - ich hatte sie schon zitiert - legen das nahe, dass mit dem Antrag der GRÜNEN durchaus Effekte zu erzielen wären. Wenn die Landesregierung diese Studien zu Hilfe genommen hätte, hätte sie bemerkt, dass in diesen Ländern Rauchverbote mit flankierenden Maßnahmen wie Werbeeinschränkungen, Aussteigerprogramme, Verkaufsbeschränkungen begleitet wurden, die ein entsprechendes gesellschaftliches Klima geschaffen haben, die den Menschen den Tabakgenuss, ich will nicht sagen verleiden, die es aber leichter machen, sich selbst zu entwöhnen. Verbot auf der einen, Motivation und Angebotsreduktion auf der anderen Seite haben die Zahl jugendlicher Raucher in den erwähnten Ländern deutlich gesenkt - zum Vergleich: in Thüringen, ich rufe es noch einmal in Erinnerung, 17 Prozent Steigerung bei

jugen Frauen. Unter der Wirkung des Thüringer Nichtraucherschutzgesetzes ist nicht zu erwarten und auch mit den Änderungen ist nicht zu erwarten, dass wir in irgendeiner Weise einen positiven Effekt auf Raucher und Raucherentwöhnung erzielen, und deswegen muss ich sagen, ist dieses Gesetz zu kurz gegriffen. Wenn man das zusammenfasst, Nichtraucherschutz ist nicht nachweisbar, Raucherschutz findet nicht statt. Im Gegenteil, die Zahl der Raucher steigt - eine vernichtende Bilanz für das vorliegende Gesetz und eine vernichtende Bilanz für das, was man erwartet aus der Änderung. Es bleibt bilanzierend die Wahl zwischen der Einschränkung bürgerlicher Freiheiten zum Zweck, Nichtrauchern ein angenehmeres Umfeld zu schaffen, oder aber eine Einschränkung bürgerlicher Freiheit mit dem Ziel, die Gesundheit der Betroffenen nachhaltig zu verbessern und zu schützen. Je nach politischer Grundüberzeugung gibt es gute Gründe, beide Entwürfe abzulehnen. Es gibt aber genauso respektable und gute Gründe, den Entwürfen der GRÜNEN zuzustimmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Einzige, was ich nicht erkennen kann, ist irgendein Grund, dem Regierungsentwurf zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster spricht für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Gumprecht.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Nichtraucherschutz steht heute erneut zur Beschlussfassung an. Der Landtag hatte im Dezember 2007 nach einer sehr emotional geführten Debatte das Thüringer Nichtraucherschutzgesetz verabschiedet. Die Beschlussfassung erfolgte in einer sehr persönlichen Entscheidung quer durch alle Fraktionen auch sehr unterschiedlich. Selbst Änderungsanträge wurden ins Plenum eingebracht und punktuell angenommen. So, meine Damen und Herren, stellt das von uns in der letzten Wahlperiode beschlossene Gesetz einen Kompromiss dar, der demokratisch entstanden ist. Der heute zur Beschlussfassung anstehende Gesetzesvorschlag der Landesregierung beinhaltet die Hinweise des Bundesverfassungsgerichts. In der Begründung lässt das Verfassungsgericht grundsätzlich zwei Wege zu, den Weg des absoluten Rauchverbots und den zweiten Weg des relativen Rauchverbots mit Ausnahmemöglichkeiten. Beide Wege sind verfassungskonform. Der Landtag hatte sich im Dezember 2007 für das relative

Rauchverbot entschieden. In der Kontinuität dieses Gesetzes sind im vorliegenden Änderungsgesetz die Hinweise des Urteils aufgenommen, beispielsweise zu kleinen Einraumgaststätten, zu Spielhallen oder zu Bier- und Festzelten. Auf der Basis des vor eineinhalb Jahren demokratisch zwischen allen Fraktionen gefundenen Kompromisses schlage ich Ihnen vor, den minimalen Änderungen in dem heute vorliegenden Änderungsgesetz der Landesregierung zuzustimmen.

Meine Damen und Herren, ich selbst bin strikter Nichtraucher und werbe auch als Gesundheitspolitiker

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

an vielen Stellen für das Nichtrauchen und weise auch auf die gesundheitlichen Gefahren hin. Es ist so: Tabakrauchen schadet der Gesundheit.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Schweinefleisch auch.)

Ich respektiere aber auch die freie Entscheidung jedes Einzelnen von uns oder auch in der Bevölkerung, sich für oder gegen das Rauchen zu entscheiden. Als Demokrat stehe ich zu einem Miteinander in unserer Gesellschaft. Der vorliegende Kompromiss hat dieses Miteinander, diesen Kompromiss, der durch die ganze Bevölkerung geht, im Blick. Wir hatten demokratisch einen Konsens gefunden, auf den wir heute aufbauen sollen; dazu stehe ich, meine Damen und Herren.

Uns liegen nun zwei Änderungsanträge vor, die den zweiten Weg wählen möchten. Ich persönlich und viele in unserer Fraktion werden diesen beiden Anträgen nicht zustimmen und sie ablehnen. Bereits hier in der Debatte - Frau Präsidentin, ich muss Sie leider korrigieren, Sie hatten in Ihrer Ankündigung des Gesetzes „Nichtrauchergesetz“ gesagt, es ist ein Nichtraucherschutzgesetz - verwechseln wir das Thema Nichtraucherschutzgesetz mit dem Thema „Rauchen ja oder nein“. Ich denke, das sind zwei Dinge. Heute steht das Thema „Schutz des Nichtrauchers“ hier zur Debatte

(Beifall SPD)

und damit sollten wir uns auch konkret heute beschäftigen und entscheiden.

Nun zum Entschließungsantrag: Er beinhaltet ein Sammelsurium von gut gemeinten und punktuell sicherlich auch überdenkenswerten Anliegen, das zwar das Thema Rauchen und Zigaretten betrifft, aber nichts mit dem Thema Nichtraucherschutz oder

nur am Rande damit zu tun hat. Deshalb werden wir diesem Entschließungsantrag nicht zustimmen. Der Antrag beinhaltet Bundesratsinitiativen in mehreren Punkten - es sind vier Punkte - und Maßnahmen des Landes in einem fünften Punkt. Ein paar Bemerkungen dazu:

1. EU-Empfehlungen gelten für die Bundesregierung auch ohne diesen Antrag.

2. Präventive Maßnahmen, Gesundheitsschutz und Jugendschutz sind Landesaufgaben.

3. In Betrieben gelten seit Längerem personalrechtliche Regelungen und diese haben als praktikabel geltend Einzug gehalten in vielen Einrichtungen.

4. Meine Damen und Herren, sicher, in Deutschland vollzieht sich ein Paradigmenwechsel zum Thema Tabakrauchen. Es gilt, diesen Wechsel unter Berücksichtigung der teilweise sehr widerstrebenden Interessen in den verschiedenen gesellschaftlichen Feldern mitzugestalten und politisch zu begleiten und auf diese Art und Weise ein hohes Maß an Akzeptanz in unserer Gesellschaft zu finden.

Der vorliegende Entschließungsantrag zielt einseitig und hat diese Akzeptanz zunächst nicht im Auge, deshalb unser Vorschlag. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Vielen Dank vom Nichtraucher zum Nichtraucher für diese Ergänzung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Wort hat der Abgeordnete Herr Untermann von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ein „bürokratisches Monster“ hat die Bündnisgrüne Partei hier gesagt und da stimme ich Ihnen vollkommen zu, aber die Zustimmung geht nur bis dahin. Was Sie hier in Ihrem Änderungsantrag eingebracht haben, ist für mich genauso ein bürokratisches Monster.

(Beifall FDP)

Sie sollten eigentlich nur darüber schreiben „generelles Rauchverbot“, dann wäre die Sache irgendwie ehrlicher. Wie gesagt, diesem Änderungsantrag können wir aus genannten Gründen nicht zustimmen.

Zu diesem Gesetzentwurf haben wir als FDP-Fraktion nach wie vor die gleiche Meinung. Das heißt, grundsätzlich sollte jeder Gastronom selbst entscheiden, ob in seinen Räumen geraucht wird oder nicht.

(Beifall FDP)

Da bin ich auch ganz bei Ihnen, Herr Dr. Hartung. Die Menschen sind eigentlich mündig genug, um das zu machen. Voraussetzung ist natürlich, dass jeder seine gastronomische Einrichtung kennzeichnet als Raucher oder Nichtraucher. Aber das Thema ist wahrscheinlich so, dass wir die Mehrheit nicht bekommen. Unsere Meinung bleibt trotzdem nach wie vor bestehen.

Tendenziell liegt der Umsatz in der getränkeorientierten Gastronomie unter dem Niveau von 2003. Das heißt, dass durch dieses Nichtraucherschutzgesetz ein Umsatzausfall - und damit verdienen die Gastronomen ihr Geld - hinzugekommen ist. Der neue Gesetzentwurf kompliziert die Sache nur unnötig.

Um ihn aber etwas freundlicher für die Gastronomen und für die gastronomischen Einrichtungen zu machen, hat die FDP noch einen Änderungsantrag gestellt. Auf einige Punkte möchte ich hier noch einmal kurz eingehen. Die Regelung mit diesen 75 m² ist willkürlich festgelegt, da muss ich den GRÜNEN wiederum recht geben. Das ist eine Sache, die könnte bei 80 liegen, die könnte bei 100 oder vielleicht auch bei 50 liegen. Aber man hat sie halt mit 75 festgelegt. Ich denke, damit können die Gastronomen leben.

Ganz unverständlich ist allerdings für diese sogenannten kleinen Eckkneipen, dass nicht geraucht werden darf, wenn sie selbst hergestellte Speisen anbieten. Meine Damen und Herren, dann sind über 90 Prozent dieser Eckkneipen von dieser Regelung ausgeschlossen. Es wäre sinnlos, überhaupt diesen Punkt hineinzubringen. Es gibt ganz wenige Eckkneipen, in denen es nur Bier, Schnaps und was weiß ich, gibt. Ich hatte das das letzte Mal schon gesagt. Wenn man eine Brezel isst, die kann man verzehren, wenn man ein bisschen Butter drauf macht, dann ist schon wieder das Rauchverbot da. Für mich ist das sinnlos. Wir möchten, dass dieser Passus mit den Speisen gänzlich herausgestrichen wird, damit könnten wir leben.

Kennzeichnungspflicht ist natürlich auch hier notwendig, damit jeder Gast sehen kann, dass in dieser Gaststätte geraucht wird. Der zweite Punkt wäre, „oder gewerblich“ wurde gestrichen. Das heißt, ich will es einmal in die Praxis umsetzen: Wenn ich jetzt als Gastronom einen Nebenraum habe und nehme eine Familienfeier an und bewirtschafte die, darf nicht

geraucht werden, vermiete ich den Raum, und er bringt seine Getränke aus dem Supermarkt mit und Speisen holt er sich irgendwo, da dürfen die rauchen. Das ist eine unverständliche Sache, die mir nicht in den Kopf geht. Das Gleiche trifft für diese sogenannten Gemeindehäuser oder diese neuen Häuser, in denen die Leute auch privat feiern können, Kulturräume oder wie sie sie nennen, zu. Da darf jeder Gast, der dort seine private Feier macht, selbst entscheiden, ob geraucht wird. Warum soll das nicht auch zutreffen, wenn der Gastronom diese Familienfeier bewirtschaftet und wenn die Großmutter einverstanden ist, wenn sie ihren Geburtstag feiert, dass geraucht wird, dann sollte das auch für die Gaststätte zutreffen, weil sie ja auch andere Leute damit nicht belästigen.

Des Weiteren möchten wir den Punkt „Bier-, Wein- und Festzelt“ - das ist in Ordnung so - erweitern auf „gelegentlich genutzte Säle“. Das heißt, dass auch die Gaststätte auf dem Dorf, die einen großen Saal hat, den sie nur zur Kirmes oder zu Pfingsten nutzt, selbst entscheiden kann - die meisten Veranstaltungen sind vier-, fünfmal im Jahr -, diese gleichzustellen zu Bier- und Weinzelten.

(Beifall CDU)

Der vorliegende Gesetzentwurf wird die zu erwartende Klagewelle zwar etwas eingrenzen, also unser Gesetzentwurf, trotzdem wird es bei diesem bürokratischen Monster, wie ich schon gesagt habe, noch genug Ungerechtigkeiten geben - ich möchte jetzt nicht auf jede einzelne eingehen, da würden wir hier eine Stunde stehen -, die zu rechtlichen Auseinandersetzungen führen werden, und das wird kommen, weil die Gleichberechtigung bei vielen Punkten nicht gegeben ist. Deshalb lehnt die FDP den Gesetzentwurf in der vorgelegten Fassung ab und bittet um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Wir behalten uns jedoch vor, nach Einarbeitung unseres Änderungsantrags dem Gesetz dann unsere Zustimmung zu erteilen. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Untermann. Es spricht Frau Abgeordnete Siegesmund für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will die Gelegenheit nutzen, um einfach noch mal mit vier Mythen aufzuräumen, die hier im

Raum stehen.

Der erste Mythos - Nichtrauchererschutz führt zu Umsatzeinbußen und Jobverlust. Das geht vor allen Dingen in Richtung FDP. Ich will es ganz eindeutig sagen: In keinem europäischen Land, in dem die Einführung eines konsequenten Nichtraucher-schutzes passiert ist, ist nachweisbar, dass es Umsatzeinbußen dauerhaft gegeben hat.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das ist nicht wahr. Da gibt es Statistiken.)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Umsatz ging kurzfristig zurück, ist aber wieder aufgewachsen und ich bitte Sie einfach - bei aller Befangenheit, die jeder hier hat -, hören Sie kurz zu und lassen Sie mich die Statistiken einmal erläutern. Wir kommen doch nicht daran vorbei, dass man sich die Wahrheit nicht biegen kann, sondern sich auf Zahlen verlässt und sagt, es ist so, dieses Argument trägt für mich nicht und das sage ich hier auch so ganz eindeutig. Wenn es denn in Deutschland tatsächlich zu Umsatzeinbußen Ihrer Ansicht nach bis jetzt gekommen ist, vielleicht liegt das schlicht und ergreifend daran, dass wir einen Wildwuchs an verschiedenen Ausnahmeregelungen haben. Umso wichtiger wäre es an der Stelle, konsequent zu sein und konsequent zu sagen, wir brauchen ein Nichtraucher-schutzgesetz

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und nicht dieses Schlupflochgesetz, was wir hier haben. Ich will Ihnen auch noch eines sagen zu dem Thema Umsatzeinbußen und Jobverlust und auch zu der Frage, wie ist es denn jetzt mit Familien, die unterwegs sind. Wenn eine Familie unterwegs ist, dann kann es doch nicht sein, dass sie die einzig verlässliche Gaststätte, die in ihrer Umgebung tatsächlich Nichtraucher-geschützt ist, bei McDonald's findet. Da können wir doch nicht hinkommen wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen sage ich ganz eindeutig: Es ist schwach, es ist wirklich schwach, was die Regierungskoalition hier vorschlägt.

Zweiter Mythos - mehr Bürokratie. Alle, die mit im Ausschuss saßen und sich aufmerksam - ich habe das gemacht - die Stellungnahmen der verschiedenen Einreicher angesehen haben, müssten wissen und müssten hier redlich stehen und sagen, auch dieses Argument stimmt einfach nicht. Die Stellungnahmen der Experten von IHK, AOK-Plus, Gemeinde- und Städtebund sind alle völlig anders zu lesen. Da steht drin, das Gesetz der Landesregierung führt

zu mehr Bürokratie und nicht das, was wir heute hier vorschlagen mit unserem Änderungsantrag. Denn es ist schlicht und ergreifend nicht kontrollierbar, welche Ausnahmen Sie da schaffen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da muss ständig einer hinterher rennen - von mir aus mit dem Winkelmesser - und schauen, wie viele Quadratmeter haben wir jetzt. Sie, Herr Untermann, haben vorhin die Frage mit der Brezel oder dem Bockwurstparagrafen aufgeworfen: Ist die warm, ist das verzehrbar oder nicht, mit Brötchen, Brötchen daneben? Das ist doch eine Ausnahme, das macht es doch nur kompliziert. Also erzählt mir bitte niemand hier, wir würden damit Bürokratieabbau betreiben, wenn das Gesetz der Landesregierung abgestimmt wird.

Dritter Mythos - Das Nichtraucher-schutzgesetz beschneidet unverhältnismäßig die Freiheitsrechte der Bürger und entmündigt sie. Das waren Herr Eckardt und noch mal Herr Untermann. Der Staat greift tagtäglich in unsere Belange ein, z.B. legen Sie einen Sicherheitsgurt an, wenn Sie Auto fahren, Sie sind sozialversichert, weil Sie das sein müssen, Sie haben eine Kfz-Haftpflichtversicherung - das sind alles Dinge, die der Staat Ihnen vorschreibt und an dieser Stelle - ich hoffe, Sie sind immer angeschnallt - schützen Sie vor allen Dingen sich selbst. Beim Nichtraucher-schutzgesetz geht es auch um den Schutz von anderen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nämlich denjenigen, die in Ihrer unmittelbaren Umgebung sind. An der Stelle muss doch wohl erlaubt sein, auch mal zu sagen, dass es nicht nur um diejenigen geht, die hier unmittelbar betroffen sind, sondern auch um alle, die drumherum sind.

Im Übrigen die Rechtsprechung des Verfassungsgerichts, ich habe es schon gesagt, das Verfassungsgericht wäre, wenn Sie denn wollen würden, unser engster Verbündeter. Sie wollen einfach nicht. Selbst die Bundesregierung hat in ihrer Drucksache 17/2036 gesagt, man könne das wunderbar so auslegen, dass man einen sehr konsequenten Nichtraucher-schutz anlegt. Sie wollen es einfach nicht.

Vierter Punkt: Ihr Vorschlag des Nichtraucher-schutzgesetzes schützt die Mitarbeiter ausreichend. Frau Ministerin Taubert hat in der ersten Lesung zu diesem Gesetz im Januar gesagt, es ginge auch und gerade „um den Schutz der Beschäftigten vor dem Passivrauchen“. Frau Ministerin, es tut mir wirklich leid, ich kann nicht sehen, wie der Gesetzentwurf Mitarbeiter schützt. Nennen Sie mir doch bitte mal - auch an alle, die hier im Raum sitzen - drei Unter-

nehmen, wo am Arbeitsplatz konsequent und permanent geraucht wird, das geht dann nur mit dieser Regelung, die wir heute hier verabschieden, in Gaststätten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also wunderbar, dass wir an der Stelle nicht diejenigen schützen, die eigentlich geschützt werden müssen. Ich denke ganz besonders auch an Frauen, die in Gaststätten arbeiten müssen, die wirklich schlecht geschützt sind. Zeigen Sie mir bitte Unternehmen, wo schwangere Frauen bis zum 7., 8. Monat stehen und sich ständig dem Rauch aussetzen müssen.

(Beifall DIE LINKE)

Das schreiben wir hier fest, das gibt es in der Konsequenz sonst gar nicht. Ich bedaure das wirklich sehr. Deswegen unser Entschließungsantrag, wir sagen, Tabakkonsum muss insgesamt zurückgedrängt werden. Sie werden mir sicherlich alle zustimmen, dass jeder Zigarettenautomat, der vor einer Schule steht, auch eine Einladung ist. Das ist schlicht und ergreifend so. Wenn der da gar nicht stünde, im Zweifel kommt man gar nicht erst in die Versuchung. Warum nehmen wir nicht hier unsere Verantwortung wahr und tun da auch etwas?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt - das wissen vielleicht manche - auch einen völkerrechtlichen Rahmen. Es gibt nicht nur den des Bundesverfassungsgerichts, es gibt auch einen völkerrechtlichen. Die Bundesrepublik Deutschland hat durch die Ratifizierung der Tabakrahenkonvention der Weltgesundheitsorganisation auch schon einen Schritt weiter gemacht. Wir schreiben heute einen Rückschritt fest, wir gehen nicht mit dieser Ratifizierung mit. Das heißt, selbst wenn Ihr Gesetzentwurf heute durchgeht, Sie werden sich die Debatte nicht ersparen. Die wird spätestens nächstes, übernächstes Jahr wiederkommen. Von daher, Herr Gumprecht, Sie haben so schön im Sozialausschuss gesagt, lassen Sie uns doch bitte diese emotionale Debatte ganz schnell beenden; da wissen wir doch schon alle, was alle wollen. Nein, Herr Gumprecht, es kann sein, nächstes und übernächstes Jahr reden wir genau an dieser Stelle wieder, weil etwas zu tun ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch mal zum Abschluss: Das ist kein Kompromiss, wie Sie es gesagt haben, es ist der minimale Konsens, den Sie vielleicht gefunden haben. Ich trage den nicht mit, meine Fraktion trägt den nicht mit,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

deswegen unser Entschließungsantrag und unser Änderungsantrag. Ich beantrage namentliche Abstimmung für beide Anträge. Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Abgeordneter Hartung, Fraktion DIE LINKE, hat um das Wort gebeten.

Abgeordneter Dr. Hartung, DIE LINKE:

Ich möchte meiner Vorrednerin ausdrücklich zustimmen, was die Diskussion im Sozialausschuss angeht. Eine Diskussion war es eigentlich nicht. Wir haben zur Kenntnis genommen, wie die Regierungshaltung ist, wir haben zur Kenntnis bekommen, wie die Stellungnahmen sind. Übrigens fand ich es bei den Stellungnahmen der Fachgremien sehr interessant, dass die Begründung zum Beispiel der Krebsgesellschaft, der Uni usw. nicht die war, Nichtraucher müssen geschützt werden, sondern insgesamt das Einschränken des Tabakkonsums eigentlich das Ziel ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das geht in die Richtung Ihres Ergänzungsantrags.

Ich will aber gleich auch noch ein bisschen Wasser in den Wein gießen, Frau Siegesmund, weil ich Ihnen doch hier und da widersprechen muss. Sie sprechen vom konsequenten Schutz der Mitarbeiterinnen. Wie gesagt, es gibt zu keiner Gesetzesregelung weltweit so viele medizinische Studien wie zum Antirauchergesetz. Es gibt tatsächlich Untersuchungen zur Gesundheit von Kellnerinnen, die im Prinzip in Gaststätten befragt worden sind -

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Und Kellner auch.)

Kellner natürlich auch, aber hier war von Frauen die Rede.

(Unruhe CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die positiven Effekte sind sehr überschaubar. Was den Schutz Schwangerer anbelangt, ist das ein anderes Thema, aber das muss nicht in so einem Gesetz geregelt werden.

Das Zweite ist, Sie sprachen die Einschränkung der Freiheitsrechte an, die alltäglich sind. Da haben Sie recht und da stimme ich Ihnen auch zu. Der Gesetzgeber hat das Recht, Freiheitsrechte des Bürgers einzuschränken, wenn dem ein entsprechender Effekt

gegenübersteht. Das ist beim Regierungsentwurf ganz eindeutig nicht der Fall.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wäre bei Ihrem Entwurf durchaus der Fall. Wir können die Freiheitsrechte tatsächlich einschränken, wenn wir einen nachweisbaren Effekt damit erzielen würden. Das würde bedeuten, dass, wenn man beiden Anträgen von Ihnen zustimmt, dieser Effekt erzielbar wäre. Das ist ein sehr schönes Argument. Bezüglich der Richtung der Regierungsfraktion, da ist kein positiver Effekt zu erwarten. Die Bürokratie steigt, der Raucheranteil unter jungen Frauen steigt, den Nichtrauchererschutz gibt es nicht, kein Grund, dieses Gesetz zu verabschieden.

(Zwischenruf Abg. Günther, CDU:
Schaffen wir es ab.)

Auch eine Möglichkeit.

Ich möchte allerdings noch als Letztes zu den Umsatzeinbußen etwas sagen; das geht mir so ein bisschen gegen den Strich, das einfach so stehen zu lassen. Sie haben recht, in keinem Land, das untersucht ist, gibt es unter dem Strich eine Verminderung des Umsatzes in Gaststätten insgesamt, aber man muss zur Kenntnis nehmen, dass wir bei diesen Untersuchungen einfach feststellen müssen, dass es ein differenziertes Bild gibt. 80 Prozent der gastronomischen Einrichtungen haben keinen Effekt auf ihren Umsatz - gar keinen -, 8 Prozent haben eine Umsatzsteigerung, aber 12 Prozent haben eine Verringerung des Umsatzes. Also wenn man mit Mythen aufräumt, muss man dann auch sauber argumentieren. 12 Prozent der Gaststätten, und zwar unabhängig, wo man schaut, mal sind es 10, mal sind es 14, rund 12 Prozent der Gaststätten in Italien, Irland, Skandinavien, Schottland haben Umsatzeinbußen zu verzeichnen, nur weil die Leute woanders hingehen. Das ist ja genau der Effekt, den die FDP kritisiert. Unter dem Strich bleibt das Umsatzvolumen gleich, aber es gibt eine Zahl von 12 Prozent, wo es eindeutig Verlierer dieser Regelung gibt. Das ist zu akzeptieren, wenn die Effekte eintreten, die man haben möchte, aber man muss es auch erwähnen, man muss ehrlich damit argumentieren. Das ist einfach nur mein Hinweis gewesen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte schön, Herr Hellmann.

Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich schließe mich ausdrücklich dem Antrag der Bündnisgrünen an.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich empfinde es schlicht als peinlich, welche Diskussionen wir hier führen mit dem vielen Wenn und Aber zu diesem Thema. Vielleicht - und damit möchte ich schon enden - noch eine Bemerkung oder ein Aspekt, der heute noch keine Rolle gespielt hat. Alle zwei bis drei Sekunden stirbt auf dieser Welt ein Mensch an Unterernährung bzw. an heilbaren Krankheiten. Jetzt - und jetzt - und jetzt - und so geht das weiter, Millionen jedes Jahr. Die Tabakpflanze ist eine sehr nährstoffintensive Pflanze und sie verhindert eigentlich, dass im weiteren Maße Nutzpflanzen angebaut werden, um Hunger zu verhindern. Vielleicht kann man das auch mal unter diesem Gesichtspunkt sehen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Abgeordneter Gumprecht, bitte.

(Unruhe CDU)

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zwei Bemerkungen. Zuerst die Bemerkung: Wie hat sich das Thema Nichtrauchen vor allen Dingen bei Jugendlichen von 12 bis 17 Jahren verändert? Es ist seit dem Jahr 2008 um 16 Prozent zurückgegangen. Ich will nur eine Statistik, die vorhin hier bemüht wurde, mal widerlegen. Wir haben einen Rückgang zu verzeichnen.

Dann eine zweite Bemerkung, die uns vor allen Dingen in unserer Arbeit betrifft, und das möchte ich einfach hier nicht stehen lassen: Wenn wir ein Gesetz haben und an den Ausschuss überweisen und dort die Möglichkeit besteht zu diskutieren, es gab nie einen Antrag auf Abschluss der Debatte, sondern eine Diskussion ist im Ausschuss immer möglich.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Hartung?

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Natürlich.

Präsidentin Diezel:

Bitte.

Abgeordneter Dr. Hartung, DIE LINKE:

Herr Abgeordneter Gumprecht, würden Sie mir zustimmen, dass, selbst wenn wir deutschlandweit einen Rückgang der jugendlichen Raucher haben, sich laut einer Zeitungsmeldung, nach der wir einen Zuwachs bei jugendlichen Frauen, die rauchen, um 17 Prozent haben, für Thüringen sich dann doch ein ganz anderes Verhältnis, ein anderes Zahlenbild ergibt, als Sie dargestellt haben, und dass das Aufsteigen des Landes Thüringen unter den Raucherländern des Bundes auf Platz 6, glaube ich, von 16, von vorher, glaube ich, 8, durchaus keine Erfolgsbilanz ist?

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Herr Dr. Hartung, ich kenne zahlreiche Statistiken. Die umfangreichste Untersuchung wurde vom Gesundheitsamt des Altenburger Landes durchgeführt. Dort wurde eine große Gruppe an Schülern befragt. Ich halte es für notwendig, das auszuführen, das würde die Antwort aber übersteigen, aber wenn Sie Interesse haben, würde ich Ihnen gern diese Untersuchung zur Verfügung stellen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Hartung, DIE LINKE: Ja, bitte.)

Dort kann man sicherlich auch kritische und zu hinterfragende Zahlen entnehmen. Es gibt aber auch Hinweise, wie sich das Rauchverhalten verändert und wie man Einfluss nehmen kann. Da ist Thüringen hier an vielen Stellen noch sehr aktiv, das kann ich hier bestätigen.

Ich möchte aber weiter zu dem Thema: Wie gehen wir um mit Anträgen in den Ausschüssen? In den Ausschüssen besteht die Möglichkeit und das wurde hier eingeklagt, es wurde ja nicht diskutiert. Dazu hat jeder die Möglichkeit. Ich habe im Ausschuss weder eine Bemerkung zum Änderungsantrag noch eine Bemerkung zu dem Entschließungsantrag gehört. Ich halte das für unredlich, hier Dinge in den Raum zu stellen, und ich halte es auch für notwendig, dass man einfach mal das Protokoll nachliest.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie noch eine Nachfrage der Abgeordneten Siegesmund?

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Natürlich.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Gumprecht, mir ist wohlwollend aufgefallen, dass Sie unter dem Änderungsantrag von 2007 standen mit verschiedenen Abgeordneten wie Herrn Panse, Herrn Seela, Herrn Schwäblein und vielen anderen,

(Zwischenruf Abg. Mohring und Abg. Fiedler, CDU: Die sind aber raus.)

Es sind auch noch einige hier drin. Darf ich meine Frage zu Ende stellen? Ich hoffe, das war nicht der Grund.

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Die besten sind übrig geblieben.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Würden Sie mir zustimmen, dass - es stehen hier auch noch Namen darauf von Abgeordneten, die noch drin sind - Sie damals eine differenzierte Abstimmung in Ihrer Fraktion hatten und dass Sie heute Ihre Meinung geändert haben zu dem Änderungsantrag, unter dem Sie damals standen?

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Ich habe vorhin dargestellt, wir haben - nicht nur wir in unserer Fraktion, sondern querbeet durch den Landtag - eine sehr differenzierte Diskussion und Meinungsbildung herbeigeführt. Ich selber habe deutlich gemacht, dass ich auch eine persönliche Position habe, aber ich weiß, wenn ich mich in ein Gremium hineinbegebe und das Gremium eine Mehrheit findet, dass ich diese Mehrheit akzeptiere und das tue ich.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Abgeordneter. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Möchte die Regierung noch dazu sprechen?

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Doch.)

Doch. Bitte, Herr Untermann von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Zwei Bemerkungen noch, Frau Siegesmund: Wenn ich diese Umsatzzahlen erwähne, habe ich die auch recherchiert, darauf können Sie sich verlassen. Wenn die Ordnungsämter hier durchgegriffen hätten - ich will nicht zu sehr aus der Schule plaudern - in dem letzten halben bis dreiviertel Jahr, dann wäre der Umsatz noch mehr zurückgegangen. Das will ich nur mal so mitteilen.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Was Sie in Ihrem Änderungsantrag für Strafen ansetzen für diese Leute - für die Gastronomen oder die, die das nicht durchsetzen -, bis 2.000 €, da kann ich nur sagen: Finger davon. Der Gaststättenleiter oder der Gastronom setzt sich mit einem auseinander, der einfach rauchen will, das geht vielleicht noch bis zu einer tätlichen Auseinandersetzung. Dann wird er damit belohnt, dass er 2.000 € Strafe bezahlen muss, das müssen Sie mal in die Köpfe der Leute da draußen hineinbekommen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sprechen Sie jetzt für die FDP oder für die Gastronomen?)

(Beifall CDU, FDP)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Möchte die Regierung noch sprechen? Das sehe ich auch nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wir stimmen als Erstes ab den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/1117 zum Gesetzentwurf der Landesregierung. Sie hatten gesagt, Frau Abgeordnete, namentliche Abstimmung. Dann eröffne ich die namentliche Abstimmung und

(Unruhe im Haus)

bitte die Schriftführer, sich mit den Urnen vor dem Rednerpult zu platzieren.

Konnten alle Abgeordneten Ihre Stimme abgeben? Das ist der Fall. Dann beende ich die namentliche Abstimmung und bitte um Auszählung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben ein Abstimmergebnis. Es wurden abgegeben 74 Stimmen, Jastimmen 23, Neinstimmen 45, Enthaltungen 6, damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1).

Wir kommen nun zum Änderungsantrag der FDP in Drucksache 5/1133. Wird ebenfalls namentliche Abstimmung beantragt?

(Zuruf Abg. Koppe, FDP: Ja.)

Bitte schön. Dann beginne ich das Abstimmungsverfahren und bitte die Schriftführer wieder, sich mit den Urnen vor dem Rednerpult zu platzieren. Ich bitte Sie noch einmal, Ihren Namen auf der Stimmkarte den Schriftführern zu zeigen.

Konnten alle Abgeordneten ihre Stimme abgeben? Ich sehe, das ist der Fall, dann schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben ein Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag der FDP in der Drucksache 5/1133. Abgegebene Stimmen 74, Jastimmen 7, Neinstimmen 63, Enthaltungen 4, damit wurde der Änderungsantrag abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2).

Beide Änderungsanträge sind abgelehnt, wir kommen deshalb direkt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, weil die Ausschussempfehlung Annahme des Gesetzentwurfs ist. Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/329 in zweiter Beratung. Wer für den Gesetzentwurf ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Danke schön. Wer enthält sich? Danke. Bei Gegenstimmen und einigen Enthaltungen ist damit der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung und ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben, wer für den Gesetzentwurf ist. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Enthaltungen? Danke schön. Bei Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist der Gesetzentwurf der Landesregierung damit angenommen.

Jetzt kommt der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, hier ebenfalls namentliche Abstimmung. Ich eröffne das Abstimmungsverfahren zum Entschließungsantrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte die Schriftführer, sich mit den Urnen zu platzieren und wieder der Hinweis, bitte den Namen kenntlich den Schriftführern zu zeigen.

Konnten alle Abgeordneten ihre Stimme abgeben? Ich sehe, das ist der Fall, dann bitte ich um Auszählung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben ein Abstimmungsergebnis zum Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/1131. Abgegebene Stimmen 74, Ja-Stimmen 26, Neinstimmen 44, Enthaltungen 4, damit ist der Entschließungsantrag abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 3).

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 2 und wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 3**

**Thüringer Gesetz zur Ausführung
des Zensusgesetzes 2011
(ThürAGZensG 2011)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/626 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Innenausschusses

- Drucksache 5/1108 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/1126 -

Änderungsantrag der Fraktion
DIE LINKE

- Drucksache 5/1130 -

ZWEITE BERATUNG

Ich gebe noch einmal den Hinweis, hier gelten wieder verkürzte Redezeiten gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung. Das Wort hat als Erster der Abgeordnete Hey zur Berichterstattung aus dem Innenausschuss.

Abgeordneter Hey, SPD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Landesregierung vom 16. März 2010, Thüringer Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011, Drucksache 5/626, enthält die Ausführungsvorschriften des Zensusgesetzes 2011 vom 8. Juli 2009, mit dem der Bundesgesetzgeber die Durchführung einer Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung - also kurz Zensus - im Jahr 2011 angeordnet hat. Das Landesgesetz soll insbesondere die Bestimmungen der Erhebungsstellen, das Nähere zur Organisation der Erhebungen sowie Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der Zensusergebnisse regeln. Der Gesetzentwurf wurde erstmals in der 15. Sitzung am 25. März 2010 im Thüringer Landtag beraten. Der Beratungsgegenstand wurde nach einer kurzen Aussprache an den Innenausschuss überwiesen. Der Innenausschuss beschloss in seiner 7. Sitzung am 23. April die Durchführung einer schriftlichen Anhörung. Die Anzuhörenden wurden um Stellungnahme

bis zum 21. Mai gebeten. Die schriftlichen Stellungnahmen der Anzuhörenden sind in den Zuschriften nachlesbar. In der 9. Sitzung des Innenausschusses am 11. Juni 2010 wurde der Gesetzentwurf aufgerufen und die schriftlichen Stellungnahmen wurden ausgewertet. Als Berichterstatter wurde der Abgeordnete Hey bestellt, der steht jetzt vor Ihnen.

Besonders hervorheben möchte ich Stellungnahme des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz. Danach ist das Gesetz mit so gut wie keinen Grundrechtseingriffen verbunden und das Niveau der Datensicherheit bei der Erfassung und Auswertung entspricht der Sensibilität der verarbeiteten Daten. Auch ein möglicher Verstoß gegen die Rechtsgrundsätze aus dem Volkszählungsurteil vom 15. Dezember 1983 wurde geprüft und dabei verneint. Von den kommunalen Spitzenverbänden wurden Bedenken hinsichtlich der Ausgestaltung des Mehrbelastungsausgleichs und gegen die Höhe der entstehenden Kosten vorgebracht. Die Kritik wurde von den Fraktionen der SPD und der CDU zum Teil aufgegriffen und in einem Änderungsantrag umgesetzt. Danach soll die Zeit, in der die Kommunen die Erhebungsstellen aufrechterhalten müssen, um vier Monate verkürzt werden. Der entsprechende Änderungsantrag mit der Vorlagennummer 5/415 wurde vom Ausschuss dann mehrheitlich beschlossen. Ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, mit dem die Beteiligung Thüringens an der Durchführung des Zensus 2011 generell verhindert werden soll, wurde von der Mehrheit der Ausschussmitglieder abgelehnt.

Der Innenausschuss empfiehlt im Ergebnis seiner Beratungen die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung in Drucksache 5/331 gemeinsam mit der eben schon genannten beschlossenen Änderung. So weit die eher nüchterne Berichterstattung. Ich freue mich auf eine interessante Diskussion. Vielen Dank.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hey. Als Erster spricht der Abgeordnete Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste, Datenschutz ist ein wichtiges Grundrecht, ein Grundrecht, das an Bedeutung gewinnt. Sicherlich nicht so gewichtig, wie die Forderung nach Weltfrieden, aber in einer Informationsgesellschaft dennoch ein stetig an Bedeutung steigendes Grundrecht. Die Anhörung, von der Herr Kollege Hey gerade eben schon berichtete, hat zwei Aspekte im Wesentlichen hervorgebracht, die ich hier

noch einmal bewerten möchte.

Die Landkreise und kreisfreien Städte haben, finde ich, zu Recht darauf hingewiesen, dass sie diejenigen sein werden, die dieses Gesetz ausführen und damit auch die finanzielle Belastung tragen müssen. Eine Reihe von Forderungen ist hier somit erhoben worden. Die Landkreise haben, denke ich, nicht ganz zu Unrecht gefordert, dass sie spitz abrechnen können. Das Land sagt: Nein, da rechnet ihr einfach dann zu viel ab und achtet nicht auf die Sparsamkeit. Auch ein nicht ganz von der Hand zu weisender Aspekt. Ich glaube, dass in der Annahme des SPD- und CDU-Antrags im Innenausschuss eine Hand gereicht wurde, die Kosten zu optimieren, nämlich indem wir sagen, nicht schon ab dem 1. September, sondern wenn es losgeht, müsst ihr die bisher geforderten Dinge personell wie räumlich vorhalten. Das ist, denke ich, eine ganz vernünftige Sache. Wir haben das unterstützt und unterstützen das auch weiter.

Der zweite Aspekt, ein sehr wichtiger Aspekt, ist der, dass in den Stellungnahmen verschiedentlich dargelegt wurde, dass die Regelungen im Ausführungsgesetz zum Zensusgesetz 2011 nicht hinreichend sind. Die Anforderungen an zum Beispiel personelle, technische und organisatorische Fragen sind nicht hinreichend geregelt. Die Anforderungen, wie Erhebungsbögen nach der Erhebung behandelt werden müssen, sind nicht hinreichend geregelt. Die Kritik wendet sich hier besonders gegen die §§ 7 und 6. § 7 regelt dabei besonders nach der Erhebung das Verfahren zu den Erhebungsbögen. Ich möchte die Landesregierung noch einmal ganz eindringlich auffordern, die hier mehrfach vorgebrachte Kritik sehr ernst zu nehmen und möglicherweise in einer Ausführungsrichtlinie den Landkreisen an die Hand zu geben, wie damit ordnungsgemäß umzugehen ist, so dass wir hier ein Höchstmaß an Datensicherheit gewährleisten können. § 6 ist in der Art gestaltet, dass er im Wesentlichen drei Dinge regeln soll. Er soll personelle Anforderungen, technische Anforderungen und organisatorische Anforderungen beschreiben. Dazu verweist das uns vorliegende Gesetz auf die Regelungen im Thüringer Statistikgesetz, hier auf den § 20. Das ist allerdings unzureichend, weil § 20 im Thüringer Statistikgesetz lediglich personelle Anforderungen ausformt und weitergehend regelt. Wenn wir technische und organisatorische Anforderungen regeln wollen - und das fordern wir GRÜNE dringend ein -, müssen wir § 9 des Thüringer Datenschutzgesetzes gleichzeitig neben den zitierten oder angewiesenen oder als weiterführende Norm verwiesenen § 20 des Thüringer Statistikgesetzes parallel daneben stellen. Das ist wichtig. Denn nur in diesem Paragraphen wird geregelt, wie technische und organisatorische Maßnahmen ausgeführt werden müssen, und dieses Gesetz ist auch schon in der Ausführung. Wir haben dadurch

parallele Regelungen, die uns erklären und zeigen, wie mit den Daten umzugehen ist.

Wir haben dazu einen Änderungsantrag gestellt, den ich bitte, mit anzunehmen, weil wir das Gesetz damit um einiges deutlicher, klarer, präziser und im Datenschutz weitergehender gestalten können.

DIE LINKE, auch darauf hat Herr Hey in seiner Berichterstattung schon hingewiesen, hat einen Antrag gestellt, für den wir natürlich zunächst Sympathie haben. Dieser Antrag jedoch versucht, gegen das Zensusgesetz vorzugehen, indem man das Thüringer Ausführungsgesetz zum Zensusgesetz stoppt, nämlich mit der Regelung, dass dieses Ausführungsgesetz erst in Anwendung kommt, wenn eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht abgeschlossen ist. Wir wissen, dass es diese Klage geben soll. Wir wissen nicht, wann sie abgeschlossen sein wird, und es gäbe kein gültiges Ausführungsgesetz, solange das Bundesverfassungsgericht hier nicht entschieden hat. Wir GRÜNE sind nicht überzeugt, dass dies eine zielführende Maßnahme ist, um Datenschutz zu realisieren. Wir sind der Meinung, dass ein knackiges Ausführungsgesetz dem Datenschutz mehr dient als ein Gesetz, das nicht ins Laufen kommt, bevor die Klage nicht abgeschlossen ist. Deshalb werden wir uns bei diesem Gesetzesantrag enthalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Datenschutz ist ein sehr hohes Gut. Es ist auch mühselig, dieses umzusetzen, das will ich gleich in Richtung der FDP sagen. Es ist furchtbar viel Bürokratie damit verbunden, aber es ist absolut alternativlos; absolut alternativlos, wenn wir in der Informationsgesellschaft eine vernünftige Regelung schaffen wollen, dass wir dieses Gesetz knackig - lassen Sie es mich so formulieren - ausführen, verschärfen durch unseren Änderungsantrag, um einen besseren Datenschutz im Ausführungsgesetz realisieren zu können. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Adams. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Renner von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in der ersten Beratung zum vorliegenden Ausführungsgesetz zur Volkszählung 2011 haben wir unsere Bedenken formuliert. Die Anhörung im Innenausschuss, aber auch die bundesweite Fachdebatte hat uns in unserer Kritik weiter bestärkt. Zur Berichterstattung aus dem Innenausschuss, Herr Hey, eine kurze Anmerkung: Der Thüringer Landesbeauftragte für den

Datenschutz hat als Einziger in seiner Stellungnahme sich positiv zu dem Ausführungsgesetz geäußert. Alle anderen Stellungnahmen haben datenschutzrechtliche und verfassungsrechtliche Kritik geäußert. Daher bleiben wir bei unserem Ergebnis: Der Zensus 2011 stellt einen erheblichen Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung dar

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und verletzt den Datenschutz.

Wir begrüßen ausdrücklich den Schritt des Arbeitskreises „Vorratsdatenspeicherung“, nun Verfassungsbeschwerde gegen das Zensusgesetz in Karlsruhe einzulegen. Aber auch als Landesgesetzgeber können wir unsere Kritik deutlich machen. Wir fordern mit unserem Änderungsantrag, der Ihnen vorliegt, dazu auf, eine Ausführung des Zensus 2011 in Thüringen heute de facto zu stoppen. Was sind die wesentlichen Kritikpunkte?

1. Es besteht keine echte Anonymisierung der Daten. Durch die Vergabe sogenannter Ordnungsnummern lässt sich zurückverfolgen, wer welche Angaben macht. Das Volkszählungsurteil 1983 hat aber eindeutig klargestellt, dass diese Repersonalisierbarkeit absolut ausgeschlossen sein muss.

2. Weiterhin kann nicht ausgeschlossen werden, dass die erhobenen Daten einer behördlichen Zweit- oder Drittverwertung zugeführt werden. Hierzu führt der Landesbeauftragte für den Datenschutz Mecklenburg-Vorpommern aus - ich zitiere: „Trotz der im Gesetzentwurf vorgeschriebenen räumlichen und organisatorischen Trennung der Erhebungsstellen sehe ich daher erhebliche datenschutzrechtliche Risiken, weil von niemandem ernsthaft geprüft werden wird, ob im konkreten Einzelfall tatsächlich keine personenbezogenen Daten aus dem Bereich der Statistik in andere Verwaltungsstellen zurückfließen. Zudem ist ausdrücklich vorgesehen, dass die Gemeinden auf die erhobenen Daten einschließlich der Hilfsmerkmale Straße und Hausnummer auf Ersuchen zugreifen können.“

3. Gerade das im Volkszählungsurteil verankerte Gebot der strikten Trennung von statistischer Erhebung und Verwaltungsvollzug wird verletzt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So werden Meldedaten, darunter - das ist wichtig dann auch im Zusammenhang mit der Verfassungsbeschwerde - auch Religionszugehörigkeit, die zu ganz anderen Zwecken erhoben wurden, nun im Rahmen der Volkszählung weitergeleitet und zentral verarbeitet. Der Chaos Computer Club e.V. weist

darauf hin in seiner Stellungnahme, dass zudem auch keine datenschutztechnische Trennung der Statistikdaten von den normalen Verwaltungsdaten vorgeschrieben ist.

4. Es ist für uns auch fraglich, ob die Androhung und Festsetzung von Zwangsgeldern bis 5.000 € für nichtauskunftswillige Bürger und die Androhung und Anwendung von Maßnahmen des Verwaltungszwangs zur Herausgabe der personenbezogenen Daten mit dem informationellen Selbstbestimmungsrecht vereinbar ist.

(Beifall DIE LINKE)

Hierzu verweise ich beispielhaft auf die Stellungnahme der Piratenpartei.

Sehr geehrte Damen und Herren in der Regierungskoalition, auch wenn Sie vielleicht sagen, Piratenpartei, Chaos Computer Club, AK-Vorratsdatenspeicherung und so ein Datenschutzbeauftragter von der Küste, die können mir eigentlich gestohlen bleiben, dann hören Sie vielleicht zu, was die Arbeitsgemeinschaft kommunaler Spitzenverbände formuliert. Ich zitiere aus der Stellungnahme: „Nach einzelnen Beratungen im Thüringer Landesamt für Statistik unter Beteiligung der Vertreter des Thüringer Innenministeriums und der kommunalen Spitzenverbände sowie von Vertretern der Kommunalverwaltung lehnen wir den Verordnungsentwurf ab, da gegen die im Entwurf vorgesehene Kostenerstattung für die Übertragung der Aufgaben im Rahmen des Zensus 2011 nach wie vor erhebliche inhaltliche und auch verfassungsrechtliche Bedenken bestehen.“

(Beifall DIE LINKE)

Auch der Thüringische Landkreistag und der Gemeinde- und Städtebund lehnten das Gesetz in ihrer Stellungnahme ab. Sie bemängelten den erheblichen kommunalen Mehraufwand ohne entsprechenden finanziellen Ausgleich. Ich finde, dieses Argument der Kosten muss in den heutigen Zeiten noch zugespitzt formuliert werden. Die Vollerfassung der Bürger will sich der Staat 750 Mio. € kosten lassen und gleichzeitig wird bei Hartz-IV-Empfängern das Elterngeld gestrichen.

(Beifall DIE LINKE)

Ordnungspolitik ist dieser Regierung anscheinend mehr wert als Sozialpolitik für Kinder.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist bittere Realität und das muss bei diesem Gesetz auch beachtet werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, zuletzt zu einem Gegenargument, das häufig angeführt wurde: Es seien ja kaum Bürger betroffen. Das ist Quatsch. Es werden alle Eigentümer von Wohnungen und Gebäuden erfasst. Das sind vier von zehn Thüringern, die im eigenen Heim wohnen. Zudem sollen Vermieter Angaben zu den Nutzern, also den in den von ihnen vermieteten Wohnungen Lebenden, machen. Hinzu kommen 10 Prozent der Einwohner, die per Zufallsgenerator zusätzlich einen persönlichen Fragebogen beantworten müssen. Einwohner in sogenannten Sonderbereichen, das heißt Insassen von Gefängnissen, Bewohner von Altersheimen, aber auch alle Obdachlosen, werden generell zur Angabe gezwungen, teilweise werden sogar direkt über die Heimleitung ohne deren Beteiligung die persönlichen Daten dann herausgegeben. Die Zwangserfassung der Einwohner und Insassen von sogenannten Sondereinrichtungen ist eine sozial stigmatisierende Facette der Volkszählung, die auch an weiteren Punkten deutlich wird. So sollen die Agenturen für Arbeit diejenigen kategorisieren, die sie für nicht - jetzt muss man bitte genau hinhören - aktivierbar für den Arbeitsmarkt halten. Aber auch die Fragen nach Migrationshintergrund und Religionszugehörigkeit sind diskriminierend und werden durch die EG-Richtlinie ebenso wenig verlangt. Warum wird gefragt, welcher Glaubensrichtung ein Bürger im Islam anhängt, wenn nicht gleichzeitig gefragt wird, mit welcher christlichen Kirche man sympathisiert oder welcher man zugehört.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht wird zu klären haben - und das wird sicherlich im Eilverfahren geschehen -, ob wir auch dann eine EG-Richtlinie umsetzen müssen, wenn dadurch Grundgesetz und Landesverfassung verletzt werden. Ich sage nein. Keine Vertragstreue zur EU oder föderale Bundestreue kann das Grundgesetz außer Kraft setzen

(Beifall DIE LINKE)

und den Freistaat veranlassen, verfassungswidrige Regelungen umzusetzen. Deshalb kann man sich auch nicht darauf zurückziehen, dass es sich bei dem hier im Landtag vorliegenden Gesetz nur um ein Ausführungsgesetz handelt, und das, was ausgeführt werden soll, völlig aus den Augen verlieren oder gar von vornherein unberücksichtigt lassen. In diesem Sinne heißt es, die Erosion der Grundrechte stoppen, keine Volkszählung auf der Grundlage des Zensusgesetzes 2011 in Thüringen.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Als Nächstes spricht für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Gumprecht.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, in einer offenen Gesellschaft sind Orientierung, Verbindlichkeit und Verlässlichkeit notwendig. Das gilt für Unternehmen genauso wie für Bürger. Das Wissen über seine Umgebung und Hilfsmittel zur Orientierung haben nie geschadet. Sie sind notwendig, um bei Entscheidungen den richtigen Weg zu finden und die Entscheidungen auch richtig zu treffen.

Was sind solche Orientierungshilfen? Das sind verbindliche Zahlen und Statistiken, die immer wieder - wie unsere Waage zu Hause allmorgendlich - neu justiert werden müssen. Eine solche Normierung, ein exakter Abgleich in der Statistik ist durch eine Volkszählung möglich. Die EU hat deshalb die zur Umsetzung anstehende Volks- und Wohnungszählung angestoßen. Der geplante Zensus und die hierbei zu erhebenden Informationen über unser Land sind - das zeigt sich bereits in den ersten Abschnitten der EU-Verordnung, aber auch in der Begründung des Bundesgesetzes - eng verknüpft mit dem Thema Gerechtigkeit und dem Willen zur gemeinschaftlichen Erfüllung von Aufgaben. Exakte Daten sind notwendig, nicht nur für die Wirtschaft, sondern auch dort, wo sich etwa Fragen zur Einteilung unserer Wahlkreise hinsichtlich des Finanzausgleichs oder auch des kommunalen Ausgleichssystems stellen. Nicht zuletzt muss eine solide Datenbasis auch bei der Entscheidung über die Verteilung von EU-Fördermitteln zugrunde gelegt werden. In diesem Sinne geht es um Verteilungsgerechtigkeit. Oder, meine Damen und Herren, wie gehen Sie vor, wenn Sie 50 Äpfel haben, die Sie zwei Schulklassen schenken möchten? Dann fragen Sie doch sicherlich vorher, wie viele Kinder in jeder Klasse sind und geben nicht pauschal in jede Klasse 25 Äpfel. Es wäre traurig, wenn ein Kind keinen Apfel bekommt, während in der anderen Klasse Äpfel übrig sind.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Weil einer zwei hat.)

Auf wachsende Ungenauigkeit in den Daten über die bundesdeutsche Bevölkerung weist das Statistische Bundesamt in seinem Qualitätsbericht bereits 2008 hin - ich zitiere, Frau Präsidentin: „In den aktuellen Rahmenbedingungen stellt die Bevölkerungsfortschreibung zwischen zwei Volkszählungen die einzige kohärente Methode dar, um laufend die Zahl und die Struktur der Gesamtbevölkerung und ihrer Untergliederung ... zu ermitteln. Jedoch erfordert die

Bevölkerungfortschreibung eine regelmäßige Neujustierung durch eine Bestandsaufnahme in Form einer neuen Volkszählung. Mit wachsendem zeitlichem Abstand zum letzten Zensus kommt es zu Ungenauigkeiten“, die korrigiert werden müssen. Soweit das Zitat.

Meine Damen und Herren, ein Zensus ist in vieler Hinsicht unabdingbar. Auch wir selbst nutzen in Vorbereitung unserer eigenen Redebeiträge oft zu verschiedenen Themen genaue aktuelle Zahlen und je genauer die Zahlen sind, umso klarer die Argumentation, denn genaue Zahlen sind notwendig für unser Verständnis, für unsere Beurteilung von Situationen und Problemen und damit auch Grundlage unseres Handelns. Ebenso sind Verwaltungen auf eine profunde Datenbasis angewiesen, die die Grundlage für ein verantwortungsbewusstes Handeln bilden.

Ein zweiter Themenbereich ist der Datenschutz. Ja, Fragen des Datenschutzes sind wichtig. Die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder haben immer wieder den Finger in die Wunde gelegt und deutliche Worte gefunden, wenn es darum ging, das Recht der informellen Selbstbestimmung zu wahren. Als unabhängige Instanzen werden sie dort gehört und übernehmen eine wichtige Funktion auch im Rahmen der Gesetzgebung. Im letzten Plenum wurde das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1983 angesprochen. Die Debatte um das Zensusgesetz und seine Durchführung wurden von einer eingehenden Reflektion dieses Urteilstextes begleitet und das zuerst auf bundesdeutscher Ebene, dann aber auch hier in Thüringen. Bereits auf Bundesebene sind Fragen etwa der Repersonalisierung und der Anonymisierung oder auch der Trennung von Erhebungsstelle und Verwaltung eingehend diskutiert worden. Im Ergebnis wurde im vorliegenden Gesetzentwurf versucht, die Eingriffe in Rechte unserer Bürgerinnen und Bürger zu minimieren. Gleichzeitig ist die Grundlage für eine solide Datenbasis durch eine fundierte Methode der Erhebung gesichert. Die Kommunen sind bei der Durchführung ein wichtiger Partner.

Meine Damen und Herren, ich möchte vielleicht auf die Argumentation eingehen: Ja, Landkreistag und Gemeinde- und Städtebund haben dieses Gesetz abgelehnt, aber nicht im Grundsatz, sondern in der Frage der Finanzierung. Die Frage der Spitzabrechnung ist aus Sicht eines Landrats verständlich. Sie können sich vorstellen, ich weiß, worüber ich rede. Ich wüsste auch, wie ich Wege nutze, um möglichst viele Finanzen für meine Kommune herauszubekommen - aber ist das gerecht im Sinne des Landes? Deshalb halte ich die hier gewählte Methode für richtig und lehne eine zusätzliche Aufnahme der Spitzabrechnung ab.

Im letzten Ausschuss haben wir uns darauf verständigt, dass für die Einrichtung der örtlichen Erhebungsstellen mehr Zeit gewährt wird. Dies ist in der Beschlussempfehlung, die Ihnen heute vorliegt, eingearbeitet. Die beiden Änderungsanträge beinhalten zwei völlig unterschiedliche Themenkomplexe. Das eine - der Antrag der LINKEN -, den Stopp des Zensus lehnen wir grundsätzlich ab, und den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verschärfung der Datenbasis halten wir für nicht notwendig.

Meine Damen und Herren, entsprechend der Beschlussempfehlung bitte ich Sie, dem vorliegenden Gesetzentwurf mit den eingebrachten Änderungen zuzustimmen. Nochmals, wir lehnen die beiden Änderungsanträge ab. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster spricht zu uns der Abgeordnete Bergner von der Fraktion der FDP.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, wir sind in den vorangegangenen Diskussionen durchaus auch kritisiert worden, dass wir mit unserer ablehnenden Haltung zum Zensus gegen das Gesetz verstoßen würden.

Meine Damen und Herren, ich bin durchaus der Meinung, dass man im politischen Diskurs eine eigene Meinung vertreten darf, auch wenn sie vielleicht nicht einem Bundesgesetz entspricht.

(Beifall FDP)

Entsprechend ist unsere Haltung auch noch heute. Herr Kollege Gumprecht, um das Bild mit den Äpfeln aufzugreifen: Ich habe keinen Zweifel, dass wir auch mit der derzeitigen Datenbasis herausbekommen würden, wie viele Kinder welche Äpfel bekommen müssen. Als meine kleine Tochter geboren wurde, war der Bescheid des Abfallwirtschaftszweckverbands eher bei uns zu Hause als meine Tochter.

(Beifall FDP)

(Heiterkeit im Hause)

Ich denke, wenn wir sehen, welche Daten, wie viel Daten von jedem einzelnen Bürger in diesem Land erfasst sind, wenn wir an die Steueridentifikationsnummer denken, dann gibt es überhaupt keinen Bedarf und überhaupt keine Notwendigkeit, noch mehr Daten zu erfassen -

(Beifall DIE LINKE)

danke schön - und vor allem dieses Geld, das dafür veranschlagt ist, auch noch auszugeben. Im Ausschuss habe ich dem Antrag auf diese verkürzte Dauer zugestimmt mit Blick auf die Kosten, die auf die kommunale Ebene zukommen, und diese Kosten kritisiere ich auch ausdrücklich. Aber ich trage auch die verfassungsrechtlichen Bedenken, die hier geäußert worden sind, ich trage die grundsätzliche Kritik, die hier geäußert worden ist, mit. Meine Fraktion, meine Damen und Herren, ist der Meinung, dieser Zensus ist überflüssig wie ein Kropf und wir werden nicht zustimmen. Danke schön.

(Beifall CDU, FDP)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Als Nächster spricht der Abgeordnete Hey von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Hey, SPD:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, man kann den Gesetzentwurf zur Ausführung des Zensusgesetzes aus unserer Sicht recht unaufgeregt diskutieren. Zunächst - ich hatte das bereits bei der ersten Lesung hier im Plenum betont - sind wir sehr zufrieden darüber, dass es statt der vorgesehenen 50 Erhebungsstellen im Freistaat nur noch 23 sein werden, weil man sich darauf verständigt hat, den Kreis der teilnehmenden Kommunen deutlich einzugrenzen, nämlich nur noch die kreisfreien Städte und die Landkreise einzubeziehen. Sie haben jetzt auch Kenntnis bekommen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses mit einer eingefügten Änderung, die den Kommunen mit angegliederten Erhebungsstellen etwas mehr Zeit einräumt. Herr Bergner hat es eben schon gesagt, auch andere Vorredner sind darauf eingegangen. Demnach muss dann nämlich eine solche Erhebungsstelle statt im September erst zu Beginn des nächsten Jahres, also ab Januar 2011, voll betriebsbereit sein. Das ist aus unserer Sicht eine wirkliche Entlastung für die Kommunen, also beide Maßnahmen, die ich eben aufgeführt habe. Ich danke auch der Landesregierung noch einmal ausdrücklich dafür, dass die dementsprechenden Regelungen so getroffen wurden.

Die zweite Änderungsvorlage zum Gesetzentwurf, die heute schon hier vorgestellt wurde, kommt auch von den Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, die konsequent fordern, dass sich Thüringen an diesem Verfahren nicht beteiligt. Frau Renner hat das ja schon eingangs erläutert. Wir sind da sehr vorsichtig. Der Innenminister hat bereits nicht nur im Ausschuss darauf hingewiesen, dass das Zensus-

gesetz ein Bundesgesetz ist und wir die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen haben, um die Regelungen dieses Bundesgesetzes auch in Thüringen zur Anwendung kommen zu lassen. Im Grunde muss ja auch deutlich gesagt werden, für den Zensus 2011, also für den jetzt vorliegenden Gesetzentwurf, soll in Deutschland ein neues Verfahren zum Einsatz kommen. Statt alle Einwohnerinnen und Einwohner zu befragen - so war es nämlich bisher bei traditionellen Volkszählungen üblich -, werden bei dem sogenannten registergestützten Zensus hauptsächlich die in den Registern der Verwaltung vorhandenen Daten genutzt. Die scheinen zu funktionieren, Herr Bergner, wenn Sie das Beispiel Ihrer kleinen Tochter da gebracht haben. Im Vergleich zu einer traditionellen Volkszählung aber reduziert dies sowohl den Verwaltungsaufwand für die Durchführung des Zensus sowie auch die Belastung der Bürger durch Auskunftspflichten. Zur Ermittlung der benötigten Daten werden dafür in erster Linie die Melderegister der Kommunen, die Register der Bundesagentur für Arbeit und die Daten der Vermessungsverwaltung genutzt. Das ist der entscheidende Unterschied.

Natürlich gab und gibt es die Diskussion darüber, wie generell mit Volkszählungen umzugehen ist. Im Innenausschuss gab es auch bereits den Hinweis, wir haben es heute auch hier im Plenum gehört, dass gegen eben jenes Gesetz eine Verfassungsklage in Vorbereitung ist und man genau deshalb kein Zensusgesetz im Freistaat verabschieden sollte. Frau Renner hat darauf hingewiesen. Aber man muss auch wirklich so verfahren, dass - das ist zumindest unsere Auffassung - man der Rechtsverpflichtung gegenüber dem Bund nachkommt. Wenn es wirklich stimmt, dass inhaltlich das Zensusgesetz gegen die geltenden verfassungsrechtlichen Regelungen verstößt, dann werden wir auch in Thüringen sicherlich unsere Konsequenzen zu ziehen haben. Das hat nichts mit vorauseilendem Gehorsam zu tun, das ist so unterschwellig auch ein wenig durchgeklungen. Man muss das, wie ich eingangs schon gesagt habe, eher unaufgeregt betrachten. Es gibt sicher Gesetze, die werden nach ihrer Verabschiedung später von rechtlichen Instanzen gekippt; das wäre nicht das erste Mal. Zu diesem Zeitpunkt können wir nicht mit Sicherheit voraussagen, ob das auch beim Zensusgesetz der Fall sein wird. Ich bin kein Rechtsexperte, um das wirklich vollumfänglich begutachten und bewerten zu können. Ich habe mal im Internet etwas länger recherchiert, man muss nur über die Suchmaschinen „Zensus 2011“ eingeben, da kommt eine ganze Liste und die Lage dort ist, um es vorsichtig zu sagen, unübersichtlich. Ich habe da keinen wirklich unumstößlichen Beweis gefunden, dass das, was wir heute hier im Parlament tun, nämlich die Verabschiedung dieses Zensusgesetzes vorbereiten, das Recht und die Verfassung

verletzen würde. In diesem Sinne werbe ich sehr für die Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Abgeordneten? Das sehe ich nicht. Die Regierung hat um das Wort gebeten. Bitte, Herr Minister Huber.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich kann da anschließen, wo der Abgeordnete Hey gerade aufgehört hat. Wir befinden uns nicht im Europäischen Parlament, wir befinden uns nicht im Deutschen Bundestag, sondern wir befinden uns - ob Ihnen das gefällt oder nicht - im Thüringer Landtag. Wir sind insoweit nur die dritte Ebene eines Mehrebenensystems, die auf das konstruktive Zusammenspiel der unterschiedlichen Ebenen, in denen wir leben, angewiesen ist. Ich komme darauf zurück, auch zu Ihrer These, Frau Renner, dass die Grundrechte weder Europa noch dem Bund geopfert werden dürfen. Dazu werde ich gerne etwas sagen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das haben Sie jetzt aber schön gesagt.)

Zunächst möchte ich den Mitgliedern des Innenausschusses für die zügige Beratung des Gesetzentwurfs danken. Es ist wichtig, dass das Gesetz noch vor der Sommerpause in Kraft tritt, damit sich die kreisfreien Städte und Landkreise wie auch das Landesamt für Statistik auf einer gesicherten Rechtsgrundlage auf den Zensus 2011 vorbereiten können. Im Zensusgesetz 2011 hat der Bundesgesetzgeber die wesentlichen Grundlagen der Datenerfassung geregelt sowie den Stichtag für den Zensus auf den 9. Mai 2011 festgelegt. Das Zensusgesetz 2011 dient der Umsetzung der Verordnung, Frau Renner, VO/EG 763/2008 des Europäischen Parlaments. Verordnungen haben nach dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union unmittelbare Geltung in den Mitgliedstaaten. Sie bedürfen keiner Umsetzung. Das einzige, was den Mitgliedstaaten bleibt, ist die Festsetzung der Vollziehungsmöglichkeiten und die Bestimmung der zuständigen Behörden. Man nennt es im Jargon auch die Operationalisierung.

Der Zensus ist außerdem national wie international ein wesentliches Fundament der Statistik. Er liefert Basisdaten zur Bevölkerung, Erwerbstätigkeit und Wohnungssituation, auf denen alle politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Planungsprozesse

bei Bund, Ländern und Gemeinden sowie das statistische Gesamtsystem, die Fortschreibungsgrundlagen und die Grundlagen für die Stichprobenerhebungen aufbauen. Mit dem vorliegenden Entwurf wird ein Thüringer Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011 geschaffen. Es ergänzt das Zensusgesetz des Bundes, indem es die erforderlichen organisatorischen und verfahrensrechtlichen Vorschriften für die Durchführung der Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung in Thüringen festlegt, und zwar nur diese. Bereits in meiner Einbringungsrede habe ich darauf hingewiesen, dass bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs alles getan wurde, um ein hohes Niveau der Datensicherheit zu gewährleisten.

Zu Frau Renner und zu Herrn Adams möchte ich bemerken: Wenn Sie sich die §§ 6 und 7, die die Trennung der örtlichen Erhebungsstellen von anderen Verwaltungsstellen betreffen, und die Sicherung der Erhebungsgrundlagen anschauen, das sind mehr als drei eng bedruckte Seiten verfahrensrechtlicher Vorkehrungen, die sicherstellen sollen, dass die Daten nicht in unbefugte Hände gehen, verfängt Ihre Kritik nicht. Ich darf zwei kurze Zitate vornehmen:

§ 6 Abs. 1: „Die örtlichen Erhebungsstellen sind für die Dauer der Bearbeitung und Aufbewahrung von Einzelangaben räumlich und organisatorisch von anderen Verwaltungsstellen zu trennen, gegen den Zutritt unbefugter Personen zu schützen und mit eigenem Personal auszustatten. Die Erhebungsstelle muss aus einem abgeschotteten Bereich und einem räumlich getrennten Auskunftsbereich für Rückfragen bestehen. Zutritt dürfen nur die dort tätigen Personen ... haben.“

Absatz 5: „Die in den örtlichen Erhebungsstellen tätigen Personen müssen Gewähr für Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit bieten. Während der Tätigkeit dürfen Sie nicht mit anderen Aufgaben des Verwaltungsvollzugs betraut werden.“ usw.

Dreieinhalb Seiten verfahrensrechtliche Vorkehrungen, die das, was Sie kritisiert haben, ausschließen. Natürlich ist das Gute immer der Feind des Besseren oder umgekehrt. Natürlich könnte man sich verfahrensrechtliche Vorkehrungen auf zehn Seiten vorstellen, aber dann möchte ich mir die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes und des Landkreistags nicht vorstellen, was die damit verbundenen Aufwendungen betrifft.

Der Gesetzentwurf wurde intensiv mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz beraten, dessen Vorschläge Eingang in den Gesetzestext gefunden haben.

Präsidentin Diezel:

Herr Minister, gestatten Sie Zwischenfragen des Abgeordneten Adams und dann des Abgeordneten Hauboldt?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Bitte.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Minister. Zu Ihren eben gemachten Ausführungen möchte ich Sie fragen: Sie haben dargestellt, dass §§ 6 und 7 eigentlich die Materie hinreichend regeln. Dann frage ich, warum in § 6 Abs. 3 die weiterführenden Normen des § 20 Abs. 3 Thüringer Statistikgesetz angeführt werden, auf sie verwiesen wird, allerdings die Verweisung in Richtung des § 9 des Thüringer Statistikgesetzes aus Ihrer Sicht offensichtlich entbehrlich ist. Warum verweisen Sie einmal um weiterführende Regelungen - wenn es doch abschließend sei - und das andere Mal, wenn es um Organisatorisch-Technisches geht, verweisen Sie nicht.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Herr Abgeordneter Adams, ich habe nicht gesagt, dass es abschließend ist. Ich habe gesagt, dass wir über drei eng bedruckte Seiten verfahrensrechtliche Vorkehrungen und organisatorische Vorkehrungen entsprechend der Entscheidung im 65. Band des Bundesverfassungsgerichts hier vorgesehen haben, um die ausreichende prozedurale Sicherung des Datenschutzes sicherzustellen. Dass wir auch die Regelung des Statistikgesetzes, auf die hier in einer Verweisung Bezug genommen wird, nicht in das Gesetz aufgenommen haben, ist eine übliche Gesetzgebungstechnik, damit wir nicht zehn Seiten haben, sondern nur dreieinhalb. In der Sache bedeutet das aber nur, dass diese Regelungen zusätzlich zu den verfahrensrechtlichen Vorkehrungen hinzukommen und Ihrem Bedenken insofern noch besser Rechnung getragen wird, als wenn das nicht der Fall wäre.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter Hauboldt.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Minister, das noch nicht verabschiedete Zensusgesetz - das Ausführungsgesetz in Thüringen - treibt schon seltsame Blüten. Mir ist bekannt - ich gehe mal davon aus, dass die Datenerhebung kostenneutral für die Bürger sein soll -, dass Thüringer Wohnungsunternehmen

bei ihrer Datenerhebung und Datenerfassung a) Personal vorhalten müssen und b) teure Software angeschafft haben und nun am Überlegen sind bzw. dies auch schon bewerkstelligen, das den Mietern über die Miete bzw. über die Betriebskostenabrechnung in Rechnung zu stellen. Ist das aus Ihrer Sicht rechtlich möglich und machbar?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Herr Abgeordneter Hauboldt, wir regeln hier das Rechtsverhältnis zwischen dem Freistaat Thüringen und seinen Bürgern, die bei der Durchführung des Zensus beteiligt werden. Welche privatrechtlichen Beziehungen zwischen Vermietern und Mietern auf der Basis welcher Mietverträge im Einzelnen bestehen, kann ich hier, ohne die Akten studiert zu haben, nicht im Einzelnen beurteilen. Ich bin auch kein Spezialist für das Mietrecht, so dass man dort im Einzelnen nachschauen müsste. Ich nehme an, dass der Mieterbund die betroffenen Mieter hinreichend beraten wird. Der Gesetzentwurf wurde hinreichend beraten und trägt einem effektiven Datenschutz Rechnung. Ich freue mich, dass die Zusammenarbeit so intensiv gewesen ist.

Herr Adams, Sie haben noch gefragt, wie es denn mit der Überwachung aussieht: Dazu haben wir einen Beirat, wir haben Schulungsanforderungen, wir haben eine Aufsicht, die in § 9 geregelt ist, eine Fülle von Vorkehrungen, lieber Herr Adams, die sicherstellen, dass die Durchführung des Zensus sich nicht verselbstständigt. Auch die Vereinigungen, die wie der Chaos Computer Club oder die Piratenpartei naturgemäß einen kritischen Blick auf den Gesetzentwurf haben, haben zwar Vorbehalte gegen den Zensus überhaupt, gegen unsere Thüringer Regelungen habe ich aber - anders als es Frau Renner dargestellt hat - keine spezifischen Einwände aus der Anhörung entnehmen können.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anhörung des Gesetzentwurfs im Innenausschuss bestätigt, dass die möglichen und notwendigen Vorkehrungen getroffen worden sind, um den erforderlichen Datenschutz zu gewährleisten. Darauf haben die Bürger einen Anspruch, nicht zuletzt deshalb, weil sie mitarbeiten müssen bei der Durchführung des Zensus. Der Zensus kann auch nur gelingen, wenn alle Betroffenen sich ihrer Mitwirkungspflicht nicht versagen, und deswegen gibt es Vorschriften, die zur Not die Anwendung von Verwaltungszwang sicherstellen. Das Thüringer Innenministerium und das Thüringer Landesamt für Statistik werden im Vorfeld aktiv die Öffentlichkeit über die Notwendigkeit des Zensus, seine Vorteile für Thüringen und den Ablauf des Verfahrens informieren und

um Verständnis für den Zensus werben, denn das Projekt hat auch für Thüringen besondere Bedeutung. Der Staat braucht, um seinen Aufgaben nachkommen zu können, verlässliche Datengrundlagen.

Für den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht die Landesregierung keinen Bedarf. Die Aufnahme eines zusätzlichen Verweises auf § 9 des Datenschutzgesetzes ist nicht notwendig - das war vielleicht Ihre Frage vorhin -, da das Ausführungsgesetz die Oberbürgermeister und Landräte verpflichtet, im Rahmen einer Dienstanweisung die technischen und organisatorischen Maßnahmen schriftlich festzulegen und sie zur fachaufsichtlichen Prüfung im Landesamt für Statistik bis zum 30. Oktober vorzulegen.

Dem Antrag der Fraktion DIE LINKE kann schon deshalb nicht gefolgt werden, weil er Deutschland in die Verletzung des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union führen würde und darüber hinaus gegen den Grundsatz der Bundestreue verstößt.

Über Hartz IV ist hier nicht zu entscheiden; über das Elterngeld ist hier nicht zu entscheiden und über die Gewichtung zwischen Datenerhebung und diesen sozialpolitischen Anliegen ist hier ebenfalls nicht zu entscheiden.

Präsidentin Diezel:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Renner?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Gerne.

Präsidentin Diezel:

Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Minister. Da Sie jetzt das zweite Mal auf die EG-Richtlinie hingewiesen haben und unseren Zwang, diese umzusetzen: Ist es richtig, dass die im Zensusgesetz geforderten Angaben hinsichtlich Religion und Migrationshintergrund nicht durch die EG-Richtlinie vorgegeben sind?

(Beifall DIE LINKE)

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Frau Abgeordnete Renner, das ist richtig. Es handelt sich aber, ich möchte es noch mal sagen, um eine Verordnung und nicht um eine Richtlinie. Der Unter-

schied ist, das eine gilt, ohne dass wir es umsetzen müssen, und das andere muss durch uns umgesetzt werden. Das ist schon ein wichtiger Unterschied. Die anderen Angaben sind aber durch die Verordnung vorgegeben, und wenn wir Ihrem Antrag folgten, würden wir überhaupt keine Angaben - auch die von der Verordnung geforderten Angaben - nicht erheben und damit eindeutig und vorsätzlich das Europarecht brechen und ein Vertragsverletzungsverfahren provozieren. Gegen die Bundestreue verstößt, wenn wir die Ausführung des Bundesgesetzes konterkarieren, so wie es Ihrem Antrag entspricht oder auch dem Antrag der FDP. Herr Bergner, die Gedanken sind frei, aber die Taten sind es nicht. Die sind an Recht und Gesetz gebunden, auch hier in Thüringen.

(Beifall CDU)

Mein letzter Punkt zur These von Frau Renner, dass Grundrechte nicht Europa geopfert oder gegen Europa ausgespielt werden dürfen: Sie kennen, Frau Renner, vielleicht die lange Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, beginnend mit Solange-I-Entscheidung bis zum Lissabon-Urteil, die sich mit der Frage auseinandergesetzt hat, wieweit das Grundgesetz gegen die Europäisierung geschützt ist - über viele Hundert Seiten. Deren Ergebnis ist nicht, dass die deutschen Grundrechte einen hermetischen Schutz gegen den Einfluss des Europarechts genießen, sondern nur, dass der Wesensgehalt der deutschen Grundrechte - das, was den Menschenwürdekern jedes Grundrechts, auch den Menschenwürdekern des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung ausmacht - gegen das Europarecht geschützt ist. Dieser Menschenwürdegehalt des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung steht bei der Durchführung des Zensus nicht im Entferntesten in Rede und insofern gibt es auch keine Anknüpfungspunkte, die einen Ungehorsam gegenüber dem höheren und vorrangigen Recht rechtfertigen würden. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Innenminister. Ich sehe eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sagte es zum Anfang: Datenschutz ist eine mühselige Angelegenheit und sie ist allerdings alternativlos auch in der Mühseligkeit. Herr Minister, vielleicht zwei Aspekte zu dem von Ihnen gerade Gesagten. Sie haben dargestellt, dass sich der von uns geforderte Verweis auf das Thüringer Datenschutzgesetz erübrigen

könnte, weil die Landrätinnen und Landräte, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister - oder wir haben ja nur Bürgermeister in den kreisfreien Städten - selbst Regelungen schaffen sollen im Rahmen einer Verwaltungsverordnung. Nun werden wir dann 23 verschiedene Regelungen haben; wenn die Landrätinnen und Landräte, Oberbürgermeister da rangehen. Wäre es nicht empfehlenswert, zu sagen, dass diese sich auf § 9 im Thüringer Datenschutzgesetz beziehen bzw. seine weitere Ausformulierung. Das wäre ein sinnvoller Hinweis, wenn ein Landrat dann mit dieser Sache konfrontiert ist. Es wäre mir wichtig, da noch einmal Ihre Meinung zu hören, weil wir ja wissen, wie Gesetze ausgelegt werden und dass die Genese, also unsere Debatte, auch ganz wichtig und ein wichtiger Hinweis ist.

Ein Zweites: Ich kann nicht stehen lassen, dass Sie sagten, dass der Chaos Computer Club dieses Gesetz lobe, da habe ich sofort noch einmal nachgeschaut, auch das Ausführungsgesetz nicht, also er kritisiert nicht nur das Zensusgesetz, sondern sagt auch zum Ausführungsgesetz und hier ganz deutlich zu den §§ 6 und 7 - ich zitiere ausschnittsweise: „... wird aus dem Gesetzentwurf nicht klar, welche konkreten technischen Maßnahmen die Sicherheit der Daten bei der Speicherung und Übermittlung an übergeordnete Stellen schützen sollen, insbesondere fällt negativ auf, dass vom Gesetzgeber keinerlei technische Trennung der Statistikdaten von normalen Verwaltungsdaten festgeschrieben ist.“ Genau unser Regelungspunkt!

Ich würde Sie bitten, vielleicht zum Ersteren noch einmal etwas zu sagen, dass wir den Landräten etwas helfen, nicht, dass wir 23 Regelungen in Thüringen haben. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Der Innenminister hat das Wort.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Herr Abgeordneter Adams, zu dem Zweiten, zu dem ich ja nichts mehr sagen soll, habe ich vorhin schon etwas gesagt, weil wir in § 6 und § 7 ausdrücklich Übermittlungsverbote normiert haben.

Zum Ersten: In § 6 des Ausführungsgesetzes werden für den organisatorischen, technischen und personellen Ablauf des Zensus spezifische und spezielle Regelungen getroffen, die über den Regelungsgehalt des § 9 hinausgehen, zum Beispiel die räumliche Abschottung der Erhebungsstellen und die Auswahl des Personals. Im Übrigen werden die Oberbürgermeister und Landräte verpflichtet, diese Dienstanwei-

sung zu erlassen, die sich am Ausführungsgesetz, das, wie gesagt, insoweit detaillierter ist als die Vorschriften des § 9 des Datenschutzgesetzes, zu orientieren haben. Vor dem Hintergrund spricht überhaupt nichts dagegen, sämtlichen Anforderungen des § 9 Rechnung zu tragen. Wir gehen aber davon aus, dass unsere Anforderungen ohnehin schon darüber hinausgehen.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich frage noch einmal: Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann beende ich die Debatte zu diesem Gesetzentwurf und wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen als Erstes ab über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/1126. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei vielen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/1130 stimmen wir jetzt ab. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Dagegen? Enthaltungen? Danke schön. Bei vielen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen ist der Änderungsantrag damit abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 5/1108. Wer für die Beschlussempfehlung des Innenausschusses ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Wer ist gegen die Beschlussempfehlung? Danke schön. Wer enthält sich? Bei keinen Enthaltungen ist die Beschlussempfehlung damit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/626 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung zur Beschlussempfehlung in Drucksache 5/1108. Wer für den Gesetzentwurf ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Enthaltungen? Keine Enthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Wer für den Gesetzentwurf ist, den bitte ich, sich jetzt von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Enthaltungen? Ich sehe keine Enthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

**Zweites Gesetz zur Änderung
des Thüringer Schulgesetzes
(Gesetz zur Verbesserung der
Berufsschulnetzplanung)**

Gesetzentwurf der Fraktion

DIE LINKE

- Drucksache 5/1096 -

dazu: Entschließungsantrag der
Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/1132 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung zu Ihrem Gesetzentwurf und zum Entschließungsantrag? Ja, ich sehe das. Bitte schön, Herr Abgeordneter Bärwolff.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, DIE LINKE hat ein Änderungsgesetz zum Schulgesetz heute hier eingebracht und wir wollen uns ganz explizit mit der Frage Berufsschule/Berufsschulnetzplanung beschäftigen. Auf die Besucher, die auf der Tribüne sitzen, wird dies auch unweigerlich zukommen, sich nach der Schule damit auseinanderzusetzen, welchen Beruf sie einmal erlernen wollen. In diesem Sinne wollen wir natürlich auch die Zukunftsfähigkeit der Thüringer Berufsschullandschaft in den Blick nehmen.

Die Ausbildungsplätze und die Bewerberzahlen auf diese Ausbildungsplätze nähern sich seit ungefähr 5, 6 Jahren langsam an. Das hat aber leider nichts damit zu tun, dass die Wirtschaft mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen würde. Nein, im Gegenteil, die Bewerberzahlen gehen zurück. Im Jahre 2000 gab es 37.000 Bewerber für Berufsschulen, für Ausbildungsplätze. Im Jahre 2010 waren es gerade noch 17.500 Bewerber. Das heißt, die Schülerzahlen haben sich seit 2000 halbiert. Die damalige CDU-Landesregierung hatte das Zedler-Gutachten bestellt, in dem Planungsprozesse für die Kreise und kreisfreien Städte in der Berufsschulnetzplanung forciert wurden. Dummerweise ist es so, dass diese Planung im Regelfall den Interessen von Landräten und politischen Akteuren auf kreislicher Ebene zuwider stehen und die Berufsschullandschaft allzu oft Handlungs- oder Verhandlungsobjekt ist und eine konzentrierte Planung, die zukunftssicher ausgerichtet ist, bislang nicht richtig stattfindet. Über 100 Fachklassen hat das Thüringer Ministerium genehmigt. Davon gibt es viele Landesfachklassen mit weniger als den geforderten 15 Schülern, was aufzeigt, wie planlos hier auch gehandelt und agiert wird. Darüber hinaus werden viele Berufsschulen derzeit modernisiert. Es wird in Berufsschulen investiert, jedoch ist unklar, ob diese

Berufsschulen angesichts der zurückgehenden Schülerzahlen überhaupt noch Bestand haben werden.

Mit dem Gesetz, was wir vorgelegt haben, wollen wir genau in diese Kerbe reinschlagen. Wir wollen dafür sorgen, dass landesweit die Berufsschulnetzplanung stärker in den Fokus gerät und eine abgestimmte Planung der Berufsschullandschaft stattfindet.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn eines der größten Probleme, mit dem gerade die Berufsschulen zu kämpfen haben, ist der Entscheidungstau auf den verschiedenen Ebenen. Sowohl auf der kreislichen, kommunalen Ebene wie auch im Ministerium wird kaum zu diesen Fragen entschieden. Der Druck, der sich aber ergibt auch aus dem demographischen Wandel, auch aus den zurückgehenden Schülerzahlen, ist enorm. Hinzu kommt, das kann man vielleicht noch als kleines Bonbon hinzufügen, im Jahr 2008 wurde sogar die Stabsstelle, die sich mit der Berufsschulnetzplanung im Ministerium beschäftigt hat, abgewickelt. Das heißt, dieses doch ganz zukunftssträchtige Thema, was auch für die wirtschaftlichen Belange eine große Rolle spielt, scheint beim Ministerium gar nicht mehr großartig auf dem Schirm zu sein.

Mit dem Gesetz, was wir heute hier eingebracht haben, wollen wir genau diese Frage in den Fokus rücken und dafür sorgen, dass nicht nur Schüler auch entsprechend Ausbildungsplätze bekommen in Berufsschulen und dafür die Kapazitäten vorhanden sind, sondern wir wollen uns auch damit beschäftigen, wie kann der Fachkräftemangel, der ja ein ganz großes Problem ist für die Thüringer Wirtschaft, wie kann die Thüringer Wirtschaft an entsprechende Fachleute rankommen. Wir wollen dieses Thema damit beantworten und ich hoffe, dass wir hier in eine ordentliche Diskussion kommen und dass der viel beschworene Handlungsdruck und die viel beschworene Zukunftssicherheit, die ja gern auch vom Ministerium beschworen wird, endlich auch in dem Gesetz ankommt und dass sich auch etwas in diesem Bereich Berufsschulplanung tut. Sowohl die Schüler als auch die Wirtschaft brauchen das ganz dringend. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und rufe für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Emde auf.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Umgestaltung des Berufsschulnetzes in unserem Freistaat ist sicherlich kein leichtes Unterfangen. Denn am Ende müssen wir den Spagat wagen zwischen einem schulischen Angebot in hoher pädagogischer Qualität, aber wir brauchen auch ein Angebot in guter Erreichbarkeit durch die Schüler, auch nicht zu weit von ihren Ausbildungsbetrieben entfernt, wir brauchen aber auch ein Berufsschulnetz, das finanziell darstellbar ist mit Standorten, die dauerhaft tragbar sind. Dazu kommt auch noch, dass wir eine Konkurrenz haben zwischen den staatlichen Trägern, aber natürlich auch zwischen privaten Strukturen. Dazu kommt, dass die Zahl der Unterrichtsstunden in den berufsbildenden Schulen aufgrund des sinkenden Vollzeitunterrichtsanteils geringer wird und natürlich auch die Zahl der Ausbildungsberufe steigt eher als dass sie wirklich abnimmt. Das alles macht die Situation nicht einfacher. Aber es ist so, dass Entscheidungen über das Berufsschulnetz in Übereinkunft getroffen werden müssen zwischen dem Land auf der einen Seite, zwischen denen, die diese Berufsschulen tragen, und natürlich auch zwischen den Kammern. So ist das nun einmal im dualen Berufsbildungssystem. Deswegen sage ich, es ist richtig, dass DIE LINKE das Thema aufgreift.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist nichts Neues, es ist auch kein neues Thema. Es ist auch richtig, dass man um Lösungen ringen muss. Aber ob der Vorschlag der LINKEN, die Kompetenz von der kommunalen Ebene ein Stück weit auszuhebeln und dort abzuhebeln und auf das Land zu übertragen, der hier gemacht wird, der richtige ist, daran habe ich gewisse Zweifel. Ich empfehle, wir beraten diese Sache in den Ausschüssen. Wir sollten das an den Bildungsausschuss überweisen, gleichzeitig natürlich an den Justizausschuss, an den Innenausschuss und an den Haushalts- und Finanzausschuss. Gleiches empfehle ich auch für den Entschließungsantrag, der dazu gestellt wird. Denn auch hier ist zu sagen, ob man durch die Einrichtung einer Stabsstelle, die dann auch noch personell aufgeblasen wird, wirklich etwas erreicht, da mache ich zumindest mal ein Fragezeichen dahinter. Das könnte eine mögliche Variante sein, wie man mit der Sache organisatorisch umgeht.

Das Thema, ein Moratorium für Investitionen zu erlassen, das versehe ich dann nicht nur mit einem Fragezeichen, sondern das stelle ich einfach infrage. Denn es ist sicherlich richtig, dass man nicht überall Investitionen lostreten kann, aber dort, wo Entscheidungen für Standorte klar sind, da muss es auch weiterhin möglich sein, Investitionen zu tätigen, zumal

diese Investitionen nicht immer nur aus Landesmitteln erfolgen, sondern dort auch EU-Mittel kofinanziert werden müssen. Insofern ist es wichtig, dass wir dieses Geld auch nutzen. Lassen Sie uns die Dinge im Ausschuss weiterberaten.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Hitzing zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, werte Besucher, lassen Sie mich bitte zu dem Thema der Berufsschulnetzplanung ein Beispiel aus dem Bereich Nordthüringen erwähnen. Es ist natürlich so, dass die demographische Entwicklung gerade im Bereich der berufsbildenden Schulen dazu führt, dass es eine Verringerung der Schülerzahlen gibt. Das ist vollkommen natürlich. So haben wir zum Beispiel im Landkreis Nordhausen im Jahr 2005/2006 1.400 Schüler in den Berufsschulen zählen können; jetzt im Schuljahr 2009/2010 sind es noch 1.100. Das sind etwa 80 Prozent. Das führt natürlich dazu, dass die Klassenbildung in nicht jedem Ausbildungsberuf mehr gegeben ist und trotzdem eine qualitativ hochwertige Berufsschulausbildung vorgehalten werden muss.

Mit dem Klassenbildungserlass des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur und vorher dem Kultusministerium, der sagt, dass mindestens 15 Schüler in diesen Klassen sein müssen, gibt es schon einen gewissen Zugzwang für die Bildungseinrichtungen, sich zu organisieren und abzusprechen. Das ist in den letzten Jahren schon geschehen und auch nicht ganz einfach gewesen, wie ich das zumindest für den Landkreis Nordhausen eruieren kann. Trotzdem kommt man verstärkt dazu, ich glaube, das ist auch der richtige Weg, dass man sich als Berufsbildungsregion zusammenschließt - in meinem Beispielfall jetzt zur Berufsbildungsregion Nordthüringen. Das bedeutet, dass sich vier Landkreise zusammenschließen und einfach darüber reden, welche Ausbildungsberufe bleiben beispielsweise in Nordhausen, welche gehen nach Sondershausen usw., um diese Berufsschulklassen entsprechend aufzufüllen in ihrer Größe. Ich denke, das ist der richtige Weg. Der ist natürlich steinig und auch schwierig, weil wir alle wissen, dass man immer Probleme damit hat, etwas abzugeben, was man schon errungen hat und was man hat. Man möchte natürlich seine Kompetenzen nicht verlieren. Aber hier, glaube ich, ist schon die Notwendigkeit erkannt worden. In Nordhausen ist es zum Beispiel so, dass die Maurer nach Sondershausen gehen, dafür kom-

men die Fahrzeugmechatroniker nach Nordhausen. Es funktioniert also. Die Zielstellung im Nordbereich ist, dass in den nächsten zwei bis drei Jahren der Landkreis Nordhausen ein Berufsschulzentrum entwickelt mit den entsprechenden Berufsbildern, um die Berufsbildungsregion Nord aktiv mitzugestalten in Zusammenarbeit mit den anderen Kreisen. Ich glaube, das ist der richtige Weg, weil das aufgesetzte Obendrauf und die Verpflichtung immer auch auf Ablehnung stoßen und man dann sofort mit einer Gegenreaktion zu rechnen hat. Das Einvernehmen scheint mir hier wichtig zu sein. Das Benehmen im Sinne der Auslegung des Gesetzestextes würde dann heißen, wenn denn das Veto der Landkreise eingetreten ist, dann wird das einfach festgelegt und die Landkreise haben kein Mitspracherecht mehr. Ich glaube nicht, dass das im Sinne der Kammern ist, der Träger der Ausbildungsbetriebe.

Zum Entschließungsantrag möchte ich zu Punkt 2 noch sagen, das Moratorium für die Investition macht für mich den Eindruck, als ob wir am Punkt Null wären - aber das sind wir wahrlich nicht. Wir haben in den Regionen sehr gute Berufsschulen, die auch gut ausgerüstet sind. Natürlich sind immer - darüber haben wir schon oft gesprochen - qualitative Veränderungen wünschenswert.

In Punkt 4 haben Sie formuliert: „Bisher erzielte Abstimmungsergebnisse sind nach Möglichkeit einzubinden.“ Da würde ich darum bitten, das werden wir dann sicherlich im Ausschuss auch besprechen, nicht „nach Möglichkeit“, sondern die sind „unbedingt“ einzubinden, wenn wir darüber reden, denn die Erfahrungen, die die Regionen gemacht haben, sollten schon genutzt werden und darauf müssten wir auch aufbauen. Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Metz zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Metz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, durch den Gesetzentwurf der LINKEN soll die Landeskompetenz der Berufsschulnetzplanung deutlich ausgeweitet werden und so soll das TMWBK künftig letztinstanzlich die Festlegung der Berufsschulbezirke sowie der Einzugsbereiche der jeweiligen Berufsschulen treffen. Damit reagiert DIE LINKE durchaus auf die demographische Entwicklung - geht ja auch in die richtige Richtung - im Berufsschulbereich und die bislang nur gering ausgeprägte Kooperation der kommunalen Schulträger bei der Ausgestaltung des Thüringer Berufsschulnetzes. Die bis-

herige gesetzliche Festschreibung konsensualer Lösungen zwischen den Schulträgern wird zugunsten einer primären Durchsetzung übergeordneter Landesinteressen aufgegeben. Da scheint die Tatsache, dass seit Beginn des 21. Jahrhunderts die Schülerzahlen drastisch zurückgehen, Ihrem Anliegen auch recht zu geben. Sie haben das Zedler-Gutachten erwähnt, was 1995 und 2005 fokussiert nur auf die staatlichen Berufsschulen abzielt. Hier brauchen wir auch in Zukunft den Diskurs über die Entwicklung der Berufsschulen in freier Trägerschaft, die es nicht pauschal zu verdammen gilt, aber dort, wo staatliche Schulen in ähnlichen Berufszweigen Angebote anbieten und parallel dazu freie Träger, gibt es durchaus Probleme. Dass die staatlichen Schulen große Probleme im Bereich der Sozialstruktur und auch des Leistungsniveaus haben, das ist gar nicht wegzudiskutieren. Berufsschulnetzplanung darf nicht weiter dem reinen Selbstlauf und einer bloßen Aushandlung zwischen den betroffenen Schulträgern überlassen werden.

Die Landesregierung als überregionale Instanz ist hier natürlich auch in Zukunft in der Pflicht, die unterschiedlichen Positionen aufzunehmen und zu einem größeren Ganzen zusammenzubringen. Nur so wird garantiert, dass auch künftig ein regional ausgewogenes und fachlich differenziertes Berufsschulangebot in Thüringen vorhanden ist und dass die Interessen der Berufsschülerinnen und Berufsschüler gewahrt werden. Herr Bärwolff hat das an dieser Stelle genauso wie Herr Emde richtigerweise gesagt. Die Betriebsnähe ist hier der entscheidende Punkt. Es ist klar, dass hier deutlicher Handlungsbedarf der Landesebene besteht, ob das allerdings mit einem derart umfassenden Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung passieren muss, da bin ich mir - und auch die SPD-Fraktion - noch nicht in dem Diskurs sicher.

Wir bitten deswegen um Überweisung beider Anträge, um die Entwicklung auch tatsächlich zu begleiten, denn Berufsschulnetzplanung hat nicht nur Auswirkungen auf die Situation von Berufsschülerinnen und Berufsschülern, nicht nur Auswirkungen auf die Kommunen selbst, sondern auch Auswirkungen auf Innungen, die die Zukunftsfähigkeit von ganzen Regionen sichern können. Deswegen geht es hier nicht um Auswirkungen auf den Weltfrieden, sondern um Auswirkungen auf Innungen und Schulen. Deswegen beantrage ich die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur, an den Innenausschuss, den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch ich werde jetzt nicht über den Weltfrieden reden, aber es geht natürlich um die Zukunftsfähigkeit, Herr Emde. Da haben Sie auch viele Punkte gesagt, wo wir uns vermutlich sogar einig sein werden und da bin ich sehr gespannt auf die Debatte im Ausschuss.

Zunächst möchte ich mich aber bei der LINKEN bedanken, die diesen Vorstoß gemacht hat, indem sie das Zweite Gesetz zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes in dieser Form vorgelegt hat. Ich möchte insbesondere auf zwei Punkte eingehen - den einen hat Peter Metz auch schon benannt -, die jetzt in der Gesetzesänderung durch DIE LINKE tatsächlich eine Neuerung erfahren sollen. Das ist zum einen, dass eine Kannbestimmung in eine Sollbestimmung geändert werden soll, nämlich dass damit natürlich auch, ich nenne es mal Einschätzirrtümer zulasten des Ministeriums gehen. Das halten wir für ganz wichtig, denn wir wissen alle, dass die Schwierigkeit im Moment tatsächlich so ist, dass aufgrund der zurückgehenden Schülerinnen- und Schülerzahlen vor Ort, wenn wir ganz ehrlich sind, eigentlich kein Standort mit Sicherheit damit rechnen kann, die entsprechende Auslastung zu haben. Es gibt mit Sicherheit einige Klassen, wo wir sagen können, es wird immer viele Interessentinnen und Interessenten geben, die beispielsweise Kfz-Mechaniker/in erlernen wollen, wo es auch einen relativ großen Bedarf gibt, aber wenn wir sehr genau hinschauen, auch in die Fläche gehen, kann überhaupt kein Standort im Moment von einer Sicherheit sprechen. Deswegen, glaube ich, ist diese Debatte tatsächlich überfällig.

Der zweite Punkt ist, den ich sehr wichtig finde, dass die Festlegung der Einzugsbereiche, wenn sie über das Gebiet des Schulträgers hinausgehen, nach dem Berufsbildungsgesetz tatsächlich dann auch die zuständigen Stellen anhören muss. Das dient der Absicherung möglichst sach- und fachgerechter Lösungen und die Kompetenzen des Landes gegenüber den Schulträgern werden gestärkt. Insofern begrüßen wir auch diese Verbesserung - so will ich es nennen - im Vorschlag der LINKEN, den sie hier im Text vorgelegt hat.

Lassen Sie mich aber auch nachfragen - Herr Emde, Sie haben darauf hingewiesen, dass dieses Thema nicht neu ist. Das wissen wir auch alle. Peter Metz hat eben schon in seinem Redebeitrag seine Position

oder die Position der SPD noch einmal erläutert, die sich auch wiederfindet in diesen wunderbaren Wahlprüfsteinen, die wir immer wieder beantworten im Vorfeld von Wahlen. Diese fand sich wieder im Wahlprüfstein des Thüringer Handwerkstags. Dort hat die CDU zu der Frage geantwortet - bitte gestatten Sie, dass ich zitiere: „Bis zum Schuljahresende“ - wir befanden uns im Sommer 2009, ist meine Anmerkung - „soll ein Konzeptvorschlag für ein zukunftsfähiges Berufsschulnetz vorliegen. Wir brauchen den Konsens mit allen Partnern. Ziel der neuen Berufsschulstruktur ist eine flächendeckende, betriebsortnahe und wohnortnahe berufsschulische Ausbildung. Die Einzugsbereiche sollen durch einen Berufsschulverbund den regionalen Bedarf an berufsschulischer Bildung absichern. Wir befürworten die landkreisübergreifende Zusammenarbeit von Berufsschulträgern und Kommunen in sogenannten Bildungsregionen.“ Das trifft eigentlich auch die Intentionen, die ich jetzt eben hier schon von den Vorrednerinnen und Vorrednern gehört habe. Das setzt sich auch fort in den Forderungen, die wir von den Kammern kennen. So hat die Industrie- und Handelskammer sich auch immer entsprechend in diese Richtung positioniert.

Wenn ich noch einmal Bezug nehmen darf auf den Entschließungsantrag, der uns auch vorliegt und der ebenfalls diskutiert werden soll in den betreffenden Ausschüssen, dann lassen Sie mich auch noch feststellen, dass die Stabsstelle Berufsschulnetzplanung, die hier erneut eingefordert wird, aus unserer Sicht durchaus sinnvoll sein kann, wenn sie unter vernünftigen Rahmenbedingungen arbeitet.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war offenkundig nicht der Fall, als sie 2008 nach nur wenigen Monaten wieder - wie soll ich es nennen - beerdigt wurde. Insofern sagen wir ganz deutlich: Nur weil es einmal nicht so gut gegangen ist, wie es vielleicht mal gehen sollte, kann es trotzdem einen vernünftigen zweiten Anlauf geben.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Emde?

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Aber sicher doch.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Emde.

Abgeordneter Emde, CDU:

Ich bin froh, dass Sie jetzt mal Luft geholt haben. Frau Rothe-Beinlich, ist Ihnen bekannt, dass sich die Schulträger in Ostthüringen und Westthüringen bereits geeinigt haben auf ein Berufsschulnetz?

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Es ist mir bekannt, dass sie sich geeinigt haben, trotzdem ist, glaube ich, auch in diesem Hause hinlänglich bekannt, dass es keine landesweite Planung gibt, die tatsächlich sämtliche Faktoren berücksichtigt, das heißt nämlich die Schülerinnen- und Schülerzahlen, die es überhaupt gibt, aber auch die Bedarfe, die es gibt. Ich glaube, wir brauchen hier eine landesweite Koordinierung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass sich Ost- und Westthüringen geeinigt haben, ist sehr loblich. Das ist schön, aber, ich glaube, wir dürfen hier das Land auch nicht aus der Verantwortung entlassen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich aber noch einen inhaltlichen Punkt sagen. Ich glaube, gerade angesichts des demographischen Wandels ist es wichtig, die Berufsschulen tatsächlich - ich nenne es mal so - zu Orten, die Fort- und Weiterbildung anbieten, zu Kompetenzzentren weiterzuentwickeln, um auch und gerade denjenigen einen Einstieg zu ermöglichen, die es vielleicht ein bisschen schwerer hatten bisher. Wir wissen das auch. Es befinden sich ja viele in sogenannten berufsvorbereitenden Jahren oder in ähnlichen - manche nennen es Warteschlaufen, die es hoffentlich nicht sind. Wir meinen, wir brauchen tatsächlich auch gerade angesichts der demographischen Entwicklung alle Jugendlichen, wir brauchen für sie eine Perspektive. Deswegen lassen Sie uns das umfänglich diskutieren, um für ganz Thüringen etwas Vernünftiges auf den Weg zu bringen.

Ein letzter Punkt, den ich noch benennen möchte, ist noch mal das Moratorium, das Sie kritisiert haben, denn genau der Punkt, den Sie ansprachen, ist aus meiner Sicht in Punkt 2 geregelt. Da steht: „Davon ausgenommen sind bereits begonnene Vorhaben, bei denen der Abbruch einen unvermeidbaren Wertverlust hervorrufen würde.“ Insofern ist, glaube ich, auch Ihren Bedenken Rechnung getragen in Punkt 2 des Entschließungsantrags, denn - und da schließe ich mit dem, womit ich begann - es gibt im Moment keine Standortsicherheit für die Berufsschulen, egal wo. Dieser Realität müssen wir uns stellen und ich

bin gespannt auf unsere Debatte.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Hennig das Wort.

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Werte Abgeordnete, ich bin sehr positiv überrascht über die Debatte heute, möchte aber trotzdem noch einige grundsätzliche Worte loswerden zur Berufsschulnetzplanung und auch noch einige kritische Punkte benennen, auch wenn ich das Gefühl habe, dass nach vier Jahren Debatte im Thüringer Landtag tatsächlich der dringende politische Handlungsbedarf angekommen ist. Wir sprechen über nichts Geringeres als über die Ausbildungsmöglichkeiten von ca. 70 Prozent aller Schulabgängerinnen und Schulabgänger in Thüringen, das heißt 65.000 Schülerinnen und Schüler, die Ausgestaltung und Struktur der 117 berufsbildenden Schulen derzeit, davon 51 staatliche und 66 freie Schulen, über millionenschwere Investitionssummen als auch natürlich über den Einsatz von Tausenden Lehrern und Lehrerinnen.

In Vorbereitung auf meine heutige Rede war ich fast versucht, meine Rede von 2008 zu wiederholen, deren Tenor auch damals schon war, wir haben ein demographisches Problem und müssen endlich handeln. Ich habe es nicht getan und bin froh darüber, dass sich die Fraktionen des Thüringer Landtags heute entschieden haben, das Thema endlich auf die Tagesordnung zu setzen und an den Bildungsausschuss zu überweisen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber auch da möchte ich schon meine Kritik ansetzen. In den vergangenen zwei Jahren seit 2008 haben wir schon insgesamt 7.000 Schülerinnen an berufsbildenden Schulen weniger und schlittern im Moment auf den Tiefpunkt der Schülerinnenzahlen 2012 zu, was bedeutet, dass wir etwa 40 bis 50 Prozent der Schülerzahlen von 2004 an den berufsbildenden Schulen zu erwarten haben. Noch immer ist nichts passiert und auch - zumindest ist das mein Stand aus der letzten Ausschuss-Sitzung im April - der SPD-Kultusminister knickt vor der Aufgabe einer Landesmoderation in der Berufsschulnetzplanung bisher ein und wartet ab. Ich hoffe, wir kommen da zu einer anderen Situation.

Ich will noch etwas zu - sagen wir mal - dem Lebenslauf der Berufsschulnetzplanung sagen. 1995 stellt Prof. Zedler in einer Studie zur Entwicklung der Grundschulzahlen fest, dass man unbedingt die berufsbildenden Schulen im Blick haben müsse. 1999 bestätigte er dieses in einem Gutachten zur Entwicklung der Regelschulen und Gymnasialschülerinnen, gehandelt wurde nicht. DIE LINKE thematisierte die Schülerentwicklungszahlen an den berufsbildenden Schulen 2004 im Landtag, 2007 im Bildungsausschuss, 2008 zusammen mit der SPD im Landtag und 2009 letztendlich mit Anfragen. Auch da gab es einige Schritte der Landesregierung, die zumindest bei mir den hoffnungsvollen Eindruck erweckten, sie hätten ihre Verantwortung verstanden. Eine Stabsstelle Berufsschulnetzplanung wurde im Ministerium gebildet, ein Gutachten zur Verfügung gestellt, das sogenannte Zedler-Gutachten, das zusammen mit dem Thüringer Landkreistag finanziert worden ist. Das Ministerium bestimmte Kriterien, die aus Sicht des Landes dem Planungsprozess zugrunde gelegt werden sollten, dann aber geschah nichts mehr. Die angekündigte Schiedsstelle zwischen den Landkreisen ist nicht zustande gekommen. Die 2007 eingerichtete Stabsstelle im Kultusministerium wurde 2008 aufgelöst und ein im Januar durch Minister Müller damals noch 2009 angekündigter Konzeptentwurf - ich zitiere: „zu einem ausgewogenen Berufsschulnetz unter Maßgabe einer wohnortnahen und betriebsortnahen Beschulung sowie einer fachlichen, auf höchstmöglichem Niveau stattfindenden berufsschulischen Kenntnisvermittlung“ hat entweder das Licht der Welt in diesem Jahr nicht erblickt oder ist über das Ministerium nicht hinausgekommen.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur - jetzt durch die SPD mit Minister Matschie geführt - musste im April dieses Jahres im zuständigen Ausschuss erklären, dass nur zwei Bildungsregionen der vorgeschlagenen sechs sich halbwegs zusammengefunden haben - Herr Emde hat das schon erwähnt, das sind Ost- und Westthüringen -, dass eine Vielzahl guter, aber viel zu kurz greifender Ansätze vorhanden sind, die aber über die Bildungsregion hinaus Abstimmungsbedarf hätten. Von über 600 unterfrequentierten Klassen wurden ganze 80 nicht genehmigt.

2004 monierte in der Debatte zur Berufsschulnetzplanung der damalige Abgeordnete Andreas Bausewein mit Rückblick auf das Vorgehen im allgemeinbildenden Schulbereich, wo sie sich alle erinnern, dass wir 400 allgemeinbildende Schulen verloren haben. Die Situation „verlangt förmlich nach einem konzertierten Handeln im Interesse der weiteren Entwicklung des Bildungs- und Ausbildungsstandes Thüringen. Allerdings steht zu befürchten, dass die Schulträger erneut unkoordiniert vorgehen und insbesondere nach eigener Kassenlage über das Wohl und Wehe der Berufsschulstandorte entschei-

den werden.“ Ich glaube, diesen Punkt haben wir. Frau Hitzing, genau an diesem Punkt gebe ich Ihnen nicht recht; aus meiner Sicht stehen wir am Punkt null. Wir haben zwar einzelne Abstimmungen, aber was eine landesweite Berufsschulnetzplanung angeht, stehen wir bei null und die Landkreise entscheiden selbst.

Sehr geehrte Damen und Herren, Berufsschulnetzplanung ist kein einfaches Thema, Herr Emde hat das auch schon erwähnt. Deswegen noch ein kleiner Diskurs, was sagte eigentlich das sogenannte Zedler-Gutachten 2007? Ich werde noch einmal einige Kernaussagen zurückholen, damit wir uns über die Bedeutung der Situation noch mal klar werden.

Punkt 1: Die Anzahl der 15- bis 25-Jährigen wird sich in Thüringen bis 2010 - das haben wir jetzt - halbiert haben und nach 2015 nicht wesentlich ansteigen.

Punkt 2: Der massive Rückgang der Schülerzahlen im berufsbildenden Bereich um 50 Prozent gefährdet insbesondere die beruflichen Ausbildungsgänge im dualen Bereich, aber auch vorzeitschulische Ausbildungsgänge.

Punkt 3: Die Schulraumbilanz im Land insgesamt ergibt einen möglichen Raumüberhang von 1.435 Räumen, was nichts anderes bedeutet, dass das Zedler-Gutachten sagt, auf ein Drittel der Thüringer Schulen könnte verzichtet werden.

Noch einen zweiten Schritt zurück in der Erinnerung, was empfahlen die Gutachten? Die Gutachter empfahlen mit Nachdruck die Einrichtung von sechs Bildungsregionen, innerhalb derer die Schulnetzplanung stattfinden soll. Vorgeschlagen wurde auch die Zusammenlegung von Fachklassen auf der Stufe der beruflichen Grundbildung, um ökonomisch vertretbare Klassengrößen zu erhalten. Zum Dritten wurde vorgeschlagen, eine Reduktion und Schwerpunktbildung von Ausbildungsgängen ausgewogen zu gestalten - jetzt möchte ich Sie um Aufmerksamkeit bitten - und grundlegende politische Entscheidungen bis 2010 getroffen zu haben. Wir sind jetzt in der Mitte 2010; wir haben noch ein halbes Jahr Zeit.

Gefordert wurde ebenso von Zedler eine Qualitäts-offensive für die berufliche Bildung, was schon 2007 bzw. 2008 mit der Verabschiedung des Lehrerbildungsgesetzes hervorragend konterkariert worden ist, um die Lehrerinnen und Lehrer in die Lage zu versetzen, die pädagogische Leistungsfähigkeit der Einrichtungen zu steigern. Mit Bildungsmarketing - und ich glaube, auch da hat tatsächlich Thüringen eine Chance - soll die zukünftige Nachfrage im Ausbildungsbereich beeinflusst werden, wobei es darum geht, auch junge Menschen aus den alten Bundeslän-

dern nach Thüringen zu einer Ausbildung zu holen.

(Beifall DIE LINKE)

Das war 2007. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist das Jahr 2010. Bis jetzt haben wir keine politischen Entscheidungen treffen können. Ich habe Ihnen auch mehrmals deutlich gemacht, dass es Schritte bzw. Anlässe gegeben hätte, dies zu tun. Die aktuelle Rechtsauffassung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur stellt infrage, dass das Ministerium die Fortschreibung der Schulnetzpläne und deren Veröffentlichung wahrnehmen darf, was de facto bedeutet, dass die praktizierte Federführung des Kultusministeriums infrage gestellt ist. Wenn Beschlüsse in Parlamenten der betroffenen Bildungsregionen, sprich in den Landkreisen und kreisfreien Städten, nicht getroffen worden sind oder angrenzende Schulträger nicht zustimmen, kann das Ministerium eben nichts tun, was im Ergebnis bedeutet, es bleibt alles beim Alten und das auch immer noch mit solchen Kleinigkeiten im Kopf, dass es einige Landräte gibt, die nicht einmal das Zedler-Gutachten kennen.

Was heißt das? Ein Großteil der Fördermittel des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr wird in den nächsten Jahren weiter für die Sanierung, den Neubau oder auch Umbau von berufsbildenden Schulen ausgezahlt, egal, ob diese Schulen zukünftig Bestand haben werden oder nicht. Ein Beispiel konnte man in der Lokalpresse von Weimar lesen, wo jetzt diskutiert wird, um vom Land 4 Mio. € Mittel zu bekommen und eine neue berufsbildende Schule zu bauen, ob die Stadt Weimar 2 Mio. € zur Verfügung stellen kann oder nicht. Das ist ein gutes Beispiel dafür, dass auch entschieden wird, wenn man Fördermittel bekommt, dass man Schulen baut, ob sie Standortsicherheit haben oder nicht.

Regionale Befindlichkeiten und politische Verhältnisse werden über die zukünftigen Ausbildungsmöglichkeiten junger Menschen weiter entscheiden. Bundes- und Landesfachklassen werden sich weiter an der A 4 konzentrieren, das heißt also Erfurt, Weimar, Jena, Gera.

Zum Vierten: Die sozialen Möglichkeiten des oder der Einzelnen werden über die Aufnahme einer Ausbildung entscheiden. Je nachdem, wie weit Ausbildungswege sein werden, wird auch ein zukünftiger Auszubildender oder eine Auszubildende entscheiden müssen, ob er diese Ausbildung aufnehmen kann oder nicht.

Ein unattraktives und mit den regionalen Bedürfnissen von Unternehmen und Auszubildenden unabgestimmtes Ausbildungsangebot wird weder Wirtschaft

noch zukünftige Auszubildende nach Thüringen locken. Chancen, den Wanderungssaldo positiv zu beeinflussen, wie jetzt in der TA nachzulesen war, was die Thüringer Landesregierung ja durchaus im Blick hat, werden nicht genutzt. Der Personaleinsatz an den berufsbildenden Schulen wird nicht einfacher. Ein weiteres Problem: Die Einbeziehung der freien Träger im berufsbildenden Bereich in die Berufsschulnetzplanung wird es nach wie vor und weiterhin nicht geben.

Wir müssen uns auch noch vor Augen halten, was ein weiteres Problem darstellt, dass im derzeitigen Zustand die Berufsschulnetzplanung nur einjährig stattfindet. Das - bei den Rahmenbedingungen, die ich vorgestellt habe - kommt einer Katastrophe gleich, zumindest aus meiner Sicht.

Deswegen jetzt der Vorschlag, mit einer Gesetzesinitiative hier Abhilfe zu schaffen. Die Landesregierung hat immer wieder bestätigt, dass es keine gesetzliche Regelung für ihr Handeln gebe, deswegen jetzt von uns dieser Vorstoß, wie wir auch schon im Bildungsausschuss im April angekündigt hatten. Ich weiß Minister Matschie bzw. die SPD und die SPD-Fraktion auf unserer Seite. Ein Zitat aus der Drucksache 4/4075, dem Antrag der SPD-Fraktion zur Berufsschulnetzplanung im Jahr 2008: „Angesichts des dramatischen Rückgangs der Schülerzahlen binnen weniger Jahre und der sich daraus ergebenden Konsequenzen für die staatlichen Berufsschulen erscheint eine aktive Moderatorenrolle des Freistaats bei der künftigen Ausgestaltung des Berufsschulnetzes unumgänglich.“ - Unterschrift Christoph Matschie.

(Beifall DIE LINKE)

Werte Abgeordnete, unser Gesetzentwurf ermächtigt das Land ausdrücklich, in all den Fällen, wo die Einzugsbereiche von Klassen über das Territorium des Schulträgers - sprich des Kreises - hinausgehen, im Benehmen mit dem Schulträger und unter Einbeziehung der örtlichen Akteure tätig werden. Er bietet die Grundlage, in dieser für die zukünftige Entwicklung der Bildungs- und Wirtschaftsstrukturen Thüringens wichtigen Frage endlich die Politik der Nichteinmischung in das örtliche Gerangel aufzugeben und die Priorität wichtiger inhaltlicher Kriterien wie etwa die Nähe zur regionalen Wirtschaftsstruktur, dem baulichen Zustand und der Wirtschaftlichkeit einer Berufsschule und deren Attraktivität für Auszubildende zur Geltung zu bringen. Wie das geschehen soll, beschreibt unser Entschließungsantrag. Unter Einbindung einer universitären Einrichtung soll die neu errichtete Stabsstelle im Kultusministerium die Kommunikation mit den Akteuren der Berufsbildung in den Regionen führen und bis 30. Januar 2011 - wir können uns auch auf den 31. Januar 2011 einigen - ein Landeskonzept zur Entwicklung der Berufsschulen

vorlegen.

Meine Damen und Herren, Herr Minister Goebel behauptete in der Debatte 2004, es entspräche dem Subsidiaritätsprinzip, den einzelnen Schulträgern die Entscheidung für die Berufsschulnetzplanung zu überlassen. Das war damals bereits falsch und dies zeigt sich heute.

(Beifall DIE LINKE)

Subsidiarität bedeutet, Entscheidungen dort zu treffen, wo sie sachgerecht sind und am nächsten an dem Problem getroffen werden können. Damit ist aus meiner Sicht und aus Sicht der Fraktion der LINKEN der Schulträger allein völlig überfordert.

(Beifall DIE LINKE)

Die Vorgänge der letzten Jahre zeigen eindeutig, die vom Gesetz vorgegebenen Planungsziele, die Anwendung von Kriterien der Landesplanung, der Entwicklung wirtschaftspolitischer und bildungspolitischer Strukturen lassen sich so nicht umsetzen. Das haben in den Debatten der letzten Jahre neben uns auch die Abgeordneten der SPD-Fraktion Walter Pilger, Andreas Bausewein und Christoph Matschie mehrfach völlig richtig gesagt. Ein kleines Beispiel: Wenn Sie eine Berufsschule in Ihrem Kreis haben, bei der in vielen Klassen, oft in der Mehrheit der Klassen, Schüler aus benachbarten Landkreisen lernen, die selber über eine Berufsschule verfügen, deren Ausbildungsstruktur aber mit der ihren für die Perspektive nicht abgestimmt ist, was glauben Sie, wer da in der Lage ist, die Priorität übergreifender inhaltlicher Planungskriterien in die Debatte einzuführen und zu sichern? Dies kann nur auf das Land zurückfallen und auf das fachlich zuständige Ministerium. Dazu ermutigen wir Sie, rufen wir Sie auf und erinnern Sie an Ihre Verantwortung.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: So weit kommt es noch.)

Wir sind auch nicht dafür, die Schulträger quasi aus ihrer Verantwortung auszuklinken, etwa die notwendigen Entscheidungen vom Tisch des Kultusministeriums hier in Erfurt zu treffen. Wer uns so etwas unterstellt, liegt mit dieser Unterstellung nicht richtig.

(Beifall DIE LINKE)

Wie wir uns im Planungsprozess die jetzt dringlichen nächsten Schritte vorstellen, haben wir in unserem Entschließungsantrag klar dargestellt. Wir sind fest überzeugt, die Arbeit an diesem Prozess muss umgehend beginnen. Wir werden sicher die nächste Sitzung des Bildungsausschusses dazu im August nutzen. Schon zu viel Zeit ist verloren gegangen, zu

lange wartet man schon auf die klaren Planungsrahmen. Zu viele Investitionen sind schon jetzt ohne Abstimmung angeschoben worden. Ich bedanke mich bei den Fraktionen dieses Hauses, wenn wir gleich den Gesetzentwurf als auch den Entschließungsantrag an die genannten Ausschüsse überweisen, und freue mich auf eine angeregte und zielführende Debatte.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wünscht die Landesregierung das Wort? Bitte, Herr Staatssekretär Merten.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, wie sollte ich angesichts der Herausforderung, die Frau Hennig aufgeworfen hat, dazu nichts sagen wollen! Ja selbstverständlich möchte ich das - ganz klar.

Der Antrag, den die Fraktion DIE LINKE als Gesetzentwurf zur Berufsschulnetzplanung vorlegt, ist interessant.

(Beifall DIE LINKE)

Gestern wurde dieser Gesetzentwurf mit einem Entschließungsantrag auch noch flankiert. Die Richtung ist klar, es geht um eine kreisübergreifende Berufsschulnetzplanung. Das Ziel ist nachvollziehbar - ganz klar - und ich sage noch mehr, das Ziel ist richtig. Es ist an der Zeit, endlich in der Sache zu einer Lösung zu kommen. Wir sind für einen offenen und rationalen Diskurs und müssen die Problemanalyse ganz nüchtern vornehmen und diese Zielrichtung ist richtig. Aber die Diskussion und diese Erkenntnis sind nicht neu. Diese Debatte hat bereits die letzte Legislaturperiode bestimmt. Der vorliegende Entschließungsantrag der LINKEN untermauert genau das, denn nichts anderes soll nach dem Willen der LINKEN passieren, als dass eine alte Idee - nämlich die der Stabsstelle der Landesregierung - neu belebt werden soll.

Meine Damen und Herren, das ist der Punkt, wo sich dann auch unsere Gemeinsamkeiten auflösen und sich die Wege trennen. Denn bei der Problemanalyse und bei der Bereitschaft zum Handeln sind wir nah beieinander, aber was die Frage des Wie, also der Wege anbelangt, da zeigen sich dann doch erhebliche Differenzen. Ich glaube nicht, dass wir etwas gewinnen, wenn wir die Uhren auf null zurückstellen, und das würden wir tun, und Zeit schon gar nicht. Deshalb stehe ich der Forderung nach einer neuen

Stabsstelle nicht nur im Moment, sondern grundsätzlich sehr kritisch gegenüber. Herr Bärwolff hatte darauf hingewiesen, dass wir dieses Instrument brauchen. Aber ich sage es deutlich, wenn das Instrument wirklich so gut gewesen wäre, wie es hier vorgestellt wurde, dann hätten wir heute die Debatte nicht mehr, dann wären wir weiter. Ich bin also sehr skeptisch gegenüber dem Instrument. Frau Rothe-Beinlich hat darauf hingewiesen, keine Ergebnisse, das hätte an den schlechten Rahmenbedingungen gelegen. Ich muss Ihnen gestehen, diese Diskussionslage kenne ich. Überall, wo ich hinkomme, wenn die Ergebnisse nicht so ausfallen, wie man sie will, waren die Rahmenbedingungen schlecht, ob das im Kitabereich, im Schulbereich oder jetzt im Berufsschulbereich ist. Immer heißt es, die Rahmenbedingungen sind schlecht. Was konkret damit gemeint ist, wird nicht so deutlich, man kann es mal benennen, das ist so ein Catch-All-Begriff, stimmt immer, ist nie falsch, macht es aber nicht besser.

Auch eine neue Stabsstelle wird an dem alten Problem scheitern, nämlich an der Frage der kommunalen Selbstverwaltung. Ich stehe deshalb dem Ansatz näher, eine gesetzliche Neuregelung zu diskutieren mit der Zielrichtung, um noch einmal zu sagen: der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE ist vergleichbar mit einem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung, der derzeit in der Landesregierung abgestimmt wird.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Anfrage durch die Frau Abgeordnete Leukefeld?

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Das ist mir eine Freude. Bitte sehr.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Frau Leukefeld.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Es ist mir auch eine Freude, Ihnen eine Frage zu stellen. Ich verstehe das, was Sie hier an Problemen darlegen. Meine Frage ist folgende: Der Prozess ist ja schon ein Stück vorangeschritten. Das hat auch meine Kollegin dargelegt. Meine Frage ist, wie stellen Sie sich denn einen Moderationsprozess durch das Land im Zusammenwirken mit den Schulträgern vor? Das ist eigentlich die spannende Frage, wenn Sie sagen, eine Stabsstelle bringt es nicht, da muss es ja eine Alternative geben. Das würde ich Sie gerne fragen.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Ich beantworte Ihre Frage sehr gerne, indem ich Ihre Geduld einige Sekunden noch strapaziere und den Rest meiner Ausführungen dann noch einmal zum Besten gebe. Dort werde ich dann etwas dazu sagen.

Unsere Ansätze - um es deutlich zu sagen - unterscheiden sich an einigen zentralen Punkten und die möchte ich jetzt benennen, dann wird auch sozusagen Ihre Frage aufgelöst. Sie sehen schon, Sie haben geradezu den Schwung zu der positiven Perspektive eingeholt. In Nummer 2 des Gesetzentwurfs fordert die Fraktion DIE LINKE die unmittelbare Zuständigkeit des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Festlegung der Schuleinzugsbereiche, wenn der Schulbezirk über das Gebiet des Schulträgers hinausgeht. Und das - lassen Sie es mich deutlich dazu sagen - entspricht ja bereits der derzeitigen Regelung zu Landesfachklassen und überregionalen Fachklassen. Da kommt nichts Neues hinzu.

Was den von Herrn Kollegen Bärwolff angesprochenen Entscheidungstau angeht, lässt sich Folgendes sagen: Er hat ihn ja konstatiert für die kommunale Ebene und für die Landesebene. Was die kommunale Ebene angeht - in der Tat, da gibt es gelegentlich Entscheidungen. Es ist ja hier auch deutlich geworden - Frau Hennig hat das noch einmal deutlich gemacht und Frau Rothe-Beinlich auch -, dass es mit Blick auf die Frage der Entwicklung des Schulnetzes höchst unterschiedliche Interessen sind und dass sich die kommunalen Vertreter an der Stelle nicht immer so einig sind, wo der Zug denn hingehen soll und es deshalb nicht zur Entscheidung kommt. Das ist richtig. Aber bis dato ist es so - auch vor dem Hintergrund unserer Rechtsauffassung -, dass die Entscheidungskompetenz aufgrund der kommunalen Selbstverwaltung dort liegt. Insofern ist die Frage eines Entscheidungstaus eine, die sich gar nicht abzeichnet auf der Ebene des Landes, also schon gar nicht auf der Ebene des Ministeriums - bisher unter den jetzt geltenden rechtlichen Bedingungen. In der Tat ist es so, wenn keine Entscheidung getroffen wird, gilt der Status quo fort. Das ist die Situation.

Darauf - habe ich gesagt - haben wir als Landesregierung jetzt eine Antwort gegeben. Diese werden wir in das parlamentarische Verfahren - wir sind jetzt in der Ressortabstimmung - auch weiter einbringen. Wir werden nämlich dazu eine geänderte gesetzliche Regelung einführen. Unsere Vorstellung sieht ein Tätigwerden des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur dann vor, wenn die Kreise und kreisfreien Städte selbst diese Aufgabe nicht sachgerecht lösen können. Unter Berücksichtigung der Zuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte, insbesondere unter Beachtung des Rechts auf kom-

munale Selbstverwaltung, ist es geboten, erst dann in die kommunale Selbstverwaltung einzugreifen, wenn sich die kommunalen Gebietskörperschaften nicht einigen und ein unabweisliches öffentliches Interesse dies erfordert. Dann muss eingegriffen werden. Dazu habe ich eine etwas andere Position als Frau Hitzing.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE:
Das ist ja das Problem.)

Da, glaube ich, müssen wir intervenieren, denn man muss die andere Seite sehen. Wir können das System sich weiter ungesteuert entwickeln lassen mit der Konsequenz, dass wir weiterhin unterfrequentierte Klassen haben, die uns in nicht unerheblicher Summe Kosten verursachen werden. Das möchte ich ausdrücklich nicht, das können wir uns nicht leisten, das ist auch bildungspolitisch kein sehr intelligentes Verhalten. Deswegen müssen wir an dieser Stelle eingreifen.

Der Entwurf der Fraktion DIE LINKE geht aber über diese Prämisse - nämlich Nichteinigung und öffentliches Interesse - weit hinaus und beachtet genau das grundgesetzlich geschützte Recht auf die kommunale Selbstverwaltung an dieser Stelle nicht hinreichend. Frau Leukefeld, da haben wir den Unterschied um das Ganze. Da wird das, glaube ich, deutlich. Eine Berufsschulnetzplanung über die kommunalen Interessen hinweg wird nichts bringen, da bin ich mir allerdings absolut sicher. Nein, wir brauchen hier ein funktionierendes Einvernehmen. Die Bereitschaft dazu ist da. Die Konzepte aus Ost, West und inzwischen auch aus dem Süden Thüringens belegen das, da passiert etwas. Insofern folgt die Landesregierung genau dem, was im Zedler-Gutachten steht, nur nicht auf sechs, sondern auf vier Bildungsregionen bezogen. Die sind nicht alle gleichermaßen weit entwickelt, aber einige sind so, dass wir sofort d'accord sagen könnten. Hier werden wir ansetzen und deshalb werden wir unsere Vorschläge auch intensiv mit den kommunalen Spitzenverbänden diskutieren. Auch die Kammern werden natürlich mit im Spiel sein, weil hier die unterschiedlichen Akteure beteiligt sein müssen.

Ich würde es deshalb auch für sinnvoll erachten, den jetzt von der Fraktion DIE LINKE vorgelegten Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu überweisen und zu gegebener Zeit beide Gesetzentwürfe, nämlich den der Landesregierung und den Ihren, in dem genannten Ausschuss ausführlich zu diskutieren und in Bezug auf die jeweilige Zielführung noch einmal kritisch zu untersuchen. Ich bin sicher, Sie werden sich dann unserem anschließen. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Hauboldt. Herr Abgeordneter Kummer, ich muss einmal fragen, Sie hatten eine Frage oder einen Redebeitrag? Einen Redebeitrag. Gut. Herr Abgeordneter Hauboldt.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Danke schön, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, Sie haben mit Recht auf die kommunale Selbstverwaltung verwiesen. Sie werden mir beipflichten, dass es sehr unterschiedliche kommunale Interessen gibt. Insofern ist Ihr Haus bei wichtigen Entscheidungen gefragt, wenn sich keine Einigung einstellt. Meine Frage, der Kollege Emde hat formuliert die Konkurrenz zwischen staatlichen und Privatschulen. Sehen Sie es genauso, dass es eine ungesunde Konkurrenz gibt zwischen den staatlichen Schulen, ich will das einmal so formulieren, weil dort genau keine Einigung erzielt wird und die Gefahr besteht, dass flächendeckend der Schulbestand in Zweifel gezogen wird?

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Dass es durchaus Konkurrenz gibt zwischen Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft ist ganz unstrittig. Es ist ganz klar, dass es unterschiedliche Interessenslagen gibt, das ist auch unstrittig. Ob das gesund oder ungesund ist, ist eine biologische Metapher. Diese halte ich für verwaltungsorganisatorische Vorgänge für wenig zielführend, muss ich dazu sagen. Insofern müssen wir sehen, worüber wir wirklich konkret reden.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE:
Im Interesse des Standortes.)

Wir müssen uns doch nichts vormachen. Da sind Interessenslagen drin und je nach Standort werden sie sich auch unterschiedlich nach außen darstellen. Das sind konfligierende Interessenslagen, die sind nicht immer zu vermitteln. Da werden wir tatsächlich in Zukunft auch gestalterisch eingreifen müssen, ganz selbstverständlich, soweit wir es können.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt den Wunsch nach einer weiteren Frage durch den Abgeordneten Blechschmidt. Sie gestatten es?

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Sehr gerne, bitte sehr.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Herr Staatssekretär. Auch eine Frage mit Blick auf Ihre Ausführungen Kommunalrecht zur Selbstverwaltung, verfassungsrechtliches Problem. Sehen Sie aber nicht einen Widerspruch darin, wenn die Fragen der Landesfachklassen zu klären sind, dass das nicht mehr allein den Wirkungskreis der Kommune an sich betrifft, sondern dass da durchaus verfassungsrechtlich gesehen das Land eingreifen könnte?

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Jetzt benötigen Sie mich zu einer verfassungsrechtlichen Diskussion, in der ich als Nichtjurist an der Stelle nicht hinreichend sattelfest wäre.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das war eine fachliche Frage in Ihrem
Fachbereich.)

Das ist mir schon klar. Es ist nur die Frage, ob ich sie als Fachfrage oder als juristische Frage beantworte. Es ist mir schon klar, was Sie gesagt haben. Ich sage es so. Bisher hat es in diesem Bereich de facto keine Probleme gegeben. Das ist doch interessant zu sehen. Bei den Fragen der Landesfachklassen scheinen sich offensichtlich Standorte wie selbstverständlich herausgebildet zu haben, ohne dass wir es da mit konfligierenden Interessen zu tun haben. Es hat nämlich damit zu tun, dass wir, nehmen wir beispielsweise die Landesfachklassen für Glasbläser und Glasinstrumentenbauer, die selbstverständlich in Sonneberg sind, weil dort natürliche Standorte sind. Die sind über Jahrzehnte gewachsen, da ist nichts Neues hinzugekommen, es ist ganz selbstverständlich. Wir haben in diesem Bereich kein Problem. Wir haben ein Problem in den Massenberufen, die bis dato Massenberufe waren. Da allerdings haben wir konfligierende Interessenslagen. Denn die Frage stellt sich relativ zügig. Wenn Sie sich Bau- und Baunebengewerbe anschauen und standortnahe Positionen haben wie Gera und Jena ist klar, wenn Sie überall nur unterfrequentierte Klassen hinbekommen, dass dann Konfliktlinien entstehen. Die Frage ist, wie kann man die auflösen? Die kann man in der Region schon auflösen. Das ist dann keine verfassungsrechtliche Frage mehr, sondern in der Tat eine, wo die kommunale Selbstverwaltung zuerst greift und dann erst im zweiten Schritt das Ministerium, wenn wir denn ermächtigt sind - bisher sind wir es nicht -, können wir dann intervenieren. Dann werden wir es auch tun. Nur für die Landesfachklassen oder Bundesfachklassen haben wir überhaupt kein Problem. Das ist

ein ganz natürlicher Prozess, der ist auch entwickelt und positiv entwickelt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt jetzt keine weiteren Nachfragen, wir sind ja auch nicht in der Fragestunde. Ich rufe jetzt für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Kummer auf.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Staatssekretär, Sie haben die Situation der kommunalen Seite vor allem dargestellt und die Probleme, die es da gibt, wo man Möglichkeiten finden muss, sie zu lösen. Ich komme aus Hildburghausen, da hat die kommunale Seite ihre Hausaufgaben gemacht. Wir haben nur eine Berufsschule, diese Berufsschule ist saniert, in einem sehr guten Zustand, diese Berufsschule hat versucht, gerade ihre Spezialbereiche zu finden. Da haben sich Dinge traditionell entwickelt. Ich nehme das Beispiel Lagerlogistik: Ich hatte hier im Haus dazu ja auch mal ein Schreiben zur Verfügung gestellt. Weil die Klassenstärke zu gering wurde, ist dann im 3. Lehrjahr die Lagerlogistik abgezogen worden und das aus dem Bereich Südthüringen heraus nach Erfurt. Die Antwort, die ich aus Ihrem Haus dazu bekommen habe, hat mich beglückt. Für mich muss das Land zwei Fragen beantworten. Dazu brauche ich eine Stabsstelle oder wie auch immer man ein solches Gremium nennt. Fakt ist, dass das Land sich hier zu seiner Verantwortung bekennen muss.

Die erste Frage ist: Welches Berufsschulnetz will ich? Das heißt, will ich, dass in einem Kreis wie Hildburghausen weiter eine Berufsschule existiert? Dann muss ich diese Berufsschule auch mal stärken. Dann kann es nicht sein, dass ich dort immer, wenn eine Klasse zu klein wird, die Klasse abziehe, dann muss ich auch mal andere Schüler an diese Berufsschule geben. Gerade in solchen Fachbereichen, wo man viel Geld investiert hat, wo man die Ausbildung dort entsprechend stärken wollte, wo man ein Alleinstellungsmerkmal in Thüringen wollte. Das erfolgt aber nicht. Der Berufsschulstandort wird immer weiter geschwächt und es erfolgt nie ein Geben, sondern immer nur ein Nehmen.

Die zweite Frage, die ich beantwortet haben möchte, ist: Welche Ausbildungsbereiche wollen wir denn vorhalten? Es gibt Bereiche, ich denke einmal zum Beispiel an die Landwirtschaft, Beruf mit Abitur. Das war ein Alleinstellungsmerkmal für Thüringen, dass wir das wieder eingeführt haben. Wir haben aber seit Jahren Probleme, die volle Klassenstärke zu erreichen. Ich muss trotzdem diskutieren, da der Berufsstand diese Ausbildungsrichtung dringend braucht wegen der immer älter werdenden Geschäftsführer

und dem fehlenden Nachwuchs, ob ich nicht trotzdem sicherstelle, dass auch eine solche Ausbildungsrichtung in Thüringen angeboten wird - einmalig. Das kostet sicherlich mehr Geld pro Schüler, wenn denn dann die Klassenstärken geringer sind als die vorgesehenen 15 Schüler. Aber die Frage ist: Haben wir denn hier nicht eine Verantwortung?

Diese beiden Dinge sind für mich in Landesverantwortung zu klären. Das kann ich nicht auf die kommunale Seite abschieben. Die kommunale Seite in Hildburghausen entscheidet schon lange nichts mehr in der Richtung, wo denn die Schüler abgezogen werden, die bisher an unserer Berufsschule tätig waren, gelernt haben. Ich denke aber, in einem Kreis eine Berufsschule vorzuhalten, ist ein wichtiger Standortfaktor, wenn wir denn die Überlebensfähigkeit dieser kommunalen Strukturen erhalten wollen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Möchten Sie darauf noch einmal eingehen, Herr Staatssekretär? Bitte schön.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete, Herr Abgeordneter Kummer, was Sie uns jetzt genau vorgeführt haben, ist das Problem, mit dem wir in diesem Bereich insgesamt zu kämpfen haben. Sie haben nämlich genau als Wahlkreisabgeordneter gesprochen, gerade nicht die Landesperspektive im Blick gehabt. Das ist unser Grundproblem, mit dem wir grundsätzlich in dieser Diskussion zu kämpfen haben. Jeder schaut auf seinen eigenen Teller, auf seinen eigenen Tellerrand, aber keinen Millimeter darüber hinaus. Das ist unser Grundproblem, über das wir die ganze Zeit zu diskutieren haben und das uns die Folgeprobleme auch schafft. Ich will das deutlich sagen.

Ihr Hinweis auf die Klassen, es würde immer nur genommen und nichts gegeben. Mir ist vorhin sehr eindrücklich von Ihrem Kollegen Bärwolff und von Ihrer Kollegin Hennig das Zahlenmaterial präsentiert worden über die demographische Entwicklung. Ich kann Ihnen nur deutlich sagen, es ist insgesamt ein Prozess, wo es ausschließlich ums Schrumpfen gehen wird. Und wo Sie da irgendetwas herausnehmen wollen, wo das Nehmen herkommen soll, das möge man mir bitte zeigen. Ich kann Ihnen nur sagen, der Abstimmungsprozess, der laufen muss, ist ein Abstimmungsprozess, der vor Ort in den Bildungsregionen geleistet werden muss. Das ist die Frage der kommunalen Verantwortung, die sich nicht auf den einzelnen Wahlkreis bezieht und nicht auf den einzelnen Landkreis, sondern tatsächlich auf die Bil-

dungsregion. Dort muss es zu Abstimmungen kommen. Dort gibt es dann innerhalb der Bildungsregion ein Geben und Nehmen, nicht irgendwie, der eine nimmt und die anderen geben nur. So wird das nicht laufen. Aber das ist ein schwieriger Prozess und dass er schwierig ist, zeigt sich doch daran, dass wir in der Region Ost uns offensichtlich langsam zusammengerüttelt haben, in der Region West auch. In Süd und Nord haben wir doch ganz andere Probleme. Das kann man doch offen sagen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Staatssekretär, der Abgeordnete Kummer steht am Mikrofon und möchte Ihnen, glaube ich, eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Gern. Selbstverständlich.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Ich sage erst einmal ausdrücklich: Ich teile die Auffassung, dass wir es aus Landessicht betrachten müssen. Aber Erfurt gehört nun wirklich nicht zur Bildungsregion Süd. Und wenn Schüler aus der Bildungsregion Süd, aus Hildburghausen, nach Erfurt abgezogen werden, dann sage ich, habe ich das Problem, dass ich von Landesebene erwarte, mit Rücksicht auf die demographische Entwicklung auch zu sagen, dass ich andere Standorte als eine Art Regionalentwicklung auch weiterhin sicher vorhalte. Das ist die Antwort, die Landespolitik meiner Meinung nach klären muss. Teilen sie das? Wie schätzen Sie das ein, dass wir nach Erfurt abziehen aus Hildburghausen? Das ist für mich unklar.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Ich schätze es noch gar nicht ein, weil wir dieser Tage genau diesen all vorliegen hatten und nicht abgezogen haben, um es deutlich zu sagen. Wir haben nicht abgezogen. Ich habe das auch den entsprechenden Schülerinnen und Schülern mitgeteilt und auch den Elternvertretern. Es ging um eine andere Klasse, wo auch die Sorge bestand, dass sie, wie Sie sagen, nach Erfurt abgezogen werden müssen. Ich kann Ihnen nur sagen, wir haben Anfang des Jahres genau die umgekehrte Konstellation gehabt, dass wir eine Klasse von Erfurt nach Ilmenau gegeben haben. Ich kann Ihnen sagen, von der dortigen Wahlkreisabgeordneten habe ich genau das gehört, was Sie mir heute sagen, nämlich dass es gute Gründe gäbe, genau diese Klasse hierzulassen und wenn

Sie unter eine bestimmte Zahl rutschen als unterfrequentierte Klasse, dann trotzdem eine Existenzberechtigung hier in Erfurt haben. Deswegen sage ich, Sie reden als Wahlkreisabgeordneter. Sie haben gerade nicht die Landesperspektive im Blick, auch wenn Sie es noch einmal betonen. Es ändert an der Problematik nichts. Die Frage, dass Sie darauf hingewiesen haben, Sie haben eben erwähnt, wenn die Klassen zu klein werden, wird die Klasse geschlossen. Sie haben doch vorhin selbst gehört, wie viele unterfrequentierte Klassen wir haben. 600 unterfrequentierte Klassen waren es im letzten Jahr. Jetzt sind wir bei 400. Wir versuchen, das deutlich zu reduzieren. Das ist doch unser Problem, über das wir reden müssen. Ich bin doch sofort d'accord mit Ihnen, wenn Sie mir sagen, lassen Sie alle unterfrequentierten Klassen bestehen. Aber dann bitte sehr, sagen Sie mir auch, wie wir es auf Dauer finanzieren sollen. Denn das wird unser gemeinsames Problem sein. Das muss man auch sagen. Das sind nun aber wirklich schwierige Diskussionen, die wir zusammen werden führen müssen. Deswegen ist es hier auch mein deutliches Petitionum gewesen zu sagen, überweisen Sie Ihren Gesetzentwurf an den Ausschuss. Dort werden wir die notwendige Fachdiskussion dann weiterführen, und zwar aus einer Landesperspektive und in Bezug auf das, was das Land an Regulierungs- und Gestaltungsmöglichkeiten hat und was es braucht, um der schwierigen Situation angemessenen Herr zu werden. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schließe jetzt die Aussprache. Es ist die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Bildungs-, Innen-, Haushalts- und Finanzausschuss und den Justizausschuss beantragt worden. Ich gehe einmal davon aus, dass ich - falls wir die Überweisung vornehmen - die Federführung beim Bildungsausschuss dann abstimmen lasse. Also in dieser Reihenfolge.

Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Gibt es auch keine. Damit ist diese Überweisung einstimmig vorgenommen worden.

Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach Gegenstimmen. Keine. Stimmenthaltungen? Gibt es auch keine. Damit ist diese Überweisung auch einstimmig vorgenommen worden.

Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen bitte. Danke. Stimmenthaltungen? Gibt es auch keine. Auch hier einstimmige Entscheidung über die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss.

Wer der Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach Gegenstimmen. Gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Gibt es nicht. Auch diese Überweisung erfolgte einstimmig.

Wer der Federführung beim Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es auch nicht. Die Federführung liegt beim Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Wir kommen zur Überweisung des Entschließungsantrags an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Die gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Die gibt es auch nicht. Damit ist einstimmig die Überweisung vorgenommen.

Wer der Überweisung des Entschließungsantrags an den Innenausschuss zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Die gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Die gibt es auch nicht. Auch hier ist das einstimmig erfolgt.

Wer der Überweisung des Entschließungsantrags an den Haushalts- und Finanzausschuss seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Die gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Die gibt es auch nicht. Damit ist auch diese Überweisung einstimmig erfolgt.

Wir kommen zur Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Die gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Die gibt es auch nicht. Damit ist auch diese Überweisung einstimmig erfolgt.

Die Federführung soll hier auch beim Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur liegen. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Die gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Die gibt es auch nicht.

Die Federführung liegt auch hier beim Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Damit kann ich den Tagesordnungspunkt 4 schließen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

**Drittes Gesetz zur Änderung des
Thüringer Blindengeldgesetzes**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/1092 -
ERSTE BERATUNG

Ich nehme an, Frau Ministerin Taubert, Sie werden erst einmal das Wort zur Begründung nehmen wollen. Bitte, Frau Ministerin.

**Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und
Gesundheit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, in dem zwischen CDU und SPD abgeschlossenen Koalitionsvertrag wurde unter anderem eine Erhöhung des Landesblindengeldes um 50 € von derzeit 220 € auf dann 270 € monatlich vereinbart. Zuständig für die Durchführung des Thüringer Blindengeldgesetzes und dessen Auszahlung sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Damit diese auch weiterhin die Erstattung in voller Höhe erhalten können, sind Regelungen zum Kostenerstattungsverfahren in das Gesetz aufgenommen worden. Im Rahmen der Beratung innerhalb der Landesregierung wurden die erforderlichen Anhörungen durchgeführt. Dabei haben wir uns entschieden, der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e.V., dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Thüringen, dem Thüringischen Landkreistag, dem Gemeinde- und Städtebund, dem Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e.V. und dem Thüringer Landesverwaltungsamt Gelegenheit zur Stellungnahme zum Gesetzentwurf zu geben.

Die Ergebnisse der Anhörung stellen sich wie folgt dar: Die kommunalen Spitzenverbände haben aufgrund der schlechten Finanzsituation eine andere Kostenerstattungsregelung gewünscht. Der Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e.V. sieht die vorgesehene Erhöhung des Blindengeldes als zu niedrig an und betrachtet diese Erhöhung daher lediglich als einen ersten Schritt für weitere Anhebungen. Überdies wird die Einführung des Sehschwachengeldes für schwer sehbehinderte Menschen eingefordert. Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e.V. und der Paritätische Wohlfahrtsverband Thüringen sehen den Erhöhungsbetrag von 50 € monatlich ebenfalls als zu gering an und vertreten die Auffassung, dass ein monatliches Landesblindengeld in Höhe von 270 € für den betroffenen Personenkreis nicht auskömmlich ist.

Nach Auswertung der Einwände und nach reiflicher Überlegung konnten keine weiteren Änderungen im Gesetzentwurf vorgenommen werden. Die in § 8 des Gesetzentwurfs aufgenommene Regelung zur Kostenerstattung entspricht der bisherigen Verfahrensweise, die im Haushaltsbegleitgesetz 2008/2009 normiert ist und die sich bewährt hat. Darüber hinaus findet diese Regelung ihre Stütze in dem Entwurf der Verordnung über die Auftragskostenpauschale 2010, der sich derzeit in der Ressortabstimmung befindet.

Zu den vorgetragenen Einwänden hinsichtlich der Höhe des Landesblindengeldes stellen wir fest, dass diese Erhöhung um 50 € monatlich der Vereinbarung in dem Koalitionsvertrag der Koalitionsparteien entspricht. Letztlich hat die Landesregierung auch mit Blick auf die Gesamtsituation im Land Verantwortung zur Maßhaltung. Sollte ein blindheitsbedingter Bedarf mit erhöhtem Landesblindengeld dennoch nicht abgedeckt werden können, stehen bei Bedürftigkeit ergänzende Leistungen im Rahmen der Blindenhilfe nach § 72 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch - Sozialhilfe SGB XII zur Deckung des notwendigen blindheitsbedingten Mehrbedarfs bis zu einer Höhe von 608,96 € monatlich zur Verfügung. Ebenso ist es möglich, Leistungen der „Thüringer Stiftung Hilfe für blinde und sehbehinderte Menschen“ zu beantragen. Die Stiftung gewährt besonders betroffenen blinden und sehbehinderten Menschen in Thüringen unbürokratische Hilfen. Die Unterstützung für blinde und sehbehinderte Menschen in Thüringen besteht damit aus drei Säulen, die in ihrer Gesamtheit ein in sich gegenseitig ergänzendes, umfangreiches Hilfsangebot für diesen Personenkreis bilden.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, mit der heute vorgelegten Änderung des Blindengeldgesetzes, das ab 1. Juli 2010 Gültigkeit erlangen soll, setzt die Landesregierung ein weiteres Versprechen zeitnah um.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Aber nicht pünktlich.)

Ich danke Ihnen dafür, dass Sie dieses parlamentarische Verfahren rasch unterstützen und bitte um ihre Zustimmung.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache. Als Erste erhält für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Stange das Wort.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem heute vorgelegten Dritten Änderungsgesetz zum Landesblindengeldgesetz wird ein neues Kapitel in der Geschichte des Thüringer Blindengeldes aufgeschlagen. Den Anstoß, um in der Fußballsprache zu bleiben, haben in den zurückliegenden Monaten immer und immer wieder die Mitglieder des Landesverbandes der Blinden und Sehbehinderten sowie dessen aktive Mitglieder gemacht. Nicht zu vergessen - und das sage ich auch mit gewissem Respekt und Stolz -, haben wir als Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesen Anstoß unterstützt.

(Beifall DIE LINKE)

Erinnern wir uns: Der damalige Ministerpräsident Althaus sagte in einem seiner letzten Interviews, die Abschaffung des Landesblindengeldes war einer seiner größten Fehler. Ja, sage ich, das war so. Warum? Die Thüringer Menschen mit Behinderungen haben es der Politik, sprich der Landesregierung, sehr, sehr übel genommen und dies mit Recht, denke ich, dass ihre berechtigten Forderungen eines Nachteilsausgleichs immer in die „Abzockerecke“ gestellt wurden. Nachteilsausgleiche wie das Blindengeld, aber auch das Gehörlosengeld dürfen nicht nach Kassenlage eines Landes gezahlt werden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sage ich auch ganz deutlich der jetzt im Moment nicht anwesenden Ministerin, die begründet hat, warum nur 50 € Erhöhung im Moment drin sind.

Trauriger Höhepunkt beim Thema Landesblindengeld war in der Vergangenheit die Abschaffung dessen in den Jahren 2006 und 2007. Erst aufgrund parlamentarischen, aber auch außerparlamentarischen Drucks sowie der Ankündigung eines Volksbegehrens - und hier schaue ich die Kolleginnen und Kollegen der SPD ganz intensiv an -, aber auch des Vorlegens eines gemeinsamen Gesetzentwurfs unsererseits im Jahr 2008, als wir damals schon immerhin 320 € Landesblindengeld eingefordert haben, hat sich die damalige Landesregierung bemüht gesehen, wieder eine Einführung eines Landesblindengeldes auf 220 € vorzunehmen.

Und nun, heute? Heute liegt uns ein Gesetzentwurf vor, in dem es um eine Erhöhung um 50 € geht. Nun könnte man sagen, auf den ersten Blick ist das okay, es ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, aber - und an dieser Stelle will ich auch gleich mein „aber“ begründen -, werte Abgeordnete, es hat fast ein Jahr gedauert, ehe Sie diesen Gesetzentwurf, wo es um

die Einlösung von 50 € mehr Landesblindengeld ging, vorgelegt hatten. Ich werde den Eindruck nicht los, wenn nicht im Januar, Februar und März oder heute die blinden und sehbehinderten Menschen Thüringens hier oder vor der Staatskanzlei gestanden hätten und hätten ihren Protest zum Ausdruck gebracht, dann wäre, denke ich, bis heute kein Gesetzentwurf auf den Weg gekommen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hörte auch immer wieder in den letzten Wochen, dass die Finanzministerin, die im Moment den Raum verlassen hat, ein ganz, ganz großes Stoppschild aufgestellt hat, wenn es darum ging, das Landesblindengeld zu erhöhen. Sie hat sogar - so wurde gemunkelt - eindrücklich versucht, es zu verhindern. Nun, wenn sich die soziale Seite im Moment durchgesetzt hat, so ist das gut und richtig, aber wir wollen weiter im Text verfahren.

Mit dem vorgelegten Entwurf gibt Thüringen die bisherige Schlusslichtposition ab im Vergleich aller Bundesländer. Wir waren bisher das Bundesland, das das geringste Blindengeld gezahlt hat und mit den 50 € mehr rutschen wir auf - höre und staune - die vorletzte Stelle. Ich meine, das ist nun wirklich kein Grund, um sich mit Ruhm zu schmücken. Im Durchschnitt der Bundesländer werden 400 € im Monat einkommensunabhängiges Blindengeld gezahlt, und davon sind wir in Thüringen sehr, sehr weit weg. Nun könnten hartgesottene Sparfans - und von denen höre ich auch immer wieder - einwenden, wir haben schlechte Zeiten auch in der öffentlichen Kasse und da kann man nicht so viel soziale milde Gaben verteilen. Nun ja, sage ich an der Stelle einfach, der Spruch klingt zwar „nobel“, aber, ich denke, er ist einfach falsch. Das Blindengeld gehört nicht einfach zu den milden Gaben an arme, behinderte Menschen, sondern es sind finanzielle Aufwendungen, die notwendig sind, um das Recht auf gleiche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben mit umzusetzen. Dieses Recht auf gesellschaftliche Teilhabe ist nirgendwo anders verankert als in unserer Verfassung. Schaut man hinein, wird man in Artikel 2 Abs. 4 genau dieses lesen. Auch steht in der Verfassung, dass man diese Grundrechte nicht an Haushaltsmitteln, an Haushaltsgeldern einfach mal so je nach Kassenlage umsetzen kann, sondern es steht drin, die Landesregierung hat die Pflicht zum Umsetzen genau dieses Rechtsanspruchs. Da, denke ich, sind 50 € viel, viel zu wenig und sie können wirklich nur ein erster Schritt für die ersten Monate sein und es muss an der Stelle unbedingt ausgebaut werden.

Warum sage ich das? Wer sich in den zurückliegenden Wochen und Monaten mit blinden oder sehbehinderten Menschen intensiv in Gesprächen ausein-

andergesetzt hat, weiß, dass sie, um ihren Nachteil auszugleichen, eine sehr große Anzahl von Hilfsmitteln benötigen und die sind nicht für wenige Euro oder wenige Cent zu haben. Sie brauchen bestimmte Leselupen, sie brauchen bestimmte PC-Ausrüstungen oder sprechende Haushaltsgeräte, um das alles zu handhaben, was wir Sehende einfach so ganz schnell klären können, wenn wir draußen unterwegs sind. Praktischer Nachteilsausgleich im ganz normalen Alltag für sehbehinderte und blinde Menschen heißt auch, dass man sich Assistenz leisten kann. Assistenz in Form von Begleitungen, die bei dem Besuch in Museen oder auch im Theater genau das noch nahebringen, was wir Sehenden erleben können. Da sage ich einfach, die Finanzierung dieses Nachteilsausgleichs muss durch ein einkömmliches auskömmliches Landesblindengeld gewährleistet werden. Hier, Werte Mitglieder der Landesregierung, von denen im Moment nicht so sehr viele hier im Saal sind, haben Sie sehr, sehr großen Nachholbedarf.

Wir haben gerade von der Ministerin gehört, dass in einer Anhörung bereits die Mehrheit der Anzuhörenden sich sehr kritisch und auch negativ dahin gehend geäußert hat, dass bisher nur 50 € eingestellt worden sind. Wir werden an unser Versprechen, das wir bereits in der Beratung zum Landeshaushalt für 2010 gegeben haben, mindestens 100 € mehr Landesblindengeld ab 01.07. zu zahlen, anknüpfen und werden einen Änderungsantrag als Fraktion DIE LINKE in der zweiten Beratung zum Landesblindengeldgesetz einreichen, wohl wissend, dass das natürlich bei Weitem nicht reicht. Wir sagen, wenigstens 320 € im Monat, obwohl auch der Landesblindenvorstand sagt, wir brauchen mindestens 500 € im Monat, um die wirklichen Nachteile auszugleichen.

Werte Abgeordnete, als Sie vor wenigen Stunden hier das Haus betreten haben, haben Sie draußen vor dem Eingang des Landtags sicher noch einmal die Menschen mit Behinderungen, sprich die Blinden und Gehörlosen, gemeinsam erlebt, wie sie darauf aufmerksam gemacht haben, dass es unbedingt einen Nachteilsausgleich für das Ausgleichen ihrer Behinderung braucht. Ich denke, das war ein sehr, sehr gutes Zeichen, dass man gemeinsam hier vor dem Landtag steht. Das war in den letzten Jahren nicht immer so, dass Mann, Frau, ob blind oder gehörlos, gemeinsam für den Nachteilsausgleich kämpft und auch an dieser Stelle sagen wir: Wir haben als LINKE sehr wohl den Koalitionsvertrag gelesen und wir haben auch sehr wohl die Beratungen des Landesbehindertenbeirats zur Kenntnis genommen, wo die Thematik eines Gehörlosengeldes im Mittelpunkt stand. Nach Kassenlage soll auch ein Gehörlosengeld im Moment nicht eingeführt werden. Aber wir, DIE LINKE, werden auch hier einen Gesetzesvorschlag in den nächsten Monaten erarbeiten, um den Nachteilsausgleich, der auch in einer UN-Konvention

finanziell und materiell festgeschrieben worden ist, in die Wirklichkeit in Thüringen umzusetzen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat sich der Abgeordnete Koppe zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, der uns heute vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung schließt ein langes Kapitel kontroverser Diskussionen hier in diesem Hause ab. Das ist gut so. Die nun von Frau Ministerin Taubert, die leider jetzt hier nicht im Plenum ist, angesprochene Erhöhung des Blindengeldes von 50 € auf 270 € findet dabei grundsätzlich erst einmal unsere Zustimmung. Gerade wenn man sich bewusst macht, dass blinde Menschen erhebliche Mehraufwendungen haben, wenn sie am gesellschaftlichen Leben teilhaben wollen, dann ist diese Anhebung kein Akt der Gnade oder eines Almosens, sondern schlichtweg ein Akt der Vernunft und der Gleichberechtigung für diese Menschen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man sich zudem vergegenwärtigt, dass der Mensch ca. 80 Prozent seiner Informationen über das Auge aufnimmt und diese Informationen blinden Menschen ohne Hilfsmittel entgehen würden, wird einem bewusst, dass ein Betroffener erhebliche Mehraufwendungen zu leisten hat, will er aktiver Teil unserer Gesellschaft sein. Dies wiederum hat zur Folge, dass blinde Menschen in nahezu allen Lebenslagen auf Assistenz oder Blindenhilfsmittel angewiesen sind. Weder menschliche Assistenz noch Blindenhilfsmittel der Betroffenen sind dabei aber ohne finanzielle Mehraufwendungen zu erhalten. Für ganz normale Verrichtungen benötigt ein Blinder spezifische Hilfsmittel, die in der Regel weitaus teurer sind, als allgemein übliche Gebrauchsgegenstände. Beispiele sind Computerprogramme, die spezielle Texte oder Inhalte von Webseiten vorlesen, das sind sprechende Haushaltswagen, sprechende Mikrowellen und vieles andere mehr. Gleiches gilt zum Beispiel auch für Armbanduhren mit tastbarem Zifferblatt oder auch Wecker mit denselben Ausführungen. Wollen blinde Menschen sportliche oder kulturelle Veranstaltungen besuchen, so müssen sie eine Begleitperson oder ein Taxi in Anspruch nehmen. Gleiches gilt im Übrigen auch für Besuche bei Verwandten oder Freunden. Hier könnte ich beliebig weitere Beispiele nennen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es zeigt sich also, dass die Proteste der Betroffenenverbände mit ihren 45.000 Unterschriften nicht etwa einem schamlosen Anspruchsdenken entspringen, sondern schlichtweg berechnete Forderungen an das soziale Gemeinwesen waren. Die FDP hat schon 2005 ihr Unverständnis gegenüber der damaligen CDU-Position bekundet, nicht nur, weil sie damals genau das Gegenteil gemacht hat, was sie in ihrem Wahlprogramm versprochen hat, sondern weil das aus unserer Sicht falsch war. Deshalb ist es gut, dass sie zum jetzigen Zeitpunkt dem Vorschlag ihres jetzigen Koalitionspartners folgt und das begrüßen wir. Ich muss aber auch sagen, es gehört Größe dazu, zuzugeben, dass man sich geirrt hat und von besseren Argumenten überzeugen ließ.

(Beifall FDP)

Nur sollte das die CDU auch einmal öffentlich bekunden und nicht nur kleinlaut hinter vorgehaltener Hand irgendetwas von Koalitionsvertrag murmeln.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Ihnen das gelänge, dann hätten Sie mit Sicherheit das gesamte Haus auf Ihrer Seite.

Meine Damen und Herren, die Kosten in Höhe von 1,7 Mio. € sind aus unserer Sicht vertretbar, nur muss die Landesregierung im Sinne einer ordentlichen und nachhaltigen Finanz- und Haushaltspolitik auch sagen, wo sie dieses Geld einsparen will. Es kann nicht sein, dass diese sicherlich richtige Maßnahme einfach unter der Rubrik Neuverschuldung abgebucht wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben so manchen Vorschlag - der eine oder andere Kollege und Kollegin wird sich erinnern - in der Haushaltsberatung dazu gemacht. Ich will nur noch mal auf das Landeserziehungsgeld verweisen. Das wären entsprechende Mittel, die im Haushalt freigemacht werden könnten. Wir werden nicht müde, deutlich zu machen, dass allein durch die Schuldenpolitik dieser Landesregierung in diesem Haushalt in Zukunft Jahr für Jahr bei einem angenommenen Zinssatz von 4,5 Prozent mindestens 37 Mio. € im Jahr Zinsen gezahlt werden müssen. Wir reden über Zinsen und nicht über Tilgung. Diese Zinsbelastung ergibt sich allein aus der Schuldenmacherei in diesem Haushalt von rund 820 Mio. €. Für dieses fehlende Geld könnten so einige Bedürftige und viele soziale Gruppen dauerhafte Unterstützung erhalten.

(Beifall FDP)

Sie werden noch sehen, dass dies eine der letzten Maßnahmen von Unterstützung von sozial Benachteiligten war, die sich Thüringen in Zukunft leisten wird. Und das - ich sage es noch einmal - ist das Ergebnis der Schuldenpolitik dieser Landesregierung.

Vielleicht wird den Kollegen der anderen Fraktion jetzt bewusst, warum die FDP ständig auf die Einhaltung fiskalischer Vernunft drängt.

(Beifall FDP)

Denn nur eine vernünftige Haushaltspolitik ist auch eine gute Sozialpolitik auch und vor allem für nachfolgende Generationen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Gumprecht das Wort.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, aktuell leben etwa 5.000 blinde und etwa 15.000 sehbehinderte Menschen in unserem Freistaat. Es haben sich verschiedene Vertretungen und Vereine gegründet, die sich den Belangen von Sehbehinderten und Blinden zuwenden. Ihre besondere Leistung liegt im Aufbau eines breiten Angebots an Hilfen und Fördermöglichkeiten, aber auch an Projekten zur Einbindung sehbehinderter und blinder Menschen in unsere Gemeinschaft. Dafür gilt ihnen hier mein Dank.

Daneben hat der Gesetzgeber Hilfen für blinde und sehbehinderte Menschen eingeführt. Sie setzen sich in Thüringen aus drei Teilen zusammen. Zum einen gilt das Landesblindengeld als Ausgleich für die besondere Schwere der Behinderung. Zweitens: Wird der Mehrbedarf durch das Landesblindengeld nicht ausreichend abgedeckt, erhalten blinde Menschen Leistungen der einkommens- und vermögensabhängigen Blindenhilfe nach § 72 SGB XII. Dieser Betrag, Herr Koppe, beträgt immerhin über 600 €. Ich dachte, Sie hatten vorhin der Ministerin nicht zugehört an dieser Stelle.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Ich schon.)

Drittens stellt die „Thüringer Stiftung Hilfe für blinde und sehbehinderte Menschen“ unbürokratische und außerordentliche Hilfe zur Verfügung, um betroffenen Menschen zu helfen.

Meine Damen und Herren, Politik muss an die Menschen, muss an die Zukunft der Menschen denken. So hat auch Thüringen dies verinnerlicht. In diesem Sinne hat nämlich der Landtag 2007 im Haushaltsbegleitgesetz eine finanzpolitische Wende herbeigeführt und so aber auch Kürzungen durchgeführt, unter anderem auch das Blindengeld. Wir haben mit dem Ziel, zu sparen und keine neuen Kredite aufzunehmen, nämlich um die Schuldenlast für kommende Generationen nicht weiter zu steigern, an vielen Stellen Kürzungen - auch die Kürzung des Blindengeldes - vorgenommen.

Sie wissen, meine Damen und Herren, diese Entscheidung war auch in der CDU umstritten. Auch mir ist sie schwer gefallen. Ich sage hier, auch ich habe schweren Herzens dem Haushaltbegleitgesetz zugestimmt, weil ich an die Zukunft unseres Landes gedacht, aber damit auch das Blindengeld reduziert habe. Ich sage - und das auch ganz persönlich -, das war ein Fehler. Im Wahlkampf haben wir - und da speziell unsere damalige Gesundheitsministerin - den Blinden eine Anhebung um 50 € zugesagt. Wir haben dies gemeinsam mit der SPD im Koalitionsvertrag vereinbart. Diese Zusage setzen wir mit dem heutigen Gesetz um.

Im Vergleich mit den anderen Bundesländern erhalten Thüringer Blinde auch künftig ein relativ geringes Landesblindengeld. Wir bewegen uns auf dem drittletzten Platz, Niedersachsen und Brandenburg sind knapp hinter uns. Aber das ist keine Entschuldigung. Um Hilfen für blinde und sehbehinderte Menschen zu verwirklichen, gilt es jedoch weiter zu denken. Wenn wir von Gemeinschaft sprechen, dann müssen wir ebenso den Blick auf die verschiedenen von Behinderung betroffenen Menschen richten. Es ist bereits in den vergangenen Jahren durch unzählige, wirklich tolle Projekte und Angebote geschafft worden, Menschen mit Behinderung Hilfen zu geben. Mit dem Platz in unserer Gemeinschaft verbindet sich stark die Frage: Wie ist es möglich, blinde Menschen vermehrt in den Arbeitsprozess einzubinden? Hier bedarf es einer vermehrten Aufklärung der Arbeitgeber; durch die Integrationsämter oder die Integrationsfachdienste muss dies geleistet werden. Mit dem Thüringer Schwerbehindertensonderprogramm erhalten auch blinde Menschen, die länger als 12 Monate arbeitslos sind, besondere Hilfe zur Eingliederung und zur Förderung in den Arbeitsmarkt. Doch nicht nur das Land, auch Unternehmen und Verbände sind aktiv. Ein eindrucksvolles und innovatives Beispiel habe ich vor Kurzem kennengelernt. Es ist die in Erfurt ansässige Würzburger Bildungseinrichtung. Sie befähigt blinde Menschen dazu, die vorhandenen Nachteile auszugleichen, und vermittelt sie gezielt in den Arbeitsmarkt. Schlagworte wie Integration und Inklusion sind hier ganz konkret verwirklicht. Ich sage, es war für mich eindrucksvoll.

Meine Damen und Herren, mit der Erhöhung des Blindengeldes gehen wir einen Schritt hin zu einer besseren Integration von blinden Menschen. Gleichzeitig müssen wir zukünftig verstärkt Angebote in den Bereichen Bildungs- und Arbeitsmarkt fördern und sichern, denn nur im Zusammenspiel mit und in ausgewogenen Regeln für Menschen mit Behinderung kann dieses Ziel erreicht werden. Die beste Sozialpolitik sichert aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Ich beantrage Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und weise darauf hin, dass wir bereits morgen beabsichtigen, darüber zu tagen, um das Gesetz zügig abzuschließen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrter Herr Dr. Brockhausen, liebe Gäste! Ein ganz wichtiges Thema steht heute auf der Tagesordnung, es hat Thüringen ja auch schon viele Jahre beschäftigt. Ich habe mich doch ein bisschen gewundert, dass noch niemand erwähnt hat, dass heute der nur vierjährig stattfindende Verbandstag des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes in Berlin stattfindet. Dort ist heute Vormittag eine einstimmige Resolution verabschiedet worden, die den Titel trägt: „Für eine gerechte Blindengeldlösung“.

Warum ist das nötig? Es ist schon an einigen Stellen heute in den Redebeiträgen gesagt worden, der eigentlich - aus meiner Sicht jedenfalls - behinderungsbedingte Nachteilsausgleich für blinde und sehbehinderte Menschen müsste ja eigentlich in Deutschland überall gleich hoch sein. Das ist aber mitnichten der Fall und ist heute auch immer wieder erwähnt worden. Ich möchte nur einmal ein paar Beispiele nennen, wie unterschiedlich der Nachteilsausgleich ausfällt. Wenn Sie beispielsweise blind sind und das Glück haben, in Nordrhein-Westfalen zu leben, erhalten Sie monatlich 608,96 € Nachteilsausgleich. Leben Sie in Bayern, sind es 518,00 €. Leben Sie in Berlin, sind es 487,16 €, in Hessen 523,00 €, in Mecklenburg-Vorpommern 430,00 €. Thüringen war lange Schlusslicht und wir bleiben weiter hinten, auch wenn ich froh bin über diesen ersten wichtigen und richtigen Schritt einer Erhöhung. Aber wenn wir ehrlich sind, müssen wir - meine ich jedenfalls - endlich die Klein-

staaterei gerade auch beim Nachteilsausgleich angehen. Aus unserer Sicht jedenfalls braucht es einen bundeseinheitlichen Nachteilsausgleich, der den Beeinträchtigungen tatsächlich gerecht wird, der tatsächlich die Bedarfe ausgleicht. Da kann es keine derart gravierenden Unterschiede von fast 400 € monatlich geben, nur weil der- oder diejenige vielleicht das Glück hat, in diesem Fall in Nordrhein-Westfalen zu leben. Wir wollen ja schließlich auch nicht, dass Blinde nur deshalb, weil es dort eine höhere Anerkennung ihrer Beeinträchtigung gibt, nach Nordrhein-Westfalen ziehen, weil sie in Thüringen für sich im wahrsten Sinne des Wortes keine Perspektive sehen. Ich möchte mich auch ausdrücklich bedanken bei denjenigen, die über ganz viele Jahre gestritten haben für ein auskömmliches Blindengeld und die nicht müde geworden sind. Wir erinnern uns an bundesweite Demonstrationen, die hier stattgefunden haben. Wir erinnern uns an nahezu zahllose Mahnwachen, an denen viele von uns beispielsweise vor der Staatskanzlei immer wieder teilgenommen haben, als Thüringen - das will ich ganz deutlich sagen aus meiner Sicht - einen der gravierendsten Fehler begangen hat vor einigen Jahren und das Blindengeld gänzlich abgeschafft hat. Es hat den Blinden auch nicht wirklich geholfen - Frau Stange hat eben schon darauf verwiesen -, dass Herr Althaus bei seiner großen Rückblicksbilanz darauf hingewiesen hat, dass er dies als politischen Fehler immerhin inzwischen sieht, das Blindengeld damals ganz abgeschafft zu haben. Immerhin erhalten die Blinden jetzt wieder eine Unterstützung, auch wenn wir immer noch lange nicht davon reden können, dass es sich tatsächlich um den notwendigen Nachteilsausgleich handelt, denn da geht es nicht um sprechende Küchengeräte, da geht es auch um solch für uns scheinbar banale Dinge, wie ein Farberkennungssystem, um zu wissen, was Mann oder Frau anzieht, wenn er oder sie aus dem Haus geht, denn das ist für uns ganz einfach, aber da gehen ja die Schwierigkeiten der Betroffenen schon los.

Wir wissen alle, dass der behinderungsbedingte Mehrbedarf im Sozialgesetzbuch XII festgestellt wurde und auf gut 600 € in etwa auch festgeschrieben ist. Insofern ist es wirklich ein schwacher Trost. Natürlich werden heute - so denke ich - alle zustimmen, weil es ja ein erster Schritt in die richtige Richtung ist, aber wir sind nach wie vor weit davon entfernt, tatsächlich dafür zu sorgen, dass die Blinden endlich den Nachteilsausgleich erfahren, den sie eigentlich dringend brauchen, um am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Hier sind schon viele Beispiele genannt worden, ganz viele Beispiele, die es sehr schwer machen, die scheinbar einfachsten Dinge wahrnehmen zu können, die für uns, die wir sehen, so selbstverständlich sind. Blinde Menschen brauchen nahezu immer und überall Assistenz, sie kann sich in Geräten ausdrücken, sie kann aber

auch in Begleitung durch Menschen stattfinden. Ein wichtiger Punkt, den Herr Gumprecht eben angesprochen hat: Wenn wir uns anschauen, wie viele Blinde tatsächlich in Thüringen am ersten Arbeitsmarkt beschäftigt sind, dann gibt es auch da noch jede Menge Nachholbedarf. Sie haben eine Institution benannt, die sich dafür einsetzt, dass Blinde am ersten Arbeitsmarkt wieder beschäftigt werden. Ich frage mich nur, warum beispielsweise die zentrale Vermittlungsstelle gerade für blinde Akademikerinnen, die es gab, in der so bestehenden Form, wie es sie einmal gegeben hat, nicht mehr gibt. Denn diese hat zumindest eine Möglichkeit gegeben, tatsächlich für eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt zu sorgen. Wir haben vorhin gerade über Berufsschulen gesprochen. Eines der wichtigen Anliegen unserer Landesregierung, das Ministerium ist zwar gerade nicht vertreten, ist auch das Thema Inklusion. Da würde ich am liebsten einmal fragen: Wie viele blinde und sehbehinderte jugendliche Auszubildende gibt es denn an unseren Berufsschulen? Wie werden sie denn dort tatsächlich integriert? Wie wird dort Inklusion gelebt? Wie wird dort mit den Bedarfen umgegangen, die sie haben, damit sie überhaupt eine Berufsausbildung machen können, damit sie dann auch ihren Platz im Berufsleben finden? Das sind ganz viele Fragen, die noch offen sind.

Ich bin froh, dass die Debatte jetzt schnell stattfinden soll, weil zugesagt wurde, dass es eine schnelle Lösung zum 1. Juli geben soll mit der 50-€-Erhöhung. Ich sage aber auch, wir müssen noch sehr viel weiter gehen an dieser Stelle. Da wundert sicherlich nicht nur mich die Begründung, die sich im Gesetzentwurf findet, dass offenkundig der Landesregierung erst durch Gespräche mit dem Blindenverband deutlich geworden ist, dass Thüringen hinten ansteht. Da mache ich mir schon ein bisschen Sorgen, wo die Landesregierung in den letzten Jahren gewesen ist. Denn das ist seit ganz vielen Jahren bekannt, dass wir unrühmliches Schlusslicht waren und, selbst wenn wir jetzt Platz 3 von hinten gerechnet belegen, auch weiterhin sind. Auch da gibt es, glaube ich, noch sehr viel zu tun.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Sinne sage ich noch einmal, ich glaube, das kann ein erster Schritt sein. Ein zweiter Schritt sollte sein, dass wir uns für einen bundeseinheitlichen Nachteilsausgleich starkmachen, der allerdings nicht mit einer Abwärtsspirale für die Betroffenen einhergehen darf, sondern sich am tatsächlichen Bedarf orientieren muss. Als Letztes möchte auch ich darum bitten, diesen Antrag, dieses Gesetz im Sozialausschuss, aber auch im Gleichstellungsausschuss zu behandeln, da dieser auch dafür zuständig ist, künftig sich um die Belange im Sinne der UN-Menschenrechtskonvention und der Behinderten zu

kümmern. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Künast das Wort.

Abgeordnete Künast, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zu den vorangegangenen Redebeiträgen will ich nur zwei Bemerkungen machen. Einmal hat mich das schon erstaunt, dass DIE LINKE sagt, dass der Gesetzentwurf ohne sie und ohne die Verbände nicht gekommen wäre, heute zumindest noch nicht, erst wer weiß wann. Wenn Sie das Koalitionspapier gelesen haben, wissen Sie, dass die Erhöhung da drinsteht, und Sie wissen auch, Sie sind doch auch schon länger im Parlament, dass man nicht sagen kann, einen Gesetzentwurf, den schreibe ich jetzt und morgen geht er in das Parlament rein. Das wissen Sie selber, das ist ganz schön Polemik.

(Beifall SPD)

Aber, Herr Koppe, ich muss auch zu Ihnen etwas sagen. Ich glaube nicht, dass es der richtige Weg ist, Familien gegen Blinde auszuspielen. Wenn Sie sagen, dass ich das Familiengeld streichen möchte

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Das habe ich nicht gesagt!)

- das haben Sie gesagt, ich habe genau zugehört -, dann könnte ich auch mehr Blindengeld geben, ich denke, das ist nicht der richtige Weg.

Aber jetzt zu dem Gesetzentwurf: Die Geschichte des Landesblindengeldes in Thüringen hat sich in den letzten Jahren zu einer endlosen Geschichte entwickelt. Nachdem das Landesblindengeld bis zum Ende des Jahres 2005 gezahlt wurde, wurde seine Geschichte ab dem 01.01.2006 zur Tragödie. Denn der Kreis der Antragsberechtigten war damals derartig eingeschränkt worden, dass dies eigentlich einer Streichung des Blindengeldes gleichgekommen war. Daraufhin begann ein langer Kampf und ein Drama in mehreren Akten. Betroffene, Betroffenen-Verbände und die Oppositionsparteien und somit auch meine Partei, die SPD, liefen monatelang gegen die Streichung des Landesblindengeldes Sturm. Schließlich gab es dann im Jahr 2008 mit der Wiedereinführung des Landesblindengeldes in Höhe von 220 € ein kleines Happy End für die Betroffenen. Die Höhe des Landesblindengeldes von 220 € war uns und den Betroffenen nicht hoch genug und damit haben

wir weitergekämpft. Heute können wir der Geschichte des Landesblindengeldes ein weiteres, aber ein erfreuliches Kapitel hinzufügen, denn der vorliegende Gesetzentwurf sieht eine Erhöhung des Landesblindengeldes von derzeit 220 € auf 270 € vor.

Meine Damen und Herren, ich betone ausdrücklich, dass dies nicht nur als ein Zeichen an die Blinden und Sehbehinderten in Thüringen zu verstehen ist. Denn wir zeigen damit viel mehr, dass auch in Zeiten klammer Kassen etwas für die Benachteiligten unserer Gesellschaft getan werden kann und auch muss. Gerade in Zeiten der Krise, darf die Solidarität in der Gesellschaft nicht aufgekündigt werden. Sparpakete dürfen nicht auf den Rücken derer gepackt werden, die am schwersten daran zu tragen haben und die sich am wenigsten widersetzen können.

Meine Damen und Herren, ich bin mir bewusst, dass sich die Betroffenen eine noch stärkere Erhöhung des Blindengeldes gewünscht hätten. Auch wir wollen eine noch stärkere Erhöhung. Aber es gibt das Wünschbare und das Machbare. Derzeit ist diese Erhöhung um 50 € das maximal Machbare. Dieses bedeutet aber nicht, dass wir uns am Ziel und am Ende der Geschichte glauben. Wir möchten, wenn die Haushaltslage es zulässt, der Geschichte des Landesblindengeldes ein weiteres schönes Kapitel dann hinzufügen.

Deshalb, meine Damen und Herren von der Opposition, können Sie mir glauben, wenn ich Ihnen sage, dass ich mich auch weiterhin für eine weitere Erhöhung des Landesblindengeldes einsetzen werde. Denn die Betroffenen - das haben wir auch die ganze Zeit von den Fraktionen gehört - benötigen das Geld dringend, um in einer für sie dunklen Welt ein wenig Licht zu schaffen. Ich bitte Sie deshalb, den Gesetzentwurf an den Sozialausschuss zu überweisen. Wir können dort am morgigen Tag die Anhörung beschließen, so dass es gleich nach der Sommerpause wieder in die zweite Lesung geht und damit der Gesetzentwurf dann auch Gesetz für dieses Land wird. Ich danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt noch eine Wortmeldung von Frau Abgeordneter Stange, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Präsidentin! Frau Künast, die Bemerkung der Polemik will ich ganz strikt von uns weisen.

(Zwischenruf Abg. Künast, SPD: Warum?)

Das sage ich Ihnen. Denn wenn Sie es wirklich ganz ernst genommen hätten, hätten Sie diesen Gesetzesentwurf, der nun - weiß Gott - nicht so viel Arbeit macht, denn man hat ja nur die Zahlen von 220 auf 270 in den einzelnen Paragraphen, also um immer 50 €, erhöht, bereits mit Einbringung des Landeshaushalts 2010

(Beifall DIE LINKE)

hier als Begleitgesetz vorlegen können. So viel Arbeit, Frau Künast - und da müssen Sie nicht abwinken -, hat das, denke ich, nicht gemacht.

Ein zweiter Punkt: Herr Gumprecht sagte vorhin hier, man müsse an die Zukunft des Landes denken. Ja, man muss an die Zukunft des Landes denken. Ich denke schon, dass blinde und sehbehinderte Menschen nicht die Zukunft des Landes Thüringen aufs Spiel setzen wollen. Im Gegenteil, das einkommensunabhängige Landesblindengeld nehmen sie doch nicht und legen es auf die hohe Kante, sondern es wird investiert, investiert in Leistungen, die meine Vorrednerinnen hier bereits genannt haben, in Assistenzleistungen, in Ausgaben, in Güter, die benötigt werden und die Investitionen fließen dann in den Kreislauf zurück. Ich denke schon, es ist auch Zukunftsgeld, wenn wir hier vom Landesblindengeld sprechen.

Sie haben vorhin, meine sehr geehrten Damen und Herren, immer von drei Säulen gesprochen, einmal das einkommensunabhängige Landesblindengeld, dann die Stiftung und die Blindenhilfe nach § 72 SGB XII. Lassen Sie mich noch eines dazu sagen: Wer sich die Zahlen angeschaut hat, auch die Zahlen in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Siegesmund von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, konnte genau lesen und auch in den zurückliegenden Jahren die Statistik vergleichen: Nur ca. 1.200 betroffene blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen hatten überhaupt Anspruch auf das einkommensabhängige Blindengeld, das heißt, sie mussten sich vorher mit ihrer Vermögenslage - auf deutsch gesagt - nackig machen und wer mehr als 2.500 € auf dem Konto hat, hat überhaupt keinen Anspruch mehr. Wir müssen einfach mal zur Kenntnis nehmen, dass genau das ein Punkt ist, den ganz viele blinde und sehbehinderte Menschen gar nicht auf sich genommen haben. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Günther.

Abgeordneter Günther, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Debatte, glaube ich, geht ein Stück weit in die falsche Richtung, auch wenn sie fast am Ende ist. Ich will gern noch einmal das Wort von Ihnen aufgreifen, Frau Rothe-Beinlich, den Verbandstag des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes heute in Berlin. Ich bin dankbar, dass Sie das angesprochen haben. Und ich denke, wenn wir heute über die Erhöhung des Blindengeldes reden, sollten wir einen Schritt weitergehen. Genau das haben Sie angesprochen und da bin ich gern dabei. Wir sollten nicht nur das Blindengeld an sich sehen, sondern wir sollten generell eine Botschaft aus diesem Raum senden an die Benachteiligten, die da heißt: Nicht das Blindengeld allein ist maßgeblich, sondern im Vordergrund für Benachteiligte muss stehen, Integration und Inklusion. Ich denke, dann sind wir auf einem guten Weg. Lieber Herr Kollege Koppe von der FDP, da kann ich nicht verstehen, wenn hier gesagt wird, dass es offensichtlich eine der letzten Wohltaten ist, die wir hier verteilen. Wir verteilen auch bei knappen Kassen an Benachteiligte keine Wohltaten. Wir kommen der Verpflichtung der Gesellschaft nach. Das werden wir auch machen, wenn die Kasse noch knapper ist. Da bin ich wieder bei Integration und Inklusion. Wir haben genügend Programme, die wir nur nutzen müssen. Das hat Kollege Gumprecht vorhin gesagt, dass wir das in die Betriebe hinaustragen müssen, dass auch die Unternehmer vor Ort wissen, wie sie Unterstützung von den Kassen und von Politik bekommen, wenn sie benachteiligte Menschen, Sehbehinderte beschäftigen, die im Übrigen ihre Grundausstattung von den Kassen finanziert bekommen. Das hat nichts damit zu tun, dass ein ständiger Nachteilsausgleich auch da sein muss. Aber den Betrieben wird geholfen. Das kann man sich anschauen. Wir müssen dafür werben, dass diese Menschen Arbeitsplätze bekommen. Deswegen die Botschaft, da bin ich gern bei Ihnen, Frau Astrid Rothe-Beinlich, nach Berlin. Dass wir nicht nur um das Blindengeld streiten, sondern in vorderster Linie für Integration und Inklusion für benachteiligte Menschen auch in Zeiten knapper Kassen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich kann damit die Aussprache schließen. Ausschussüberweisung ist beantragt worden an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer dieser Ausschussüberweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das ist, glaube ich, einstimmig. Ich frage einmal, gibt es Gegenstimmen? Nein. Stimmenthaltungen? Nein.

Dann ist beantragt worden, diesen Gesetzentwurf an den Gleichstellungsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es nicht. Die Überweisung an den Gleichstellungsausschuss ist damit nicht vorgenommen worden. Demzufolge brauchen wir auch nicht über die Federführung abzustimmen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

**Thüringer Gesetz zur freiwilligen
Neugliederung kreisangehöriger
Gemeinden im Jahr 2010**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/1089 -
ERSTE BERATUNG

Ich frage jetzt in Richtung Landesregierung, wer das Wort zur Begründung haben möchte. Niemand möchte das Wort zur Begründung haben. Gut. Dann eröffne ich die Aussprache zu diesem nicht begründeten Gesetzentwurf. Es hat als Erster das Wort für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben heute das Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden. Ich denke, uns allen ist bekannt, um was es dabei geht. Es geht insbesondere darum, dass sich weitere Gemeinden freiwillig zusammenschließen. Der erste Punkt ist der Wille der Gemeinden, dass sie das freiwillig tun. Das Zweite ist, dass das öffentliche Wohl natürlich dabei beachtet wird und das Dritte, was ich für sehr wichtig empfinde, ist der Parlamentsvorbehalt. Die Landesregierung kann ja nicht so einfach entscheiden, sondern wir alle hier im Hohen Haus müssen uns am Ende dazu verständigen. Ich bin der festen Überzeugung, dass die vorliegenden Gemeinden hier entsprechend durch Freiwilligkeit ihre Zusammenschlussmöglichkeiten der unterschiedlichen Art und Weise dokumentiert haben, ob sie sich zur Landgemeinde zusammenschließen, zu größeren Gemeinden, sich eingliedern lassen wie zum Beispiel in Neustadt-Breitenhain, dass das entsprechend das ist, was wir wollen. Ich lege Wert darauf, dass wir hierzu auch Anreize finanzieller Art und Weise geben, dass man entsprechend auch richtiges Geld in die Kasse bekommen kann. Neue Gemeinden, die mindestens 4.000 Einwohner aufweisen, bekommen 30 € je Einwohner, bei mindestens 5.000 Einwohnern sind es sogar 100 € je Einwohner, wobei die Höchstförderung 1 Mio. € beträgt. Das ist nicht unerheblich. Ich denke, dass es wichtig ist, dass sich

in der kommunalen Selbstverwaltung viele überlegen, dass man die Verwaltungskraft stärken will und muss - das ist das A und O. Es geht nicht darum, ob es dem Bürgermeister gefällt oder den Gemeinderäten, sondern sie sollten das Wohl ihrer Mitbürger im Auge haben, um das Ganze weiter nach vorn zu bringen. Ich denke, wir sollten das auch in den weiteren Gesetzen mit beachten, dass wir die 5.000er Verwaltungsgemeinschaftsgröße im Blick behalten, dass es nicht darunter sinken darf. Ich glaube, das werden wir hinbekommen. Wir sollten auch nicht vergessen, dass die damalige Enquetekommission die Landgemeinde mit geboren hat und wir auf die Landgemeinde entsprechend mit eingehen. Ich möchte mir ersparen, auf jede einzelne Gemeinde jetzt einzugehen. Das liegt Ihnen vor. Wir werden dazu eine schriftliche Anhörung durchführen, um zu versuchen, bis zum Jahresende das Ganze noch auf den Weg zu bringen. Vielleicht gelingt es uns auch morgen, das in Bewegung zu setzen. Ich würde mir wünschen, dass man bestimmte Gesetzentwürfe etwas eher bringt, damit das Parlament die entsprechende Zeit hat. Aber wir haben die Chance, dass die Gemeinden das bis zum Jahresende vollziehen können und wir werden es zügig beraten. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE erhält der Abgeordnete Hauboldt das Wort.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es freut mich, dass die Landesregierung rechtzeitig zu diesem interessanten und doch brisanten Thema wieder im Hause vorhanden und vorrätig ist und ich bin gespannt auf die Debatte, was Sie dazu beitragen.

Grundsätzlich, meine Damen und Herren, möchte ich eingangs benennen, jede freiwillige Gemeinde-neugliederung ist zu begrüßen -

(Beifall Abg. Fiedler; CDU)

ich wusste, dass das kommt, Herr Fiedler, manchmal habe ich eine Vorahnung,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wenn die eigenen schon nicht reagieren.)

lassen Sie mich den Satz zu Ende führen -, soweit dadurch leistungsfähige und bürgerorientierte Strukturen entstehen oder zumindest derartige Strukturen nicht blockiert werden. Ich denke, in der Frage sollten wir uns einig sein. Aber dem Anspruch - und

da teilen sich schon wieder unsere Auffassungen - wird der vorliegende Gesetzentwurf nur ansatzweise, Herr Fiedler, gerecht. Der heute in erster Lesung zu beratende Gesetzentwurf zur freiwilligen Gemeindeumgliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2010 ist letztlich aber doch ein Offenbarungseid der Landesregierung in Sachen Schaffung leistungsfähiger Gemeindestrukturen. Wenn das Tempo der Verwaltungsstrukturveränderung so fortgesetzt wird, hat Thüringen selbst in 20 oder in 30 Jahren eben noch keine leistungsfähigen und bürgerorientierten Landes- und Kommunalstrukturen. Dies, denke ich, kann sich Thüringen aber nicht leisten, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Die sind verkehrt.)

Die Wirtschaft, das wissen Sie, fordert es, künftig neue Strukturen zu schaffen und die Bürger haben es, Sie konnten es vernehmen in einer der letzten Pressemitteilungen, da verweise ich auf eine Umfrage, wo doch eine Mehrheit der Thüringer Bürgerinnen und Bürger pro Gebietsreform abgestimmt haben - auch, meine Damen und Herren, entgegen anderer Verlautbarung der CDU-Fraktion. Sie gestatten mir, ich verweise auch auf die sehr interessante Themenreihe der „Thüringer Allgemeinen“ unter dem Motto „Thüringen 2010“.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: 2020.)

2020, ich danke Ihnen. LINKE, SPD, GRÜNE - ich habe es mitgebracht, nicht oberflächlich, Sie können sich da gern noch mal vergewissern - fordern ein politisches Handeln in Richtung Verwaltungs- und Gebietsreform. Die Kollegen der FDP - Sie halten sich zumindest jetzt in ihrer Reformfreudigkeit etwas bedeckt - haben sich von ihrer ursprünglichen Linie verabschiedet und warten heute auf Entscheidungen, um die vielleicht im Nachhinein zu kritisieren. Die CDU und der werthe Herr Kollege Carius haben dies heute - und ich habe es mitgebracht - sehr deutlich in der lokalen Presse zum Ausdruck gebracht, sie verharren auf ihrem alten Weltbild, alles ist gut, Heimatgefühl, Identität, Zusammenhalt, das seien die entscheidenden Kriterien.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Richtig.)

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, damit malen Sie Gespenster an die Wand, als würden wir durch eine Verwaltungsstrukturänderung oder auch Gebietsveränderung den Menschen die Identität rauben.

(Beifall DIE LINKE)

Einfach Quatsch. Es bleiben, ich betone das noch einmal, die Schönheiten der Natur, um es mit Ihren blumigen Worten zu formulieren, die Sehenswürdigkeiten und auch die Wirtschaftsstandorte. Was sich verändert und was verändert werden muss, sind die momentan viel zu teuren Strukturen der Verwaltung.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist doch eine Mär, das glauben Sie doch selber nicht.)

(Beifall DIE LINKE)

2,5 Mio. € Landesmittel, meine Damen und Herren, kosten die vorgeschlagenen sechs Maßnahmen. Dies ist ein hoher Preis für die angestrebten Gemeindegemeinschaften, um wieder zu dem Vorschlag der Landesregierung zurückzukommen. Diese sechs Maßnahmen sind aber kein großer Wurf, was selbst der Innenminister wohl eingestanden hat. Bis auf einzelne Ausnahmen werden keinesfalls leistungsfähige Strukturen für die Zukunft geschaffen. Sie können selbst - und das können Sie nun wirklich nicht leugnen - mit dem Anreiz einer Förderung keine nennenswerten Erfolge auf dem Gebiet vorweisen.

Ich komme einmal zu den einzelnen Punkten und Vorschlägen im Gesetzestext:

1. Es soll im Landkreis Eichsfeld, meine Damen und Herren, aus drei Gemeinden eine Landgemeinde „Am Ohmberg“ mit 3.000 Einwohnern gebildet werden, die wiederum der bereits jetzt zuständigen Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Südharz“ angehören soll. Dies wird nicht die endgültige Verwaltungsstruktur in dieser Region sein. Ich denke, das kann ich jetzt und hier an dieser Stelle schon prophezeien.

2. Zudem wird die Verwaltungsgemeinschaft „Greußen“ um die Stadt Großenehrich erweitert. DIE LINKE, meine Damen und Herren, hat öfter erklärt, dass wir die Verwaltungsgemeinschaft für ein Auslaufmodell halten.

(Unruhe CDU)

Ich verweise auch darauf, meine Damen und Herren, Sie können gern nachschauen, ich hatte eine kleine Anfrage an die Landesregierung gestellt hinsichtlich der gestiegenen Kosten der Verwaltung in dem Bereich der Verwaltungsgemeinschaft. Wenn Sie da nachlesen, werden Sie feststellen, dass sich die Kosten pro Einwohner zwischen 100 und 163 € belaufen bei sinkendem Personalaufwand und bei Einwohnerrückgang. Diese Kosten, meine Damen und Herren, die hier entstehen und entstanden sind, sind doch durch nichts mehr zu rechtfertigen.

3. Im Landkreis Nordhausen soll die VG „Goldene Aue“ aufgelöst und eine Landgemeinde gebildet werden. Doch an dieser Landgemeinde beteiligen sich nur fünf der sieben Gemeinden. Die neue Gemeinde wird etwas mehr als 5.000 Einwohner haben. Das haben Sie richtig benannt, Herr Kollege Fiedler. Zwei Gemeinden wollen sich dann künftig durch eine neue Landgemeinde erfüllen lassen; auch keine Struktur auf Dauer.

4. Die Stadt Meiningen erhält einen weiteren Ortsteil mit der Eingemeindung von Herpf, die zurzeit 926 Einwohner hat. Diese Maßnahme, denken wir, ist durchaus sinnvoll, hat doch Meiningen bisher für Herpf die Rolle als erfüllende Gemeinde wahrgenommen.

5. Breitenhain, eine Gemeinde mit 155 Einwohnern soll in die Stadt Neustadt an der Orla eingemeindet werden. Auch diese Maßnahme ist begrüßenswert. Schließlich hat Neustadt an der Orla bisher für Breitenhain bereits die Verwaltungsaufgaben erfüllt.

6. Innerhalb der VG „Seenplatte“ - Saale-Orla-Kreis - wollen zwei Gemeinden fusionieren. Die neue Gemeinde hat nicht einmal 300 Einwohner.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Immerhin.)

Ich habe mich nicht vertan, 300 Einwohner.

Dass dies keine zukunftsfähige Struktur ist, meine Damen und Herren, sollte doch allein an der Stelle unverkennbar sein. Herr Fiedler, selbst Sie müssten es doch mit einem Lächeln zur Kenntnis nehmen.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Selbst der nicht.)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Kommunale Selbstentscheidung.)

Der Gesetzentwurf sollte aber auch Anlass sein, meine Damen und Herren, über das Auslaufen - und das ist auch so ein sehr heikles Thema - der Freiwilligkeitsphase bei Gemeindeneugliederungsmaßnahmen wirklich ernsthaft noch mal zu diskutieren. Das Problem hat die Landesregierung oder zumindest der Innenminister erkannt. Sie haben das ja schon betont. Als LINKE schlagen wir vor, die Freiwilligkeitsphase bis 2012 zu befristen und anschließend eine Reform per Gesetz auf den Weg zu bringen, die 2014 zum Zeitpunkt der nächsten Kommunalwahlen zur Wirkung kommen müsste. Wenn selbst die Landesregierung einräumen muss, dass das vorgelegte Gesetz kein großer Wurf und allenfalls wirklich nur ein erster Schritt ist auf dem Weg hin zu einem weit entfernten und immer noch unklaren

Ziel, wird deutlich, dass eine Diskussion um klare und eindeutige Kriterien für zukunftsfähige und leistungsstarke Gemeindestrukturen auf gesetzlicher Grundlage dringend notwendig ist. Das Modell, meine Damen und Herren, der Landgemeinde wird nicht ausreichen, um leistungsfähige Gemeindestrukturen zu schaffen.

Wir haben übrigens in Thüringen - der Verweis sei mir auch gestattet -, einzigartig, soweit ich weiß, so viele Konstrukte wie kein anderes Bundesland: Die Verwaltungsgemeinschaft, die erfüllende Gemeinde, die Einheitsgemeinde und nun haben Sie das gemeinsam geborene Kind noch mal aus der Enquete-kommission benannt, Herr Kollege Fiedler, die Landgemeinde, die ich übrigens selber auch noch mal mit verteidigen durfte. Ich komme auch mal in solch einen Genuss, weil wir ja auch die Menschen davon überzeugen müssen, dass freiwillige Zusammenschlüsse zumindest in dieser Phase durchaus diskussionswürdig sind. Da will ich mich gar nicht über den Namen streiten, ob nun Landgemeinde oder irgendetwas anderes, sondern wir sollten auch die Bedingungen dazu formulieren, aber eben nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag, sondern wir sollten uns darüber einig werden, dass auch irgendwann die Freiwilligkeitsphase überwunden sein muss.

Unsere Positionen sind hier bestens bekannt, ich kann da sicherlich noch länger darüber referieren. Bei Bedarf, wenn Sie das möchten, tue ich das gern.

Um es nochmals zu betonen, weil immer wieder Bedenken hinsichtlich der Bürgernähe - das ist ja noch mal angekommen - bei größeren Kommunalstrukturen geäußert worden sind oder geäußert werden: Gemeindliche Strukturreformen und Bürgernähe schließen sich nach unserer Überzeugung eben nicht aus, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ihr seid ja auch nicht bürgernah.)

DIE LINKE hat bereits vor Jahren ihre Vorstellungen für künftige Verwaltungsstrukturen zur Diskussion gestellt. Wir haben die Rolle der Bürgerbüros benannt. Ich denke, das ist nichts Neues. Selbst wenn Gemeindeneugliederungsmaßnahmen nicht freiwillig erfolgen, müssen die Bürger frühzeitig einbezogen und beteiligt werden. Eine weitere Erfolgsvoraussetzung ist z.B. auch die Rolle und die Frage der Transparenz.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ihr habt ja auch bloß sieben Mandate.)

Eine Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform muss die Landesebene - da nehmen wir uns gar nicht aus -, die Landkreisebene und die Gemeinde-

ebene einschließen. Die Erfolgsaussichten gehen zu null, meine Damen und Herren, wenn man sich allein nur mal die Beweggründe anschaut für freiwillige Zusammenschlüsse, Herr Fiedler. Sie sind doch auch nicht so welt- und lebensfern oder -fremd. Ich hatte, wie gesagt, die Ehre mit dem Kollegen Carius vor der Landtagswahl die Diskussion in unserer Region zu führen und auch für die Landgemeinde zu werben. Deshalb habe ich gesagt, ich bin auch in diesen Genuss gekommen. Aber wie wollen Sie denn gerade Kommunen davon überzeugen, Bürgermeister davon überzeugen, wenn Sie in einer finanziell schlimmen Situation sind, teilweise verschuldet sind, freiwillige Zusammenschlüsse zu führen gegenüber den Gemeinden, die durchaus noch gut finanziell dastehen. Das war eine Debatte, die wir an der Stelle führen mussten, wo wir gesagt haben, jetzt sollte die Braut noch so ausgeschmückt werden, dass ein finanzieller Aspekt und Reiz da ist für solche Zusammenschlüsse. Ihr Vorgänger, Herr Prof. Huber, hat es ja mal fertiggebracht damals durchaus noch Mittel der Landesregierung freizustellen und das den Kommunen zur Seite zu geben, um auch hier noch einen Anreiz zu schaffen für freiwillige Zusammenschlüsse. Aber auch das hat nicht im großen Maßstab funktioniert. Ich denke, dabei sollten Sie wirklich die Kirche im Dorf lassen.

Meine Damen und Herren, Martin Dewes von der „Thüringer Allgemeine“ hat heute auch noch mal was sehr Interessantes geschrieben, ich habe das gerne mitgebracht, das will ich Ihnen nicht vorenthalten, wenn Sie es nicht gelesen haben. Herr Fiedler, Sie haben eine andere Zeitung in Ihrer Region, vielleicht ist das Ihnen noch nicht bekannt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich habe den Pressespiegel.)

Die Gemeinschaftsschule und der Haushalt für 2011 entzweien Schwarz-Rot immer stärker. Ich habe das sehr wohl zur Kenntnis genommen und ich behaupte, eine dritte Baustelle kommt noch hinzu, nämlich die notwendige Verwaltungs- und Gebietsreform. Was hätte das Projekt Rot-Rot-Grün allein in diesen drei Fragen bewerkstelligen können, meine Damen und Herren. Ich finde es wirklich sehr schade.

(Unruhe CDU)

Auf gemeindlicher Ebene, meine Damen und Herren - ich komme noch mal zurück zum Thema -, sollen die Verwaltungsgemeinschaften in einem ersten Schritt in Einheitsgemeinden oder Landgemeinden umgewandelt werden. Auch das Rechtsinstitut erfüllende Gemeinde sollte nach unserer Auffassung auslaufen. In den anstehenden Ausschussberatungen - wir sind gespannt - werden wir mit Sicherheit noch zu konkreten Einzelpunkten uns zu den Ge-

setzentwürfen äußern. Ich bedanke mich für die rege Diskussion. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke Herr Abgeordneter. Bevor ich den nächsten Abgeordneten aufrufe, eine Bemerkung von meiner Seite: Der Abgeordnete Dr. Voigt und der Abgeordnete Bärwolff sind lange überfällig als Schriftführer hier oben. Ich würde darum bitten, dass sich die PGF mal darum kümmern, dass wir uns da einigermaßen an den gegebenen Plan halten können.

(Beifall CDU)

Wir steigen wieder ein in die Debatte und ich rufe als nächsten Redner den Abgeordneten Bergner von der Fraktion der FDP auf.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, ich finde es schade, Herr Kollege Hauboldt, wenn das Begehren, sich freiwillig zusammenzuschließen, auf diese Art und Weise eigentlich für eine Generaldebatte missbraucht wird und vor allem auch ein Stück weit zerredet und verrissen wird.

(Beifall CDU, FDP)

Ich finde es auch noch längst nicht erwiesen, dass große Strukturen automatisch billiger sind.

(Beifall CDU)

Ich denke auch, wenn wir uns über Umfragen unterhalten, müssen wir uns auch grundsätzlich über die Art und Weise und den Inhalt der Fragestellung unterhalten, um Umfragen und ihre Ergebnisse bewerten zu können. Auf jeden Fall ist es so, dass die FDP-Programmatik nicht einfach mal so ist, um irgendwelchen Ereignissen hinterherzulaufen - hören Sie ruhig zu -, sondern es ist so, dass wir unsere Programmatik fortgeschrieben haben unter dem Einfluss gestandener, zumeist ehrenamtlicher Kommunalpolitiker.

(Beifall FDP)

Die wissen, was vor Ort los ist und die wissen, was vor Ort solche Entscheidungen mit sich bringen. Deswegen ist unser Programm entsprechend fortgeschrieben worden und dazu stehe ich auch ganz persönlich, Herr Kollege.

Um auf den vorliegenden Gesetzentwurf zu kommen: Wir haben auch immer gesagt, freiwillige Zusam-

menschlüsse ja, wenn Gemeinden vor Ort die Entscheidung treffen, diesen Weg gehen zu wollen, dann haben die vor Ort aus ihrer persönlichen Erfahrung, aus ihren persönlichen Erkenntnissen und auch aus persönlichen Beziehungen, wo man miteinander kann, die Entscheidung getroffen, diesen Weg gehen zu wollen. Dann ist das gut so, dann ist das richtig so, dann wird das von den Liberalen auch vertreten und unterstützt.

(Beifall FDP)

Es gibt aber genügend Beispiele, wo es sich zeigt, dass das Überstülpen von oben genau nicht funktioniert und dass das zu Zeter und Mordio führt. Es gibt genügend Gemeinden in Thüringen, wo sich zeigt, dass der Zwang, der teilweise ausgeübt worden ist, zum Beispiel in Grenzlagen, weil bestimmte Einwohnerzahlen nicht gelangt haben, nicht funktioniert und nicht zu guten Ergebnissen führt. Es gibt ein gutes Zitat von Pestalozzi, das heißt: „Befehle nicht, Beispiele machen Lust!“ Deswegen meinen wir, wenn hier ein Gesetzentwurf vorliegt, der von den Betroffenen selber angeschoben worden ist, dann sollten wir uns dem nicht versperren. Dann sollten wir die Betroffenen genau diese Beispiele schaffen lassen, wo man sagt, jawohl, es funktioniert, schaut, das kann man nachmachen. Ich denke, dass wir auch genau diese Aspekte, die dazu geführt haben, dass diese Anträge gestellt worden sind, solide und ordentlich im Ausschuss überprüfen und verifizieren können. Ich freue mich dort auf die Debatte. Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Für die SPD-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Matthias Hey.

Abgeordneter Hey, SPD:

Herr Präsident, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Thüringer Kommunalordnung § 9 Abs. 3 regelt das Verfahren zur Bestandsänderung von Gemeinden. Dazu ist immer ein förmliches Gesetz des Landtags notwendig. Im Grunde liegt heute nichts anderes vor. Wir haben hier eine Gesetzesvorlage, die ganz genau regelt, welche Gemeinden denn neu gegliedert werden. Wir begrüßen ausdrücklich das Bestreben dieser Kommunen zu der vorliegenden Neugliederung.

Sie wissen, 2011 endet die Freiwilligkeitsphase, in der sich selbstständige Gemeinden mit weniger als 3.000 Einwohnern neu strukturieren müssen. Aktuell gibt es 27 selbstständige Gemeinden mit weniger als 3.000 Einwohnern, 18 Verwaltungsgemeinschaften

mit weniger als 5.000 Einwohnern und sechs erfüllende Gemeinden mit weniger als 3.000 Einwohnern. Die Zahl der sogenannten untermaßigen Gemeinden nimmt Jahr für Jahr zu. Mit Blick auf das Auslaufen der Freiwilligkeitsphase wird auch deutlich, wie groß der Handlungsbedarf ist. Herr Hauboldt hat es hier sehr anschaulich geschildert und er hat von einer Art Brautgeschenk oder wie man die Braut schmücken kann geredet, weil es noch einen kleinen Schluck aus der Flasche dazu gibt für alle Kommunen, die sich jetzt bereit erklären, neu zu gliedern. Da muss man deutlich sagen, irgendwann endet diese Zeit. Das ist auch das Auslaufen dieser Freiwilligkeitsphase. Unserer Auffassung nach reicht Freiwilligkeit allein nicht aus. Ein grundsätzlicher Ansatz, der hier notwendig ist, setzt auch ein Leitbild voraus. Darauf komme ich gleich noch einmal zurück.

Im Grunde haben wir hier, meine Damen und Herren, einen Gesetzentwurf vorliegen, der ganz klar und eindeutig bestimmte Veränderungen in der kommunalen Landschaft unseres Freistaats anstrebt und regeln soll, nicht weniger, aber auch nicht mehr. Es ist mir schon klar, dass man darüber hinaus natürlich das Große und Ganze wiederholt diskutieren kann auf die Frage, wie hältst Du es mit der Gebietsreform.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE:
Muss, nicht kann.)

Man muss das nicht machen, Herr Hauboldt, aber - um mal im Kontext einer Sportart zu bleiben, die uns in diesen Tagen sehr beschäftigt - dieser Gesetzentwurf ist natürlich eine wunderbare Steilvorlage dazu.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE:
Da sind wir uns einig.)

Wir haben gestern bereits über das Thema Verwaltungs- und Gebietsreform gesprochen, etwas unfreiwillig. Da ging es um die Strukturen 2020 in Thüringen. Wir haben das auch in den vorangegangenen Plenarsitzungen getan. Sie kennen auch die Position meiner Partei dazu. Es ist wirklich fraglich, meine Damen und Herren, ob wir den ganzen Sack an Argumenten, die wir schon oft ausgetauscht haben, noch einmal aufmachen und auspacken sollen angesichts dieser speziellen Rechtsregelung, über die wir im Moment diskutieren. Die besagt vor allem eines: Hier gibt es Kommunen, die den Weg beschreiten, den wir im Ansatz als sehr richtig empfinden. Sie schließen sich größeren Verwaltungseinheiten an, weil das der Weg der Zukunft ist, um handlungsfähig zu bleiben. Das sagen mittlerweile alle - also fast alle - Beteiligten, die sich mit diesem Thema beschäftigen. Schauen wir bitte nicht nur auf Flächenländer wie Sachsen oder Mecklenburg-Vorpommern oder auf Dutzende Gutachten, die das belegen, wir können auch einfach mal

den Experten der IHK zuhören. Alle sagen, um zukunftsfähig zu sein, muss man insbesondere in den Strukturen der Verwaltung und der Gemeindezuordnung etwas ändern. Dieser Gesetzentwurf ist - aus unserer Sicht - ein kleiner Baustein dazu - zugegeben nur ein kleiner.

Weil das immer wieder kontrovers diskutiert wird, auch noch einmal ganz deutlich an dieser Stelle: Um zu diesen neuen Strukturen zu kommen, die wir brauchen, brauchen wir eine gemeinsame Handlungsstrategie, ein gemeinsames Konzept. Das kann man Leitbild nennen oder anders. Aber solch ein Leitmotiv ist erforderlich, um die weiteren Schritte abzustimmen, zu planen und auch auszuführen. Ich höre immer von allen Seiten, die Koalition ist hier heillos zerstritten. Ich höre die Begriffe Grabenkämpfe. In Bezug auf die Verwaltungs- und Gebietsreform habe ich sogar neulich den Begriff Glaubenskrieg gelesen.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE:
Das stimmt auch.)

Ich empfehle allen, hier auch ein wenig verbal abzurufen. Es geht nicht um den Weltfrieden an dieser Stelle, der in Gefahr sein könnte. Es geht einfach um das Zusammenfügen zweier unterschiedlicher Sichtweisen auf ein Problem, das allen Partnern klar und bekannt ist, und wir sprechen darüber intern, in der Koalition, in einer übrigens sehr sachlichen Art und Weise und ich bin mir sicher, dass wir auch bei der Erarbeitung dieses neuen Leitbildes vorankommen. Aber noch einmal, dieser Gesetzentwurf kann durchaus Anlass sein, wieder in die Generaldebatte einzusteigen. Das hilft nur den hier aufgeführten Kommunen allerdings wenig, die sich neu gliedern wollen. Die brauchen nämlich Rechtssicherheit auf ihrem Weg in die neue Struktur und die sollen sie auch bekommen und deshalb bitte ich Sie um Zustimmung meines Antrags auf Überweisung dieses Gesetzentwurfs in den hierfür zuständigen Innenausschuss. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dirk Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Kommunen haben sich entschieden, freiwillig gemeinsam in die Zukunft zu gehen. Das ist eine wunderbare Sache. Wer will das eigentlich kritisieren? Herr Hey, Sie haben das eben ganz richtig gesagt,

und das gilt es auch noch einmal zu unterstreichen, es ist ein kleiner, es ist ein viel zu kleiner Schritt und wir bräuchten natürlich viel mehr solcher freiwilligen Zusammenschlüsse. Allerdings ist das Prägnante am freiwilligen Zusammenschluss halt die Freiwilligkeit, insofern ist die Möglichkeit des Zwangsausübens hier gar nicht geboten.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Gott sei Dank.)

Die Frage ist allerdings, wann wir diesen doch positiven Trend auf einmal in größere Zahlen gießen können.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Mit Zwang.)

Ich glaube, liebe Frau Tasch, Zwang ist niemals ein vernünftiges Mittel, da sind wir uns sicherlich einig, aber vielleicht sind diese 25 Kommunen, die hier etwas jetzt gemeinsam tun, ein überzeugendes Beispiel, um auf dieser Grundlage auch andere noch dazu zu bekommen, egal, welche Motivation für die Kommunen dahintersteht, ob zwei schwache oder mehrere schwache sich zusammentun

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Falsch!)

und dann wenigstens 300 Einwohner stark sind, egal, ob starke Gemeinden ihre Verantwortung wahrnehmen und schwächere aufnehmen wie hier in Meinungen meiner Meinung nach angezeigt. Oder ob zwei Starke sagen, lass uns zusammengehen, dass wir weiter stark sind. Oder ob es um die Stärkung des Weltfriedens geht, indem man Kooperation auch auf kleiner Ebene stärkt. Die Motivation ist sicherlich vielfältig und, Herr Fiedler hat es ja auch schon gesagt, manchmal ist es auch eine monetäre Motivation, die hier den Ausschlag gibt. Mir ist dabei eines wichtig, nämlich ein Zeichen, um in der Diskussion um die Gebietsreform auf der Landkreisebene und auf der Ebene der kreisfreien Städte noch mal einen Aspekt zu bekommen. Wenn es dann so ist, dass viele Kommunen sich hier zusammenschließen, um in ihren Zielstellungen ein Stück weiterzukommen - 25 sind das hier -, dann kann es auf der Ebene der Landkreise nicht komplett falsch sein, dass Zusammenschlüsse Effizienzgewinne bringen, sonst wäre ja die Entscheidung dieser Kommunen vollkommen sinnlos. Ich glaube, dass diese Kommunen sehr weit in die Zukunft hinausdenken

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Was haben denn die Gemeinden mit den Landkreisen zu tun?)

und sinnvolle Größen bilden und das kann eigentlich nur ein gutes Beispiel für Landkreise sein. Es

ist ja auch diskutiert worden, ob durch solche Zusammenschlüsse

(Unruhe CDU)

identitätsstiftende Größenordnungen aufgelöst werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, dass bei unseren Nachbarn in Sachsen keine Identitätsstörung dadurch eingetreten ist, dass man größere Landkreise gebildet hat.

(Unruhe CDU)

Ich habe auch nicht den Eindruck, dass die Sachsen in letzter Zeit orientierungslos sind. Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass die Kommunen eine richtige Entscheidung treffen, dass wir sie unterstützen sollten, da sind wir mit dabei und es ist ein Indiz dafür, dass gemeinsames Gehen und Kooperation immer viele Vorteile hat. Das gilt für alle Ebenen, Landkreise hier eingeschlossen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Die Rednerliste der Abgeordneten ist im Augenblick erschöpft, deshalb gebe ich das Wort dem Thüringer Innenminister.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich bedanke mich.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Schläft ihr Schriftführer da vorn?)

Vizepräsident Gentzel:

Um was geht es? Herr Innenminister, fahren Sie bitte fort.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich habe mich gemeldet und wollte nur, dass Ihr das da vorn zur Kenntnis nehmt.)

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Ich bedanke mich bei dem Hohen Haus, dass ich die Möglichkeit bekomme,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die Einbringungsrede dann auch nach der Diskussion halten zu dürfen.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE: Das hat Herr Fiedler schon gemacht.)

Herr Hauboldt, große Würfe sollte man nicht anstreben, weil sie immer die Gefahr bergen, dass der Wurf daneben geht. Aus der Retrospektive kann sich herausstellen, ob eine bestimmte Maßnahme ein großer Wurf ist oder nicht, aber der Ehrgeiz, das vollmundig zu verkünden, ist ein Problem. Deswegen sind kleine Schritte, wenn die Richtung stimmt, häufig besser als der Versuch des großen Wurfs.

(Beifall CDU)

Kommunen sind wie der Staat insgesamt auch, wie es ursprünglich im Grundgesetz heißen sollte, um des Menschen willen da und nicht der Mensch um der Kommunen oder des Staates willen.

(Beifall CDU)

Deswegen ist es eine gute Vorkehrung unserer Kommunalordnung, dass sie auf Freiwilligkeit setzt, auf Strukturen, die den Menschen nicht übergestülpt werden, sondern - wie es der Abgeordnete Fiedler und, Herr Bergner, hier bin ich ausnahmsweise mal Ihrer Meinung, auch Sie gesagt haben - auf Strukturen setzt, die von den Menschen getragen und akzeptiert werden.

Vor diesem Hintergrund legt die Landesregierung heute den Entwurf eines Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2010 vor. Damit entspricht sie dem Beschluss und den Anträgen von insgesamt 24 Kommunen, die an den vorgesehenen Strukturänderungen beteiligt sind. Im Gesetzentwurf werden sechs Regelungsfälle vorgeschlagen. Dabei handelt es sich ausschließlich um Neugliederungsmaßnahmen, zu denen sich die betroffenen Gebietskörperschaften freiwillig entschlossen haben. Mit den vorgeschlagenen Regelungen soll eine Verwaltungsgemeinschaft sowie 11 Gemeinden aufgelöst und aus den Gebieten von insgesamt acht aufgelösten Gemeinden zwei Landgemeinden gebildet werden. Eine davon wird künftig für zwei bisherige Mitgliedsgemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft, die sich nicht an der Bildung der Landgemeinde beteiligen wollen, die Aufgaben der erfüllenden Gemeinde übernehmen. Darüber hinaus sollen mit den Gebieten der drei weiteren aufgelösten Gemeinden zwei eigenständige Städte und eine Mitgliedsgemeinde einer Verwaltungsgemeinschaft durch Eingliederung vergrößert werden. Die einzelnen Regelungen haben Sie ja im Gesetzentwurf vorliegen, diese trage ich jetzt nicht vor. Sie wissen, dass die Neugliederungsmaßnahmen mit

mehr als 2,5 Mio. € aus Mitteln des Landeshaushalts nach § 36 Finanzausgleichsgesetz gefördert werden.

Durch die Bildung der neuen Landgemeinden und die Vergrößerung von Gemeinden durch Eingliederung kann eine verbesserte Leistungs- und Verwaltungskraft der betroffenen Gemeinden erreicht werden. Inwieweit die Strukturänderungen auch zu Renditen in finanzieller Hinsicht führen, hängt maßgeblich von den Akteuren vor Ort ab. Den ersten und entscheidenden Schritt haben die betreffenden Städte und Gemeinden mit der Beantragung der Neugliederungsmaßnahme getan. Nun liegt es in den Händen des Hohen Hauses, den verbindlichen Schritt zu setzen und die Kommunen in ihrem Bemühen um zukunftsfähige kommunale Strukturen zu unterstützen. Die Landesregierung wird diesen Prozess begleiten. Herr Adams, ich kann Ihnen versichern, im nächsten Jahr wird es noch mehr freiwillige Gemeindezusammenschlüsse geben. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Innenminister. Jetzt bleibt noch mal die Frage, ob dieses Handaufheben des Abgeordneten Fiedler eine Wortmeldung war.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Was denn sonst?)

Dann hat er das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich hatte versucht, mich noch einmal zu Wort zu melden, um nur noch auf einige Dinge einzugehen. Ich unterstreiche ausdrücklich das, was der Innenminister am Schluss gesagt hat in seiner Rede: Der Staat ist für die Menschen da.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE:
In seiner Eingangsrede.)

Ich komme, Kollege Hauboldt, auch zu Ihnen - also ganz ruhig! Ich denke mal, es ist wichtig, dass wir erkennen - wir dürfen unsere Geschichte nicht vergessen -; über Jahrzehnte ist über uns bestimmt worden und dann hatten wir Gott sei Dank kommunale Selbstverwaltung.

(Beifall CDU)

Das dürfen wir doch einfach nicht vergessen in dem Hohen Hause. Jetzt schon wieder zu kommen und zu sagen, da sitzen welche in Erfurt, die sitzen

am grünen Tisch, da schieben sie immer mal ein bisschen hin und her und am Ende kommt irgend-etwas raus, Herr Kollege Hauboldt, das ist unsere Intention nicht. Wir versuchen es mit Freiwilligkeit, wir versuchen es mit Unterstützung von Geld und es wird auch der Tag X kommen, wenn der Bevölkerungsrückgang so weitergeht, dann müssen wir zu anderen Maßnahmen greifen. Aber ich muss doch nicht gleich zur Keule greifen, wenn ich erst einmal die Möglichkeit habe, dass die kommunale Selbstverwaltung funktioniert.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE:
Wann? Wann ist der Zeitpunkt Ihrer Meinung nach?)

Warten Sie doch erst einmal ab. Wir haben jetzt so viele Angebote an die entsprechenden Gebietskörperschaften gemacht. Ich bin fest davon überzeugt, dass das in vielen Fällen wirkt. Jetzt reden wir über 24 Gemeinden, demnächst reden wir noch über viele mehr. Einem will ich ausdrücklich widersprechen: Herr Adams, Sie möchten immer wieder in die Richtung Landkreise. Wir sind nach wie vor der festen Überzeugung, dass sich die Landkreise bewährt haben. Wir haben viele Beispiele in anderen Ländern, ob es in Bayern und woanders ist, wo sich das auch in ähnlichen Größen wie bei uns über Jahrzehnte bewährt hat. Es muss auch der Nachweis geführt werden. Das wird wie ein Transparent vorangetragen, dass wir in irgendeiner Form damit so viel Geld sparen. Das lese ich in der letzten Zeit in allen Zeitungen. Ich muss immer wieder feststellen, dass erst einmal der Nachweis gebracht werden muss.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter Adams hat den Wunsch auf eine Zwischenfrage.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ja.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Fiedler. Nur eine ganz banale Zwischenfrage: Kennen Sie die Anregung der IHK, größere Gebietskörperschaften auf der Ebene der Landkreise zu bilden und wie würdigen Sie das?

(Unruhe CDU)

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ich kenne natürlich die Hinweise der unterschiedlichen IHK's. Aber für uns als Politiker muss doch die

Meinung von einer Interessengruppe nicht der Stand aller Dinge sein. Wissen Sie, was die IHK's schon alles gefordert haben?

(Beifall CDU)

Ich könnte genauso umgedreht sagen: Wissen Sie, wie viele Betriebe den IHK's nicht beitreten möchten, wo sie ihre Beiträge bezahlen müssen und sie müssen sie trotzdem bezahlen? Wir sind Politiker, die frei zu entscheiden haben, natürlich werden die IHK's das fordern, die anderen fordern das.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Sie selbst schließen sich nicht zusammen.)

Danke, ich war gerade in diese Richtung. Sie sollen bei sich selber anfangen und sich zu größeren Einheiten zusammenschließen, bevor sie das von anderen fordern.

(Beifall CDU, FDP)

Es ist immer gut, über andere zu reden und bei sich selber geht es am Ende auch um Geschäftsführerposten und ähnliches. Sollen sie einmal bei sich anfangen.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE: Jetzt sind wir beim Punkt.)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das haben Sie gesagt.)

Wir sind doch für alle Hinweise, die von den IHK's kommen, dankbar. Die werden wir mit einarbeiten. Ich kann Ihnen nur sagen, meine Erfahrung ist, dass sich die Gebietskörperschaften weitestgehend bewährt haben. Ich bleibe dabei, dass das bürgerschaftliche Engagement eine wichtige Rolle spielt. Wir dürfen die Menschen nicht einfach von oben zusammenklopfen. Wir müssen ihnen die Gelegenheit geben, sich selber zu finden. Das hilft uns weiter in dem Land.

(Beifall FDP)

Vergessen Sie nicht, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, uns gibt es gerade wieder zwanzig Jahre. Sind Sie doch froh, dass wir jetzt gestalten können und nicht schon wieder von oben die Keule kommt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Blockflöten leben länger.)

Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich, es ist immer wieder Ihr selber Spruch. Ich kenne den ja. Wären

Sie doch in der Kirche geblieben, das wäre besser gewesen.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter Fiedler, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Wer möchte denn gerne noch?

Vizepräsident Gentzel:

Der Abgeordnete Huster.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Dann selbstverständlich, ein netter Kollege.

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Herr Fiedler, wenn es nach Ihnen geht, Ihre ganz persönliche Meinung: Endet in dieser Legislatur noch die Phase der Freiwilligkeit, ja oder nein?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Das kann ich noch nicht sagen, weil ich als Einzelperson sicher eine Meinung habe, aber ich bin in eine Fraktion, in eine Koalition gebunden, wo wir gemeinsam entscheiden werden, wie wir das weiter umsetzen.

Meine Damen und Herren, ich möchte auch noch einmal Kollegen Hey mitteilen, Sie haben gesagt, ein kleiner Baustein, ich finde, es ist ein großer, guter Baustein. Viele Bausteine werden ein Gebäude ergeben. Das wird sich jetzt weiter fortsetzen. Wir mussten natürlich auch die Kommunen in die Lage versetzen, viele Dinge für sich mit aufzunehmen. Die merken selbst vor Ort, das können Sie mir wirklich glauben, wenn die Verwaltungskraft nicht mehr ausreichend ist, dass sie sich entsprechend weiter umwandeln. Das ist so. Ich glaube, man muss einfach auch argumentieren, dass man dort auch wirklich vor Ort in die Richtung weist, dass es in einer größeren Einheit viele Dinge für die Bürger noch besser zu regeln gibt. Deswegen wollen wir auch die mindestens 4.000 und die mindestens 5.000. Das ist ein Weg zum Hausbau, dass wir ein Stückchen weiterkommen. Ich glaube auch, Kollege Hey, das Leitbild, was da ist, der eine sieht das so, der andere sieht das so, am Ende entscheidet der Koalitionsvertrag, den haben wir gemeinsam beschlossen und am Ende werden wir gemeinsam was rausbringen. Ich bin klar und sicher, dass da was Gutes rauskommt.

Ich denke, meine Damen und Herren, Kollege Adams, Sie hatten noch mal das mit Sachsen gebracht. Es gab mal Zeiten, auch in meiner Fraktion, da haben wir uns mit Bayern identifiziert. Da haben wir gesagt, wir wollen Bayern nachfolgen. Aber ich muss Ihnen sagen, das Bild hat sich gewandelt. Bayern hat eine ganze Landesbank vergeigt und was da alles noch so drum und dran hängt. Man muss ja nicht dem nachfolgen, wo man merkt, dass das Bild vielleicht nicht das richtige war. Auch wenn es unsere Freunde der CSU sind, aber wenn sie Fehler machen, muss man dem ja nicht nachrennen. Wir wollten mal Bayernpartei werden - wo ist der Generalsekretär, er sitzt hier oben - wir wollen natürlich, dass wir die Menschen mitnehmen, das ist das Entscheidende. Da bin ich mir ganz sicher, dass wir dort in gemeinsamen Dingen nach vorn kommen. In Sachsen, ich kann Ihnen sagen, gehen Sie mal und reden Sie mal mit den Menschen vor Ort, dort werden Sie feststellen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, dass viele sehr, sehr unzufrieden sind mit diesen riesenhaften Einheiten, die dort geschaffen sind. Reden Sie mal mit Altländern, die schon lange solche großen Strukturen haben, auch in Hessen, wenn es auch unsere Nachbarn sind, die sind heute noch unzufrieden mit solchen riesenhaften Kreisen, 300.000, 400.000 Seelen, das ist im Saarland fast das ganze Land, da weiß keiner mehr, was dort los ist. Ich weiß nicht, ich schweife ein bisschen ab, Herr Präsident, aber die anderen haben es heute auch getan. Anhand dieser Beispiele, ich denke, dem muss man nicht folgen. Erinnern Sie sich mal an Mecklenburg-Vorpommern, dort hat das Gericht entschieden, dass diese Kreisgebietsreform nicht rechtens war. Auch das müssen Sie mit bedenken. Denn auch der Gesetzgeber ist nicht ganz frei in seinen Entscheidungen. Er muss auch das Gemeinwohl im Blick haben, er muss Vergleichbarkeit im Blick haben. Ich habe zwei Gebietsreformen schon mitgemacht. Eines kann ich Ihnen sagen, das A und O ist, dass die Menschen mitgenommen werden. Wenn man es denn machen muss - wir mussten es ja damals machen, wir hatten Landkreise von 30.000 Seelen, das hat die meisten doch überzeugt, dass das unter schweren Geburten aber dann zusammengeschlossen wurde -, muss man darauf achten, dass man nicht die Gerichtsbarkeit damit hervorlockt und das Verfassungsgericht oder Oberverwaltungsgericht u.ä. etwas anderes entscheiden. Da sind wir gefordert als Gesetzgeber, dass wir uns da nicht so einfach aus der Hütte locken lassen. Deswegen lege ich auch großen Wert darauf, wir werden sicher morgen versuchen, Kollege Hey, wenn wir unsere Sondersitzung haben, ob wir den Gesetzentwurf der Landesregierung noch drauf bekommen - er ist ja nicht drauf - und wenn die anderen Fraktionen nicht widersprechen, werden wir sicher auch das Anhörungsverfahren in Gang setzen. Wenn dem nicht so ist, werden wir es am 13. August in Bewegung setzen. Denn eines ist wichtig: Wir müssen

aufpassen, dass wir verfassungskonform sind. Ich glaube, da muss ich dem Innenminister als ausgewiesenen Verfassungsrechtler nicht etwas erklären, das weiß er selber am besten. Ich bin ja nicht der Herr Kollege Kaiser, der heute nicht da ist, dass ich ihm da immer was vorerzählen will. Deswegen, meine Damen und Herren, bitte ich Sie, dass wir den Gesetzentwurf der Landesregierung überweisen an den Innenausschuss. Wir werden das zügig beraten, wenn es geht auch schon morgen die Anhörung in Bewegung zu setzen.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Der Abgeordnete Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat um das Wort gebeten.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, keine Sorge, so polemisch will ich es gar nicht machen. Aber, Herr Fiedler, ich vermute mal ganz stark, wenn ich als Parlamentsneuling mich mal ganz tief in die Archive vergrabe in das Jahr 1993, bekomme ich dieselbe Rede von Ihnen zu hören, nur mit anderen Zahlen, mit derselben Verve vorgetragen wie - Landkreise sind heilig gewesen und sie dürfen nicht zusammengelegt werden, dann geht das Abendland unter.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Lesen Sie doch mal nach.)

Ich bin lange genug in Thüringen, seit 1991, um Ihre wortreiche „Rede“ von 1993 noch zu rekapitulieren und die haben Sie und die CDU damals natürlich auch gesagt. Sie haben eben gerade das Beispiel gebracht, 30.000 Einwohner große Landkreise waren nicht mehr tragbar.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Ja, Sie haben die 50.000 und 60.000 wohlweislich nicht genannt, weil Sie dann schon ein Problem hätten, mit bestehenden Landkreisen zu argumentieren. Das wissen Sie so gut wie ich.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU)

Nein, das haben Sie nicht gesagt. Das weiß ich ja. Deswegen erzähle ich Ihnen das auch. Das muss ich ja.

(Zwischenrufe aus der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Rednerliste füllt sich langsam. Das Thema nimmt an Fahrt auf. Es hat jeder die Möglichkeit, sich zusätzlich noch in diese Rednerliste eintragen zu lassen. Ansonsten bitte ich darum, den Redner hier vorn einigermaßen im Redefluss zu lassen.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke. Ich versuche das einmal in einer etwas komplexeren Art und Weise. Herr Fiedler bringt gerade das Thema hoch, dass die alten DDR-Bezirke, die zufälligerweise jetzt IHK-Bezirke sind, schon zu klein sind, um vernünftige Wirtschaftspolitik zu machen zum Wohle der kleinen und mittleren Unternehmen. Das nehme ich einmal so zur Kenntnis. Das nehmen wir alle zur Kenntnis, wenn es um die Frage geht, wie groß müssen bestimmte Bezirke sein. Wir haben vor nicht ganz zwei Stunden hier eine Debatte geführt über Berufsschulstandorte und die Tatsache, dass mittlerweile gezwungenerweise mehrere Kreise zusammenarbeiten müssen, das müssen sie in Sachsen nicht mehr. Das ist ein Kreis, der einen sinnvollen Berufsschulstandortbezirk hat.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Was ist denn schlecht an Zusammenarbeit?)

Genau, vollständig nennt man diese Zusammenarbeit dann Fusion oder Eingemeindung. Genau das meine ich. Genau deshalb ist überhaupt nichts Schlechtes an Zusammenarbeit. Völlig richtig. Das haben übrigens die Ortsteile der großen Städte seit 15 Jahren auch erkannt, nachdem sie sich von Leuten wie Ihnen haben aufwiegeln lassen nach dem Motto, alles wird schlechter. Sie können sich heute einmal die Ortsteile in Erfurt, Jena, Gera oder Weimar anschauen, ob die heute noch selbständig sein möchten oder nicht. Das wage ich zu bezweifeln.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das haben wir doch damals gemacht.)

Ja, das sage ich ja gerade. Aber mit denselben Bemerkungen dazu, das Abendland geht unter, wenn wir hier etwas zusammentun. Heiligenstadt und Worbis, meine sehr geehrten Damen und Herren, an dieses Thema kann ich mich noch mit Begeisterung erinnern, wie selbst Eichsfelder in der Lage gewesen sind zu behaupten, dass das Obereichsfeld noch doppelt geteilt sein müsste, weil man nicht zusammenarbeiten könnte.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter, lassen Sie die Frage zu?

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, bitte.

Abgeordneter Krauß, CDU:

Herr Meyer, Sie sagten gerade, dass die Ortsteile alle glücklich sind, die in große Städte eingemeindet wurden. Ist Ihnen denn bekannt, dass mittlerweile zwei Ortsteile von Gera den Antrag gestellt haben, von Gera wieder in den Landkreis Greiz zu wechseln?

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das ist mir nicht bekannt. Das wundert mich, mit Verlaub gesagt, aber bei der Geraer Kommunalpolitik auch nicht wirklich.

Dritte Bemerkung: Sie haben selbst gestern eine Aktuelle Stunde präsentiert, in der Sie das Ragnitz-Gutachten thematisieren wollten. Was steht da drin? Es braucht größere Einheiten, damit die Bürger vernünftige Leistungen bekommen können. Sie haben - nebenbei bemerkt, Herr Fiedler - gerade eine ganze Sparte eines Ministeriums für überflüssig, dumm und den Menschen gegenüber falsch deklariert. Die Regionalplanung nämlich. Wenn Sie glauben, dass freiwillige Zusammenschlüsse ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Solche Worte, wie Sie sie in den Mund nehmen, Sie sind doch ein Oberlehrer hoch drei.)

Na gut, Herr Fiedler. Das mit dem Oberlehrer nehme ich ja gern an, aber nicht von Ihnen. Das hätten Sie einmal hören müssen, was Sie gerade hier vorn gemacht haben.

Vizepräsident Gentzel:

Moment einmal. Herr Abgeordneter Fiedler, Sie haben vorhin in Ihrer Rede von einer Keule gesprochen. Ich will die Keule nicht herausholen. Aber es ist die Bedingung dafür, dass wir hier wenigstens einigermaßen vernünftig miteinander umgehen. Ich bitte jetzt zum wiederholten Male - sonst hole ich sie heraus -, den Redner hier vorn ausreden zu lassen. Es gibt genug Möglichkeiten, sich hier noch zu Wort zu melden und zu reden. Danke.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Die Regionalplanung in Thüringen und die Landesplanung haben Kriterien aufgestellt dafür, wie die optimale Verwaltungsarbeit in den Gemeinden organisiert werden muss. Unstreitig ist, dass dafür allein freiwillige Zusammenschlüsse nicht der geeignete Weg sein können. Das können wir uns aus der Vergangenheit anschauen und auch gern in der Gegenwart. Da bin ich bereit, mit Ihnen jede Art von Debatte zu machen in jedem Ausschuss, den Sie wollen.

Eine letzte Bemerkung von mir hier vorn, es gibt ja noch andere Redner: Wenn Sie eine dauerhafte Größe von mindestens 4.000 Einwohnern in einer Gemeinde haben wollen, dann müssen Sie auch den Mut haben, in Thüringen zu differenzieren. Freiwillige Zusammenschlüsse zwischen, sagen wir einmal Gotha und Gera, von Gemeinden in den Kreisen dort können mit jetzt 4.000 bis 4.500 Einwohnern dauerhaft bestehen. Aber für das Altenburger Land, für den Landkreis Kyffhäuser und für Sonneberg müssen Sie dann schon den Mut haben und sagen, wer jetzt nicht 6.000 Einwohner freiwillig zusammenbringt, wird dauerhaft nicht bestehen können. Denn dazu können Sie sich gern den Thüringen-Monitor anschauen oder sich das Ganze morgen von der Frau Ministerpräsidentin vorlesen lassen, dann wissen Sie, wo das Problem liegt.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter, es gibt den Wunsch auf eine weitere Zwischenfrage.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Aber ja, immer her damit.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Herr Meyer, meine Frage: Haben Sie Ihre Kommunalvertreter Ihrer Partei oder Ihre Bürgermeister einmal richtig gefragt, wie die über das ganze Thema denken?

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich bin selbst seit 25 Jahren kommunalpolitischer Vertreter gewesen. Ich habe dazu sogar eine eigene Meinung. Aber ich frage auch unsere eigenen Vertreter, übrigens auch welche von der FDP, das ist kein Problem, die denken sehr ähnlich. Es ist doch bezeichnend, Herr Untermann, dass man mittlerweile Zeitungsartikel liest, in denen sich CDU-Bürgermeister zusammenschließen in Ostthüringen und sagen,

wir fordern größere Strukturen, weil unsere Partei nicht in der Lage ist, das im Land durchzusetzen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das finde ich sehr bezeichnend, wenn es um die Frage geht, wer will was.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Das Wort hat der Abgeordnete Hauboldt von der Fraktion DIE LINKE.

(Unruhe im Hause)

Ich weiß nicht, was heute los ist. Wahrscheinlich liegt das daran, dass in 24 Stunden die Nationalmannschaft spielt. Aber ich sage Ihnen, es gibt keinen Grund, so unruhig zu sein deshalb. Ich bitte noch mal um etwas mehr Ruhe.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will das Thema auch nicht unnötig in die Länge ziehen und ich denke, die Debatte gehört, um sie im Detail zu führen, in den Innenausschuss und ich bin mir auch sicher, dass dort sehr vehement um die Einzelpositionen gestritten wird. Ich möchte aber trotzdem noch mal erwidern auf die Fragen oder Einwürfe, die in Richtung meines Beitrags gegangen sind, weil ich denke, so kann man sie nicht im Raum stehen lassen. Ich bin auch dem Herrn Kollegen Meyer sehr dankbar, denn er hat noch mal in seinen Darlegungen einiges aufklären und richtigstellen können. Darauf muss ich im Einzelnen nicht noch mal Bezug nehmen.

Aber, Herr Fiedler, ich wünsche Ihnen gern, das wissen Sie, dass Sie 100 Jahre und älter werden, aber selbst dann würden Sie den Tag X, so wie Sie ihn beschrieben haben - mit der Entscheidungsfreudigkeit, sich genau in die eine oder andere Richtung zu entwickeln -, mit Sicherheit mit dieser heutigen Methodik nicht erleben, selbst wenn Sie 100 Jahre und älter würden. Sie müssen sich mal politisch durchringen, die Methodik zu ändern. Vorhin haben Sie bei der Nachfrage meines Kollegen Huster auch noch mal gesagt: na ja, diese Legislaturperiode, wir wissen es noch nicht so richtig. Es wird keine Alternative dazu sein und geben.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Seid ihr taub oder was?)

(Beifall DIE LINKE)

Herr Innenminister, ich gestehe Ihnen zu, Sie mögen Thüringen bewerten. Das ist vollkommen legitim. Aber Sie lehnen sich sehr weit aus dem Fenster, wenn Sie sagen - unterschwellig - Sachsen-Anhalt und Sachsen, dort hat die Gebietsreform stattgefunden und ich weiß und kenne die Diskussion auch im Vorfeld hier in Thüringen. Man hat immer gesagt, wir sind mal sehr reserviert in unseren Anstrengungen und warten mal ab, was in anderen Bundesländern passiert, denn die Fehler, die dort passiert sind, müsse man ja nicht in Thüringen machen. Ich habe die erhitzte Debatte eben erlebt mit Blick auf Sachsen-Anhalt und Sachsen: Die Menschen sind nicht ausgewandert, die sind auch nicht relativ unzufrieden, weil gesagt worden ist, die gehen nicht zur Wahl, es haben auch die Kommunalwahlen dort stattgefunden und die waren prozentual nicht unter den Werten, die hier in Thüringen waren zur Kommunalwahl. Es gab eine Riesenkritik der Verbände auf Landkreisebene, die sich sehr massiv dagegen ausgesprochen haben, hier ist der Begriff gefallen, das Abendland war nicht in Gefahr und ist es auch nicht. Insofern kann man wohlgenut in Richtung Sachsen-Anhalt und Sachsen schauen, was die dort schon produziert haben. Ich denke, das macht deutlich, dass wir hier in Thüringen noch ein weites Stück hinterher sind. Herr Fiedler, vorhin ist es unterschwellig angekommen: Sie dürfen nicht immer nur den Vergleich in Richtung DDR-Zeit machen, immer wieder diese alte Geschichte vorzukramen, wir leben im Jetzt und Heute.

(Unruhe CDU)

Wir müssen uns doch den realen Bedingungen stellen und den Erfordernissen, die die Zeit ganz einfach mit sich bringt. Da sage ich doch mit Fug und Recht: 1994 sind doch keine undemokratischen Entscheidungen getroffen worden, als die damalige Gebietsreform umgesetzt worden ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich war damals noch nicht hier in diesem Haus, aber ich kenne die Entscheidung und weiß auch um das Ziehen und Ringen eines jeden Abgeordneten für seine Region. Die Nachwehen haben sich teilweise bis heute noch nicht ganz gelegt, aber es war doch keine undemokratische Entscheidung, nur weil dieses Haus genau über diese Struktur entschieden hat - auch mit einer reichlichen Diskussion unter Einbeziehung der Bürger.

Noch eine Bemerkung, Herr Fiedler: Das fand ich natürlich sehr interessant, Sie haben in einem Nebensatz erwähnt, als es um die Frage der IHK ging, ich habe noch wohlwollend im Ohr, als Sie gesagt

haben, nein, gesagt haben Sie es nicht, Sie haben es nur geschrieben, dass Sie für größere Strukturen in Thüringen sind, weil effizient usw. und haben mit Blick auch auf ihre wirtschaftliche Entwicklung das begründet und dargestellt. Sie haben gesagt: „Da stehen Geschäftsführerposten dahinter.“ Das ist eine interessante Darstellung. Die Landräte haben natürlich auch aus bestimmtem Eigeninteresse immer wieder dafür gefochten, ihre jetzigen Strukturen beizubehalten. Das ist interessant. Ich konnte gestern leider nicht zum Landkreistag, vielleicht hat es auch dort eine Rolle gespielt. Ich war aber auf mehreren Beratungen des Landkreistages, wo immer wieder in unterschiedlichster Form dafür geworben worden ist, diese Strukturen nicht anzutasten, weil die Ersparnisse und die Erfordernisse nicht gegeben seien, es würde maximal der Landrat abgeschafft werden. Deshalb - schaut man auch mal in Richtung der Wahltermine, die anstehen - sei das alles nicht möglich. Natürlich haben Sie ein höchst politisches Interesse, diese Strukturen nicht anzutasten, weil Sie damit an Ihre Substanz gehen. Das sind Ihre CDU-Landräte und das ist auch die obere Verwaltungsebene, sprich Amtsleiter. Das wissen wir doch. Das ist doch Ihr Mittelbau in Ihrer politischen Struktur.

(Beifall DIE LINKE)

Dabei haben Sie natürlich etwas zu verlieren und zu berücksichtigen. Das ist legitim, aber das entspricht nicht mehr den heutigen Erfordernissen. Sie müssen letztendlich mal über den Tellerrand hinausschauen.

(Beifall DIE LINKE)

Einsparungen - Sie haben es benannt, Sie müssen es uns nicht glauben, aber ich erinnere noch mal an die Enquetekommission, dort ist aus profundem Munde gesagt worden durch wissenschaftliche Expertisen, die 300 Mio. €, die da benannt worden sind, jährliche Einsparung. Das müssen Sie mir nicht glauben, aber ich denke, es war durchaus wissenschaftlich fundiert dargelegt, den dieser Effekt durchaus mit sich bringen würde.

Die Frage Leitbild: Ich würde es mir wünschen, das sage ich ganz deutlich, wenn sich dieses Hohe Haus gemeinsam - weil ich die angestregte Debatte mit den Bürgerinnen und Bürgern kenne - auf ein Leitbild einigen könnte, um hier etwas voranzubringen. Wir haben es, das ist bedauerlicherweise nicht geschehen, in der Enquetekommission nicht hinbekommen, ein gemeinsames Leitbild zu fixieren. Die Fraktionen sind bei ihren unterschiedlichen Anschauungen geblieben. Deshalb, Herr Kollege, wäre das ein hehrer Anspruch auch für Sie als Innenausschussvorsitzender oder für den Innenausschuss selbst, in dieser Richtung durchaus weiterzuarbeiten, ein gemeinsames Leitbild zu entwickeln, wo man vielleicht auch

auf einen gemeinsamen Nenner kommt in dieser Frage. Wir haben keine Zeit, wir dürfen keine Zeit verstreichen lassen. Da bin ich wieder bei Ihnen, Herr Fiedler, den Tag X können wir nicht sonst wohin verschieben. Die Zeit, die wir jetzt verstreichen lassen, kostet viel Geld und das haben wir nicht. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Um das Wort hat Frau Abgeordnete Tasch von der Fraktion der CDU gebeten.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, heute beraten wir das Gesetz über freiwillige Gemeindezusammenschlüsse im Freistaat Thüringen. Aber wie jedes Mal, wenn dieses hier zur Debatte steht, nutzen das einige Fraktionen, um ihre grundsätzliche Meinung zu einer möglichen Verwaltungs- und Gebietsreform vorzutragen. Das kann ich schon auswendig und das hat schon so einen langen Bart, alle können hersagen, wie ihre Meinung, ihre Meinung, ihre Meinung, alle Meinungen sind.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Nicht einig, alle machen das.)

Wir haben hier das Gesetz beraten, welche Gemeinden freiwillig diesen Weg gehen wollen. Freiwillig - und gerade die GRÜNEN, die eben hier auch ausgeführt haben, von Höckchen auf Stöckchen gekommen sind, Gemeindezusammenschlüsse verwechseln mit Kreiszusammenschlüssen, das eine mit dem anderen vermischen. Da wird mir ganz deutlich, Herr Meyer und auch Herr Augsten, das war eben schon frech, was Sie gesagt haben.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Sie sollten sich wenigstens die Namen merken.)

Ich bin Bürgermeisterin einer Gemeinde mit 1.550 Einwohnern und vor zwei Wochen wiedergewählt von 90,5 Prozent der Einwohner meiner Gemeinde. Da können Sie mir hier nicht rüffeln, dass, wenn es überall solche Bürgermeister wie mich gibt, die sich hier so viele aus Thüringen wegmachen, das ist eine bodenlose Frechheit.

(Beifall CDU)

Sie können mir bei dem Thema schon glauben, dass ich weiß, wovon ich rede. Die GRÜNEN wissen nicht, wovon sie reden.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Augsten war gar nicht vorn.)

Ich kenne keinen GRÜNEN-Bürgermeister einer Gemeinde im Freistaat Thüringen. Ich kenne auch kaum GRÜNEN-Gemeinderäte in Gemeinden. Ich rede nicht von Städten, sondern von Gemeinden. Ich weiß, im Landkreis Eichsfeld gibt es, glaube ich, in Schönhagen ein oder zwei GRÜNEN-Gemeinderäte, die sind zugezogen aus Niedersachsen und betreiben da einen Ökohof. Die gibt es, aber dann hört es auf. Herr Hoffmeier ist in Dingelstädt, das ist eine Stadt. Da gibt es keine grüne Basis. 28 Mitglieder habt ihr im Eichsfeld. Ich spreche euch ab, dass Ihr von Gemeindepolitik überhaupt die geringste Ahnung habt.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie sprechen uns gar nichts mehr ab. Zum Glück kann uns keine Regierungsfraktion mehr etwas absprechen.)

Einen Satz noch mal zu den Bürgermeistern: Einige suggerieren hier, auch Sie von den LINKEN,

(Beifall DIE LINKE)

dass die Bürgermeister in Thüringen alle blöd sind und sich daher nicht zusammenschließen wollen. Dagegen verwahre ich mich. Küllstedt ist Mitgliedsgemeinde einer Verwaltungsgemeinschaft und das ist für uns als Gemeinde eine Struktur, die sehr, sehr gut funktioniert. In meiner Heimatgemeinde oder in meiner Verwaltungsgemeinschaft gibt es nicht einen Bürger bei 5.500 Einwohnern, der sich zu einer großen Gemeinde zusammenschließen will. Das müssen Sie auch respektieren in diesem Hohen Hause. Es gibt Gemeinden, die wollen sich zusammenschließen, aus welchen Gründen auch immer. Die drei Gemeinden, die sich im Eichsfeld zusammenschließen, sind wirtschaftlich starke Gemeinden. Sie haben so entschieden, das respektiere ich, respektieren Sie auch Gemeinden, die sagen, wir wollen selbstständig bleiben, weil wir darin unseren Weg sehen. Nicht alle Gemeinden in Thüringen sind arm, verschuldet und dumm. Es gibt viele Gemeinderäte, die sind hoch engagiert und da kommt sehr viel dabei rum. Vor zwei Wochen konnte der Innenminister in Küllstedt eine Verwaltungsgemeinschaft besuchen. Ich habe ihn eingeladen, um einmal zu zeigen wie es geht, ohne dass man hier immer so Bambule macht, er hat zugehört, der ganze Gemeinderat hat mit ihm gesprochen. Er besteht nicht nur zu 100 Prozent aus CDU, wir haben auch Freie Wähler bei mir im Ort. Einhellig war die Auffassung, dass die Möglichkeit, wie Gemeinden sich selbst verwalten können, hoch-effizient ist. Respektieren Sie hier die Vielfalt und reden Sie nicht jedes Mal, wenn wir hier über Neu-

gliederung reden, über grundsätzliche Dinge, das kann kein Mensch mehr hören. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Dann gehen Sie doch nach Hause, wenn
Sie es nicht mehr hören wollen.)

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Die Abgeordnete Hitzing von der Fraktion der FDP hat um das Wort gebeten.

(Unruhe DIE LINKE)

Wenn wir jetzt wissen, wer alles wo gegessen hat und wer mal Landrat war und vielleicht eventuell, könnten wir dann wieder zum Thema kommen.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Frau Abgeordnete Hitzing, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, ich ergänze es, ich bin Bürgermeisterin.

(Heiterkeit im Hause)

Im möchte in dieser Diskussion mal so ein ganz kleines bisschen versuchen, die Hitzigkeit herauszunehmen, es passt ja auch so ein bisschen zu meinem Namen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich bin ein Verfechter der Freiwilligkeit, weil ich glaube, mit der Freiwilligkeit, wenn man sich freiwillig zusammenschließen kann, dann identifiziert man sich auch ganz anders mit der neu geschaffenen Gemeinde.

(Beifall DIE LINKE)

Davon bin ich überzeugt. Es gibt Beispiele, dass man das anders versucht hat und die gehen manches Mal auch nach hinten los, weil der Bürger der Meinung ist, er wird bevormundet. Das ist gerade das, was wir ja in der Demokratie nicht wollen. Wenn aber der Bürger im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzungen, die ja regelmäßig stattfinden, darüber informiert wird und sich auch informieren kann, was der Gemeinderat sich überlegt aus zum größten Teil auch Effizienzgründen, dann hat er natürlich sein Mitspracherecht und kann seine Position in der öffentlichen Diskussion dann auch dazu beitragen. Wenn es dann zu einem Zusammenschluss

von Gemeinden auf dieser freiwilligen Basis kommt, dann fühlt sich keiner der Bürger bevormundet und zurückgelassen. Deshalb sage ich, ich glaube schon, die Freiwilligkeit ist der richtige Weg.

Vizepräsident Gentzel:

Frau Abgeordnete Hitzing, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage durch den Abgeordneten Huster.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Gern.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Danke, Frau Hitzing. Auch an Sie die Frage: Wenn es nach Ihnen geht, wie lange würden Sie denn die Freiwilligkeit finanziell fördern und wann würden Sie denn sagen, es ist Schluss? Noch in dieser Legislatur?

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Das ist eine hypothetische Frage, würde ich mal sagen. Wenn es nach mir geht als Bürgermeisterin und ich würde das jetzt in dieser Legislatur nicht schaffen, dann will ich schon, dass es in der nächsten Legislatur auch noch gefördert wird.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Sie sind aber Landtagsabgeordnete.)

Ich bin aber jetzt als Bürgermeisterin gefragt worden, wenn es nach mir geht, Frau Abgeordnete Berninger.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Nein, als Abgeordnete.)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Heym von der Fraktion der CDU.

Abgeordneter Heym, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, schade, dass der Kollege Hauboldt jetzt gerade rausgegangen ist, denn es hat mich schon provoziert, noch einmal nach vorn zu gehen, was er gesagt hat zu den Landkreisen. Ich finde es unanständig, sich an dieses Pult zu stellen und zu sagen, die CDU verliert Landräte und da würden Amtsleiter um ihre Posten gebracht, wenn wir dort Landkreisgrenzen verändern. Ich gebe Ihnen den einfachen Tipp: Reden Sie doch mit den Leuten vor Ort, was die wollen und dann sich eine Meinung zu bilden, denke ich, wäre der richtige Weg, als hier von diesem Pult aus zu sagen und zu wissen, was

gut für die Regionen draußen ist.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter?

Abgeordneter Heym, CDU:

Gleich, zum Schluss. Und dann ist es ja nicht so, dass diese Meinung, die Ihre Fraktion vertritt, nun die einzige wäre. Ich habe herübergeblickt, lieber Kollege Manfred Hellmann, das ist genau das Beispiel dafür, dass es auch andere Ansichten gibt und komischerweise von Leuten, die sehr tief in der Kommunalpolitik verwurzelt sind.

(Beifall FDP)

Der Kollege Hellmann ist Bürgermeister der Gemeinde Viernau, ungefähr 2.000 Einwohner, Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Haselgrund. Da haben sich einige Bürgermeister, die ein CDU-Ticket haben, auf den Weg gemacht und wollen Veränderungen herbeiführen. Lieber Manfred, mit Verlaub, ich sage von diesem Pult aus, Du bist einer derjenigen, die da im Bremserhäuschen sitzen mit gutem Grund, sage ich. Die Gemeinde Viernau steht nicht schlecht da und der Kollege Hellmann ist da seit Jahren engagiert und auch jetzt erst wiedergewählt worden als Bürgermeister. Es ist für mich ein beredtes Beispiel dafür, dass eben dann, wenn es konkret wird, wenn Leute in Verantwortung vor Ort und in ihrer Gemeinde verwurzelt sind, die Dinge ganz anders sehen, als so vaterlandslose Gesellen, wie wir sie hier in diesem Hause haben. Da gucke ich ganz speziell mal in die Richtung der GRÜNEN. Fahrendes Volk, sage ich; da ist wenig Bindung und da fällt es auch leicht, dass man dort solche Dinge von dieser Stelle aus hier sagen kann, wie das, was wir heute hier gehört haben.

(Unruhe DIE LINKE)

Lieber Manfred Hellmann, ich denke mal, ich habe genug provoziert, um jetzt vielleicht noch mal eine Wortmeldung von Dir dazu zu hören.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter, Sie haben insofern auch noch weiter provoziert; für die vaterlandslosen Gesellen erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Ich danke für die Zulassung der Frage, ich hoffe, Herr Heym, Sie sind sich bewusst, was für eine antiziganistische Bemerkung Sie eben gemacht haben. Vielleicht können wir Ihnen das bei der Debatte zum Antrag um die Abschiebung der Roma aus dem Kosovo noch näher erläutern.

Abgeordneter Heym, CDU:

Das hat mir jetzt noch gefehlt, Frau Berninger.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Die Frage, die ich stellen wollte: Sie haben meinem Kollegen Hauboldt vorgeworfen, es sei unanständig die CDU-Landrätinnen und Landräte anzusprechen. Fanden Sie es genauso unanständig, als Ihr Kollege Fiedler dies vorhin bei den Geschäftsführern der IHK'en getan hat?

Abgeordneter Heym, CDU:

Nein, ich finde das nicht unanständig. Ich will Ihnen was dazu sagen: Die Forderung der IHK'en, dass wir Gebietsreform durchführen müssten per Gesetz hier aus diesem Haus heraus, die ist schon einige Jahre alt. Aber genauso alt ist auch die Diskussion der Unternehmerschaft, in den Kammerbezirken vielleicht auch Veränderungen herbeizuführen

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das war nicht meine Frage.)

und alle drei Kammern haben gute Argumente und gute Gründe zu sagen, wir lassen es so. Aber dann sollen Sie auch den Anstand haben und sollen sagen,

(Unruhe DIE LINKE)

wir lassen auch unseren Kommunalpolitikern vor Ort erst einmal die Chance und die Gelegenheit, selbst zu entscheiden, was in ihrer Region vielleicht die richtige Struktur ist. Nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall CDU, FDP)

Das ist das, was wir verlangen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt den Wunsch einer weiteren Nachfrage vom Abgeordneten Augsten.

Abgeordneter Heym, CDU:

Gerne.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. Herr Kollege, wir kommen aus derselben Gegend, da gibt es einen schönen Spruch: „Auf einen groben Klotz gehört ein grober Keil“, insofern meine Frage: Haben Sie Verständnis dafür, dass ich mich vorhin ein bisschen geärgert habe, als gesagt und uns vorgehalten wurde, dass wir keine eigenen Bürgermeister haben; vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass die CDU eine Vergangenheit hatte zu DDR-Zeiten, die natürlich wirkt bis heute und dass viele der Funktionsträger/Mandatsträger natürlich auch von damals noch herrühren. Insofern: Wir haben neu angefangen 1990, im Gegensatz zur CDU, deswegen sind wir noch nicht so weit.

(Unruhe CDU)

Es hat auch Gründe, warum es bei der CDU immer weniger Mandatsträger gibt.

(Beifall DIE LINKE)

Abgeordneter Heym, CDU:

Lieber Kollege Augsten, also gerade weil wir regionale Gemeinsamkeiten haben, habe ich auch eine mentale Verbundenheit mit Ihnen. Von daher, das, was ich vorhin gesagt habe, gilt zuletzt für Sie. Aber was natürlich umtreibt, ist, wenn man vom Kollegen Meyer oder von anderen, die vollkommen legitim seit einiger Zeit hier leben, aber nicht die Wurzeln haben und nicht erlebt haben, wie das Gefühl war, das vor 20 Jahren in den Gemeinden die Leute wieder sagen konnten: Wir bestimmen jetzt selbst, was gut für uns ist und was nicht. Das jetzt erst einmal die 20 Jahre gelebt zu haben, war eine Erfolgsgeschichte. Denn wie unsere Dörfer und Städte aussehen, das kann sich sehen lassen.

(Beifall CDU, FDP)

Da brauchen wir keine GRÜNEN-Politiker, die von den 20 Jahren, in denen Politik gemacht wurde in diesem Freistaat, die paar Jahre, die Sie in diesem Parlament waren, brauchen wir nicht die klugen Ideen, um unseren Kommunalpolitikern vor Ort zu sagen, was für sie gut oder nicht gut ist. Die sind alle sehr schlau und haben genug Erfahrung, um selbst zu wissen, wie ihre Region erfolgreich weiterentwickelt werden kann. Deshalb wird es mit der CDU eine wahrscheinlich noch sehr lange Phase der Freiwilligkeit geben.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt den Wunsch auf eine Nachfrage vom Abgeordneten Hauboldt - hat sich erledigt. Dann gibt es den Wunsch auf eine Nachfrage von Abgeordneten Hellmann.

Abgeordneter Heym, CDU:

Gern.

Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:

Herr Vizepräsident, damit ich keinen Fehler mache, ich möchte eine kurze Erklärung abgeben. Kann ich das von hier aus oder dann an das Pult?

Vizepräsident Gentzel:

Ich würde sagen, nach dem letzten Redner zum Tagesordnungspunkt. Danke, Herr Abgeordneter. Um das Wort gebeten hat der Abgeordnete Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Tasch hat vorhin etwas zur Leistungsfähigkeit von VG-Gemeinden gesagt. Die ganze Diskussion Freiwilligkeit oder Nichtfreiwilligkeit, das ruft mich hier an das Pult. Ich möchte die Situation aus dem Landkreis Hildburghausen mal darstellen. Bei uns sinken jetzt einige Einheitsgemeinden unter die 3.000-Einwohner-Grenze. Die Bürgermeister stehen kurz vor der Rente. Sie haben zwei verschiedene Varianten, damit umzugehen. Die eine Variante ist, man versucht Verwaltungsgemeinschaften, die bei uns aber auch so knapp um die 5.000 Einwohner sind, noch Mitgliedsorte abzuluchsen. Man versucht anderen Gemeinden Gemeindeteile abzuluchsen oder aber man sagt, okay, ich mache in Zukunft als Rentner ehrenamtlicher Bürgermeister und eine 2.000-Einwohner-Gemeinde mit einem ehrenamtlichen Bürgermeister ist auch was ganz Schönes. Das Grundzentrum Themar sinkt unter die 3.000 Einwohner, die verlieren ihren hauptamtlichen Bürgermeister. Da ist inzwischen der Plan - da aus der VG niemand bereit ist, in diese Stadt mit reinzugehen -, dass die Stadt in die Verwaltungsgemeinschaft mit reingeht. Wir haben dann ein Gebiet von 7.000 Menschen in etwa, wo in der gesamten Verwaltungsgemeinschaft nicht eine Gaststätte mehr ist, die mittags aufhat, wo so gut wie keine Einkaufsmöglichkeiten mehr da sind, wo mit der Stadt Themar zusammen nur noch zwei Hausärzte da sind, die sind über 70, die nicht mehr in der Lage sind, langfristig die Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Wir haben einen Beigeordneten bei uns im Kreis, der sagt, wenn ihr euch mal anschaut, wie die Feuerwehr ausgestattet ist, dann hätte ich als ehrenamtlicher Bürgermeister in diesen Ge-

meinden Angst, wenn die Feuerwehr ausrücken muss, weil sie noch nicht einmal die vorschriftsmäßige Sicherheitsbekleidung hat.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist ja unerhört.)

Das hat ein Beigeordneter gesagt, der von Ihrer Partei ist. Ich kann es doch hier nur ansprechen.

Unsere VG-Gemeinden sind nicht verschuldet. Die sind, wenn ich mir die Haushaltszahlen ansehe, wirtschaftlich gesund. Aber sie haben natürlich bei 80 oder 100 Einwohnern keine Leistungsfähigkeit. Ich kann in diesen Regionen nicht investieren, um uns voranzubringen, um auch jungen Menschen wieder eine attraktive Wohnortlage zu geben, um entsprechende Angebote zu unterbreiten. Wir brauchen doch hier eine Lösung. Es hilft mir nicht, wenn jeder versucht, nur nach seinem eigenen Schema zu denken - da nehme ich unsere Bürgermeister nicht aus - und sich selber zu retten zulasten von anderen, die dann darüber stolpern und wirtschaftlich auch keine Leistungsfähigkeit mehr haben. Deshalb muss man dort ein Gesamtkonzept bündeln. Wer soll es denn tun, wenn nicht wir? Warum sollen wir denn nicht hier auch noch Verantwortung mit wahrnehmen? Natürlich muss das in Absprache mit den Menschen erfolgen - ich will nicht über ihre Köpfe hinweg Maßnahmen -, aber wir müssen mit ihnen gemeinsam eine Gesamtlösung finden. Da kann es nicht sein, dass jeder nur an seinen eigenen Kirchturm denkt. Da müssen wir für unsere Regionen Lösungen finden, die akzeptabel sind. Da braucht es wirklich einmal einen Draufblick und nicht nur das einzelne Kirchturmdenken. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe gerade den Ruf gehört mit der Frage, ob das jetzt das letzte Wort ist. Es kommt ganz darauf an, wie wir auseinandergehen wollen in einer solchen Debatte.

Herr Heym, ich möchte mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken. Sicherlich können Sie sich vorstellen, dass innerhalb von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN es ein Prädikat ist, von Ihnen angegriffen zu werden, und auch mit den Worten, die Sie als Angriff nutzen.

(Beifall DIE LINKE)

Es zeigt ein Stück weit Ihre Vaterlandsorientierung, aber Sie haben den Ordnungsruf dafür erhalten.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das war es mir auch wert.)

Es ist mir im Übrigen eine Freude, von Ihnen beschimpft zu sein, weil es ganz klar zeigt, wo der Unterschied zwischen uns liegt, nicht nur zwischen unseren Parteien, sondern vielleicht auch zwischen uns persönlich. Was ich jedoch nicht akzeptieren werde und ich glaube, dass es das Präsidium einfach überhört hat, dass Sie hier mit dem Begriff „Fahren des Volk“ operieren. Ich fordere Sie deshalb von hier aus auf, sich unverzüglich bei den Sinti und Roma zu entschuldigen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Oder lieber Herr Heym, Sie kriegen ja gerade einen Lachkrampf, erklären Sie mal, was Sie mit dem Begriff bezwecken wollten und was man Ihrer Meinung nach darunter versteht.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das erkläre ich Ihnen auch.)

Sie meinen sicherlich nicht, dass ich Tourismuspolitiker bin. Ich würde Sie bitten, doch einfach ein bisschen aufzupassen, welche Wortwahl Sie treffen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das müssen Sie gerade sagen.)

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt noch eine Wortmeldung durch den Abgeordneten Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich will es nicht unnötig verlängern, aber man kann natürlich aus jedem Wort irgendwas rauslesen und kann sich das raussuchen, was man meint, dem anderen anhängen zu müssen. Und ich sage Ihnen ganz eindeutig, mein Kollege Heym hatte nicht im Geringssten in so eine Richtung gedacht, wie Sie denken. Da sieht man, wie Ihre Denke ist. In diese Richtung war das weder gemeint, und wenn man der Debatte zugehört hat, weiß man das auch.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

Und es ist genauso angekommen in dieser Richtung, ich habe ja Präsidenten nicht zu korrigieren,

Vizepräsident Gentzel:

Richtig.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

aber ich darf meine Meinung sagen, Herr Präsident. Wir haben gerade mal nachgesehen, wir haben heutzutage die neue Technik, wo man reingucken kann, dass der Herr Genosse Thierse, der muss ja von Ihrer Partei sein, 2004 den Begriff auch benutzt hat, den haben auch andere vorher benutzt, indem sie damit die Kommunisten gemeint haben oder Sozialisten, aber Thierse hat 2004 das für Unternehmer benutzt, vaterlandslose Gesellen, die Arbeitsplätze ins Ausland verlagert haben.

(Unruhe DIE LINKE)

Und seit der Zeit hat sich dieser Begriff etabliert. Ich will nur einfach darauf hinweisen, Herr Präsident, mehr nicht. Man kann alles uminterpretieren. Ich möchte aber trotzdem noch einige Dinge anmerken in Richtung GRÜNE. Wissen Sie, in der ersten Legislatur hatten wir im Thüringer Landtag noch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich sage es noch einmal offiziell, heute haben wir nur noch GRÜNE hier. BÜNDNIS 90 gibt es nicht mehr. Jedenfalls so wie sich das hier darstellt. Damals gab es das noch.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter Fiedler, mir fehlt schon seit einigen Minuten in Ihrer Rede der Bezug zum Tagesordnungspunkt. Wenn Sie den dann irgendwann wieder mal herstellen würden, wäre ich Ihnen ausgesprochen dankbar.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Präsident, ich werde mir große Mühe geben, den Faden wieder in Richtung Gebietsreform aufzunehmen. Wir haben ja eine Grundsatzdebatte insgesamt zur Gebietsreform geführt und bis jetzt ging das auch. Ich will aber einiges geradestellen, das ist, warum ich noch mal nach vorne gekommen bin.

Nummer 1, Herr Hauboldt, damit das nicht hängenbleibt, es stimmt nicht, dass 300 Mio. € im Jahr gespart werden könnten durch Gebietszusammenschlüsse. Ich will das ausdrücklich noch mal dementieren, das stimmt nicht. Es gab das Gutachten, ich glaube von Prof. Sedlacek, wenn ich mich recht entsinne, da wurde davon gesprochen, dass in 20 Jahren gegebenenfalls eine Summe von - ich weiß nicht genau - 250 oder 300 Mio. € zusammenkommt, aber nicht in einem Jahr. So etwas kann man nicht stehenlassen. Das ist eine Vergackeierung der Menschen, so etwas in den Raum zu stellen. Das sollte nicht so sein.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU:
Das war Saitz.)

Bitte? Das war Saitz. Danke, Herr Kollege. Ich will ja nur, dass sich solche Zahlen nicht festsetzen, dann rechnet einer hoch und sagt, 300 Mio. € mal zehn Jahre, was da für eine Summe rauskommt. So geht die Welt nicht. Ich möchte noch an eins erinnern, nur zur Klarstellung. Wir haben damals die Gebietsreform gemacht, jawohl. Ich war beteiligt, jawohl. Wir wollten zum Beispiel damals, dass Zella-Mehlis zu Suhl kommt. Es gab einen Bürgerentscheid und die wollten halt nicht. Wir wollten es, wir haben es respektiert. Es gab Wutha-Farnroda, für die Eisenacher, die wissen das noch, das sollte damals zu Eisenach. Die wollten es nicht. Wir mussten es akzeptieren und wir haben es akzeptiert. Ich will Ihnen nur sagen, dass viele Dinge wohl angedacht waren, wie man so schön neudeutsch sagt, aber dann haben sich die Menschen gewehrt. Deswegen sind wir gut beraten, auch darauf zu achten, dass wir versuchen, die Menschen mitzunehmen.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Ich versuche noch einmal, Anlauf zu nehmen. Die Rednerliste ist erschöpft. Ich habe jetzt noch den Antrag auf eine persönliche Bemerkung nach § 32 unserer Geschäftsordnung durch den Abgeordneten Hellmann.

Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:

Herr Vizepräsident, meine Damen und Herren, ich möchte eine Klarstellung anbringen. Es ist richtig, wie Herr Heym hervorgehoben hat, in meiner Region gibt es Bestrebungen, eine große Einheitsgemeinde zu bilden, und es ist auch richtig, dass meine Gemeinde sich seit Jahren dagegen sträubt und der Herr Hellmann auch, muss ich dazu sagen. Mein Favorit ist eine große Verwaltungsgemeinschaft nach bayeri-

schem Vorbild, also nach bayerischem Modell. Damit wäre der Bürgermeister der Stadt Steinbach-Hallenberg der ehrenamtliche VG-Vorsitzende. Ich halte diese Form einfach für die demokratische Form. Wenn wir aus diesen verschiedenen Gemeinden und dieser Stadt eine Einheitsgemeinde machen, verlieren wir 52 Gemeinderäte und etwa 40 berufene Bürger, die sehr viel für den Transport der Demokratie eigentlich beitragen können. Das sollte man bei diesen Dingen immer bedenken.

An meine Parteifreunde gewandt, würde ich Folgendes sagen: Wir haben ein Diskussionspapier, liebe Genossen. Darin steht, dass wir die VG als Auslaufmodell betrachten, das ist aber keine Beschlusslage. Das möchte ich mal ausdrücklich betonen; das ist keine Beschlusslage, wir sind noch in der Diskussion dazu und das Thema ist noch nicht beendet. Danke.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Ich will für die Zukunft darauf verweisen; vielleicht wird in den Fraktionen dann noch einmal darüber gesprochen, dass das keine persönliche Bemerkung nach § 32 der Geschäftsordnung war. Also, hier sind bestimmte Begriffe besetzt durch die Geschäftsordnung. Ich habe das dulddenderweise mal durchgehen lassen, aber vielleicht beschäftigt man sich noch einmal damit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Rednerliste scheint endgültig erschöpft.

Wenn ich das noch richtig in Erinnerung habe, war Innenausschussüberweisung beantragt worden. Ich sehe überall ein zustimmendes Nicken. Deshalb stelle ich die Frage, wer dafür ist, das Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2010, Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 5/1089 an den Innenausschuss zu überweisen, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Ich stelle Einstimmigkeit fest. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 7

Thüringer Gesetz zu dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/1093 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Mir liegen auch keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Sehe ich das so richtig? Danke. Dann schließe ich die Beratung für heute.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU:
Ausschussüberweisung!)

Wenn sich keiner zu Wort meldet und keiner redet, kann ich auch nichts von einer Ausschussüberweisung wissen. Ich bitte, auf eine gewisse Logik zu achten. Ich habe einen Antrag zur Geschäftsordnung. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Ja, nicht zur Geschäftsordnung, ich würde mich zu Wort melden. Namens meiner Fraktion bitte ich um Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss.

Vizepräsident Gentzel:

Haushalt und Finanzen. Gibt es weitere Anträge? Das ist nicht der Fall, dann frage ich, wer das Thüringer Gesetz zu dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag in der Drucksache 5/1093 an den Haushalts- und Finanzausschuss überweisen will, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist einstimmig. Danke. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 8

Umbenennung des Erfurter Flughafens

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/984 -

Wünscht die Fraktion der FDP das Wort zur Begründung? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Kemmerich von der Fraktion der FDP.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Gäste auf der Tribüne! Es geht um die Umbenennung des Erfurter Flughafens in, so jetzt die Forderung, Erfurt-Weimar. Es ist keine Wertung. Wir haben uns im Gespräch mit der Geschäftsleitung des Flughafens vergewissern können, dass dies ein den Erfolg des Flughafens unterstützendes Vorhaben ist. Thüringen ist in der Welt nicht unbedingt so bekannt, dass es von alleine geht. Auch die Stadt Erfurt allein ist nicht so bekannt. Mir persönlich ist es häufiger bei Reisen in andere Kontinente widerfahren, dass auf die Frage, wo Erfurt ist, nur blankes Kopfschütteln die Reaktion der Gäste und Gesprächspartner war. Aber auf die Antwort, das ist in der Nähe von Weimar, sagen die Leute oftmals, Weimar kenne ich,

wobei dann der genaue lokale Ort von Weimar auch nicht weiter bekannt war. Meist behalf man sich dann mit einem Verweis, das liegt irgendwie auf der Hälfte zwischen Frankfurt und Berlin. So groß ist die Welt. Aber im Gespräch mit den Flughafenbetreibern und dem Management wurde ausgeführt, dass oftmals auch Leute, gerade jetzt bei der anstehenden Lutherdekade, dem Van-de-Velde-Jahr und anderen großen Ereignissen, es natürlich kennen und sagen, ich will nach Weimar fliegen. Bei dem Versuch, über die Servicedienste im Internet Weimar einem Flughafen zuzuordnen, wurde oftmals Leipzig, wenn nicht gar Berlin aufgerufen. Die Betreiber versprechen sich hier einfach einen entsprechenden Marketingeffekt, um zu sagen, wir können zumindest das Einzugsgebiet des Erfurter Flughafens entsprechend erweitern und damit für mehr Verkehr von außen nach Erfurt sorgen. Bei der Betrachtung der Zukunftschancen dieses Flughafens ist es weniger wichtig, wie viele Maschinen wir von hier aus füllen können, sondern zumindest genauso wichtig, wie viele Maschinen können mit ausländischen Touristen, interessierten Menschen gefüllt werden, um den Weg nach Erfurt zu finden. Im heutigen Pressespiegel war zu lesen, dass das Management des Erfurter Flughafens sich aktiv um den Anschluss an das Drehkreuz Amsterdam bemüht. Dort fliegen KLM und deren Allianz quer in die Welt. Das würde tatsächlich das Tor zur touristischen Welt mit eröffnen. Insofern geht unser Antrag in diese Richtung. Wir hoffen, dass Sie diesen unterstützen. Wie ich weiß, hat sich Herr Carius der Sache angenommen und einen entsprechenden Kabinettsbeschluss eingereicht. Das begrüßen wir sehr und freuen uns auf den exakten Stand der Dinge. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Doht das Wort.

Abgeordnete Doht, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wenn wir hier über den Flughafen Erfurt reden und dessen Wirtschaftlichkeit, das haben wir in der Vergangenheit schon öfter getan, dann lohnt doch einmal ein Blick in den vor einiger Zeit beschlossenen Landeshaushalt für das Jahr 2010. Dort haben wir mehrere Posten, die den Flughafen Erfurt betreffen. Da haben wir zum einen 2,16 Mio. € an Ausgleichszahlung an Luftverkehrsunternehmen. Damit subventionieren wir die Linie von Erfurt nach München. Wir haben das in der Vergangenheit schon einmal berechnet, das sind im Schnitt 100 € pro Passagier, die wir subventionieren. Hinzu kommt der Kapitaldienst für den Ausbau des Flughafens, das sind im Jahre 2010 rund 9,7 Mio.

€. Insgesamt kostet uns der Kapitaldienst, den tragen wir allein aus dem Landeshaushalt, rund 119 Mio. €. Hinzu kommen Kosten für die Luftaufsicht von 630.000 €. Dann kommen noch die erwähnten Zuschüsse zu den Betriebskosten, die in der vergangenen Woche durch die Presse gingen, von rund 3,1 Mio. € hinzu. Demgegenüber haben wir 4 Mio. € Landesmittel an Zuschüssen für den ÖPNV. Ich sage immer wieder, in einem Flächenstaat wie Thüringen, wo wir letztendlich darauf angewiesen sind, dass der öffentliche Nahverkehr funktioniert, dass die Leute vom Dorf noch in die nächstgelegene Stadt kommen, zum Arzt kommen, in das Theater kommen, in die Sporteinrichtung etc., sind wir darauf angewiesen, hier in dem Bereich mehr zu tun. Dann muss man natürlich die Summen für den Erfurter Flughafen kritisch hinterfragen.

(Beifall SPD)

Wir kennen auch sehr genau die Geschichte, wir wissen, dass man hier Anfang der 90er-Jahre noch von über 1 Mio. Passagieren ausgegangen ist. Man hatte sich dann im Land darauf verständigt, die zweite Ausbaustufe zu fördern, wenn die Zahl von 500.000 Passagieren jährlich erreicht wird

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Die sind ja auch fast geflogen.)

- die sind ja fast geflogen -, so ganz haben wir sie nie erreicht. Die Zahlen wurden entsprechend hochgepusht, der Ausbau ist erfolgt. Wir haben jetzt im vergangenen Jahr nur 270.000 Passagiere gehabt, also round about die Hälfte von dem, was wir da geplant und verbaut haben. Da ist es natürlich richtig, dass man sich Gedanken machen muss, wie kann man diesen Flughafen besser auslasten.

Ich habe mir einmal von dem Geschäftsführer sagen lassen, ein Flughafen der Größenordnung wie Erfurt bräuchte 2 Mio. Passagiere im Jahr, um eigenwirtschaftlich arbeiten zu können. Davon sind wir weit entfernt. Ich glaube, niemand in diesem Haus wird wirklich die Hoffnung hegen, dass wir die 2. Mio. Passagiere hier in Erfurt mal erreichen werden. Nichtsdestotrotz - ich sagte es bereits - müssen wir uns Gedanken machen, wie wir den Flughafen besser auslasten können und wie wir zumindest die Betriebskostenzuschüsse senken können. Denn den Kapitaldienst, den haben wir im Haushalt, egal ob wir den Flughafen weiterbetreiben oder nicht weiterbetreiben, also müssen wir die Betriebskostenzuschüsse senken.

Jetzt kommt die FDP mit dem schönen Antrag, man könne den Flughafen ja jetzt in Erfurt-Weimar umbenennen. Da kann man natürlich fragen, warum ausgerechnet Weimar, es gibt sicherlich auch andere

touristische Highlights in Thüringen, wenn man das mit Tourismusförderung begründet, man könnte ihn auch Erfurt-Wartburg oder Erfurt-Oberhof nennen.

(Unruhe CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sagte ja Erfurt-Wartburg. Die Wartburg zieht dann sicherlich mehr. Dann wird begründet, dass man daraufhin auch auf mehr Touristen hofft, auf internationale Touristen, die aus aller Welt zu uns kommen. Ich war auch schon in vielen Gegenden dieser Erde unterwegs und wenn man mich gefragt hat und ich habe gesagt, ich komme aus Deutschland, ich komme aus Thüringen, dann kannten die meisten nur München, Frankfurt oder Berlin. Das muss man hier der Offenheit halber auch mal sagen. Deswegen hat meine Fraktion erhebliche Zweifel, ob allein diese Namensänderung dazu führen wird, dass der Flughafen künftig mehr Passagiere hat und dass wir die Betriebskostenzuschüsse im Landeshaushalt abbauen können. Denn das muss unser Ziel sein. Ich sagte bereits, wir können das Geld an anderer Stelle sicherlich wichtiger gebrauchen. Da kann man nicht die Augen davor verschließen, dass wir bislang nur den einen Direktflug nach München haben, andere Linien wurden wieder eingestellt. Dass es für viele bequemer ist, gerade wenn man vielleicht aus dem Westteil des Landes oder auch aus dem Nordosten kommt, dann gleich an den Flughafen Frankfurt oder Leipzig zu fahren und dort einen Direktflug in alle Gegenden dieser Welt zu haben. Diese Konkurrenz wird sich noch verschärfen, wenn der ICE 2017 fertig gestellt ist. Dann brauchen wir vom Hauptbahnhof Erfurt noch 32 Minuten bis zum Flughafen Leipzig. Wenn ich mit der Straßenbahn vom Erfurter Hauptbahnhof zum Flughafen Erfurt fahren will, brauche ich auch 20 Minuten und habe eben nicht den Komfort eines Direktflugs. Deswegen bleibt zweifelhaft, ob diese Namensänderung allein wirklich ausreicht, die Betriebskostenzuschüsse dauerhaft zu senken und diesen Flughafen aus den roten Zahlen herauszubringen.

Deswegen fordern wir ein Gesamtkonzept für den Flughafen Erfurt, das zum einen den Linienverkehr betrachten muss, wie kann ich zusätzliche Linien hier in Erfurt festmachen, ich sage aber, zusätzliche Linien ohne Dauersubventionierung, sondern so, dass auch der Fluggast das Ticket zu zahlen hat. Wir müssen uns den Bereich Charterverkehr anschauen, denn auch der ist in den letzten Jahren zurückgegangen, da mag sicherlich die Wirtschaftskrise ein Grund mit dafür sein, aber auch hier muss mehr getan werden. Wir dürfen auch den Bereich Fracht nicht außer Acht lassen. Ich sage das hier auch ganz deutlich, wenn wir über den Bereich Frachtflüge reden, dann müssen wir auch über Nachtflüge reden. Dann muss sich auch die Stadt Erfurt als Mitgesellschafter mal posi-

tionieren. Die haben bislang immer in schöner Regelmäßigkeit gefordert, der Flughafen soll erhalten bleiben. Aber, ich denke, hier ist dann auch ein Mittun erforderlich. Die Umbenennung des Flughafens in Erfurt-Weimar kostet den Freistaat noch einmal 180.000 €. Da kann man auch einmal fragen, was tut die Stadt Weimar dafür? Aber ich sage es noch einmal sehr deutlich, wir brauchen ein Gesamtkonzept. Allein die Umbenennung in Erfurt-Weimar wird uns kaum wesentlich mehr Passagiere bringen. Wir fordern daher die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr und wollen den dann dort behandeln, wenn die Landesregierung uns ein Gesamtkonzept zum Betrieb des Flughafens vorgelegt hat.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich fand es ganz gut, dass ich direkt nach Frau Doht rede, die mir den ersten Teil meiner Rede quasi vorweggenommen hat. Auch die CDU scheint skeptisch zu sein, was die Umbenennung angeht. Wenn ich einmal den Fraktionsvorsitzenden im Erfurter Stadtrat Ihrer Fraktion nennen darf, der sagte, die reine Umbenennung bringt nichts, da die Linie Erfurt-München noch nicht so attraktiv sei. Das sollten Sie an dieser Stelle erst einmal zur Kenntnis nehmen.

15 Mio. € im Jahr für den Flughafen. Ich möchte kurz aus dem Rechnungshofbericht von 2009 zitieren, der sagt in den ersten zwei Sätzen: „Die Ertragslage des Flughafens Erfurt hat sich in den letzten Jahren weiter verschlechtert. Ein nachhaltiger, sich selbst tragender Betrieb bis zum Jahr 2020 ist nicht erreichbar.“ Er fordert auch ein entsprechendes realistisches Konzept, was nichts anderes heißt, als dass das Konzept, was wir noch von 2009 vorliegen haben, einfach unrealistisch ist. Es ist unrealistisch, was die prognostizierten Passagierzahlen angeht und es ist auch unrealistisch anzunehmen, dass es 2020 einen Ertragsüberschuss geben wird. Der Verkehrsflughafen mag dazu beitragen, die Standortattraktivität zu erhöhen, die Wettbewerbsfähigkeit in Thüringen zu verbessern, den Weltfrieden und was weiß ich nicht noch alles zu sichern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trotzdem muss die Frage gestattet sein, wir müssen sie uns stellen: Zu welchem Preis wollen wir das erreichen? Frau Doht, Sie sprachen über ein Konzept, was die Landesregierung vorlegen soll. Wir sind soweit in Kenntnis gesetzt, als dass es ein Gutachten geben wird im Herbst, ein Gutachten zum Flughafen Erfurt. Dieses sollte man tatsächlich auch abwarten, bevor man sich mit der Frage der Umbenennung beschäftigt. Wenn Sie ein Haus sanieren oder umbauen oder dergleichen, dann reden Sie auch nicht zuerst über das Klingelschild. Die Umbenennung selber kostet 180.000 €. Da möchte ich kritisch anmerken, dass selbst der Geschäftsführer des Flughafens, Herr Köhn, das so nicht bestätigt hat. Er hat zu der Frage, was denn die Umbenennung die Gesellschaft kosten könnte, Folgendes gesagt: Die erste Kalkulation belief sich auf 180.000 €. Das heißt aber, das ist ja nicht nur die Namensänderung, sondern wir würden dann auch Werbung im Ausland machen, um Erfurt bekannter zu machen. Der Rechnungshof hat zu Recht kritisiert, dass die Kosten für den Flughafen nicht genügend transparent waren. Im Haushalt für 2010 ist es das erste Mal so, dass dort nachgebessert wurde und dieser Kritik Rechnung getragen wird. Ich bitte, das dann auch bei der Umbenennung des Flughafens mit zu berücksichtigen. Wenn der Wunsch besteht, hier offensichtlich doch die Marketing-Zuschüsse wieder anzuheben, dann muss man das auch ehrlich sagen.

Zusammenfassend: Wir wollen uns der Debatte zur Umbenennung nicht verschließen, beantragen aber, genauso wie Frau Doht, die Überweisung an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Dr. Lukin von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrte Damen und Herren von der FDP, ich möchte, flugtechnisch gesprochen, Ihren Vorschlag zur Umbenennung des Erfurter Flughafens zum jetzigen Zeitpunkt als etwas abgehoben bezeichnen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir alle wissen, dass das Land Thüringen als 95-prozentiger Gesellschafter gegenwärtig diesen Flughafen mit bis zu 15 Mio. € jährlich bezuschusst. Es ist auch bekannt, dass der Flughafen seit Jahren der allgemeinen Luftfahrtentwicklung nicht folgen konnte. Das liegt sicher nicht an der guten Arbeit der Fluggesellschaft oder der dortigen Mitarbeiter. Wir haben schon

von den Kollegen den Bezug auf den Rechnungsprüfungsbericht gehört. Der Thüringer Rechnungshof hat in seinem Bericht der Landesregierung zu Recht vorgeworfen, dass ihr Konzept zur nachhaltigen Entwicklung des Flughafens in der Hauptstadt von falschen Prämissen ausgeht und überarbeitet werden muss. Das erfolgt gegenwärtig und im Haushalt wurden zur Erstellung eines Betriebskonzepts 75.000 € eingestellt. Ich möchte in diesem Zusammenhang die Kollegen von der FDP noch einmal daran erinnern, dass Sie diese Summe in der Haushaltsdiskussion streichen wollten. Das war eines Ihrer Sparvorhaben. Deshalb meine Frage: Wie ernst meinen Sie diesen Vorschlag der Umbenennung des Flughafens? Oder anders formuliert, die Frage lautet nicht, wer hat es erfunden, sondern wer soll es bezahlen. Denn das wird auch Geld kosten, und zwar mehr als die 75.000 € für das Betriebskonzept. Warum warten Sie nicht das Ergebnis der Studie ab? Es wäre doch wesentlich besser - die Kolleginnen vor mir, Frau Doht und Frau Schubert, haben es bereits unterstrichen -, die Lage und Aussichten des Flughafens gründlich zu analysieren und gegebenenfalls ein Maßnahmenpaket zur Marketingverbesserung und zur Regionalentwicklung für den Flughafen insgesamt zu schnüren, als jetzt schnell mal Schilder und Namen auszutauschen. Deshalb ebenfalls unser Vorschlag: Diskutieren wir im zweiten Halbjahr gemeinsam alle sinnvollen Vorschläge zur Verbesserung des Flugwesens im Freistaat und alle notwendigen Konsequenzen. Verblüfft hat uns in diesem Zusammenhang auch die öffentliche Äußerung des Ministers für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, den Flughafen zum Sommerferienplan umzubenennen.

(Zwischenruf Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr: 2011.)

Noch im Januar dieses Jahres hatten Sie, Herr Minister, in Drucksache 5/365 mitgeteilt, dass keine Marketingmaßnahmen am Erfurter Flughafen gezielt gefördert werden.

(Zwischenruf Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr: Das ist ja auch richtig.)

Woher also der Sinneswandel? Wurde noch zusätzliches Geld im Haushalt entdeckt? Nach ersten Schätzungen, die Summe wurde auch genannt, betragen die Umbenennungsmodalitäten rund 180.000 €. Wenn Sie die übrig haben, Herr Carius, dann verwenden Sie bitte diese Summe doch passender für den Ausbau der Radwege, denn genau um 172.000 € wurde diese Summe gekürzt, weil sie haushaltsmäßig nicht mehr verfügbar war. Sollten allerdings die Stadt Erfurt - ich glaube der Oberbürgermeister hat sich schon dagegen ausgesprochen - oder die Stadt Weimar oder Sponsoren aus beiden Städten

die Umbenennung nicht nur begrüßen, sondern sie auch finanzieren, dann könnten wir das Thema noch mal aufrufen. Dann müssten Sie, liebe Kollegen von der FDP, das aber auch konkreter belegen. Solange aber die vorliegende Beschlussvorlage oder der vorliegende Antrag als isolierte Einzelmaßnahme dem Konzept vorangeht und lediglich auf eine weitere finanzielle Bezuschussung durch das Land abhebt, können wir diesem so nicht zustimmen, zumal die Erfolgsaussichten im Moment auch nicht so rosig sind, denn die vorliegende Tourismusstudie weist auch nach, welche Personengruppen hauptsächlich den Freistaat besuchen; das sind vor allen Dingen Senioren aus den östlichen Bundesländern, die gemeinhin eher den Bus oder die Bahn vorziehen.

Ich will nicht verhehlen, dass die Entwicklung des Flughafens insgesamt diskutiert werden soll, aber wir sollten das mit einem Tourismuskonzept, mit einem Wirtschaftskonzept und mit einer infrastrukturellen Betrachtung untersetzen und deswegen ebenfalls die Bitte: Entweder Sie ziehen gegenwärtig den Antrag zurück oder wir überweisen ihn an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Ich hätte auch nichts dagegen, wenn er auch an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen werden würde.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Tasch von der CDU-Fraktion.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, grundsätzlich stimmt die CDU-Fraktion der Umbenennung des Flughafens Erfurt in „Flughafen Erfurt-Weimar“ zu.

(Beifall FDP)

Einerseits liegen die beiden Städte dicht beieinander. Ich verweise nur kurz auf Leipzig-Halle, wo das ähnlich ist. Andererseits dürfte Erfurt außerhalb Europas weniger bekannt sein, als Weimar dies ist - schon allein wegen Goethe und Schiller -, und diesen Bekanntheitsgrad Weimars sollten wir uns durchaus zunutze machen. Wenn dann durch diesen positiven Effekt die Frequentierung des Flughafens zunimmt, dürfte dies bereits die erste Maßnahme sein, sowohl den Nutzen als auch die Effektivität zu erhöhen, wovon schließlich der ganze Freistaat etwas haben würde. Unabhängig davon kann dies nur der erste Schritt sein, um die Attraktivität des Flughafens zu steigern. Dass dies notwendig ist, denke ich, sind wir uns hier im Haus auch alle einig.

Weiterhin ist es unerlässlich, ein einheitliches, tragfähiges Gesamtkonzept zu erstellen, das unter allen Gesichtspunkten die Möglichkeit einer besseren Auslastung untersucht. Mit gezielten, effizienten und nachhaltigen Maßnahmen müssen die Passagierzahlen gesteigert werden, um - und das ist auch unser Ziel - die Wirtschaftlichkeit des Flughafens zu erhöhen und ihn langfristig auf tragfähige eigene Füße stellen zu können. Deshalb möchten wir dieses wichtige Thema im Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr weiterentwickeln. Vielen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Frau Abgeordnete, es gibt den Wunsch auf eine Nachfrage vom Abgeordneten Augsten. Diese wird leider nicht gestattet. Ich habe eine Wortmeldung vom Abgeordneten Kemmerich.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Nur in aller Kürze: Frau Dr. Lukin, flugtechnisch war Ihre abgelesene Rede eine Bruchlandung. Wir haben uns erlaubt, in der Haushaltsdebatte eben konkret die Frage zu stellen, wofür die Werbemaßnahmen in dem Etatentwurf angelegt waren. Wir konnten keine Erklärung erfahren und haben deshalb auch gesagt, hier halten wir das Geld für sehr sinnvoll angesetzt, weil wir hier etwas für die Popularität Thüringens in der Welt tun können, indem man ein solches Drehkreuz schafft.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Gab es das wirklich.)

Frau Doht, gerade das ist es ja, wenige Leute in der Welt kennen Thüringen, wenige in der Welt kennen Erfurt, aber viele kennen Weimar, weil immerhin eine Zeit lang die Republik diesen Namen trug, aber das muss nicht überall bekannt sein.

Wir beantragen abschließend neben der Überweisung an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr auch die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter, es gibt den Wunsch auf eine Nachfrage vom Abgeordneten Dr. Augsten.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Ich dachte, die wollten Sie Frau Tasch stellen. Bitte.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Kollege. Nur damit wir es noch mal alle verstehen. Wie muss man sich das vorstellen: Da sitzt jemand vor dem Computer, vor dem Internet, vor dem Globus oder dem Reiseatlas und sucht sein Reiseziel nach dem Namen des Flughafens aus? Wenn er jetzt nur Erfurt liest, dann fliegt er nicht da hin, und wenn Weimar dabei steht, dann fliegt er da hin?

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Ich gebe Ihnen dann mal, wenn ich das selber in den Händen habe, auch mal den Protokollauszug. Ich habe es anders erklärt. Wenn jemand sein Reiseziel sucht, nämlich Weimar, gibt er an, okay, ich möchte da hinfliegen. Dann weist die Maschine, der Globus selten und auch der Reiseatlas selber, sondern tatsächlich das Internet, ein iPhone, ein iPad oder was auch immer, verschiedene Anflugsmöglichkeiten aus. Wenn Sie da heute Weimar eingeben, landen Sie in Leipzig oder in Berlin. Das hatte ich gesagt. Aber Sie können es im Protokoll dann gern jetzt zweimal nachlesen. Danke.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt den Wunsch nach einer weiteren Nachfrage durch den Abgeordneten Kummer.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Wir klären das in den Ausschüssen, Herr Kummer. Danke.

Vizepräsident Gentzel:

Das war ein klares Nein. Die Rednerliste der Abgeordneten ist erschöpft. Ich erteile deshalb das Wort dem Minister Carius.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst einmal herzlichen Dank für diese Debatte, die mitunter etwas absurde Züge angenommen hatte. Bisweilen kann einen ja der Eindruck beschleichen, dass diejenigen, die da Kritik an der

Umbenennung äußern, vor allen Dingen deswegen diese Umbenennung kritisieren, weil sie nicht selbst mit dem Vorschlag kamen.

(Beifall CDU)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, das nehme ich Ihnen in der Sache nicht übel. Ich freue mich nämlich, dass wir hier eine Debatte auch über den Flughafen führen.

Vielleicht darf ich vorweg einige Bemerkungen zu dem Gesagten machen und Sie damit auf den - Frau Lukin, um bei Ihrem Bild zu bleiben - Boden der Tatsachen wieder zurückzuholen. Sie müssen keine Angst haben - ich habe gemerkt, dass einige befürchten, dass, weil die Passagierzahlen, die notwendig sind, um den Betrieb des Flughafens wirtschaftlich zu gestalten, während der Euroumstellung halbiert wurden -, dass wir jetzt mit der Umbenennung eine weitere Halbierung der Passagierzahlen anstreben. Nein, unser Ziel bleibt natürlich nach wie vor, für einen wirtschaftlichen Betrieb möglichst viele Passagiere nach Thüringen zu bekommen. Die Debatte hat auch aus meiner Sicht ein paar absurde Züge dahin gehend genommen, dass jetzt, da die Vorschläge - ich habe das aus vielen Diskussionen wahrgenommen - wie wild ins Kraut schießen, wir dem Flughafen von Altenburg bis Eisenach jede Stadt noch anhängen müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist zwar in der Sache witzig, bringt uns aber überhaupt nicht weiter, denn in der Tat geht es bei der Umbenennung um eine ganz schlichte Wahrheit. Zum einen ist das, was der Kollege Kemmerich, was auch Frau Abgeordnete Tasch und was auch Frau Doht - in Teilen - gesagt haben, natürlich absolut richtig. Es geht darum, die Destination dieses Flughafens nach dem möglichst bekanntesten Ort auszuwählen, das ist das eine. Warum wir dann nicht zu Eisenach kommen, hängt damit zusammen, dass Weimar einfach deutlich näher liegt und dass wir natürlich hier in der Städteketten Erfurt-Weimar einen verdichteten Raum haben, wo selbst die Flughafengeschäftsführung mir sagt, sie hätte es deutlich leichter, wenn sie einen Raum mit 350.000 Einwohnern vermarkten kann, als wenn sie einen Raum vermarktet, der eben - wenn man nur Erfurt nimmt - 200.000 Einwohner hat. Insofern haben Sie natürlich alle sehr recht, das ist nur ein Baustein, das kann nicht der einzige sein, aber es ist eben einer.

(Beifall CDU, FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da ist auch die Landesregierung gut beraten, eine langjährige Diskussion, die wir hier geführt haben, auch mal zu einem positiven Ende zu führen, wenn sie davon

überzeugt ist. Die Vergleiche, die wir da öfter gehört haben mit Bahnhöfen etc., darauf will ich jetzt gar nicht im Näheren eingehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Schubert, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Meldung von Herrn Pfistner dann vollständig vorgelesen hätten, er hat nämlich die ganze Umbenennung insgesamt begrüßt. Das ist übrigens ein Votum, was ich von vielen Menschen aus Erfurt wie auch aus Weimar erfahren habe, dass die die Umbenennung des Flughafens insgesamt für positiv halten.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung unterstützt alle Maßnahmen der Geschäftsführung und auch des Aufsichtsrats der Flughafen Erfurt GmbH, die letztlich zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Situation führen.

(Beifall CDU, FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da bin ich mir mit meinen Kollegen in der Landesregierung einig, dazu gehören eben Maßnahmen, die die Bedeutung des Flughafens als strategischen Standortfaktor Thüringens erhöhen, und zwar nicht nur für die Profilierung im Bereich Tourismus, sondern natürlich auch für die Profilierung des Standorts als Wirtschaftsstandort. Eines ist ganz klar: Sie wissen alle, dass wir unter rein fiskalischen Erwägungen natürlich hin und wieder überlegen, was ist denn das mit dem Flughafen, der kostet uns wahnsinnig viel Geld, bringt der das tatsächlich auch. Aber am Ende, wenn wir uns mit der Wirtschaft unterhalten, werden Sie auch dort einhellig das Votum hören, ein Land wie Thüringen, ein Freistaat braucht auch einen vernünftigen Flughafen, braucht eine vernünftige Luftverkehrsanbindung.

(Beifall CDU, FDP)

Deswegen müssen wir uns auch darüber Gedanken machen, wie wir diese Luftverkehrsanbindung zum einen gewährleisten können und wie wir zum anderen Maßnahmen ergreifen können, dass uns die Luftverkehrsanbindung nicht insgesamt viel zu teuer zu stehen kommt. Wenn wir Maßnahmen ergreifen können wie beispielsweise die Namensänderung, bei der ich wirklich überzeugt bin, dass die kurzfristigen Kosten tatsächlich von den Chancen, die wir hier damit verbinden können, überboten werden können, dann, meine Damen und Herren, lassen Sie uns doch da auch ein Ende dieser langjährigen Diskussion wirklich machen. Ich möchte deswegen auch nicht so tun, dass die Umbenennung allein die wirtschaftliche Situation des Flughafens komplett in das Positive wenden könnte, aber, meine Damen und Herren, das ist eine Maßnahme von vielen. Wir haben seit März 2009 eine neue Geschäftsführung der Flughafenge-

sellschaft, tatsächlich sind natürlich in den vergangenen Jahren die Frachtflüge und auch die Passagierzahlen nach unten gegangen, aber wir haben gerade im letzten Quartal 2009 und in den Anfangsquartern 2010 eine positive Entwicklung und, ich glaube, so viel Vertrauen muss jeder in eine Geschäftsführung haben, dass sie nicht am ersten Tag alles umschmeißen und sagen kann, jetzt geht es hier aufwärts, sondern dass es auch ein bisschen Vorlaufzeit braucht, meine Damen und Herren. Da muss ich einfach auch um Ihr Verständnis bitten.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Minister, es gibt den Wunsch auf eine Nachfrage durch den Abgeordneten Dr. Hartung?

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Bitte, Herr Dr. Hartung.

Abgeordneter Dr. Hartung, DIE LINKE:

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass das FDP-Pendant im Weimarer Stadtrat beantragt hat, dass sich die Stadt Weimar für die Umbenennung einsetzt und die dadurch entstehenden Kosten bei mittelständischen Unternehmen der Stadt Weimar einwerben sollte? Wenn Ihnen das bekannt ist, haben Sie da entsprechende Erkenntnisse oder Nachfragen, dass so etwas möglich wäre?

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter, für die Frage. Mir ist das nicht bekannt. Ich finde das eine schöne Idee, wenn das so sein sollte und wenn sich freiwillig natürlich auch Unternehmen bereit erklären, für die Attraktivität des Flughafens Gelder bereitzustellen, bin ich auch gern bereit, mit der Flughafengeschäftsführung entsprechende Gespräche aufzunehmen, wie wir das genau organisieren können.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Gibt es den Wunsch nach einer weiteren Nachfrage? Bitte.

Abgeordneter Dr. Hartung, DIE LINKE:

Vorausgesetzt, es käme zu einer Umbenennung in „Flughafen Erfurt-Weimar“, halten Sie die verkehrstechnische Anbindung des Erfurter Flughafens an die Stadt Weimar für ausreichend, denn die meisten der Fluggäste kommen nicht mit dem Auto geflogen?

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt können wir in eine Diskussion über den Schienenpersonennahverkehr einsteigen. Ich glaube tatsächlich, dass wir auf der Mitte-Deutschland-Verbindung eine wirklich gute Anbindung Weimars, der gesamten Region, auch Ostthüringens letztlich an Erfurt haben. Dass der eine oder andere, wenn er mit dem Pkw ankommt, sich vielleicht über den einen oder anderen Stau beschwert, meine Damen und Herren, das ist nichts Neues. Aber dafür bauen wir die A 4 insgesamt aus. Meines Erachtens haben wir eine wirklich vernünftige Anbindung des Flughafens. Von ganz Thüringen können die Bürger relativ schnell am Erfurter Flughafen sein. Aber es geht nicht nur darum, sondern das strategische Ziel, meine Damen und Herren, muss natürlich sein, wie wir den Flughafen auch als Aushängeschild für Thüringen profilieren. Deswegen spricht aus meiner Sicht viel dafür, den Flughafen umzubenennen in „Thüringen Airport Erfurt/Weimar“. Dabei bin ich dann nicht ganz Ihrer Meinung, denn ich habe mich vom Oberbürgermeister von Weimar belehren lassen, wenn wir „Erfurt-Weimar“ favorisieren würden, würde es den Eindruck erwecken, Weimar wäre eine Vorstadt, ein Vorort von Erfurt. Den Eindruck möchte ich natürlich zurückweisen. Das haben wir nie beabsichtigt. Das ist auch, glaube ich, nicht Ihre Absicht, deshalb „Erfurt/Weimar“.

Meine Damen und Herren, unser Ziel ist die Umbenennung des Flughafens Erfurt. Es bleibt eine unternehmerische Entscheidung - nicht die des Landtags - der Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat. Ziel soll sein, die Flughafen Erfurt GmbH mit einem neuen Namen zum nächsten Sommerflugplan auszustatten. Ich glaube, dass der Nutzen deutlich die zu erwartenden Kosten übersteigt und dass wir dann gemeinsam auch im Ausschuss darüber beraten müssen, wie wir den Flughafen und den Flugverkehr in Erfurt weiter steigern können, ohne dass wir gleich Nachtflugverbote etc. aufheben müssen. Da bin ich in der Sache schon kritisch. Wir haben fünf Slots, die müssten erst einmal ausgenutzt werden.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass wir eine gute Beratung im Ausschuss haben werden. Lassen Sie die Landesregierung das ihre tun, dass wir die Umbenennung so schnell wie möglich vorantreiben, um im nächsten Sommerflugplan dann die Geschäftsführung in die Lage zu versetzen, mit dem neuen Namen Werbung für den Standort Thüringen und für den Standort Erfurt-Weimar zu betreiben. Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Die Rednerliste ist abgearbeitet. Wir kommen damit zur Abstimmung, und zwar geht es um eine Abstimmung zur Ausschussüberweisung. Beantragt wurden der Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr und der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Technologie. Ich bemerke keinen Widerspruch.

Dann stimmen wir zunächst ab über die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Wer dieser Ausschussüberweisung zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist einstimmig passiert.

Wir stimmen jetzt ab über die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Technologie. Wer dieser Ausschussüberweisung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Damit ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt. Die Abstimmung zur Federführung hat sich erübrigt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

Altschuldenentlastung der Wohnungsunternehmen

Antrag der Fraktionen der CDU
und der SPD
- Drucksache 5/986 -

Wünscht jemand aus den Fraktionen von CDU und SPD das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Die Landesregierung hat einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags signalisiert. Deshalb erteile ich das Wort dem Herrn Minister Carius, Entschuldigung Carius.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Also Carius ist allemal besser als Karies, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Heiterkeit im Hause)

Herr Präsident.

Vizepräsident Gentzel:

Ich habe nur die Möglichkeit für Ordnungsrufe, nicht für ein Lob. Insofern lassen wir das weg.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem 1993 in Kraft getretenen Altschuldenhilfegesetz wurden die Wohnungsunternehmen der neuen Länder um etwa die Hälfte ihrer aus DDR-Zeiten noch übernommenen Altschulden entlastet. So erhielten die Wohnungsunternehmen im Rahmen des Solidarpakts I eine Teilentlastung in Höhe von 14 Mrd. € Bund und eine Zinshilfe in Höhe von 2,6 Mrd. € Bund-Länder. Es verblieben ihnen noch Belastungen von rund 77 € pro Quadratmeter Wohnfläche.

Diese Schuldenentlastung war eine wichtige Voraussetzung, um die Kredit- und Investitionsfähigkeit der Wohnungsunternehmen in den neuen Ländern erheblich zu verbessern. Als Gegenleistung für die vom Bund gewährte Teilentlastung wurden die Wohnungsunternehmen verpflichtet zu investieren und bis zum Jahr 2003 15 Prozent ihres Wohnungsbestands vorrangig an Mieter zu veräußern. Im Rahmen der Durchführung des Altschuldenhilfegesetzes zeichnete sich jedoch ab, dass die Veräußerungspflicht eine nicht vertretbare Belastung für die Unternehmen darstellte, die unter den strukturell schwierigen Bedingungen nicht zu erfüllen war. Mit dem Zweiten Altschuldenhilfeänderungsgesetz 1999 wurde daher ein Schlusstrich unter die Privatisierungsaufgabe gezogen. Zugleich wurde mit der Verordnungsermächtigung des § 6 a des Altschuldenhilfegesetzes eine Härtefallregelung eingeführt. Diese brachte eine zusätzliche Entlastung für Wohnungsunternehmen, die infolge des dauerhaften Leerstandes von mindestens 15 Prozent in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet waren. Voraussetzung für den Erhalt eines Tilgungszuschusses von bis zu 77 € pro Quadratmeter durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau war dabei der Rückbau einer entsprechenden Wohnfläche durch das Unternehmen. Wohnungsunternehmen mit Leerstandsquoten unter 15 Prozent haben dagegen nach dem Abriss von Wohnraum auch weiterhin die aus den Altschulden herührenden Lasten zu tragen.

Die Mittelbereitstellung für die Härtefallregelung wurde von der Bundesregierung seit 2001 mehrfach aufgestockt und beläuft sich nunmehr auf insgesamt 1,1 Mrd. €. Nach den Kriterien zur Anwendung der Verordnung zum Altschuldenhilfegesetz wurden für 60 in ihrer Existenz bedrohte Thüringer Wohnungsunternehmen 174,4 Mio. € bewilligt, die im Gegenzug den Rückbau von rund 43.000 Wohnungen zu realisieren haben. Mit Stand vom 30. April 2010 wurden diesen Unternehmen 143 Mio. € - das heißt 82,1 Prozent des Bewilligungsvolumens - nach Rückbau von 35.700 Wohnungen durch die KfW ausbezahlt. 24 Unternehmen haben bereits vollständig die zusätzliche Entlastung nach § 6 a AHG in An-

spruch genommen.

Mit der Verlängerung der Abruffrist bis 2013 durch die Erste Verordnung zur Änderung der Altschuldenhilfeverordnung 2008 haben die restlichen 36 Unternehmen die Möglichkeit, die Mittel bis dahin noch in Anspruch zu nehmen. Neben der Verlängerung der Abruffrist können seit 2008 die Mittel der Altschuldenhilfe bei einem Verzicht auf den Abriss eines Altbaus auch für die Instandsetzung und Modernisierung eingesetzt werden. Weiterhin kann bei Verkauf des Gebäudes die Altschuldenentlastung auch für die Sanierung anderer das Stadtbild prägende Altbauten eingesetzt werden. Diese Regelungen stehen im direkten Kontext zum Stadtumbau und auch in Thüringen haben einige Wohnungsunternehmen bereits von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Die 2008 erfolgte Evaluierung des Programms „Stadtumbau Ost“ hat unter anderem ergeben: 90 Prozent des Rückbauvolumens haben die Wohnungsunternehmen realisiert, die Altschuldenentlastungen erhalten haben. 74 Prozent der § 6 a-Unternehmen weisen Konsolidierung der wirtschaftlichen Situation aus. Die Härtefallregelung nach § 6 a AHG als flankierendes Instrument des Stadtumbaus ist zu flexibilisieren und stärker auf die Ziele auch der Stadtentwicklung auszurichten. Ein Wegfall der Altschuldenentlastung würde die Rückbauziele gefährden, weil sich die besonders belasteten Unternehmen dann nicht hinreichend beteiligen.

Die wirtschaftliche Situation der Wohnungsunternehmen hat sich durch Altschuldenhilfe, Städtebauförderung und günstige Zinsentwicklung wesentlich gebessert. Außerdem sind eine Steigerung der Gesamt- und Eigenmittelrentabilität sowie ein besseres Rating bei den Gläubigerbanken zu verzeichnen.

Inzwischen gibt es Fälle, wo Wohnungsunternehmen zum Teil Dividenden an ihre Kommunen abführen oder für Kommunen die Sanierung von Schulen, Turnhallen, Kindereinrichtungen - zum Beispiel in Gera und in Weimar - übernehmen.

So erfreulich, meine Damen und Herren, das für die betroffenen Städte ist, stellt sich bei der Diskussion um die Anschlussregelung natürlich schon die Frage, ob der Bund bereit sein wird, die Gewinnentnahme oder Erledigung anderer Aufgaben durch eine weitere Altschuldenentlastung zu finanzieren. Hier sehe ich also deutlich große Fragezeichen, die nur durch eine differenzierte Betrachtung erledigt werden können. Die habe ich auch gegenüber der Wohnungswirtschaft bereits deutlich gemacht, dass die natürlich selbst in der Pflicht stehen. Man kann nicht auf der einen Seite vom Bund Geld fordern, um sich auf der anderen Seite von seiner Kommune oder dem Gesellschafter das Geld

aus der Tasche ziehen zu lassen. Das ist eine Rechnung, die machen wir nicht mit, und die kann natürlich der Bund verantwortungsvollerweise auch nicht mitmachen.

Gleichwohl bin ich überzeugt davon, dass wir eine Anschlussregelung unbedingt brauchen. Im Durchschnitt der neuen Länder stehen heute noch etwa 65 €/m², das heißt rund 4.000 € pro Wohneinheit, Altschulden für abzureißende Wohnungen in den Bilanzen der Wohnungsunternehmen. Aufgrund der demographischen Entwicklung wird nach den bisherigen Einschätzungen ab 2013 dann eine neuerliche Leerstandswelle prognostiziert, der letztlich nur mit einer Fortsetzung des Rückbaus begegnet werden kann. Ohne die Altschuldenentlastung wiederum können die meisten Wohnungsunternehmen diesen Abriss finanziell aber nicht schultern. Altschuldenhilfe und die Beteiligung der Wohnungsunternehmen am Stadtumbau stehen also in einem wirklich sehr engen Wirkungszusammenhang. Ohne die Altschuldenentlastung besteht nämlich für viele Wohnungsunternehmen weder ein Anreiz noch die finanzielle Möglichkeit, diese Abrisse auch durchzuführen. In der Konsequenz kann das zum Scheitern des Stadtumbaus, gleichzeitig aber zu höheren Leerstandsquoten und stetig steigenden Erlösschmälerungen bis hin zu weiteren Insolvenzen bei den Wohnungsunternehmen führen. Eine Anschlussregelung für Altschuldenhilfe für die Fortführung des Stadtumbaus ist deshalb unerlässlich, jedoch dann - und darüber müssen wir uns im Klaren sein - natürlich nach veränderten Kriterien, flexibleren Bedingungen, z.B. einer geringeren Leerstandsquote als 15 Prozent. Denn ich gehe natürlich davon aus, dass wir die Leerstandsquote dann so nicht mehr überall erreichen. Vorstellbar bei einer Anschlussregelung wäre auch, dass die Länder eigenverantwortlich die Kriterien für eine Entlastung in Abhängigkeit von den jeweiligen Verhältnissen bzw. der Situation am Wohnungsmarkt festlegen können und der Bund seine Finanzhilfen für den Wohnungsbau wegen dieser zusätzlichen Aufgabe deutlich aufstockt. Thüringen hat einen förderunschädlichen Vorhabensbeginn in die Diskussion eingebracht, das heißt, Wohnungsunternehmen, die nunmehr ohne Altschuldenhilfegesetzentlastung rückbauen, sollen aus unserer Sicht die Sicherheit erhalten, in jedem Fall in den Geltungsbereich einer eventuellen Anschlussregelung einbezogen zu werden. Dies ist unserer Auffassung nach wichtig, damit der Stadtumbauprozess nicht insgesamt ins Stocken gerät. Die Fortführung bzw. Novellierung der Regelungen zur Altschuldenhilfeentlastung fällt nach wie vor aus unserer in die Zuständigkeit des Bundes. Aus Sicht der Länder war die bisher gewährte Altschuldenhilfe sinnvoll, zielführend und natürlich auch erfolgreich. Nach dem Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP soll der Rückbau von Wohnungen nicht durch ungelöste Altschuldenprobleme von Woh-

nungsunternehmen gefährdet werden. Der Bund hat vor der Entscheidung über eine Anschlussregelung zur Altschuldenentlastung ein wissenschaftliches Gutachten in Auftrag gegeben, das die Wechselbeziehung zwischen der Weiterführung des Stadtumbaus bis 2016 und der Altschuldenentlastung ermitteln soll. Die Landesregierung begrüßt natürlich die Erarbeitung dieses Gutachtens, was im Herbst dieses Jahres vorliegen soll. Nach Vorlage des Gutachtens könnte ich mir gut vorstellen, dass wir die Diskussion im Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr fortsetzen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich frage: Gibt es den Wunsch auf Diskussion zum Sofortbericht? Ja, von allen. Damit eröffne ich die Aussprache zu den Punkten II und III des Antrags und gleichzeitig die Beratung zum Sofortbericht. Das Wort hat die Abgeordnete Frau Doht aus der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Stadtumbau bleibt zentrale Herausforderung in den neuen Bundesländern. In Thüringen sind seit 2002 30.000 Wohnungen rückgebaut worden, damit konnte der Leerstand von 16 Prozent auf 9,1 Prozent gesenkt werden. Allein im Bestand des Verbandes Thüringer Wohnungswirtschaft, der die kommunalen Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften vereinigt, gibt es aber noch 33.500 sanierungsbedürftige Wohnungen plus 26.300 leerstehende Wohnungen. Das macht sehr deutlich, der Stadtumbau muss fortgeführt werden. Dies wird aber nur gelingen, wenn auch die Altschuldenproblematik einer Lösung zugeführt wird. Sonst droht der Leerstand wieder anzusteigen und das kann nicht unser Ziel sein. Sondern Ziel muss aus wohnungswirtschaftlicher Sicht sein, diesen auf ungefähr 5 Prozent abzusenken. Ohne öffentliche Förderung ist dies jedoch nicht möglich. Mit dem Stadtumbauprogramm Ost ist die Förderung bis zum Jahr 2016 abgesichert. Aber dieser Rückbau muss durch eine Regelung der Altschulden flankiert werden, sonst werden die Unternehmen nicht mehr in der Lage sein, sich am Stadtumbau zu beteiligen oder noch zu investieren. Ca. 70 € Altschulden pro m² können in bewirtschafteten Beständen von einem Wohnungsunternehmen durchaus getragen werden. Wenn die Wohnung abgerissen wird, sind die Einnahmen weg und die Belastungen bleiben. Der Vorsitzende des Verbandes Thüringer Wohnungswirtschaft, Herr Ruland, hat es in einer dpa-Erklärung vor einiger Zeit sehr deutlich gesagt: Mit einer grünen Wiese verdiene ich kein Geld mehr. Die Koalitionsvereinbarung auf

Bundesebene sieht eine Weiterführung des Stadtumbaus Ost vor. Dazu gehört nach unserer Auffassung auch eine Regelung zu der weiteren Altschuldenentlastung. Nach Einschätzung der Wohnungswirtschaft könnten mit rund 800 Mio. € bis 2016 die gesamten Altschulden für alle neuen Bundesländer gedeckt werden. Dieses Thema spielte auch bei dem Stadtumbaukongress des GdW Anfang Februar in Leipzig eine zentrale Rolle. Der GdW fordert in seiner Leipziger Erklärung gemeinsam mit dem Deutschen Mieterbund und dem Deutschen Städtetag eine Lösung der Altschuldenproblematik. Damals war der Staatssekretär aus dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Herr Rainer Bomba, anwesend und kündigte eine Lösung des Problems an, ohne jedoch inhaltliche Details zu nennen. Man darf gespannt sein, wenn im Herbst das Gutachten des Bundes zu einer Anschlussregelung vorliegt, wie diese Lösung dann aussieht. Wir erwarten, dass hier gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft Nägel mit Köpfen gemacht werden. Es darf bei dieser Anschlussregelung nicht nur darum gehen, die Unternehmen zu entlasten, die in ihrer Existenz gefährdet sind, sondern es sollten in die Betrachtung generell alle Unternehmen einbezogen werden, die sich am Stadtumbau beteiligen. Nur so wird es möglich sein, diesen erfolgreich weiter fortzuführen.

Minister Ramsauer hat Anfang Mai die Immobilienwirtschaft als einen Stabilitätsfaktor für die deutsche Wirtschaft bezeichnet. In Thüringen haben die im Verband Thüringer Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e.V. vereinigten kommunalen Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften einen großen Anteil an dieser Stabilität. Jeder zweite Mieter wohnt in diesen Beständen. Mit ihren stabilen Mieten garantieren diese Unternehmen ein gutes und sicheres Wohnen und letztendlich damit den sozialen Frieden in unserem Land. Die Bundesregierung darf die wirtschaftliche Stabilität in diesem wichtigen Bereich nicht aufs Spiel setzen. Wir fordern daher eine Regelung der Altschulden und beauftragen die Landesregierung auch, dies weiterhin mit Nachdruck gegenüber der Bundesregierung deutlich zu machen.

Herr Minister Carius, ich bin da sehr an Ihrer Seite, wenn wir zu einer Lösung kommen könnten, die die speziellen Probleme in Thüringen berücksichtigt. Das heißt, dass die Mittel, die die Länder für die Wohnungsbauförderung bekommen, aufgestockt werden und wir dann selbst entscheiden können, wie setzen wir diese Mittel ein, wie verteilen wir sie. Denn das Thema Stadtumbau stellt sich in Thüringen anders dar als z.B. in Sachsen-Anhalt oder Brandenburg. Das muss man schon sehr deutlich sehen. Ich gebe Ihnen natürlich auch recht, dass letztendlich auch die Wohnungsunternehmen und die Kommunen hier mit an einem Strick ziehen müssen, dass

es nicht sein kann, dass auf der einen Seite Gewinnentnahmen erfolgen und auf der anderen Seite Hilfe bei Altschulden nach einer Anschlussregelung gewährt werden soll. Ich denke, da sind wir uns einig. Insofern wäre es natürlich schön, wenn wir zu einer Regelung kämen, bei der wir hier im Land auch mitentscheiden können, wie dieses Geld eingesetzt wird. Ich sage noch einmal sehr deutlich, angesichts von Milliardenkrediten zur Stabilisierung der Banken und zur Stabilisierung des Euro, die ich hier alle nicht infrage stellen will, sind 800 Mio. € zur Stabilisierung der ostdeutschen Wohnungswirtschaft ein sehr geringer Betrag im Bundesmaßstab gesehen. Wenn man schon die Stabilisierungswirkung der Immobilienwirtschaft anerkennt, dann sollte man diesen Betrag auch für die ostdeutsche Wohnungswirtschaft zur Verfügung stellen. Wir wollen uns gern mit dem Gutachten des Bundes zu einer Abschlussregelung für die Altschulden beschäftigen. Deswegen beantrage ich namens meiner Fraktion die Ausschussüberweisung dieses Antrags an den Ausschuss für Bau, Landesplanung und Verkehr. Wir sollten dann, wenn das Gutachten vorliegt, zu einer intensiven Diskussion im Ausschuss kommen und letztendlich auch zu einer Beschlussfassung. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Doht. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Scherer von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, zunächst einmal herzlichen Dank an den Minister für seinen ausführlichen Sofortbericht, der meines Erachtens auch für die Zukunft genau das aufgezeigt hat, worauf wir eigentlich auch hinauswollen, nämlich eine Hilfe für unsere Wohnungswirtschaft. Wir haben einen gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion eingebracht. Ich glaube aber, diesem Inhalt des Antrags können alle Fraktionen zustimmen. Es muss nämlich ein Anliegen von uns allen sein, dass wir in Thüringen einen funktionierenden Wohnungsmarkt haben und dabei ist die Forderung auf Entlastung von Altschulden wesentlich. Wenn wir tatsächlich wollen, dass die Wohnungsunternehmen auch weiterhin Wohnungsbestand abbauen, und das ist einfach notwendig, müssen wir Anreize bieten, dass sie das auch tun, weil - das wurde vorhin schon gesagt - es gibt mittlerweile auch Wohnungsunternehmen, denen es wirtschaftlich gar nicht mehr so schlecht geht, um nicht zu sagen, dass es ihnen gut geht. Die haben keinerlei Interesse, wenn sie nicht einen zusätzlichen Anreiz bekommen,

sich am Wohnungsabbau zu beteiligen. Das würde in einer Stadt oder einer Gemeinde, in der es nur ein Wohnungsunternehmen gibt, kein Problem sein. Wenn ich mir zum Beispiel Erfurt anschau, wo es mehrere Wohnungsunternehmen gibt, mehrere Genossenschaften, die in einem bestimmten Wohngebiet auch gemeinsam ihre Gebäude stehen haben, muss man auch den Abriss gemeinsam planen. Wenn da einer dabei ist, dem es wirtschaftlich gut geht und er deshalb dann nicht mitmacht, führt dies zu großen Problemen. Deshalb finde ich, um praktisch vom Ende her zu argumentieren, die Lösung, über die im Moment nachgedacht wird, dass die Länder jeweils Mittel bekommen, um darüber zu entscheiden, wo sie dann letztlich auch für den Wohnungsabriss eingesetzt werden, ist die richtige Lösung.

Wir kennen alle das demographische Problem, an dem wir nicht vorbeikommen werden. Die letzten Tage ging diese neue Bevölkerungsberechnung durch die Presse und die Zahl von 20.000 Einwohnern, die es jedes Jahr weniger geben wird. Mit dieser Zahl muss man sich für die Zukunft auf jeden Fall anfreunden. Es werden wohl eher noch mehr werden als weniger.

Wenn Sie sich einmal anschauen, wir sind im Moment in dem Zeitraum, in dem die geburtenstarken Jahrgänge noch aus der DDR-Zeit im sogenannten gebärfähigen Alter sind, also Kinder bekommen. Das sind schon verhältnismäßig wenig. In einigen Jahren kommen die geburtenschwachen Jahrgänge, die nach 1990 geboren worden sind, in das gebärfähige Alter. Dann kommen noch weniger Kinder zur Welt, und zwar extrem weniger. Das kann man sich heute schon ausrechnen, wenn sich die grundlegende Situation nicht ändert und die wird sich nicht ändern; deshalb müssen wir bestrebt sein, den Wohnungsleerstand so niedrig wie möglich zu halten. Wozu die Überlegung führt, die es natürlich auch von manchem gibt, je billiger umso besser und Wettbewerb ist etwas Tolles und lässt doch die Wohnungen, wenn viele Leerstände sind, billiger werden, da braucht man nur 20 Jahre oder noch weiter zurückzuschauen. Wenn der Vermieter keine halbwegs erträgliche Miete mehr erhält, tut er auch nichts mehr in seinem Mietbestand. Dann sieht die Wohnung hinterher auch entsprechend aus. Deshalb muss es unser gemeinsames Anliegen sein, in der Wohnungswirtschaft für auskömmliche Mieten zu sorgen. Die hat man nur, wenn ich nicht extreme Leerstände habe, die dann tatsächlich den Mietpreis extrem drücken.

Ich möchte an dieser Stelle den Wohnungsunternehmen, die bisher hervorragend mitgearbeitet haben in diesem Bereich, meinen Dank aussprechen. Hier ist viel geleistet worden. Das ist auch in vielen Fällen nicht einfach gewesen. Ich habe hier in Erfurt

die Diskussion verfolgt, wenn Wohnblocks abgerissen werden sollten, in denen Leute wohnen, die dort auch schon seit zig Jahren wohnen und die natürlich selbst nicht einsehen - das kann man verstehen -, dass sie umziehen sollen. Letztlich bleibt ihnen nichts anderes übrig. Hier haben die Wohnungsunternehmen große Arbeit geleistet, Überzeugungsarbeit geleistet, auch Hilfe beim Umzug und bei anderen Dingen, die damit zusammenhängen, geleistet. Dafür sollte den Wohnungsunternehmen der Dank ausgesprochen werden.

Ich finde es wichtig, dass wir uns alle dafür einsetzen, dass es eine Folgeregelung gibt. Diese ist notwendig. In der Tat wäre es am besten, wenn die Folgeregelung so aussehen würde, dass die Länder selbst ein gewisses Mitspracherecht haben. Dieser starre Rahmen - 15 Prozent Wohnungsleerstand und Wohnungsunternehmen kurz vor dem Konkurs, sage ich jetzt mal, das ist für die Zukunft nicht der richtige Rahmen. Es müssen auch Wohnungsunternehmen in diese Förderung, in diese Altschuldenerlassförderung hineinkommen können, denen es wirtschaftlich gut geht. Darüber sollten wir auch weiter diskutieren, wenn der Bericht der Bundesregierung vorliegt. Insofern bitte auch ich um Überweisung an den entsprechenden Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Scherer. Es hat jetzt das Wort die Abgeordnete Sedlacik von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Frage der wohnungspolitischen Altschulden war schon oft Thema hier im Thüringer Landtag wie auch im Bundestag. DIE LINKE wurde jedes Mal bei ihren Anträgen in ihre Schranken gewiesen.

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt erscheint es mir so, dass Sie selbst das Vertrauen in die Verlässlichkeit der Aussagen des Koalitionsvertrags von CDU und FDP verloren haben. Denn dort steht - Herr Minister Carius hatte es bereits auch schon zitiert - ich zitiere: „... den Stadtbau in den neuen Bundesländern nicht durch ungelöste Altschulden der Wohnungsunternehmen zu gefährden.“ Eigentlich alles geklärt. Berechtigterweise folgt aber auch Ihrem Optimismus nun Ernüchterung. Sprach man zunächst noch von einer Prüfung der Notwendigkeit einer Anschlussregelung, hält man es jetzt zwischenzeitlich für schwer abschätzbar,

inwieweit der Erfolg des Stadtumbaus tatsächlich von der Weiterführung der Altschuldenhilfe abhängig sei, und spricht von vorhandenen starken Anreizen zum Abriss auch ohne Altschuldenhilfe. So steht es im Bericht des Bundesbauministeriums. Zudem geht aus der Beantwortung einer Kleinen Anfrage im Bundestag hervor, dass es einen Erlass der Altschulden nicht geben wird. Spätestens mit der Auslobung des Gutachtens durch die Bundesregierung zur Wirkungsanalyse der bisherigen Altschuldenregelung ist klar, dass für dieses Jahr und aller Wahrscheinlichkeit auch für das nächste Jahr mit einer Lösung nicht so schnell zu rechnen ist.

Dass eine endgültige Klärung der Altschuldenfrage aber dringend notwendig ist, darin waren wir uns heute bisher alle einig. Bisher kam dieser Vorstoß aber immer von den LINKEN. Auch die einschlägigen Fachverbände mahnen wiederholt ein zügiges Handeln an; auch das wurde heute hier mehrfach schon gesagt. In der Leipziger Erklärung - Frau Doht sprach bereits davon - und am Rande der Mai-Sitzung des Bauausschusses des Bundes hörten wir, wir brauchen eine rasche Lösung der Altschuldenfrage, um die erfolgreiche Fortsetzung des Stadtumbaus in Ostdeutschland und die weitere positive Entwicklung der ostdeutschen Städte nicht zu gefährden. Selbst der Bauminister von Mecklenburg-Vorpommern, Volker Schlotmann, forderte den Bund in der Landtagssitzung am 10. Juni auf, die Wohnungswirtschaft endlich und schnell von den fiktiven Altschulden zu entlasten, andernfalls wird der Wohnungsleerstand erneut wieder ansteigen. Während die Fachverbände auf Eile drängen, scheinen die Entscheidungsträger im Bund alle Zeit der Welt zu haben. Sie loben auf der Grundlage des Koalitionsvertrags ein weiteres Gutachten aus. Dabei liegen die Zahlen und Fakten doch längst auf dem Tisch. Ich halte das Gutachten für eine weitere Zeitverzögerung. Hier wäre schnelleres Handeln besser gewesen.

Mit dem uns heute vorliegenden Antrag folgen auch Sie dieser Handlungsweise. Berichte und Schlussfolgerungen sind gut und richtig, aber Taten braucht das Land.

(Beifall DIE LINKE)

Erkenntnisse liegen seit Jahren auf dem Tisch und ich muss Ihnen sagen, die Begutachtung kostet uns weitere kostbare Zeit. Frau Doht nannte auch diese Zahl. Aufgrund der demographischen Entwicklung ist im Zeitraum 2010 bis 2016 allein in Thüringen ein weiterer Rückbau von 30.000 Wohnungen erforderlich, bundesweit sind es 250.000 Wohnungen. Die Höhe der Altschulden auf leer stehenden und abzureißenden Wohnungen in Thüringen beläuft sich nach Angaben des Wohnungswirtschaftsverbands auf rund 126 Mio. €. 34 Mio. € stehen derzeit noch

im Rahmen der bisherigen Altschuldenhilfe nach § 6 a im Zuge der Verlängerung der Abruffrist dieser Mittel bis 2013 zur Verfügung. Viele Wohnungsunternehmen sind in ihrer Existenz bedroht, nicht mehr handlungs- und leistungsfähig, um insbesondere die demographisch bedingten Herausforderungen zu bewältigen und damit die soziale und ökologische Umgestaltung unserer Städte voranzubringen. Sie sehen, es geht um weit mehr als um die Existenz der Wohnungsunternehmen. Es geht bereits um die Zukunftsfähigkeit unserer Städte. Es geht um Lebensqualität für die Menschen, für die wir Verantwortung tragen. Statt das Thema auf die lange Bank zu schieben, sollen bitte Lösungen präsentiert werden. Auch wir wissen, dass hinsichtlich der wohnungswirtschaftlichen Herausforderungen die Altschuldenfrage nicht alles ist, aber ohne Altschuldenentlastung ist alles nichts.

(Beifall DIE LINKE)

Denn ohne Altschuldenentlastung fehlt den Unternehmen die Liquidität, um in energetische Sanierung oder auch in den dringend notwendigen altengerechten Umbau zu investieren. Investitionen, die wahrhaft konjunktur- und arbeitsmarktbelebend wären und, Herr Scherer, die den jungen Familien, die Sie gern nach Thüringen haben wollen, Arbeitsplätze geben würden und somit natürlich auch die Wohnungen nicht leer stehen würden. Erfolgt keine Entlastung, ist der weitere Stadtumbau in Gefahr. Dies stellt nicht nur die Wohnungswirtschaft fest, auch das Evaluierungsgutachten zum Stadtumbau macht dies im Ergebnis deutlich. Nach alledem werden die beiden ersten Punkte Ihres vorliegenden Antrags von meiner Fraktion eher schlecht als recht mitgetragen, weil Sie statt der Taten, wie gesagt, sich in Berichte und Gutachten verlieren. Fälschlicherweise wird auch noch davon ausgegangen, dass bis 2013 mit der Verlängerung der Abruffrist alles geklärt ist. Das ist nicht der Fall, denn erfasst sind nur die Unternehmen, die bis 2003 den Antrag nach dem Altschuldenhilfegesetz gestellt haben. Wir alle wissen aber doch, dass heute weit mehr betroffen sind - in Thüringen fast jedes dritte Wohnungsunternehmen. Deshalb ist der dritte Punkt Ihres Antrags, übrigens eine langjährige Forderung der LINKEN, nur folgerichtig und längst überfällig. Hier muss ich feststellen, hier wirkt auch LINKS in diesem Landtag.

(Beifall DIE LINKE)

Unsere Forderung war doch schon immer eine generelle Entlastung von den Altschulden für die abgerissenen Wohnungen, und zwar unabhängig von der wirtschaftlichen Lage und der Leerstandsquote des jeweiligen Unternehmens, so wie es jetzt in Ihrem Antrag steht. Nun endlich ist es unser gemeinsames Ziel, was konsequent auch gemeinsam weiterverfolgt

werden sollte. Da haben wir viel zu tun, damit die Kommunen und die Wohnungswirtschaft weiter handeln und auch weiter gestalten können.

Meine Damen und Herren, mit Sorge stelle ich fest, dass gegenwärtig bundespolitisch die Entwicklung eine andere ist. Denken wir nur an die angekündigten drastischen Kürzungen der Städtebaufördermittel 2011, die wir stadtentwicklungs- und sozialpolitisch sowie wirtschaftspolitisch unverantwortlich finden und was auch wir gemeinsam weiter verhindern sollten. Denn jeder investierte Euro in die Städtebauförderung löst Folgeinvestitionen von 8 € aus, genau das, was unser Land braucht, nämlich Arbeitsplätze. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Sedlacik. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Untermann von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Thema Altschuldenentlastung hat für die kommunalen Wohnungsunternehmen und die Wohnungsgenossenschaften enorme Bedeutung bei ihrer wirtschaftlichen Existenz. Altschuldenentlastung der Wohnungsunternehmen ist unentbehrlich bei der Stadtplanung und für die Wirtschaftlichkeit der kommunalen Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften. Auf die Wichtigkeit dieses Themas hatte, wie bereits schon erwähnt, der Verband Thüringer Wohnungs- und Immobilienwirtschaft - vtw - in den Medien aufmerksam gemacht und berechtigt aufmerksam gemacht. 80 Prozent der für Thüringen zur Verfügung stehenden Mittel wurden bereits bis Ende 2009 abgerufen, so dass in Thüringen bis zur verlängerten Abruffrist im Jahre 2013 maximal noch 8.000 Wohnungen abgerissen werden können. Aber in der momentanen Situation muss das mit Augenmaß und unter strenger Einhaltung der Verordnung zum Altschuldenhilfegesetz geschehen. Das Gesetz für die Entlastung von Altverbindlichkeiten beinhaltet einschließlich dessen Änderung durch Artikel 1 g vom 10.11.2008 fünf Grundsatzregeln, die ich hier nicht alle wörtlich zitieren möchte. An dieser Stelle aber vielleicht noch ein Hinweis an die Autoren dieses Gesetzes: In § 2 - Berechnung der Entlastung - rechnet man noch mit D-Mark. Ich weiß nicht, ob das die Zukunft ist oder ob es die Vergangenheit ist. Also das nur als Hinweis, ich denke, da müsste dann „Euro“ stehen.

Wichtig scheint mir aber folgende Regelung - § 1 Abs. 2 Punkt 1: Der Entlastungsbetrag darf nur ge-

währt werden, wenn der Leerstand einschließlich der seit 1. Januar 1998 abgerissenen Wohnfläche bei Antragstellung mindestens 15 Prozent der eigenen Wohnfläche des Unternehmens umfasst. Ein wichtiges Kriterium, denn in einigen Thüringer Städten bekommt man derzeit kaum kurzfristig eine sanierte Wohnung. Wohnungsknappheit darf nicht dazu führen, dass die Mietpreise deshalb steigen. Die Altschuldenentlastung dient der Entwicklung unserer Städte. Diese Entwicklungen sollten nicht den bitteren Beigeschmack bekommen, dass staatlich verordneter Abriss zur Mieterhöhung führt. Denn der Leerstand im Jahr 2000 betrug in vielen Städten ca. 20 Prozent und weist zum jetzigen Zeitpunkt einen Stand von 5 Prozent auf. Trotz meiner Bedenken halte ich eine schnelle Entscheidung einer Anschlussregelung der Altschuldenhilfe für erforderlich, denn jedes Jahr ohne Altschuldenhilfe bedeutet für unsere Thüringer Städte eine erneute Steigerung des Leerstands um 1 Prozent.

Generell wäre eine städtebauliche Umstrukturierung und somit attraktives Wohnen ohne die Altschuldenhilfe nicht möglich. Ich bin der Meinung, dass die angespannte Thüringer Haushaltssituation es nicht zulässt, dass wir auf Bundesmittel in Form der Altschuldenhilfe verzichten können. Die Grundsatzregelungen für den Entlastungsbetrag sind zu überarbeiten und den heutigen Bedingungen anzupassen. Die Sanierung der Städte im Rahmen des Programms „Stadtumbau Ost“ bleibt ein Muss. Saniert werden sollte dort, wo berechnete Aussichten auf neue Mieter bestehen. Weitsicht schafft Zukunft für unsere Städte. Ich bin auch für die Überweisung an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Untermann. Es hat jetzt das Wort die Abgeordnete Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es wird Sie nicht überraschen, dass wir uns der Überweisung anschließen und diesen grundsätzlichen Konsens, dass wir in der Frage der Altschuldenhilfe vorankommen müssen, teilen. Der Antrag ist quasi auch vorbereitend für eine dann detailliertere Diskussion, die wir im Herbst führen, und vor allem gefährdet er den Weltfrieden nicht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allerdings, da beziehe ich mich jetzt direkt auf den Beitrag von Frau Sedlacik, die fordert, dass es endlich eine Lösung geben muss, und zwar fordern Sie den Erlass der Altschulden unabhängig von der Leerstandsquote und der wirtschaftlichen Lage. Das kann meines Erachtens nicht sein. Wo kommen wir da hin, ohne diese Kriterien einfach Schulden zu erlassen? Das wäre finanziell nicht verantwortbar. Die Frage, die sich an dieser Stelle und dann auch im Herbst stellt, ist: In welcher Höhe sollen wir das fortführen? Reichen die 230 Mio. € bis 2013, inwieweit müssen wir dabei aufstocken? Unsere Bundestagsfraktion hat in einer Kleinen Anfrage genau das gefragt und die Bundesregierung hatte keine Information zur Höhe der Altschulden von kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen. In diesem Landtag ist vor einem Jahr eine ähnliche Frage gestellt worden. Damals hatte Herr Richwien geantwortet und auch er hat keine Angaben zur Höhe der Altschulden gemacht. Auch gäbe es keine Angaben vom Verband der Thüringer Wohnungswirtschaft. Insofern stellt sich schon die Frage: Bei den Hinderungsgründen, die es vielleicht gibt, detaillierte Zahlen vorzulegen - es geht immerhin um teilweise privatrechtliche Unternehmen -, muss man doch konstatieren, wenn wir diese Höhe nicht wissen und das auch nicht kennen, dann fällt es sicherlich schwer, die Diskussion darüber zu führen, sie auch politisch im Bund zu führen, insofern die Hoffnung, dass mit dem Gutachten im Herbst hier etwas mehr Licht ins Dunkel kommt.

Abschließend noch ein Stichwort, das auch gerade schon einmal gefallen ist. Wir reden über den Wohnungsbau, wir reden über den Wohnungsabriss, wir reden darüber, dass wir im Wohnungsbestand ein großes Problem haben. Wir haben ein großes Problem, was die Energiebilanz angeht. Ein Drittel der Gesamtenergie in Deutschland wird im Gebäudebereich verbraucht. Wir haben zurzeit eine Sanierungsquote von 0,7 Prozent, bräuchten eigentlich 3 Prozent, das heißt, wir sind fern davon, unsere Klimaschutzziele, die sich Deutschland vorgenommen hat, zu erfüllen, wenn wir hier nicht etwas tun. Die Bundesregierung macht genau das Gegenteil von dem, was geboten wäre. Sie will die KfW-Mittel für die Gebäudesanierung drastisch zusammenstreichen. Das ist sehr kontraproduktiv, deswegen hier die Forderung, auch der Vorschlag, dass, wenn wir über Stadtumbau Ost reden, über die Altschuldenhilfe, über alle Programme, wir in diesem Zusammenhang darüber reden müssen, an welchen Stellen es Sinn macht, sie mit Auflagen, mit Kriterien der energetischen Sanierung zu verknüpfen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schubert. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer I erfüllt ist? Ich sehe, es regt sich kein Widerspruch.

Dann habe ich den Antrag auf Überweisung an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Ich frage sicherheitshalber noch einmal: Gibt es auch den Wunsch zur Weiterberatung des Sofortberichts im Ausschuss? Das sehe ich nicht. Dann kommen wir nun zur Abstimmung über die Überweisung der Nummern II und III des Antrags an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Wer mit dieser Überweisung einverstanden ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag an den genannten Ausschuss überwiesen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 10

Thüringen aktiv gegen den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/989 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/1010 -

Wünscht jemand aus den Fraktionen der CDU und der SPD das Wort zur Begründung zu ihrem Antrag? Das sehe ich nicht. Wünscht jemand von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort zur Begründung zu ihrem Alternativantrag? Das sehe ich auch nicht. Dann eröffne ich jetzt die Aussprache. Das Wort hat Abgeordneter Primas von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Primas, CDU:

Sehr geehrte Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, schon im Januar dieses Jahres haben wir uns mit dem Thema Gentechnik hier im Landtag befasst. Damals hatte ich Ihnen, denke ich, auch schon mal aus dem Koalitionsvertrag zitiert. Ich will das erneut tun. „Die Koalitionspartner streben an, dass in Thüringen keine gentechnisch veränderten Pflanzen angebaut werden.“ Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir einen Schritt nach vorn gehen und unser Anliegen konkretisieren.

Aber eines vorweg: In Thüringen erfolgt derzeit kein Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen, weder auf landeseigenen noch auf privaten Flächen.

Für die landwirtschaftlichen Flächen, für die das Land direkte Verantwortung trägt, soll das auch so bleiben. Die Grenzen unseres Antrags liegen dort, wo das Land keinen Einfluss nehmen kann. Wenn sich ein Landwirt entschließt, EU-weit zugelassene gentechnisch veränderte Sorten anzubauen, können wir das nicht verhindern. Uns geht es deshalb darum, die Zulassungsverfahren noch transparenter durchzuführen und die Zulassung weiterer gentechnisch veränderter Pflanzen durch die EU-Kommission ausschließlich auf der Basis wissenschaftlicher Bewertungen bei Sicherstellung des maximalen Schutzes der Verbraucher durchzuführen. Schon jetzt sind vor der Marktzulassung zum Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen zahlreiche Untersuchungen zu durchlaufen. Die Zulassung beinhaltet eine Risikobewertung durch entsprechende Experten. Zugelassen werden nur Pflanzen, die nach dem derzeitigen Stand des Wissens als sicher für die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt erachtet werden. Dennoch, meine Damen und Herren, ist die Akzeptanz in der Thüringer Bevölkerung und der Öffentlichkeit für gentechnisch veränderte Pflanzen wie in anderen Bundesländern auch nach wie vor sehr gering. Daneben fehlen noch immer gesicherte Informationen über langfristige wirtschaftliche und ökologische Auswirkungen, das heißt, die mit dem Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen einhergehenden Risiken konnten bisher noch nicht abschließend geklärt werden. In unserem Antrag sprechen wir uns deshalb dafür aus, auf den kommerziellen Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in Thüringen zu verzichten. Wir befinden uns dabei in guter Gesellschaft mit landwirtschaftlich geprägten Regionen, zum Beispiel Österreich, Italien, Frankreich, aber auch Bayern ist dabei. Regionale Besonderheiten, Traditionen und Identitäten erfordern auch mit dem Blick auf die Marke „Geprüfte Qualität Thüringen“ den Verzicht auf Gentechnik im landwirtschaftlichen Anbau. Wir fordern deshalb die Landesregierung auf, bei der landwirtschaftlichen Nutzung landeseigener Flächen auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen zu verzichten und bei der Verpachtung landeseigener Flächen zur landwirtschaftlichen Nutzung im Rahmen der vertraglichen Möglichkeiten den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen auszuschließen.

Meine Damen und Herren, wir wissen alle, dass der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen im Konflikt mit der konventionellen und der biologischen und ökologischen Landwirtschaft steht und damit auch im Konflikt mit der Existenzgrundlage und dem Betriebsmodell nahezu aller Thüringer Landwirte. Uns erscheint nach wie vor eine Koexistenz zwischen gentechnikfreier Landwirtschaft und einem Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen unmöglich. Deshalb wenden wir uns auch an die Städte und Gemeinden hier im Land, sie können gentechnikfreie

Zonen initiieren oder bereits bestehenden beitreten und so eine Aufnahme Thüringens in das europäische Netzwerk gentechnikfreier Regionen ermöglichen. Dies, meine Damen und Herren, trägt zum positiven Image Thüringens bei.

Lassen Sie mich zu einem weiteren Punkt unseres Antrags kommen. Voraussetzung für die Anwendung neuer biotechnologischer Verfahren in der Landwirtschaft kann nur eine umfassende Sicherheitsbewertung dieser Technologien sein. Deshalb - denkt man an die Gesundheit und Unversehrtheit der Menschen, Tiere, Pflanzen - müssen in Thüringen die höchsten Schutzstandards und Kategorien angelegt werden. Deshalb bekennen wir uns in dem Antrag, den wir vorliegen haben, auch zur Forschung. Eine Stärkung der Forschung zur biologischen Sicherheit und Risikovermeidung im Bereich Gentechnik ist sinnvoll, um zukünftig eine verbesserte Kenntnis um Risiken und deren Vermeidung und die Möglichkeiten des Schutzes zu erhalten. Wir sehen in der Forschung auf dem Gebiet der Biotechnologie auch eine Chance für den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Deutschland und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit. Wir fordern deshalb, die verantwortbaren Innovationspotenziale der Bio- und Gentechnologie weiterzuentwickeln, einerseits, um den Wirtschaftsstandort Deutschland zu sichern und andererseits, um der Verantwortung für den Schutz von Mensch und Umwelt gerecht zu werden.

Lassen Sie mich noch einmal den Koalitionsvertrag zitieren: „Die Koalitionspartner sind sich in dem Ziel einig, darauf hinzuwirken, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen im Bund und in der EU, den notwendigen Schutz vor mit der Anwendung von Gentechnik verbundenen Gefahren und Risiken gewährleisten.“ Der vorliegende Antrag soll einen Beitrag dazu leisten, die Interessen Thüringens geltend zu machen. Wir fordern die Stärkung der Sicherheitsforschung und der Forschung zur Risikovermeidung und auch eine stärkere Mitsprache der Regionen bei Fragen des Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen auf EU-Ebene. Aus Brüssel sind positive Signale zu vernehmen, wir müssen mal schauen, wie sich das entwickelt.

Ein Wort, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch zum Alternativantrag der Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Überraschung darüber, dass wir, CDU und SPD, uns mit der Gentechnik befassen, hat nicht lange angehalten. Über Nacht wurde unser Antrag um die Forderungen ergänzt, die, denke ich, aber so nicht durchsetzbar sind. Man kann eben nicht einfach die Zulassung für eine Sorte, die das umfangreiche Zulassungsverfahren durchlaufen hat, zurücknehmen. Das bedeutet aber nicht, diese Sorte auch hier anbauen zu wollen. Das wollen wir nicht, deshalb auch unser Antrag. Es ist auch

nicht so einfach, eine verpflichtende Kennzeichnung von Produkten von landwirtschaftlichen Nutztieren, die mit gentechnisch verändertem Futter gefüttert wurden, einzuführen. Wir setzen hier auf die Positivkennzeichnung, mit der das Produkt den Hinweis „ohne Gentechnik“ erhält. Vielleicht kann die Ministerin oder der Staatssekretär anschließend dazu noch Näheres ausführen.

Zum Abschluss, meine Damen und Herren, der generelle Verzicht auf den Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen in der Landwirtschaft anstelle von Pflanzen funktioniert ebenfalls nicht. Ohne den einen oder anderen Impfstoff oder dergleichen kommt eine moderne Landwirtschaft nicht aus. Uns ist wichtig, mit dem hier vorliegenden Antrag eine deutliche und klare Position zu beziehen und im Rahmen der Möglichkeiten für eine gentechnikfreie Landwirtschaft zu sorgen. Ich bin ganz sicher, davon profitieren nicht nur unsere landwirtschaftlichen Betriebe, sondern auch die Thüringer Lebensmittelproduzenten und sogar der Tourismus. Die Koalitionsfraktionen, meine Damen und Herren, fügen dem positiven Image Thüringens, dem grünen Herzen Deutschlands, einen weiteren positiven Aspekt hinzu. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Mühlbauer das Wort.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, werter Kollegen, werter Kollege Egon Primas, du hast unseren Antrag sehr ausführlich und eindeutig erläutert. Ich will da in den einzelnen Punkten eigentlich nicht mehr viel zufügen, außer, dass uns sehr viel Positives ereilt hat inklusive den Bauernverband. Der Bauernverband war bei unserem SPD-Sommerempfang und hat sich eindeutig für unseren Antrag geäußert, hat sich bedankt und hat uns auch angeboten, diesbezüglich auch mal eine Veranstaltung gemeinsam zu machen, um für die Gefahren und die Risiken der grünen Gentechnik zu mobilisieren, munter und Öffentlichkeitsarbeit zu machen. Das sind positive Signale, denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Entdeckung der biochemischen Grundlagen und des Vererbungsgeschehens vor rund 50 Jahren begann ein Kapital der modernen Biowirtschaft, mit dem direkt in zellinterne, reproduktive Prozesse des Lebens eingegriffen werden kann. Die Grenzen der Natur im Sinne der Erhaltung der Schöpfung, im Sinne einer naturgegebenen Selbstregulation, werden seitdem schwer missachtet. Und um heute das geflügelte Wort zu

begreifen, da ist der Weltfriede auch wirklich in Gefahr.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So versprechen Lobbyverbände durch den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen eine Beseitigung des Welthungers und die Bekämpfung von Mangelsymptomen in der Ernährung, höhere Erträge, weniger Pestizideinsatz und höhere Gewinne für die Bauern.

Sehr geehrte Damen und Herren, doch wie sieht denn die Realität aus? Bei gentechnisch veränderten Pflanzen treten völlig unerwartete Eigenschaften und Defekte auf. So ist zum Beispiel die Bildung von giftigen Substanzen festgestellt worden, Erträge brechen ein, mikrobielle Gifte reichern sich in den Böden an und höherer Pestizideinsatz wird notwendig. Pestizidresistente Superunkräuter treten auf und eingebaute Antibiotikaresistenzen können an Darm- und Bodenbakterien weitergereicht werden. Selbst das Risiko des Pollenflugs ist letztendlich nicht kontrollierbar. Denn wenn Sahara-Sand in Brasilien nachgewiesen werden kann, dann erübrigt sich jede Abstandsdiskussion bei Genfeldern zu Nichtgenfeldern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rückstände von transgenen Pflanzen auf Äckern lassen keinen gentechnikfreien Nachbau zu, das muss deutlich gesagt werden. Die Landwirtschaft im Allgemeinen - ökologisch, aber auch konventionell - ist von dieser Technik stark bedroht. Die Kollegen wissen es, vor ein paar Tagen wurden Äcker umgepflügt.

Sehr geehrte Damen und Herren, aber das Gefahrenpotenzial ist weit größer als eben beschrieben. Gentechnisch veränderte Pflanzen stehen unter Patentschutz. Wer das Patentrecht kennt, weiß, dass das Eigentum am Saatgut bei den Pharmakonzernen liegt. Den Landwirten drohen gefährliche wirtschaftliche Abhängigkeiten, denn sie verlieren das Recht auf ihr eigenes Saatgut. Dies greift erheblich in die Urrechte der Landwirte ein. Die Folge ist eine massive Abhängigkeit von der Industrie.

Meine Damen und Herren, die wirtschaftlichen Konsequenzen sind nicht kalkulierbar. Es ist absehbar, dass die genetische Vielfalt landwirtschaftlich genutzter Pflanzen von einigen Unternehmen weltweit monopolisiert wird. Die Hauptanbauggebiete für gentechnisch veränderte Kulturen - wie zum Beispiel Soja, Baumwolle und Raps - liegen nämlich nicht in Europa, sondern in Südamerika, USA, Kanada und Indien. Dieser Weltnahrungsmittelmarkt wird brutal und aggressiv von weltweit agierenden Agrochemiekonzernen dominiert. Mit dem Patentrecht, dem

Recht, über Saatgut und über Leben zu bestimmen, dominieren sie den Markt - und das ist nicht ethisch.

Dies ist nicht der Weg für Thüringen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Dies ist nicht der Weg unserer Koalition. Wir haben die Risiken erkannt, wir haben in dieser Koalition ein klares Signal gesetzt. Die Risiken für Thüringen sind uns zu groß, denn die Auswirkungen auf die Gesundheit und Umwelt sind nur in Teilen bekannt und zurzeit nicht beherrschbar. Der Einfluss auf Wildtiere wurde laut Greenpeace noch nicht untersucht. Es ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, wohl allen bekannt, dass Rehe und Hasen immer wieder Pflanzen und Knollen von Äckern fressen, das selbstredend natürlich auch beim Genanbau. Selbst die Auswirkungen auf die Bodenökologie ist bis zum heutigen Tag nicht abschließend untersucht worden.

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, es ist heute schon öfters genannt worden: Das Bessere ist immer der Feind des Guten. Wir sind einen Schritt gegangen, einen Schritt, der auch für Deutschland führend ist. Ich bitte Sie, lassen Sie es uns nicht auf einzelne Mais- oder Pflanzensorten begrenzen, sondern lassen Sie uns diesen Weg gehen und lassen Sie uns auch weiter daran arbeiten, dass wir hier Zeichen setzen, Zeichen in der Bundesrepublik und auch Zeichen in Europa, und dies bewusst zum Schutz unseres hohen Qualitätsstandards in der Landwirtschaft, im Sinne der Biodiversität unseres Freistaats und zum Schutz unserer Menschen und des Verbrauchers.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte Sie heute um Zustimmung zu dem Antrag von CDU und SPD und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete Kummer das Wort.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, vor ein paar Wochen war der Träger des Alternativen Nobelpreises, Percy Schmeiser, auf Einladung unserer Fraktion und der Fraktion der GRÜNEN hier im Landtag. Er hat die Gelegenheit genutzt, für die Interessierten - es waren leider wenige hier aus dem Haus - noch einmal seine Erfahrungen aus eigenem Erleben zu schildern, die er mit Saatgutkonzernen hatte. Hier ging es konkret um Monsanto. Wenn man denkt, dass die Vorschriften, die es in Bezug auf den Anbau gentechnisch veränderter Organismen

gibt, Landwirte vor deren Auswirkungen schützen würden, konnte man an seinem Vortrag klar feststellen, da hat man sich geirrt. Es war im Gegenteil so, dass es Auskreuzungen auf seinen Feldern gegeben hat und er vom Konzern haftbar gemacht wurde; er sollte dem Konzern seine Lizenzgebühren zahlen, weil er ja dessen Saatgut verwendet hätte. Das ließ sich immerhin auf dem Feld in Spuren nachweisen. Hier wurde die Welt haftungstechnisch auf den Kopf gestellt. Und das ist eine der ganz großen Gefahren, die ich im Moment im Bereich des Anbaus von gentechnisch veränderten Organismen sehe. Hier muss dringend etwas getan werden, und es ist gut, dass das Bundesverfassungsgericht auf Antrag mehrerer Ökoverbände nächste Woche Mittwoch hierzu beraten und vielleicht auch schon entscheiden wird. Auch der Imkerbund ist mit dabei und hier soll über neue Haftungsregelungen nachgedacht werden. Wobei ich sage, hier muss zuallererst aus Sicht unserer Fraktion die Konzernhaftung mit in Anspruch genommen werden, denn wenn ein Konzern mir etwas auf den Beipackzettel schreibt und verspricht, was Sicherheitsabstände zum Beispiel angeht, dann muss sich das in der Wirklichkeit auch so darstellen, ansonsten haftet der Konzern, der den Beipackzettel geschrieben hat und nicht der Landwirt, der es angebaut hat. Aber das nur so weit zu dieser Sicht. Ich denke, es ist eine sehr ernste Angelegenheit, mit der wir uns auch in der nächsten Zeit beschäftigen müssen.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen beinhaltet eine ganz Reihe Appelle. Wir appellieren an Bund, an EU und auch an das Land. An wen wir nicht appellieren, das sind diejenigen, die über die größten Flächen verfügen, nämlich an die Landwirte. Das wundert mich, denn, Frau Mühlbauer, Sie haben es ja schon gesagt, viele Landwirte stehen dazu, gentechnisch veränderte Organismen in Thüringen nicht anzubauen. Die hätten Sie also mit diesem Antrag durchaus noch mal ansprechen können, es hätte uns sicherlich gut getan. Das ist nicht passiert, warum, können Sie uns vielleicht im Ausschuss noch beantworten. Ich würde auch empfehlen, die Anträge auch von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an die Ausschüsse zu überweisen, denn ich sehe den GRÜNEN-Antrag in weiten Teilen als eine Ergänzung zu dem Antrag, der hier von der Koalition vorliegt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, insgesamt kann man zu diesem Antrag einschätzen, es ist der SPD gelungen, die CDU dazu zu zwingen, gemeinsam mit ihnen Wattebällchen zu werfen. Egon Primas schaut jetzt ein bisschen empört, ich sage mal, solche Dinge, wie er sie vorhin hier am Rednerpult vorgetragen hat, hätten wir in der letzten Legislatur nicht gehört. Aller-

dings bewegen wir uns hier in einem Bereich des EU-Rechts. Und die EU sagt klar, jeder, der das möchte, darf zugelassene gentechnisch veränderte Organismen anbauen. Appelle an Kommunen, an das Land ändern daran wenig. Sicherlich können Flächeneigentümer in die Pachtverträge schreiben, dass sie darauf bestehen, dass GVO nicht angebaut werden. Aber wie viel landwirtschaftliche Flächen besitzt denn das Land? Verschwindend wenig.

Unsere Fraktion hat in der vergangenen Legislatur klare Vorschläge geäußert und auch gesetzgeberisch versucht, mit einzubringen, die hier ein Stück weit abhelfen könnten. Wir hatten z.B. vorgeschlagen, einen Umgebungsschutz für Schutzgebiete zu ermöglichen, Umweltverträglichkeitsprüfungen vorzusehen, dort, wo benachbarte Schutzgebiete berührt sein könnten durch den Anbau gentechnisch veränderter Organismen, wo der GVO-Anbau Auswirkungen haben könnte. Wir wissen alle, Umweltverträglichkeitsprüfungen sind relativ teuer. Es wäre ein Mittel, wo der Landesgesetzgeber Möglichkeiten hätte. Und es hätte niemand eine UVP durchgeführt, um GVOs anbauen zu lassen. Dementsprechend hätte sich der Anbau von GVOs in dieser Umgebung klar erledigt.

Das ist auch ein Grund, warum ich vorschlage, dass wir die Anträge noch mal mit in den Ausschuss nehmen, denn wenn wir wirklich wirksame Instrumente in Thüringen finden wollen, um Ihrem Ansinnen gerecht zu werden, dann müssten wir das auch gesetzgeberisch tun, hier unsere Landesregulierungsmöglichkeiten anwenden, ansonsten sind es Wattebällchen, die wir werfen, ohne große Aussicht auf Erfolg. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kummer, Ausschüsse - sagen Sie mir bitte mal, welche Sie damit meinen.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Es gibt ja nur zwei zuständige, also der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und der Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die Zuständigkeiten legt dieses Haus fest. Für die FDP-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Hitzing zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich hatte in Vorbereitung auf den heutigen Tagesordnungspunkt - das muss ich ehrlich sagen - einen ganz anderen Redebeitrag vorbereitet, der eigentlich in die Richtung ging: Verteufelt nicht die Gentechnik! So war das. Gott sei Dank sind wir ja alle lernfähig und das nehme ich auch für mich in Anspruch.

(Beifall SPD)

Ich finde den Antrag gut, Herr Kollege Höhn.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das musste ja mal gesagt werden.)

Richtig.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Danke)

Und zwar der erste Punkt, der Thüringer Landtag spricht sich bis zur abschließenden Klärung der mit dem Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen einhergehenden Risiken für einen Verzicht auf diese Art des Landbaus aus. Das ist ausschlaggebender Punkt, denn auch die Forschung an sich ist in den letzten Jahren weitergekommen und hat auch festgestellt, dass es Risiken gibt, die wir als Menschheit nicht einschätzen können. Da könnte es tatsächlich den Weltfrieden ein bisschen in Uneinklang bringen.

(Beifall SPD)

Ich werde nicht die Gentechnik verteufeln, das tut die FDP auf keinen Fall, ich werde ihr aber auch nicht das Wort reden. Würde man in dieser Richtung Forschungen verbieten, hieße das natürlich auch, der Forschungsstandort Deutschland würde geschwächt und es würden schlicht und einfach die Forschungsstandorte in andere Regionen in Europa abwandern und nicht mehr hier in Deutschland auf dem hohen wissenschaftlichen Niveau weitergeführt werden, wie wir es denn gewohnt sind, auch unter den entsprechenden Sicherheitsbestimmungen. Grundsätzlich: Gentechnische Forschung in Richtung, die auch der Menschheit zugute kommt, das ist unbedingt wichtig, dazu stehe ich auch. Ich sage aber auch, bei alledem, was wir heute wissen über den genmanipulierten Mais, der ja nicht nur resistent ist gegen Schädlinge, sondern auch Kleintiere durch diesen veränderten Mais zu Tode kommen oder Schaden nehmen, muss man sagen, hier müssen wir einfach abwarten, was bringt die Forschung in den nächsten Jahren. Wie kann man die Forschung, die im Grunde genommen immer ein positives Ziel haben sollte und auch hat, so abwarten, dass wir sicher sind, dass es keinen Bumerangeffekt gibt für die Menschheit und

den Konsumenten des Mais, eventuell zum Schluss dann auch den Endverbraucher im Supermarkt, der bestimmte Lebensmittel kauft, die vielleicht nicht genügend gekennzeichnet sind und somit der Endverbraucher nicht genügend informiert ist. Ich mache es kurz: Wir werden diesem Antrag unter der Prämisse Forschung ja, aber Anbau zum jetzigen Zeitpunkt, mit jetzigem Wissensstand nicht zustimmen. Danke.

(Beifall SPD, FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich der Abgeordnete Dr. Augsten zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich mit drei Vorbemerkungen beginnen: Ich bin erst einmal Abgeordneter Primas sehr dankbar für die Erinnerung, dass wir im Januar hier im Haus schon einmal gesprochen haben, und zwar hieß damals der Antrag meiner Fraktion „Thüringens Landwirtschaft muss gentechnikfrei bleiben“. Der ist damals von den regierungstragenden Fraktionen abgelehnt worden, heute liegt uns hier ein Antrag vor bzw. das war ja schon im letzten Plenum der Fall „Thüringen aktiv gegen den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen“. Wenn alle unsere Anträge, die abgelehnt werden, so schnell zu der Einsicht führen, dass man das wieder aufrufen muss und dann zu einem Antrag von SPD und CDU werden, dann ist diesem Haus eine gute Zukunft beschieden. Da würden wir uns sehr freuen, wenn das öfter mal passiert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweite Bemerkung: Ich will Ihnen durchaus sagen, dass es in den letzten Wochen und Monaten bei mir zu Hause ganz viele Rückmeldungen gab, nicht nur aus Deutschland, sondern aus der ganzen EU, wo sie sich zurückmelden zu dem, was sich hier in Thüringen tut. Das fängt an bei der Frage: Ist das wirklich die CDU, die so etwas macht hier in Thüringen? bis dahin: Wissen die, was sie machen? -, aber es gibt auch ganz viele Glückwünsche, mittlerweile sogar von GRÜNEN-Landtagsfraktionen, die ob der tollen Gentechnikpolitik uns Glückwünsche übermitteln.

(Beifall SPD)

Ich habe Frau Mühlbauer vorige Woche im Agrarausschuss versprochen, dass ich ihr alle diese Glückwünsche auch übermittle bzw. weitergebe, aber, Frau Mühlbauer, das, was ich Ihnen gesagt habe am Freitag, habe ich auch all den Adressaten gesagt,

die uns diese Information zukommen lassen. Warten wir doch einmal den heutigen Tag ab und warten wir ab, was die heutige Debatte bringt.

Dritte Vorbemerkung: Wenn Sie die beiden Anträge nebeneinander legen, werden Sie merken, wir haben ganz viele Teile komplett wortwörtlich übernommen. Um Herrn Mohring zuvorzukommen, wir haben nicht abgekupfert, sondern wir wollten damit zum Ausdruck bringen, dass ganz viel von dem, was im CDU/SPD-Antrag steht, richtig ist, eine gute Grundlage für die Diskussion ist. Wir haben uns gar nicht erst bemüht, irgendetwas umzuformulieren, um den Eindruck zu erwecken, wir haben selbst etwas erfunden. Nein, vieles von dem, was in diesem Antrag steht, ist zu unterstützen. Deshalb an dieser Stelle auch eindeutig die Eins-zu-eins-Übernahme, um das auch noch einmal zu dokumentieren.

Nun bin ich fertig mit den Vorbemerkungen. Jetzt zu dem Aber, warum dieser Alternativantrag. Meine Damen und Herren, zum einen gibt es in dem Antrag von CDU und SPD - ich will nicht sagen Fehler -, aber es gibt sprachliche Unschärfen, die korrigiert werden müssen. Ich darf Sie auf Punkt 4 verweisen. Dort ist die Rede davon, dass die EU-Kommission die Zulassungsbehörde wäre. Das stimmt nicht. Zulassungsbehörde auf EU-Ebene ist der Ministerrat. Die Tatsache, dass die letzten Entscheidungen durch die EU-Kommission tatsächlich gefällt wurden, zeigt schon ein Stück das Dilemma. Es heißt nämlich, die Fachminister der Staaten sind sich nicht einig geworden, weil sie das durchaus kritisch sehen. Das Reglement gibt her, dass die EU-Kommission politisch entscheiden darf, wie es weitergeht. Das erinnert mich ein bisschen an das, was wir hier auch im Landtag erleben, dass die Fachpolitiker eine Meinung haben und dann anders politisch entscheiden müssen. Insofern hat die EU-Kommission entschieden, was Fachpolitiker vorher in Abrede gestellt haben. Insofern braucht es hier eine Korrektur. Die Zulassungsbehörde ist nicht die EU-Kommission, sondern das ist an dieser Stelle der Ministerrat.

Ein zweiter Punkt, warum wir einen Alternativantrag einreichen, ist das, was möglicherweise Herr Kummer schon angerissen hat. Es gibt in einigen Punkten gute, richtige Ansätze. Aber es fehlt an der Umsetzung. Herr Kollege Primas, dass das alles schwierig und nicht einfach ist, ist völlig klar. Man muss aber beginnen. Man muss seiner Pflicht auch in dieser Richtung gewahr werden. Ich habe als Beispiel die Saatgutproblematik aufgerufen. Wir alle haben in der letzten Woche mitbekommen, jedenfalls diejenigen, die im Landwirtschaftsbereich zu Hause sind, was hier los ist. Bei einer Umfrage der Bundesländer haben wir erfahren, dass in 9 von 14 Ländern, die geantwortet haben, gentechnische Verunreinigungen im Maisaatgut festgestellt wurden. Unter anderem

war auch Thüringen mit einer Probe betroffen. Das sind Stichproben, da wird nicht jede Saatgutprobe untersucht. Was uns ärgert und das ist das, was wir ergänzt haben in unserem Antrag zu dem, was CDU und SPD vorlegen, dass es keine Information an die Landwirte gab. Das heißt, Landwirte hatten dieses gentechnisch veränderte Saatgut gekauft. Wenn sie die Information sofort bekommen hätten, hätten sie dieses Saatgut mit Sicherheit nicht ausgebracht, denn in Mecklenburg-Vorpommern mussten sie jetzt ihre Felder umpflügen, den Schaden tragen sie selbst an der Stelle. Deswegen von uns die Ergänzung, dass eine Informationspflicht fest verankert werden muss in dem Reglement, damit, wenn solche Informationen vorliegen, sofort die Bauern informiert werden, damit sie von so einem Saatgut Abstand nehmen können. Das sind Dinge, die brauchen wir. Alles andere sind Appelle, die uns nicht weiterbringen. Wir brauchen hier zum Schutz der Landwirte eine ganz klare Regelung, die eine Informationspflicht vorsieht in dem Moment, wo solche Informationen vorliegen.

Der dritte Punkt, warum wir einen Alternativantrag stellen, sind die Dinge, bei denen Herr Primas sagt, das ist so schwierig, das geht zu weit, das ist zu konkret. Nein, hier geht es wirklich darum: Wie kommen wir von den Appellen weg zu konkreten Schritten. Wir haben in den Punkten 5, 6, 9 und 10 ganz konkrete Beispiele genannt. Wir haben im Punkt 5 die Aufrechterhaltung des Anbauverbots für den Gentech-Mais MON810 aufgeführt. Das Verbot wurde von Frau Aigner ausgesprochen, sicher auch mit Blick auf die EU-Parlamentswahl, damals war die CSU dabei, sich die Beteiligung zu verspielen, wenn sie sich gegen die Bürgerinnen und Bürger in Bayern wenden. Es gab ein MON810-Verbot auf Veranlassung von Bundesministerin Aigner, das droht jetzt zu kippen. Brüssel hat ganz eindeutige Signale gegeben, dass sie dabei sind, dieses MON810-Verbot aufzulösen. Insofern hier noch einmal der Appell. All das, was vorher gesagt wurde, sogar das von Frau Hitzing, ist richtig. Es gibt mittlerweile eine ganze Menge Erkenntnisse, dass so ein gentechnisch veränderter Mais Schaden anrichten kann.

Ein weiterer Punkt, Punkt 6 - Amflora-Kartoffel: Eine gentechnisch veränderte Kartoffel ist das Paradebeispiel dafür, was schief laufen kann in diesem Bereich, wenn der Gesetzgeber festlegt. Unsere Kritik ist an dieser Stelle, dass diese Kartoffel mit einer Antibiotikaresistenz versehen ist. Wenn der Gesetzgeber festlegt, dass ab 2004 keine Lebensmittel in den Verkehr gebracht werden dürfen, die solche Substanzen bzw. solche Gene enthalten, dann ist es natürlich ein klarer Gesetzesverstoß, wenn eine solche Kartoffel im Jahr 2010 zugelassen wird. Deswegen klagen 40 Organisationen vor dem Europäischen Gerichtshof, um diese rechtswidrige Zulassung zurückneh-

men zu lassen. Hier wollen wir einfach, dass sich Thüringen anschließt, denn alles, was Sie unter I formuliert haben, können wir vergessen, wenn es nicht zu solchen ganz konkreten Schritten kommt.

Herr Primas, Sie haben noch mal ausgeführt, wie schwierig es im Bereich Kennzeichnung von Produkten ist, die von Tieren stammen, die mit gentechnisch verändertem Futter gefüttert wurden. Das ist für uns der ernährungspolitische Sündenfall schlechthin in den letzten Jahren. Wenn Sie überlegen, Sie gehen einkaufen, Sie kaufen Käse, Milch, Eier und Sie werden nicht darüber informiert, dass diese Tiere mit gentechnisch verändertem Soja gefüttert worden sind, dann frage ich mich, was ist mit Wahlfreiheit, was ist mit Koexistenz - Herr Primas hat das vorhin ausgeführt -, dann sind Wahlfreiheit und Koexistenz nicht gesichert. Insofern ist es doch eine Selbstverständlichkeit, dass irgendjemand mal anfangen muss, in Berlin und in Brüssel vorstellig zu werden und zu sagen, Leute, wir brauchen hier eine Informationspflicht, damit die Menschen an der Ladentheke entscheiden können, ob sie das kaufen wollen oder nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern an dieser Stelle unsere Ergänzung, dass natürlich das unbedingt abzustellen ist. Das ist sehr schwierig, das wissen wir. So eine gesetzliche Regelung ist ja nicht umsonst reingekommen, da gab es viel Lobbyarbeit in Brüssel, aber das muss uns nicht davor abschrecken, dafür zu sorgen, dass hier Ordnung geschaffen wird.

Ein letzter Punkt bei diesen konkreten Schritten - und da komme ich auf die Forschung zu sprechen: Frau Hitzing, wir haben hier mal etwas anders formuliert. Selbstverständlich wird es diese Forschung weiter geben, aber das Beispiel Amflora zeigt doch, was schief läuft hier in Europa. Es gibt nämlich neben dieser Amflora-Kartoffel, die gentechnisch verändert wurde mit diesem besonderen Stärkegehalt, eine konventionell gezüchtete Kartoffel mit 99 Prozent genau dieser Stärke, die die Industrie verlangt, konventionell gezüchtet. Wir haben Zahlen vorliegen, dass die Erforschung dieser konventionellen Kartoffel 100-mal weniger gekostet hat als diese Gentechnik-Kartoffel. Deswegen steht bei uns ganz klar drin, es darf doch nicht sein - das ist die Politik der Bundesregierung -, dass man so unglaublich viel Geld in die Forschung von gentechnisch veränderten Pflanzen steckt und die konventionelle Züchtung vernachlässigt wird. Deswegen unser Appell, hier auch Geld vorzuhalten für die konventionelle Züchtung, die möglicherweise die Probleme auf klassischem Wege löst, die gerade versucht werden, über die Gentechnik auch zu lösen. Deswegen unsere Forderung in Punkt 10, die konventionelle Forschung nicht aus dem Auge

zu lassen.

Meine Damen und Herren, ich möchte schließen mit zwei Nachbemerken, und zwar möchte ich zwei Versprechen abgeben gegenüber Kollegin Mühlbauer. Wenn Sie heute unserem Alternativantrag zustimmen, dann werden wir uns nicht retten können vor Glückwünschen aus ganz Europa - das ist das erste Versprechen. Ich verspreche Ihnen zweitens, dass ich all diese Glückwünsche Ihnen dann auch weiter übermitteln werde, aber Voraussetzung ist, dass Sie dann auch mit uns mitstimmen.

Die zweite Bemerkung: Wenn es nicht zu der Ausschussüberweisung kommt, dann wird meine Fraktion namentliche Abstimmung beantragen. Ich will das begründen. Meine Damen und Herren, da schaue ich vor allen Dingen in die Reihen der SPD und der CDU, es reicht nicht, wenn man nach der Abstimmung zu uns kommt und sich für das Abstimmungsverhalten entschuldigt

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das machen wir nicht.)

- nein, das machen Sie nicht -, sondern man muss dann ab und zu mal Farbe bekennen und sagen, okay, ich lasse mich hier nicht auf Linie bringen, sondern ich werde mit meiner namentlichen Abstimmung auch einen Beleg dafür abgeben, wie ich mich verhalten habe. Insofern wird das dann spannend werden. Ich hatte so eine Gelegenheit mit Herrn Gumprecht diese Woche schon einmal in Jena, als wir dann miteinander ins Gespräch kamen bei Podiumsdiskussionen usw. Deswegen werden wir namentliche Abstimmung für den Fall der Nichtüberweisung an die Ausschüsse beantragen.

Dass ich jetzt Herrn Fiedler noch mal zum Schluss bemühe für meine Rede, die ich hier gehalten habe, das hätte ich mir auch nicht träumen lassen. Wenn Herr Fiedler heute in jedem dritten Satz gesagt hat, wir müssen die Menschen mitnehmen, wir müssen schauen, was wollen die Menschen, da hat er so was von recht. Aber, meine Damen und Herren, wenn sich über 70 Prozent bei jeder Umfrage gegen gentechnisch veränderte Lebensmittel aussprechen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dann haben Sie die verdammt Verpflichtung, heute diesem Alternativantrag zuzustimmen. Das ist nämlich das, was die Menschen meinen, wenn sie sagen, dass sie letzten Endes hier mitgenommen werden wollen.

Meine zwei letzten Bemerkungen beziehen sich auf meine Vorredner. Herr Primas, Frau Mühlbauer, das hätte ich mir auch nicht träumen lassen, dass

ich von Ihnen mal solche Reden höre. Ich empfehle Ihnen, diese Reden unbedingt an die Kommunen zu geben, nämlich die lehnen in aller Regelmäßigkeit alle diese Anträge, die ähnlich lautend sind wie Ihrer, die wir dann in den Kommunen stellen, ab mit nämlich genau den Argumenten, die wir sonst vor einem halben Jahr gehört haben. Also stellen Sie bitte diese Reden zur Verfügung, damit sich auch auf kommunaler Ebene etwas tut.

Frau Hitzing kann ich nur empfehlen, versuchen Sie zu vermeiden, dass Frau Happach-Kasan auf Bundesebene diese Rede in die Hände bekommt, da bekommt die FDP ein Riesenproblem mit der Bundestagsfraktion. Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Augsten. Die Gefahr gehe ich ein. Ich sehe einmal in Richtung Regierung. Das Wort hat der Staatssekretär Dr. Schubert.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Koalitionsvertrag zwischen der CDU und der SPD sieht unter anderem vor, dass in Thüringen auf den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen verzichtet werden soll. Als wir das damals hineingeschrieben haben, habe ich mir nicht träumen lassen, dass ich dann als Staatssekretär im Sozialministerium dazu reden soll, weil ich das nämlich mit ein paar anderen Leuten, mit Herrn Primas, damals so ausgehandelt habe. Nun muss ich sagen, darüber waren wir uns eigentlich relativ schnell einig gewesen. In dem Sinne war das nicht so die große Änderung, sondern da haben wir schnell Einigung erzielt.

Der uns hier vorliegende Antrag der Fraktionen der CDU und SPD stellt einen wichtigen Schritt zur Erreichung dieses Ziels hinsichtlich des kommerziellen Anbaus dar und wird daher seitens der Landesregierung in vollem Umfang unterstützt. Bevor ich jedoch auf das gemeinsame Ansinnen, auf den Anbau von transgenen Pflanzen in Thüringen zu verzichten, eingehe, lassen Sie mich noch ein Wort zur Lebensmittelkennzeichnung an Sie richten, die uns als Verbraucherschutzministerium sehr am Herzen liegt. Selbstverständlich liegt uns an einer verbraucherfreundlichen Kennzeichnung von Produkten von landwirtschaftlichen Nutztieren, die mit gentechnisch verändertem Futter gefüttert wurden. Eine Kennzeichnung von Produkten tierischen Ursprungs, die von Nutztieren stammen, welche mit gentechnisch verändertem Futter gefüttert wurden, ist weder auf eu-

ropäischer noch auf nationaler Ebene geregelt. In Deutschland besteht jedoch die Möglichkeit der Positivkennzeichnung. Es werden somit nicht die Produkte gekennzeichnet, bei deren Herstellung gentechnisch veränderte Organismen Verwendung fanden, sondern Produkte, bei deren Herstellung auf den Einsatz verzichtet wurde. Die Positivkennzeichnung auf dem Produkt erfolgt durch den Hinweis „ohne Gentechnik“. Wir begrüßen den bereits im Mai 2008 auf Bundesebene begonnenen praktikablen Weg.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Staatssekretär, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage. Lassen Sie die zu?

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Ja, bitte.

Vizepräsidentin Hitzing:

Bitte.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, vielen Dank. Positivkennzeichnung als Stichwort kam ja vorhin beim Kollegen Primas schon. Wissen Sie, wie viele Unternehmen in Thüringen diese Positivkennzeichnung nutzen?

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Da liegen mir keine Erkenntnisse vor.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Kein Unternehmen.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Ich hoffe, dass wir in Zukunft dahin kommen, dass das recht viele tun. Es werden ja in Thüringen auch nicht nur Thüringer Produkte vertrieben. Ich denke, dass es in Deutschland Unternehmen gibt, die das anwenden. Ich sage einmal, es muss nicht so sein, dass es so bleibt, sondern man muss intensiv dafür werben, dass das zunimmt.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, aber nun zum Antrag der Koalitionsfraktionen. Wie Sie wissen, lässt es die derzeitige Rechtslage nicht zu, seitens des Landes ein Verbot zum Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen auszusprechen. Daher halte ich es grundsätzlich für den richtigen Weg, über ein Bündel von

Teilmaßnahmen dieses Ziel zu erreichen.

Gestatten Sie mir zu den einzelnen Punkten des Antrags Bemerkungen zu machen. Zunächst fordern die Fraktionen die Landesregierung auf, auf landeseigenen Flächen auf den kommerziellen Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen zu verzichten. Hierzu darf ich bemerken, dass bereits in diesem Jahr - logischerweise, weil ja gar nichts in Thüringen angebaut wird - auf den landeseigenen Flächen keine gentechnisch veränderten Pflanzen angebaut werden. Wir werden dem Wunsch der Antragsteller folgen und diesen Verzicht auch in den Folgejahren fortsetzen. Nach Kenntnis der Landesregierung ist in diesem Jahr auch auf den vom Land verpachteten Flächen kein Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen geplant. Die Landesregierung wird bestrebt sein, die bestehenden Pachtverträge im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten anzupassen und den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen auszuschließen. Das muss dann vertraglich umgesetzt werden.

Meine Damen und Herren, Sie fordern eine strenge Überwachung bei konventionellem Saatgut und konsequenten Vollzug beim Vorliegen von Verunreinigungen mit gentechnisch veränderten Pflanzen. Diese Überwachung wird in Thüringen durchgeführt, das haben wir bei dem einen Fall auch gesehen. Die Analyseergebnisse liegen vor der Aussaat vor, so dass Behörden rechtzeitig handeln können und eine Aussaat nicht erfolgt. Die Vollzugsmaßnahmen erfolgen auf der Grundlage der aktuellen Rechtssetzung. In der Vergangenheit wie auch in diesem Jahr wurde vom Thüringer Landesverwaltungsamt sofort alles Notwendige unternommen, damit die im Rahmen der Saatgutverkehrskontrolle untersuchten Saatgutpartien, in denen gentechnisch veränderte Anteile nachgewiesen wurden, nicht weiter vertrieben und auf dem Acker ausgebracht wurden. Selbst so geringe gentechnisch veränderte Anteile von unter 0,1 Prozent, die durch die hohe Qualität der Analysen und der sensiblen Messmethoden des Untersuchungslabors nachweisbar sind, wurden aus dem Verkehr gezogen, bevor auch nur Teile dieses Saatguts in die Erde gekommen sind. Zu diesen Maßnahmen gehört selbstverständlich auch, dass alle beteiligten Behörden und Landwirtschaftsbetriebe frühzeitig über nachgewiesene gentechnisch veränderte Anteile im Saatgut informiert werden. Wir werden auch künftig konsequent sein und bundeseinheitlich Verstöße ahnden.

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Antrag der CDU- und SPD-Fraktion enthält die Forderung, darauf hinzuwirken, den landwirtschaftlichen Anbau von zugelassenen gentechnisch veränderten Pflanzen einzuschränken. Darüber hinaus soll die Landesregie-

rung darauf hinwirken, dass die Zulassung weiterer gentechnisch veränderter Pflanzen durch die EU-Kommission ausschließlich auf der Basis wissenschaftlicher Bewertungen bei Sicherstellung des maximalen Schutzes der Verbraucher durchgeführt wird. Gern wird sich die Thüringer Landesregierung dafür einsetzen, den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen auch auf Bundesebene einzuschränken, indem sie ihren Einfluss in entsprechenden Gremien geltend macht. Dies gilt auch für die bestehende nationale Ruhensanordnung für den gentechnisch veränderten Mais MON810.

Bei dem Thema „Zulassung von neuen gentechnisch veränderten Pflanzen“ bin ich zuversichtlich, dass dies auch weiterhin auf der Basis wissenschaftlicher Bewertungen erfolgen wird. Bei dieser Beurteilung hat selbstverständlich der Schutz des Verbrauchers größte Bedeutung, aber auch die Aspekte des Umweltschutzes müssen ausreichend Beachtung finden. Dafür werden wir uns auch in Zukunft gern mit geeigneten Maßnahmen einsetzen.

Stichwort „Sortenprüfung mit gentechnisch veränderten Pflanzen“: In der Vergangenheit wurde die Sortenprüfung nur in ganz geringem Umfang in Thüringen durchgeführt. Sortenprüfung dient letztendlich der Zulassung und damit der Anwendung von Sorten. Selbstverständlich wird die Thüringer Landesregierung ihren klaren politischen Willen gegenüber den Bundesbehörden artikulieren, in Thüringen keine Sortenprüfung mit transgenen Pflanzen durchzuführen.

Meine Damen und Herren von CDU- und SPD-Fraktion, Sie setzen sich für eine stärkere Mitsprache der Regionen bei Fragen des Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen auf EU-Ebene ein. Es gibt mittlerweile hoffnungsvolle Signale aus Brüssel, dass künftig die allgemeine Zulassung von gentechnisch veränderten Pflanzen zwar noch auf der EU-Ebene erfolgt, die Mitgliedstaaten aber über den Anbau entscheiden sollen. Noch sind uns diese Informationen, die aus internen Strategiepapieren der EU-Kommission stammen sollen, zu wenig belastungsfähig. Die Landesregierung wird diesen Weg der EU-Kommission jedoch aufmerksam verfolgen und sich im Interesse Thüringens in den Meinungsbildungsprozess einflussnehmend einbringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zu einem weiteren Punkt des Antrags kommen. Sie möchten aus Gründen der biologischen Sicherheit und der Risikovermeidung, dass die Forschung für gentechnisch veränderte Pflanzen auf Bundesebene verstärkt wird. Selbstverständlich bin ich an einem hohen Maß an biologischer Sicherheit und Risikovermeidung der Gentechnik interessiert, da unsere Nachbarländer vielleicht nicht auf den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen verzichten wollen.

Gleichfalls erscheint es konsequent, dass, wenn zu wenig über die Risiken transgener Pflanzen bekannt zu sein scheint, ein Informationszugewinn über Forschung und Sicherheitsrisiken angestrebt wird. Sicher bin ich mir aber, und da beziehe ich mich auf die Nummer 8 Ihres Antrags, dass zahlreiche Städte und Gemeinden unseren Appell zum gentechnikfreien Anbau von Pflanzen befolgen werden. Es gibt auch schon viele Gemeinden, die das bereits beschlossen haben. Allein im Altenburger Land ist das in Altenburg und in Schmöln schon erfolgt. Ich weiß nicht, wie das im Land aussieht, aber das werden sicher nicht die einzigen Städte sein, die das gemacht haben. Das sollte eigentlich Schule machen. Ich kann mir gut vorstellen, dass gerade sie, also die Städte und Gemeinden, von dem positiven Image einer gentechnikfreien Landwirtschaft profitieren werden, zumal dieser Umstand auch positive Auswirkungen auf die Nahrungsmittelproduktion und den Tourismus in Thüringen haben dürfte. Der Verzicht auf den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen erzielt nur dann die gewünschte Wirkung, wenn große Flächen oder - besser gesagt - ganze Regionen auf den Anbau verzichten.

Die Anregung unter Ziffer 9 des Antrags der Koalitionsfraktionen, sich auch über Thüringer Grenzen hinaus mit gentechnikfreien Regionen auszutauschen und Interessen zu vertreten, nehme ich auch gern auf. Ich werde in Gesprächen zunächst einmal die tieferen Beweggründe der jetzigen Mitglieder des europäischen Netzwerkes erörtern.

Dem unter Ziffer 10 geäußerten Wunsch der Fraktionen nach dem Ergebnis von spezifischen Datenerhebungen kommen wir in Abstimmung mit den Kollegen aus dem Landwirtschaftsministerium gern nach.

Auf den generellen Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen in der Landwirtschaft zu verzichten, so wie es in dem Alternativantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefordert wurde, und nicht nur auf den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen, würde, wie auch schon von anderen Rednern gesagt, die Thüringer Landwirtschaft doch vor einige Schwierigkeiten stellen. Daher kann die Thüringer Landesregierung diese Forderung inhaltlich nicht unterstützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, dem Antrag der CDU- und SPD-Fraktion, der uns vorliegt, kann zugestimmt werden. Ich bedanke mich bei Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich habe eine weitere Wortmeldung. Bitte, Frau Abgeordnete Mühlbauer von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Herr Kummer und Herr Augsten, ich will Ihnen eigentlich sagen, das ist heute ein erster Schritt. Ich denke, man sollte sich daran erinnern, die Welt ist bekanntlich auch nicht an einem Tag entstanden. Wir sind heute einen ersten Schritt gegangen, einen ersten Schritt im Land Thüringen in die richtige Richtung. Ja, es ist richtig, Informationspflicht, aber wie soll die vonstatten gehen? Herr Augsten, ich hatte es vorhin erwähnt, lassen Sie uns in die Diskussion einsteigen mit den Bauernverbänden, mit den Betroffenen, mit den Akteuren vor Ort. Lassen Sie uns auch weiterdiskutieren, wie geht man mit den Lebensmitteln um, was ist sinnvoll, was ist machbar, was können die Erzeuger vor Ort produzieren. Es sind viele Dinge, die wir tun können, wollen und müssen, aber diese Legislatur dauert noch ein paar Jährchen, hoffen wir alle. Da haben wir auch im Ausschuss viel Arbeit. Ich werbe noch mal für unseren Antrag CDU/SPD. Es ist ein kleiner Schritt für Sie, Herr Augsten, und für uns ein großer Schritt und für das Land Thüringen ein großer Schritt.

Ich bitte um Zustimmung und lassen Sie uns Folgeschritte, die zwingend notwendig sind - und da bin ich mit Ihnen einer Meinung -, im Ausschuss gemeinsam diskutieren und erörtern, um das, was wir heute angefangen haben, im Land zu verbreiten und umzusetzen. Ich bedanke mich.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Mühlbauer. Es liegen mir jetzt keine Wortmeldungen mehr vor.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Ausschussüberweisung des Antrags der CDU und SPD, und zwar haben wir einmal den Antrag auf Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz.

Wer für die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke. Wer gegen die Überweisung ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist die Mehrheit. Damit ist die Überweisung nicht angenommen worden.

Wir kommen jetzt zur Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Wer für diese Überweisung ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Ich freue mich, Herr Abgeordneter Koppe. Die Gegenstimmen sind die Mehrheit, damit ist die Überweisung abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drucksache 5/989. Wer für diesen Antrag stimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist der Antrag angenommen.

Weil dieser Antrag von der CDU und SPD angenommen ist, können wir jetzt nicht mehr über den Alternativantrag abstimmen.

Ich schließe an dieser Stelle den Tagesordnungspunkt.

Ich eröffne den Tagesordnungspunkt 12**Begleitetes Fahren mit 17 Jahren**

Antrag der Fraktionen der CDU
und der SPD

- Drucksache 5/991 -

Wünscht jemand aus den Fraktionen der CDU und der SPD das Wort zur Begründung? Das sehe ich nicht. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags und ich erteile Herrn Minister Carius das Wort.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst möchte ich den antragstellenden Fraktionen für die Gelegenheit danken, heute über das begleitete Fahren mit 17 zu berichten. Der Freistaat Thüringen stand gewiss nicht an der Spitze der Bewegung, als es um die Frage der Erprobung ging. Alle in diesem Haus, die sich schon länger mit der Verkehrspolitik beschäftigen, wissen dies. Allein im Ausschuss für Bau und Verkehr haben wir das Thema mehrfach erörtert. Anfang 2007 wurde auch in Thüringen das begleitete Fahren mit 17 als Modellversuch eingeführt und hat sich zu einer Erfolgsgeschichte entwickelt.

Vizepräsidentin Hitzing:

Liebe Abgeordnete - es ging jetzt nicht anders -, wenn wir ein kleines bisschen mehr Ruhe in den Saal bekommen würden, dann hätte der Minister auch wirklich Gelegenheit, seinen Sofortbericht zu halten. Danke.

(Beifall CDU)

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Präsidentin, vielen Dank für die Unterstützung. Ich würde freuen, wenn die Abgeordneten vor allen Dingen der Koalitionsfraktionen, der antragstellenden Fraktionen da hinten auch ihre Aufmerksamkeit erhöhen könnten.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich freue mich über diesen Erfolg, also beidseitig sowohl verkehrspolitisch als auch aufmerksamkeitssteigernd.

Ich hoffe, dass wir in Thüringen natürlich noch mehr mutige Ideen dieser Art umsetzen können. Seit der Einführung des begleiteten Fahrens mit 17 in Thüringen haben über 34.000 junge Menschen an dem Pilotprojekt teilgenommen. Bemerkenswert ist, dass diese Zahl trotz Geburtenrückgangs und des damit verbundenen Rückgangs der Fahranfängerzahlen kontinuierlich steigt. So kletterte der Anteil der Fahranfänger mit 17 im Vergleich mit den herkömmlichen Fahrerlaubnisbewerbern im Freistaat von ca. 23 Prozent 2007 auf rund 29 Prozent 2009. Dies bekräftigt aus meiner Sicht vor allem eines, nämlich das Interesse der jungen Thüringer, möglichst frühzeitig am Straßenverkehr teilzunehmen, möglichst frühzeitig mobil zu sein und damit möglichst frühzeitig auch Erfahrungen sammeln zu können.

Der angesprochene Erfolg zeigt sich auch zu meiner Freude bei den Fahrerlaubnisprüfungen ohne Wiederholung in Thüringen. Aktuellen Zahlen zufolge schneiden die Teilnehmer des begleiteten Fahrens mit 17 besonders bei der theoretischen Prüfung mit 64,4 Prozent deutlich besser ab als die älteren Prüflinge mit 55,1 Prozent. Bei der praktischen Prüfung fällt der Unterschied mit 63,8 Prozent gegenüber 59,8 Prozent zwar weniger deutlich, aber ebenfalls zugunsten der jüngeren Bewerber aus. Das zeigt ganz deutlich, begleitetes Fahren mit 17 kommt an und birgt offensichtlich zusätzliches Motivationspotenzial für die jungen Fahrerlaubnisbewerber in Thüringen.

Aus verkehrspolitischer Sicht ist es jedoch umso wichtiger zu untersuchen und festzustellen, ob ein Pilotversuch, der sich zunehmender Akzeptanz im Land erfreut, auch die positiven Erwartungen hinsichtlich der Verkehrssicherheit erfüllt. Zuständig für die diesbezügliche Wirksamkeitsuntersuchung ist in Deutschland die Bundesanstalt für Straßenwesen, die das Projekt länderübergreifend begleitet hat. In einer der Landesregierung aktuell vorliegenden Son-

derauswertung wurde von dieser bei der Gruppe der Fahranfänger mit 17 im Vergleich zur Gruppe der herkömmlich ausgebildeten Fahranfänger eine um 19 Prozent verminderte Rate an erheblichen Unfallbeteiligungen und ein um 18 Prozent verminderter Anteil an erheblichen Verkehrsverstößen pro 1.000 Fahranfänger und Jahr registriert. Hinsichtlich einer kilometerbezogenen und damit auf Fahrkompetenz abgestellten Betrachtungsweise zeigte sich in der Gruppe der Ab-17-Fahrer im Vergleich zur Gruppe der Fahrer mit herkömmlichem Führerscheinwerb sogar eine um 23 Prozent verminderte Rate an erheblichen Unfallbeteiligungen und eine um 22 Prozent verminderte Rate an erheblichen Verkehrsverstößen. Auch nach Berücksichtigung einer Reihe von Einflussfaktoren ist pro Million PKW-Kilometer eine Senkung der Unfallbeteiligungsrate um 22 Prozent und der Rate an Verkehrsverstößen um 20 Prozent festzustellen. Das sind aus meiner Sicht hervorragende und tragfähige Werte, um für die Fortschreibung eines solch beliebten Fahranfängerkonzepts bereits jetzt - vor dem offiziellen Ende des Modellversuchs am 31. Dezember 2010 - die nötigen Weichenstellungen für eine Fortführung des begleiteten Fahrens mit 17 einzuleiten. Ich bin deswegen davon überzeugt, dass die Verankerung der Regelung zum begleiteten Fahren mit 17 im Dauerrecht grundsätzlich ein Schritt in die richtige Richtung ist. Insofern begrüße ich auch die positiven politischen Signale aus Berlin und sage Ihnen zu, dass sich die Landesregierung im Dialog mit der Bundesregierung dafür einsetzen wird, einen möglichst nahtlosen Übergang zum 1. Januar 2011 zu ermöglichen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister. Gibt es den Wunsch zur Beratung des Sofortberichts? Ja, den Wunsch gibt es, von der Fraktion der SPD. Dann eröffne ich jetzt die Beratung zum Sofortbericht und gleichzeitig die Aussprache zu Nummer II des Antrags. Mir liegt eine Rednerliste vor und das Wort hat die Abgeordnete Tasch von der CDU-Fraktion.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, vielen Dank für Ihren aussagefähigen Sofortbericht. Autofahren gehört für die Mehrheit der Deutschen zum Alltag. Aber nachweislich ist das Unfallrisiko junger Fahrer überdurchschnittlich hoch. Die Gruppe der 18 bis 24-Jährigen ist die am meisten gefährdete Altersgruppe im Straßenverkehr. Laut Statistischem Bundesamt misst diese Altersgruppe im Jahr 2008 nur 8,3 Prozent an der Gesamtbevölkerung. Ihr Anteil an den Verunglückten und Getöteten im Straßenverkehr betrug jedoch

20 Prozent. Das sind nach meinem und nach unserem Empfinden 20 Prozent zu viel. Die Ursache hierfür ist oft in der mangelnden Fahrpraxis unserer Fahranfänger begründet. Dieses Problem kann und sollte man deshalb mit der Überführung des bis zum 31.12. dieses Jahres befristeten Modellprojekts „Begleitetes Fahren mit 17“ in Dauerrecht weiterhin gezielt angehen. Der Modellversuch wurde 2004 in Niedersachsen gestartet und Thüringen hat sich etwas später, 2007, am Modellprojekt beteiligt. Derzeit beteiligen sich alle Bundesländer an diesem Versuch. Ziel des Projekts ist die Absenkung des extrem hohen Unfallrisikos junger Fahrer nach Aushändigung des Führerscheins; konkret sollen Unfälle nachhaltig verringert, Verkehrsdelikte maßgeblich verringert und die Fahrkompetenz - das ist sicher auch das Wichtigste - der Fahranfänger verbessert werden. Dies erfordert nicht zuletzt eine grundlegende Erneuerung und Anpassung des Systems der Fahranfängervorbereitung. Dazu gehört neben der professionellen Fahrschul Ausbildung auch längeres fahrpraktisches Üben des Fahrens. Die Teilnehmer des Modellversuchs haben bereits im Alter von 16,5 Jahren die Möglichkeit, Fahrschulunterricht zu nehmen. Im Alter von 17 Jahren können sie den Pkw-Führerschein erwerben, jedoch sollen die Fahranfänger bis zu ihrer Volljährigkeit durch einen mitfahrenden und verkehrszuverlässigen Mitfahrer begleitet werden. Diese Begleitperson muss mindestens 30 Jahre alt und mindestens fünf Jahre im Besitz eines Führerscheins sein.

Seit dem Start im Jahr 2004 haben bundesweit 380.000 junge Menschen am Modellversuch teilgenommen. In Thüringen haben von 2007 bis zum Januar 2010 34.000 Jugendliche diese Chance genutzt. Das sind 26,3 Prozent aller erteilten Führerscheine der Klasse B. Die Tendenz ist steigend. Das belegt auch ein Bericht der Bundesanstalt für Straßenwesen zur Evaluation des Forschungsprojekts „Fahranfängermaßnahmen“. Hierin heißt es, dass sich eine enorm hohe und weiterhin zunehmende Beteiligung an dem Modellversuch „Begleitetes Fahren ab 17“ abzeichnet. Aber viel wichtiger finde ich die Tatsache, dass gegenüber den Fahranfängern mit traditioneller Fahrschul Ausbildung die Teilnehmer des Modellversuchs bereits im ersten Jahr des selbstständigen Fahrens 20 Prozent weniger Verkehrsverstöße begangen haben und 22 Prozent weniger Unfälle verursacht haben. Die Fahranfänger selber bestätigen, dass sie sich beim Fahren deutlich sicherer fühlen. Ich habe auch im Vorfeld der heutigen Debatte - meine Tochter, sie ist 18 - ihre Freunde dazu befragt, die das mit 17 auch schon gemacht haben. Sie haben mir durchweg alle bestätigt, dass sie gerade durch dieses Jahr enorm an Sicherheit gewonnen haben und bedeutend sicherer fahren.

Wir, die CDU-Fraktion, bewerten den Modellversuch ausschließlich positiv. Ich habe die Gründe alle schon genannt. Deshalb bitten wir um breite Zustimmung zu unserem gemeinsamen Antrag. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Tasch. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Dr. Lukin von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren. Auch wir bedanken uns ganz herzlich für den in Stenogramm und Statistik ausgezeichneten Bericht des Ministers. Es war sehr schnell, die Statistik war aber sehr ausführlich, so dass ich mir die Hälfte meines kurzen Vortrags jetzt schon sparen kann.

(Beifall FDP)

Wir wissen ganz genau, dass dieser Projektverlauf sehr positiv ist, dass sowohl die Unfallhäufigkeit zurückgegangen ist als auch die - ich will mal sagen - Praktiker diesem Modellprojekt positiv gegenüberstehen. Sowohl von DEKRA, von den Fahrschulen als auch von den anderen Institutionen wurde das positiv bewertet, zumal das begleitete Fahren eine Möglichkeit mit einschließt, es ist nicht nur die normale Fahrprüfung, die abgelegt wird, sondern auch im Nachgang können noch Erfahrungen gesammelt werden. Wer beispielsweise im Sommer seine Fahrprüfung macht, kennt sich mit vereisten Straßen und Brücken nicht so besonders aus und kann das dann im Verlauf des begleiteten Fahrens nachholen.

Ich will Sie statistisch nicht weiter behängen. Ich habe aber eine Frage zum Zeitpunkt dieses Antrags. Der Minister hat es schon angedeutet, dass die Signale aus Berlin positiv sind. Bereits am 05.05.2010 haben FDP- und CDU-Bundestagsfraktion den Antrag zur Überführung dieses Modellprojekts in ein Dauer Gesetz und zur Abänderung der StVO eingebracht. Demzufolge hatte ich fast das Gefühl, dass Ihr Antrag ein wenig spät kommt und Sie auf einen fahrenden Zug aufspringen. Um bildlich zu sprechen, die Lok hat ja bereits den Zielbahnhof erreicht. Der Antrag „Begleitetes Fahren mit 17“ ist in Berlin im parlamentarischen Ablauf und alle Fraktionen im Bundestag haben sich positiv geäußert. Ich hoffe nicht, dass Sie jetzt ein wenig misstrauisch gegenüber der Bundesregierung sind, dass Sie bezweifeln, dass es jetzt noch umgesetzt wird.

Vielleicht noch eine Bemerkung zu den Fragen, die hier mit angesprochen sind bezüglich der Unfallstatistik. Verkehrsunfälle sind die häufigste Todes-

ursache bei den unter 19-Jährigen. Nicht nur dieses Modellprojekt „Begleitetes Fahren“ sollte bei uns Beachtung finden, denn Sie wissen, übermorgen ist der Tag der Verkehrssicherheit. Wir sollten noch weitere Projekte mit anschieben, die der Möglichkeit dienen, jüngere Fahranfänger bzw. jüngere Leute zu schulen. Einige sehr gute Projekte haben in Thüringen schon Niederschlag gefunden, zum Beispiel die Kampagne „Risiko raus“ oder „Vorfahrt für sicheres Fahren - Jugend übernimmt Verantwortung“.

Ich möchte auf ein Problem noch einmal zurückkommen: Die Unfallhäufigkeit bei jugendlichen Verkehrsteilnehmern bleibt trotzdem bestehen. Auch nach wie vor hat die Weltgesundheitsorganisation WHO eingeschätzt, dass Verkehrsunfälle die häufigste Todesursache bei Jugendlichen sind. In diesem Zusammenhang möchte ich appellieren, dass gerade bei der Erarbeitung des nationalen Verkehrssicherheitsprogramms und auch des Europäischen Verkehrssicherheitsprogramms der Schwerpunkt nicht nur auf dem Autoverkehr und auf dem Individualverkehr liegt. Ich denke, hier sollte besonders die Erweiterung des ÖPNV und die angepasste ÖPNV-Erweiterung in der Fläche noch mal mit auf die Tagesordnung kommen. Es kann nicht sein, dass wir uns nur daran orientieren, wie sich Jugendliche mit dem Auto bewegen. Wir haben ja auch später noch mal die Diskussion sicherlich - im Bund läuft sie gerade -, ob man das Alter für Mopedfahrer heruntersetzen sollte bzw. ob derjenige, der den Führerschein für den Pkw erworben hat, gleichzeitig auch Motorrad bzw. Moped fahren darf. Da gibt es noch einen ganz großen Diskussionsbedarf. Ich möchte hier einfach noch einmal appellieren, zwar dieses Projekt jetzt positiv zu bewerten, auch mit zu unterstützen, auch bei einer Gesamteinführung in der Bundesrepublik, aber darüber nicht zu vergessen, uns den Unfallursachen und der Prävention gerade bei Jugendlichen - ich denke, dass gerade das Rudolstädter Projekt mit der Verkehrserziehung in der 11. Klasse auch hier einer unserer Ansatzpunkte mit sein sollte - noch mehr zu widmen.

Langer Rede kurzer Sinn: Lassen Sie uns gemeinsam nicht nur den Individualverkehr fördern, sondern schauen wir, ob auch genügend öffentlicher Nahverkehr in der Fläche existieren kann, ob die Jugendlichen auch die Möglichkeit haben, andere Verkehrsmittel zu nutzen als nur das Auto. Und widmen wir gerade im Rahmen des nationalen Verkehrssicherheitsprogramms dieser Aufgabe eine größere Aufmerksamkeit als in der Vergangenheit. Wir stimmen diesem Antrag zu.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Lukin. Es hat jetzt das Wort die Abgeordnete Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich glaube, es war mein Fraktionskollege, der heute schon mal gesagt hat, dass es beim Wahlalter um eine nicht lebenswichtige Entscheidung geht. Das vielleicht noch mal als Appell, die Diskussion um die Absenkung des Wahlalters etwas entspannter zu führen. Auch wir stimmen dem Antrag zum begleiteten Fahren zu. Uns gefällt insbesondere an der Begründung, dass der Fokus hier wirklich darauf gelegt wird, das Unfallrisiko in dieser jugendlichen Gruppe zu verringern. Herr Carius sagte dann an der Stelle, wir brauchen noch mehr mutige Ideen dieser Art, hat allerdings keine genannt. Deswegen möchte ich da jetzt noch ein bisschen ausholen.

(Zwischenruf Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr: Ich habe noch welche.)

Gut, Sie können sich ja auch noch mal zu Wort melden, gern.

Die Unfälle gehen insgesamt zurück, auch die Todesunfälle im Verkehr in ganz Deutschland. Trotzdem haben wir in 2009 in Deutschland noch 4.400 Verkehrstote gehabt. Vielleicht mal zum Vergleich: Das ist eine Stadt ungefähr in der Größe von Dingelstädt, die da jedes Jahr von der Landkarte verschwindet. In Thüringen sind es 148 Menschen, die ihr Leben verloren haben. Eine andere Statistik aus Thüringen müsste uns zumindest aufmerksam stimmen, die Schulwegunfälle sind von 2008 auf 2009 um 20 Prozent gestiegen.

Zweiter Punkt: Eine Qualitätsstudie des ADAC hat im Bereich Schulbusse in Thüringen hohe Mängel festgestellt und hat für einige Linien sogar die Note mangelhaft verteilt. Das halte ich für sehr problematisch, unter anderem deswegen, weil wir hier noch die Chance haben, Regelungen zu verabschieden, die verhindern, dass da etwas passiert. Ich glaube, wenn in diesem Bereich etwas passiert, dann wäre der Ruf schnell da, dass man hier eine Qualitätskontrolle braucht für die Schulbusse und da kann die CDU-Fraktion das Hohelied der kommunalen Selbstverwaltung zumindest einmal im Kämmerchen lassen. Der Ruf wäre sehr schnell da und wir brauchen dies, wir brauchen eine Evaluation, wir brauchen fixierte Regeln, wir brauchen eine Qualitätskontrolle, damit die nächste Studie hoffentlich dann besser ausfällt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Carius hat ja die Schutzhelmpflicht ins Spiel gebracht, auch ein kleiner Baustein in dem ganzen Aspekt, wie wir die Sicherheit auf unseren Straßen verbessern können. Trotzdem kann auch das nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir - und jetzt bin ich wieder beim Fahrradhelm - sehr viele Defizite haben. Wir tun viel für touristische Radwege, im Bereich Alltagsverkehr nicht. Die paar Kilometer Radwege, die im Haushalt 2010 an Landesstraßen reingeschrieben sind, sind verschwindend gering. Ich erinnere an die Todesfälle im Weimarer Land, an Landesstraßen ohne begleitenden Radweg. Zusammenfassend: Das Engagement an dieser Stelle ist gut.

(Beifall CDU)

Wir unterstützen den Antrag, aber wir möchten es gerne ausweiten, wir möchten einen ganzheitlichen Ansatz, der auch berücksichtigt - und da bin ich Frau Lukin sehr dankbar, dass sie das ins Spiel gebracht hat -, wenn junge Leute in ländlichen Regionen auch ein attraktives Angebot hätten - und an vielen Stellen haben sie das nicht -, nachts mit dem Bus fahren zu können, dann wird auch das noch einmal das Unfallrisiko verringern, auch wenn wir das mit dem begleiteten Fahren schon tun. In einigen ländlichen Regionen Thüringens gibt es 80 Prozent Menschen, die nie Zug fahren. Wir müssen uns mal fragen, warum das der Fall ist. Insofern noch einmal: Kompetenz Autofahren ist gut. Was wir brauchen, ist eine Kompetenz zur Mobilität; wir brauchen ein entsprechendes Angebot im Nahverkehr, so dass man diese Kompetenz dann auch ausleben kann. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Schubert. Es hat jetzt die Abgeordnete Doht von der SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte von der allgemeinen Thematik Verkehrspolitik, die hier von der Abgeordneten Schubert aufgemacht wurde, wieder zurückkommen zu dem Thema unseres Antrags, nämlich „Begleitetes Fahren mit 17“, dass dieses Modellprojekt auf Bundesebene in eine Dauerregelung überführt werden soll, sprich die StVO dahin gehend geändert werden soll. Ein nicht unerhebliches Problem, das ist - wie von vielen schon gesagt worden ist - das überdurchschnittlich hohe Unfallrisiko von Fahranfängern. Die Gründe liegen auf der Hand. Es ist zum einen die Unerfahrenheit, die falsche Einschätzung von Situationen, sei

es der Sicherheitsabstand oder die Geschwindigkeit, aber - auch das muss man sagen - auch Mutproben sind unter Jugendlichen an der Tagesordnung. All diese Risikofaktoren können durch das begleitete Fahren minimiert werden. Es ist eine Antwort auf dieses Problem.

Niedersachsen hat bereits 2004 als erstes Bundesland dieses Modellprojekt gestartet. Frau Tasch hat hier schon gesagt, wie es funktioniert; die Jugendlichen machen mit 16,5 Jahren die Fahrerlaubnis, mit vollendetem 17. Lebensjahr können sie dann in Begleitung eines Erwachsenen fahren. Diese Begleitperson, es können auch mehrere Begleitpersonen für einen Jugendlichen zuständig sein, muss das 30. Lebensjahr vollendet haben, seit fünf Jahren im Besitz der Fahrerlaubnis sein und sie darf auch nicht mehr als drei Punkte in Flensburg haben. Niedersachsen hat diesen Modellversuch auch wissenschaftlich begleiten lassen. Die Uni Gießen hat das Ganze ausgewertet. Frau Dr. Lukin, da muss ich Ihnen widersprechen mit dem Aufspringen auf den fahrenden Zug: Bereits 2006 haben wir im Bau- und Verkehrsausschuss des Thüringer Landtags sehr intensiv darüber diskutiert, ob wir diesen Modellversuch von Niedersachsen auf Thüringen ausweiten wollen. Die Landesregierung war anfangs zurückhaltend, aber im Frühjahr 2007 hat sich dann auch Thüringen diesem Modellversuch angeschlossen. Die Ergebnisse zeigen doch, dass das Ganze eine sehr positive Auswirkung auf das Unfallrisiko und auf die Unfallhäufigkeit hat. Herr Minister Carius hat die Thüringer Ergebnisse genannt, nämlich dass wir 18 Prozent weniger Verkehrsverstöße hatten und 19 Prozent weniger Verkehrsunfälle. Die Ergebnisse in Niedersachsen liegen noch darüber. Die weisen 22,7 Prozent weniger Verkehrsverstöße auf und sogar 28,5 Prozent weniger Unfälle. Nachdem sich Baden-Württemberg als letztes Bundesland dann diesem Modellversuch angeschlossen hat, ist dieser auch als befristete Regelung auf Bundesebene umgesetzt worden. Diese würde zum Jahresende auslaufen, wenn es nicht jetzt zu einer Verstetigung käme. Daher fordern wir mit unserem Antrag, dass sich die Landesregierung gegenüber dem Bund dafür einsetzt und dann sehen wir es nur positiv, wenn es auf Bundesebene eine genauso große Zustimmung zu diesem Antrag gibt wie hier im Land. Bislang habe ich hier niemanden gehört, der dies ablehnt.

Auch wenn man mal über die Parlamente hinausschaut, der Deutsche Verkehrsgerichtstag hat festgestellt, dass die Möglichkeit des Führerscheinerwerbs mit 17 Jahren und die Begleitung durch Erwachsene eine deutliche Verringerung des Unfall- und Deliktrisikos sowie eine hohe Akzeptanz bei den angesprochenen Zielgruppen aufweist. Er fordert daher eine Überleitung in eine dauergesetzliche Verankerung und die Erweiterung des Anwendungsbe-

reichs des begleiteten Fahrens. Darüber muss man sicherlich reden, auch über das Thema früher Erwerb Mopedführerschein oder dass man mit dem Erwerb des Pkw-Führerscheins automatisch den Mopedführerschein hat. Das war übrigens zu DDR-Zeiten schon einmal so. Ich habe mit meinem Pkw-Führerschein damals noch den Mopedführerschein erworben und durfte auch fahren. Ob ich es kann, habe ich nicht probiert. Wir schließen uns den Forderungen an, dass zuerst einmal das begleitete Fahren mit 17 in Dauerrecht auf Bundesebene überführt wird und wir werden uns natürlich einer weiteren Diskussion zum Thema Verkehrssicherheit, insbesondere auch für junge Fahrer, nicht verschließen. Da gehören auch solche Dinge dazu wie ÖPNV oder auch ein Thema, was wir hier auch schon einmal diskutiert haben, Taxi für Jugendliche oder das Projekt BOB, welches wir zum Beispiel in Eisenach haben, das auch von den Medien sehr gefördert wird, dass sich ein Fahrer bereit erklärt, an dem Abend nicht zu trinken und den Rest der Gruppe nach Hause zu fahren. All diese Dinge sind letztendlich dazu angetan. Ich sage auch noch eins: Bei alledem können wir auch die Verantwortung nicht von den Eltern wegnehmen. Ich denke, jedes Eltern teil hat die Verantwortung, wenn die Kinder den Führerschein machen, sich dann erst einmal mit daneben zu setzen und zu sehen, können sie fahren und vielleicht die eine oder andere Hilfestellung noch zu geben.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke Frau Abgeordnete Doht. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Untermann von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich werde das, was bereits gesagt wurde, alles noch einmal richtig schön wiederholen.

(Zwischenruf Abg. Krauß, CDU: Sehr gut.)

Nein. Ich mache das nicht.

(Beifall CDU)

Das begleitete Fahren mit 17 Jahren hat sich nach meiner Meinung im Großen und Ganzen bewährt. Wenn ich jetzt sage, im Großen Ganzen möchte ich hier einige Ergänzungen zur Diskussion stellen. Nach Rücksprache mit Fahrlehrern, anderen Verkehrsexperten, anderen Verkehrsteilnehmern sollte man Folgendes verändern. Das wussten teilweise manche Experten noch gar nicht. Der momentane

Stand besagt, ist man im Besitz der Fahrerlaubnis für Pkw, so sind in dieser die Berechtigungen Klasse M „Moped“, war schon erwähnt worden, Klasse S „drei-rädrige Kleinkraftäder“ und Klasse L „Zugmaschinen“ integriert. Beim Führen dieser Fahrzeuge kam es zu einer erhöhten Unfallstatistik, da in diesen Klassen keine praktische Fahrausbildung erfolgt und ein Fahren ohne Begleitperson möglich ist. Die FDP befürwortet begleitetes Fahren mit 17 nach dem 31.12.2010 dauerhaft gesetzlich zu verankern und spricht folgende Empfehlung aus: Die Klassen M, S, L für den Zeitraum bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres herauszunehmen, so dass nur das Fahren eines Pkw mit Begleitperson möglich ist.

(Beifall FDP)

Wichtig erscheint mir noch, darauf hinzuweisen, es gibt hier genug Anbieter, dass, nachdem das 18. Lebensjahr erreicht ist, Fahrtüchtigkeitstraining für Anfänger genutzt wird als eine zusätzliche Maßnahme, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Der Grundgedanke des begleiteten Fahrens ist richtig und hat sich bewährt und findet unsere volle Unterstützung. Danke.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke Herr Abgeordneter Untermann. Es hat jetzt das Wort die Abgeordnete König von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, mich wundert etwas, dass bisher noch niemand Weltfrieden erwähnt hat. Insofern übernehme ich das an dieser Stelle zum Thema begleitetes Fahren mit 17. Aus jugendpolitischer Sicht ist dieser Antrag nur zu unterstützen und positiv zu beurteilen, dass er auch von den Fraktionen, insbesondere der CDU, aber auch der SPD kommt. Wir als Fraktion DIE LINKE unterstützen die Anpassung gesetzlicher Rahmenbedingungen an die heutigen veränderten Lebenswelten von Jugendlichen und finden das natürlich sehr gut, dass Sie, insbesondere die CDU-Fraktion, dies auch tun. Das einzige, was für mich - und ich denke, nicht nur für mich, Frau Schubert, hat es hier auch schon erwähnt - als Frage bleibt, ist, wieso diese veränderten Lebenswelten nur in diesem spezifischen Bereich wahrgenommen werden und dann auch entsprechend gehandelt wird und nicht auch in anderen Lebensbereichen und da ganz konkret, nämlich die Absenkung des Wahlalters auf 16.

(Beifall DIE LINKE)

Frau Schubert hat es angesprochen, lebensgefährlich ist bestimmt nicht, wenn man allein zur Wahl geht. Lebensgefährlich kann aber trotz Begleitung das Fahren sein.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern hoffe ich, dass sich die Erkenntnis darüber auch bei der CDU-Fraktion vielleicht wenigstens noch in Teilen durchsetzt. Wir werden heute dem Antrag zustimmen. Ich bitte um Ihre Zustimmung, wenn es dann um die Absenkung des Wahlalters auf 16 geht. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete König. Ich habe jetzt niemanden mehr auf meiner Rednerliste, frage gleichzeitig, ob das Berichtersuchen zu Nr. I erfüllt ist. Da sehe ich keinen Widerspruch. Ich habe keinen Antrag auf Überweisung an die Ausschüsse.

Wir kommen direkt zur Abstimmung zum Antrag, und zwar kommen wir zur Abstimmung über die Nr. II des Antrags der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drucksache 5/991. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen? Gibt es Enthaltungen? Dann ist der Antrag hiermit einstimmig angenommen. Danke.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 12 und wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 14**

Abschiebestopp für Roma in den Kosovo

Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/1063 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/1149 -

Wünscht jemand aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort zur Begründung. Bitte, Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben diesen Antrag eingebracht, weil er eine aktuelle Relevanz hat und hoffen natürlich auf breite Unterstützung, auch wenn ich, das muss ich jetzt noch einmal erwähnen nach

dem Ausruf vorhin von Herrn Heym, der hier einen Ausdruck genutzt hatte, der immer wieder für eine der Menschengruppen, um die wir uns hier sorgen, als Diskriminierung verwandt wurde, mal eben so im Raum hat stehen lassen, was ich für absolut nicht hinnehmbar halte. Das muss ich an dieser Stelle noch einmal sagen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es war auch kein Witz von meinem Kollegen Herrn Adams, der Sie deshalb um Entschuldigung bei eben dieser Menschengruppe gebeten hatte, für die wir jetzt sprechen wollen, weil wir uns Sorgen um sie machen. Wie Sie wissen, gibt es einen Erlass, den der Bundesinnenminister unterzeichnet hat, ein Abkommen mit dem Kosovo, das die wechselseitige Rückübernahme ausreisepflichtiger Personen aus dem Gebiet der jeweils anderen Vertragspartei regeln soll.

Ich möchte Sie noch einmal auf die Situation der Roma hinweisen, wie sie von Amnesty International im letzten Bericht wiedergegeben wurde. Roma leben am Rande der Gesellschaft, und zwar gilt das europaweit. Sie gehören zu den am meisten sozial benachteiligten Gruppen. Romagemeinschaften leiden in ganz Europa unter massiver Diskriminierung. Ihnen werden oftmals Rechte auf Wohnen, auf Arbeit, auf medizinische Versorgung, auf Ausbildung verweigert. Oft sind sie Opfer von Zwangsumsiedlungen, rassistischen Übergriffen und Misshandlungen, auch durch die Polizei im Übrigen. In vielen Ländern wird ihnen die Staatsbürgerschaft verweigert. Roma und Ashkali und Ägypter aus dem Kosovo sind vor Verfolgung nach dem Krieg geflohen bzw. nach den ethnischen Gewalterfahrungen von 2004. Wir wissen es, viele leben seit vielen Jahren auch hier unter uns. Die Bischofskonferenz, die Migrationskommission derselben, hat ebenfalls vor frühzeitiger Abschiebung von Roma und anderen Minderheiten in den Kosovo gewarnt. Ich würde gern den Hildesheimer Bischof Trelle zitieren, der seine Sorge ausdrückte über die Situation von Familien mit Kindern, die in unserem Land geboren oder aufgewachsen, hier integriert sind und eine Zukunftsperspektive in Deutschland haben. Er sagt: „Sie haben kaum einen Bezug zum Kosovo und müssen in eine ihnen unbekannte fremde Heimat zurückkehren, deren Sprache sie häufig nicht oder nur sehr mangelhaft beherrschen. Ihnen eine Zukunftsperspektive in Deutschland zu eröffnen, ist ein Gebot der Menschlichkeit.“

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben diesen Antrag heute hier eingebracht, weil wir darauf hoffen, dass die Ausländerbehörde des Freistaats per Erlass dazu anweisen wird, keine

Abschiebungen von Roma, Ashkali oder Angehörigen der Ägypter aus dem Kosovo durchzuführen, und wir möchten darauf hinwirken, dass ein bundesweiter Abschiebestopp verfügt wird. Dazu gibt es schon diverse Petitionen und Aufrufe. Wir hoffen, dass sich dem der Thüringer Landtag heute fraktionsübergreifend anschließt, um ein Zeichen für Menschlichkeit zu setzen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Ich eröffne jetzt die Aussprache. Das Wort hat die Abgeordnete Kanis von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Kanis, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich habe mich sehr intensiv mit Berichten aus dem Kosovo und den Darstellungen der Bundesregierung dazu befasst. Gelesen habe ich dazu, dass die Wohnsituation im Kosovo sehr schwierig ist, dass es Probleme insbesondere mit Eigentumsfragen gibt, neue Besitzer in Häusern wohnen, wenn sie überhaupt noch stehen und die ehemaligen Besitzer keinen Zugang mehr haben, dass auch Wohnraum nur sehr begrenzt vorhanden und wenn, dann nur unzureichend isoliert oder beheizbar ist. Ich konnte auch nachlesen, dass in den Städten slumartige Siedlungen am Rande der Stadt zur Unterkunft für Roma und ähnliche Minderheiten vorhanden sind. In den ländlichen Gebieten ist die Angst vor ethnischer Gewalt und Repressalien so groß, dass sie meist nur in sogenannten Romasiedlungen wohnen und dadurch wieder isoliert, ausgegrenzt und perspektivlos leben. Die soziale Absicherung in Form von Sozialhilfe ist nur für wenige und dann auch bei Weitem nicht annähernd ausreichend möglich. Probleme gibt es nach den Berichten auch mit den Meldestellen. Papiere, die für die Ausreise aus Deutschland ausreichen, werden im Kosovo nicht anerkannt. Dadurch bekommen die Menschen keine Unterstützung durch die staatlichen Behörden. Unterstützung erfolgt in der Regel nur über Familien, die im Ausland leben und ihre Familienmitglieder im Kosovo finanziell unterstützen. Bricht dies weg, vermehrt sich das Elend der bereits dort lebenden Menschen und birgt so weitere Risiken für zurückzuführende Menschen. Bei der Gesundheitsvorsorge fehlt es an medizinischer Versorgung, vor allem in den abgelegenen Siedlungen, oder sie ist so teuer, dass eher darauf verzichtet wird selbst bei lebensbedrohlichen Krankheiten. Als Einkommensquelle dient oftmals nur eine gelegentliche Tageslohnarbeit als Erwerbstätigkeit. Auch bei der Bildung für Kinder und Jugendliche gibt es Probleme. Die Kinder, die die meiste bzw. die ganze Zeit ihres Lebens in Deutschland verbracht

haben, sprechen in der Regel deutsch, zum Teil romanis, aber in der Regel kein serbisch und kein albanisch. Damit ist für sie ein erfolgreicher Schulbesuch nicht möglich. Es gibt für sie kaum oder keine Ausbildungschancen, kaum Arbeitsmöglichkeiten und eine Abschiebung kommt im Prinzip einer Entwurzelung dieser Kinder und Jugendlichen gleich.

Ich wollte mit meiner Familie unter keinen Umständen dort unter diesen Bedingungen leben und dabei gehöre ich ja nicht einmal einer dieser Minderheiten an, um die es in diesem Antrag geht. Demgegenüber steht die Einschätzung der Bundesregierung, dass sich die wirtschaftlichen Verhältnisse verbessert hätten und weiter verbessern werden, aber auch die Einschätzung, dass keine staatlichen Repressalien für die Angehörigen von Minderheiten zu befürchten seien, greift für mich zu kurz, da die Repressalien ja nicht von staatlicher Seite zu erwarten sind. Deshalb fordere ich im Namen meiner Fraktion, jedes Schicksal einzeln zu prüfen und dies schließt die persönlichen Lebensperspektiven insbesondere von Kindern und Jugendlichen ein. Alle Möglichkeiten sollten genutzt werden, dass die verschiedenen Bleiberechtsregelungen im Interesse des Einzelnen völlig ausgeschöpft werden. Durch die Härtefallkommission, die es in Thüringen gibt und die auch bereits genutzt wurde, sollten die Situation und die persönlichen Schicksale jedes Einzelnen intensiv geprüft werden. Nach der Ratifizierung des Rücknahme- und Sicherheitsabkommens durch den Kosovo, welches zwischen den Staaten geschlossen wurde und auf völkerrechtlicher Grundlage zustande kam, hat Thüringen nach § 23 Abs. 1 des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet nur dann eine Möglichkeit für eine separate Regelung, wenn diese im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern erfolgt. Dies muss unbedingt durch die FDP gemeinsam mit der CDU im Bund erfolgen. Eine eigene Thüringer Möglichkeit über eine Entscheidungsbefugnis liegt, wie bereits erwähnt, in der Einrichtung einer Härtefallkommission, die in § 23 a Abs. 1 dieses Gesetzes geregelt ist. Damit erreichen wir für die 48 in Thüringen lebenden Betroffenen eine schnellere Entscheidung als möglich wäre, wenn wir eine Bundesratsinitiative ergreifen, für die die Unterstützung durch die anderen Bundesländer erst hergestellt werden müsste. Solange keine Regelung auf Bundesebene erfolgt, ergibt für uns die Zustimmung zu Ihrem Antrag keinen Sinn, so gern wir uns im Interesse der Betroffenen eine generelle Lösung wünschen. Danke.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kanis. Es hat jetzt das Wort die Abgeordnete Berninger von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte zum Einstieg in meinen Beitrag die Schlussfolgerungen aus dem von Frau Rothe-Beinlich schon benannten Schreiben der Stellungnahme von Amnesty International zur Situation der Roma im Kosovo und zu den Abschiebungen von Roma in den Kosovo vom 06.05. dieses Jahres zitieren. Amnesty International schlussfolgert: „Roma werden im Kosovo schwer diskriminiert. Die Diskriminierung kann in zahlreichen Fällen eine staatliche Verfolgung darstellen. Spätestens die Veröffentlichung der OSZE-Analyse über eine nicht existente Implementierung der Reintegrationsstrategie hätte Anlass sein sollen, das Rückübernahmeabkommen mit dem Kosovo in seiner jetzigen Form nicht zu unterzeichnen. Das Rückübernahmeabkommen hätte Regelungen beinhalten müssen, die schutzbedürftige Gruppen, darunter Roma, von den Rückführungen ausnehmen, damit diese in Zukunft nicht mehr zwangsweise in den Kosovo zurückgeführt werden können.“

Der Anlass unseres Antrags gemeinsam mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind erstens akute Probleme von Roma-Familien, die derzeit in Thüringen akut von Abschiebung bedroht sind bzw. Familien, die auch schon abgeschoben wurden. Zweiter Grund unseres Antrags: Wir haben einen Brief aufgegriffen, den der Flüchtlingsrat Thüringen an Herrn Innenminister Prof. Dr. Huber geschrieben hat. Der Flüchtlingsrat schreibt: „Spätestens mit Unterzeichnung des Rückübernahmeabkommens zwischen Deutschland und dem Kosovo am 14.04.2010 ist in eine rechtliche Form gegossen, was faktisch unverantwortlich ist.“ Dieses Unverantwortliche wollen wir für Thüringen verhindern. Es geht in unserem Antrag, was die Bundesebene betrifft, um ca. 23.000 Roma, die hier in Deutschland sind und um etwa 10.000 derzeit geduldete Menschen, die der Minderheitsgruppe der Roma, Ashkali und Ägypter angehören, die von Abschiebung bedroht sind. Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. fordert daher vom Thüringer Innenminister die sofortige Aussetzung der Abschiebung von Kindern und Jugendlichen in die von Frau Kanis bereits ansatzweise beschriebenen unsicheren und menschenunwürdigen Bedingungen im Kosovo. Wir schließen uns dieser Forderung an und haben sie hier im Landtag als diesen Antrag eingebracht, um für die Flüchtlinge, die den Roma angehören, in Thüringen auszuschließen, dass sie in diese unsicheren und menschenunwürdigen Verhältnisse abgeschoben werden.

Auch der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen hat in seiner Stellungnahme vom 9. Dezember 2009 bereits angemahnt, Abschiebungen in den Kosovo auszusetzen. Auch hieraus möchte ich zitie-

ren. „Alle im Kosovo lebenden Kosovo-Roma sind weiterhin gravierenden Einschränkungen in Bezug auf ihr Recht auf Freizügigkeit und ihre fundamentalen Menschenrechte ausgesetzt einschließlich in Form schwerwiegender gesellschaftlicher und manchmal administrativer Diskriminierungen, die sie insbesondere daran hindern, ihre politischen, sozialen und wirtschaftlichen Rechte auszuüben. Darüber hinaus wird von Bedrohungen und physischer Gewalt gegenüber diesen Gemeinschaften berichtet. Aufgrund ihrer äußeren und ethnischen Merkmale können Ashkali und Ägypter mit Kosovo-Roma verwechselt werden. Ähnlich wie Kosovo-Roma besitzen Ashkali und Ägypter oft keine Ausweispapiere und daher ist es für sie schwierig, Zugang zu Sozialleistungen, Gesundheitsversorgung und Bildung zu erhalten. Asylbegehren von Mitgliedern dieser Gemeinschaften sollten sorgfältig geprüft werden, damit beurteilt werden kann, ob internationaler Schutzbedarf wegen der Gefahr einer Verfolgung aufgrund der tatsächlichen oder zugeschriebenen äußeren Merkmale oder Nationalität besteht.“

Was droht Rückkehrern in den Kosovo, wenn sie den Gruppen der Roma, Ashkali oder Ägypter angehören? Frau Kanis hat es ansatzweise beschrieben, ich will es ein bisschen deutlicher und detaillierter noch versuchen. Nehmen wir das ganz alltägliche Leben. Was droht Rückkehrern, die den Roma, Ashkali oder Ägyptern angehören in Bezug auf das Wohnen? Viele der Rückkehrenden, egal ob sie nun freiwillig wieder zurückkehren oder abgeschoben werden, finden dort keinen Wohnraum. Viele der Menschen, die geflüchtet sind aus diesen bürgerkriegsähnlichen Zuständen oder eben vor Verfolgung aufgrund ethnischer Ressentiments, sind aus Häusern geflüchtet, die im Bürgerkrieg zerstört wurden. Häuser, die nicht zerstört wurden, sind nun, nachdem die Menschen jahrelang nicht da waren, von anderen bewohnt. Es ist ungeheuer schwierig für Roma, ihren Besitz, also beispielsweise ihr Haus, wieder zurückzubekommen, weil manchmal keine Papiere da sind, weil es unheimlich schwer ist, behördlich Hilfe zu bekommen, damit man sein Heim wieder erhält. Wenn es tatsächlich mal dazu kommt, dass die Besitzverhältnisse zugunsten dieser Menschen geklärt werden, ist es oft so, dass die Menschen, die jetzt dort leben und ausziehen müssen, die Häuser beschädigen. Viele Roma können aber auch nicht wieder zurück in die Orte, in denen sie gelebt haben, bevor sie flüchten mussten, etwa weil es dort keine Gemeinschaft der Roma mehr gibt oder weil sie nach wie vor Angst haben, dort von anderen Gruppierungen angegriffen und gewalttätig miss handelt zu werden.

Der niedersächsische Flüchtlingsrat schreibt in seiner Stellungnahme zu einem Entschließungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

NEN: „Die Situation der Roma im Kosovo ist nach wie vor katastrophal. Die Mehrheit der Roma lebt in Armut, in Enklaven, ausgegrenzt von der albanischen Mehrheitsgesellschaft, viele von ihnen in Elends-siedlungen unter menschenunwürdigen Lebensbe-dingungen.“ Die Arbeitslosigkeit der im Kosovo le-benden Roma liegt zwischen 90 und 100 Prozent. Der niedersächsische Flüchtlingsrat schreibt von 98 Prozent. Die staatliche Sozialhilfe, zu der nicht alle Zugang haben, deckt mit 35 € bis 75 € pro Haushalt, also pro Familie, nicht einmal die Le-bensmittelkosten. Zugang zur Sozialhilfe hat man aber nur, wenn man die nötigen Papiere besitzt. Die Menschen, von denen ich eben sprach, die in ihre Heimatdörfer nicht wieder zurückkehren können, bekommen auch nicht die nötigen Dokumente, um Sozialhilfe erhalten zu können.

Zugang zur Gesundheitsversorgung ist auch ein sehr prekäres Thema im Kosovo, insbesondere für die Gruppe der Roma, Ashkali und Ägypter. Hier möchte ich aus den Richtlinien des UNHCR zitieren. Der UNHCR schreibt: Der Zugang zur Gesund-heitsversorgung hängt einmal von einem gewissen Maß an Freizügigkeit ab, was die Roma aufgrund gravierender Armut etc. nicht haben. Darüber hinaus erschweren Korruption, lange Anreisewege sowie schlechte und unregelmäßige öffentliche Verkehrs-mittel den Zugang zu Gesundheitsleistungen. Grund-sätzlich - so der UNHCR - ist das öffentliche Ge-sundheitssystem nicht in der Lage, allen Bedürfnis-sen gerecht zu werden. Wenn ich nicht den Be-dürfnissen aller in meinem Land lebenden Men-schen gerecht werden kann, dann nehme ich auf die Bedürfnisse von Minderheiten erst recht keine Rück-sicht. Abgesehen davon, schreibt der UNHCR, dass die Qualität der Versorgung im Allgemeinen proble-matisch sein kann, können einige Krankheiten im Kosovo überhaupt nicht behandelt werden. Hierzu zählen insbesondere die Herzchirurgie, Krebsbehand-lung, Organtransplantationen, Wirbelsäulenchirur-gie oder die Behandlung schwerer Augenerkran-kungen. Hinzu kommt noch, dass die finanzielle Ar-mut der Minderheiten den Ausschluss aus dem Ge-sundheitssystem noch zusätzlich bedingt, da für alle medizinischen Leistungen privat gezahlt werden muss.

Die Forderung, meine Damen und Herren, nach Aus-setzung von Abschiebungen der Roma, Ashkali und Ägypter in den Kosovo wird oft abgewiesen mit der Begründung, es gäbe im Kosovo keine staatlichen Repressionen. Hier möchte ich mal den Innenminister von Baden-Württemberg zitieren, der in der Antwort auf eine Anfrage schreibt: „Zudem gibt es keine An-zeichen für Repressionen von ethnischen Minder-heiten durch die staatliche Seite.“ Und er schreibt auch: „Außerdem hat die Republik Kosovo kraft Verfassung die Europäische Menschenrechtskon-

vention und das Abkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung für direkt anwend-bar erklärt.“ Alles in Ordnung also nach Ansicht des Innenministers von Baden-Württemberg.

Auch der Bundesinnenminister teilt diese Einschät-zung. Er schreibt in der Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Bundestag, es gebe keine staatliche Repression, ich zitiere: „Der Bundesre-gierung liegen keinerlei Anzeichen für gewalttätige Übergriffe vonseiten der Behörden der Republik Kosovo gegen ethnische Minderheiten vor.“ Der Flüchtlingsrat Niedersachsen entgegnet hier in der schon erwähnten Stellungnahme, dass die Zusiche-rungen der neuen Regierung im Kosovo, die Menschenrechte zu achten und der Diskriminierung von Minderheiten entgegenzutreten, unter dem Druck westeuropäischer Staaten gemacht worden sind, um anerkannt zu werden, und dass diese Zusiche-rungen nicht die gesellschaftliche Realität widerspie-geln. Der Flüchtlingsrat Niedersachsen schreibt: „Die antiziganistischen Ressentiments gegenüber den Roma sind tief in die alltäglichen Beziehungen ein-geschrieben und selbst bei gutem Willen der Re-gierung nicht durch kurzfristige Integrationsstrate-gien zu beseitigen.“

Amnesty International schätzt das ebenso ein und schreibt in seiner auch bereits erwähnten Stellung-nahme, ich zitiere: „Auch die Strategie der kosovari-schen Regierung für die Integration der Roma, Ashkali und Ägypter für die Jahre 2009 bis 2015 vom Dezember 2008 geht davon aus, dass diese Gemeinschaften im Alltag vielfach diskriminiert werden.“ Also selbst die Kosovo-Regierung schätzt ein, dass es diese Diskriminierung gibt. Amnesty International schreibt weiter: „Obwohl bestimmte Gesetze oder administrative Vorschriften für alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen gelten, sind Roma davon in besonderer Weise negativ berührt.“ Man schätzt weiter ein, dass es bei der Prüfung, ob eine Diskriminierung vorliegt, nicht auf die Intention von Gesetzen ankommt, sondern auf die Wirkung in der Praxis, und die ist tatsächlich diskriminierend für die Angehörigen der Minderheiten der Roma, Ashkali und Ägypter.

Auch gewalttätige Übergriffe aufgrund ethnischer Ressentiments, sagen sowohl der Bundesinnen-minister als auch der Innenminister des Landes Baden-Württemberg, seien zurückgegangen. Gleich-zeitig aber schreiben beide - da habe ich das Ge-fühl gehabt, der Bundesinnenminister schreibt vom baden-württembergischen Innenminister ab, nämlich wortwörtlich bis auf ein Wort Unterschied schrei-ben beide, ich zitiere: „Nach Angabe von UMNİK lag der Anteil der aus ethnischen Motiven verübten Gewalttaten 2007 im unteren einstelligen Prozent-bereich. Seit dem Jahr 2008 werden Straftäter in

der Kriminalstatistik, aber nicht mehr nach Volksgruppen differenziert aufgeführt.“ Also geben beide eigentlich zu, dass sie überhaupt keine zahlenmäßigen Anhaltspunkte haben, die die Annahme rechtfertigen, ethnisch motivierte Gewalt sei zurückgegangen. Der niedersächsische Flüchtlingsrat schreibt demgegenüber, auch die Gewalt gegen Roma seitens albanischer Mehrheitsangehöriger sei weiterhin ein großes Problem. „Die Menschenrechtsgruppe Chachipe dokumentierte im August 2009 mehrere ethnisch motivierte Angriffe gegen Roma. Auch der Menschenrechtskommissar des Europäischen Rats, Thomas Hammerberg, verweist in seinem Bericht zum Kosovo vom Juli 2009 auf wiederkehrende Zwischenfälle interethnischer Gewalt und ein Klima der Intoleranz.“

Auch nach den Erkenntnissen von Amnesty International ergibt sich einerseits zwar ein Rückgang der Zahlen, möglicherweise aber auch wegen der statistischen Nichterfassung solcher Gewalttaten. Amnesty schreibt aber auch, dass es ein Klima der Unsicherheit für die Minderheiten gibt, weil - ich zitiere: „sowohl die Vertreibungen und Entführungen von ethnischen Minderheiten durch Angehörige der albanischen UCK 1999 als auch die interethnische Gewaltwelle im März 2004, bei der mehr als 4.000 Serben, Roma und Ashkali vertrieben wurden, sind bis heute im Kosovo großteils straffrei geblieben. Dies führt zu einem Gefühl von Unsicherheit.“ Nach den Erfahrungen von Amnesty International fördert diese Straflosigkeit gewaltsame Übergriffe und weitere tätliche Angriffe. Die Täter können sich relativ sicher fühlen, weil ihnen keine Strafverfolgung droht.

Auf ein weiteres Problem macht Amnesty International aufmerksam, nämlich darauf, dass vielen der zurückkehrenden Roma, Ashkali und Ägypter in den Kosovo der Verfall in die Staatenlosigkeit droht. Das hat, glaube ich, auch Frau Kanis angesprochen, dass die Papiere oder die Dokumente, mit denen der Grenzübergang möglich ist, also das Zurückkehren in den Kosovo, im Kosovo nicht anerkannt werden. Auch der Bundesinnenminister geht - ich weiß nicht ob bewusst oder unbewusst - auf dieses Problem ein, insbesondere was die vor Mai 2008 hierher geflüchteten Flüchtlinge aus dem Kosovo angeht. Er schreibt nämlich: „Kosovarische Staatsangehörige werden zudem erst seit Mai 2008 unter eigener Staatsangehörigkeit gespeichert. Man kann daher davon ausgehen, dass eine gewisse Zahl kosovarischer Staatsangehöriger, die insbesondere bereits vor Mai 2008 eingereist sind, gegebenenfalls noch unter früheren Staatsangehörigkeiten gespeichert sind“, die heute nichts mehr gelten.

Ich möchte Ihnen gerne noch zwei Beispiele vorlesen von Familien, die Roma sind. Die eine Familie ist eine bereits abgeschobene Familie. Hier lese ich

mal einen Bericht aus einem Papier von Pro Asyl vor. Es geht um Frau Moreni und ihre Kinder. „Frau Moreni ist Ashkali und wohnt mit vier Kindern im Kosovo in einem Haus in Vitimirice, etwa 300 Meter abseits der Hauptstraße. Sie wurden am 4. November 2008 in den Kosovo abgeschoben nach 17 Jahren in Deutschland. Der Vater und Ex-Ehemann ist seit längerem mit einer Deutschen verheiratet und schwer krebserkrank. Die alleinerziehende Frau Moreni ist herzkrank und behandlungsbedürftig. Eine Herzoperation sollte in Deutschland in die Wege geleitet werden, im Kosovo sind Herzoperationen nicht durchführbar, ganz zu schweigen von den Kosten, die vom Patienten aufzubringen sind. Die Kinder können wenig albanisch und gehen nicht zur Schule. Auf Befragen antworten sie, dass sie keinen Kontakt zu anderen Jugendlichen im Ort haben und aus Angst vor Übergriffen selten aus dem Haus gehen. Der älteste Sohn, 9 Jahre, macht einen depressiven Eindruck, die anderen wirken aufgeweckt, wenn auch wegen ihrer Situation sehr besorgt. Die Frau Moreni hat im Kosovo keine Verwandten. Sie kommt ursprünglich aus Montenegro und ihr Mann war aus der Gegend von Peja. Dort besitzt die Familie des Mannes noch 35 Ar Land, das Haus jedoch ist zerfallen.“

Frau Moreni überlegt nun nach diesem Bericht, ein Wohnmobil zu kaufen, damit sie dort in dem Wohnmobil mit ihren Kindern auf dem Grundstück des Ex-Mannes wohnen kann, aber sie hat keine finanziellen Mittel für ein Wohnmobil. „Das Haus, in dem die Familie jetzt wohnt, gehört Bekannten. Die Familie kann dort nur übergangsweise wohnen. Das Haus ist geräumig, jedoch nur sehr notdürftig eingerichtet. Ein kleiner Gaskocher dient zum Kochen, Wasser gibt es nur sporadisch, so dass es in Vorratsbehältern aufgefangen werden muss. Auch Strom gibt es nur selten. Mehrere dünne Matratzen dienen als Schlafgelegenheiten.“ Das ist die Familie, die bereits abgeschoben wurde.

Derzeit bangt in Thüringen eine Familie, weil ihr Abschiebung droht. Diese Familie lebt zurzeit in Waltershausen. Es handelt sich um ein Ehepaar und ihre fünf Kinder. Das jüngste Kind ist 4 Monate alt. Das älteste Kind wird in diesem Jahr 11 Jahre alt. Das ist auch das einzige Kind der Familie, das nicht in Deutschland geboren ist. Alle anderen Kinder sind in Deutschland geboren. Die Frau hat eine Herzkrankheit, die zweitjüngste Tochter leidet an einer Herzerkrankung. Das 4 Monate alte Kind hat ein Loch im Herzen und muss behandelt werden. Diese Familie wird derzeit noch nicht abgeschoben, weil für das jüngste Kind noch ein Asylverfahren läuft. Der 4 Monate alte Sohn hat im Moment eine Aufenthaltsgestattung, aber es ist absehbar, dass über kurz oder lang das Asylverfahren des kleinen Jungen negativ enden wird. Dann steht diese Familie vor

der Abschiebung in die Verhältnisse, die ich eben beschrieben habe.

Auch Frau Kanis ist auf die Verhältnisse eingegangen. Frau Kanis, Sie haben grundsätzlich beklagt, wie die Verhältnisse dort sind. Sie haben grundsätzlich den Einschätzungen der Menschenrechtsorganisationen zugestimmt bzw. recht gegeben. Ihre Schlussfolgerung, die für mich völlig unlogisch ist, ist dann aber, dass jedes Schicksal einzeln geprüft werden soll. Wenn man nach diesen grundsätzlichen Mängeln im Kosovo geht, dann wird für jede Familie, die Roma ist oder Askhali oder Ägypter aus dem Kosovo, die Einzelfallprüfung so lauten, dass immer dieselben Wohnverhältnisse sind, immer dieselben Armutsverhältnisse sind für alle einzelnen Menschen, die Gesundheitsversorgung schlecht ist, dass ethnische Übergriffe, tätliche Angriffe drohen und dass für jeden dieser Einzelfälle, der geprüft wird, im Ergebnis herauskommen wird, man kann ihn nicht abschieben.

Ich finde das ein wenig unlogisch und möchte Sie deswegen bitten, Ihre Einschätzung oder Ihre Schlussfolgerung noch einmal zu überdenken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weiß aus Erfahrung, dass Sie sehr wenig geneigt sind, meinen Argumenten zu folgen. Deswegen möchte ich genau mit dem Zitat abschließen, was Frau Rothe-Beinlich in der Begründung schon angeführt hat. Ich denke, da schließt sich dann der Kreis. Ich möchte nämlich auch die Deutsche Bischofskonferenz zitieren, die unmittelbar nach Unterzeichnung des Rückübernahmeabkommens sich in einer Pressemitteilung geäußert hat. Die Bischöfe schreiben. „Die Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz hat erneut ihre Sorge über die Situation der in Deutschland lebenden und von der Abschiebung bedrohten Roma und andere Minderheiten aus dem Kosovo zum Ausdruck gebracht. Viele internationale Institutionen sowie eigene kirchliche Quellen berichten glaubwürdig von der weiterhin prekären sozioökonomischen Lage sowie andauernder, teilweise massiver Diskriminierung von Minderheiten im Kosovo und warnen vor einer zwangsweisen Rückführung dieser Menschen.“ Bischof Norbert Trelle sagt - er ist der Vorsitzende der Migrationskommission: „Menschen dürfen nicht in unsichere oder unwürdige Verhältnisse zurückgeschickt werden.“ Meine Damen und Herren, ich glaube, diesem Satz ist nichts hinzuzufügen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Berninger. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Bergner von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, ich habe an dieser Stelle die grundsätzliche Haltung der Freien Demokraten zum Thema Asyl schon öfter dargelegt. Mit der persönlichen Erfahrung oder mit der Erfahrung unseres Volkes mit zwei Diktaturen gibt es für mich keinen Zweifel daran, dass politisches Asyl und auch Asyl für Minderheiten immer möglich sein muss.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall FDP)

Allerdings müssen wir auch dafür stehen - und deswegen finde ich auch bestehende Programme zumindest im Grundansatz richtig -, dass Reintegration vor Asyl stehen sollte, denn wo immer das möglich ist, sollten wir sogenannten ethnischen Säuberungen - und allein die Vokabel ist schon zynisch - keinen Vorschub leisten und den Menschen, die andere wegen ihres Andersseins vertreiben wollen, auf Dauer keine Chance lassen.

(Beifall FDP)

Es ist in dem konkreten Fall allerdings die Frage aufzuwerfen, wie ist die tatsächliche Situation. Da sehen wir auf der einen Seite vom Antragsteller ein Bild gezeichnet, das den Kosovo in sehr düsteren Farben malt. Wir sehen aber auch in der Bundestagsdrucksache 16/14157 ein Bild, das dort sehr konträr dazu steht, wo wir Hinweise darauf finden, dass es in der Verfassung des Kosovo eine Quotenregelung zugunsten von Minderheiten gibt, und dass im Parlament insgesamt vier Abgeordnete der genannten Minderheiten vertreten sind, dass auch jede Kommune über ein Büro für Minderheiten verfügt, das sich für die Belange der ethnischen Minderheiten vor Ort einsetzt. Im Dezember 2008 wurde die mit Unterstützung der OSZE ausgearbeitete Strategie für die Integration der Roma, Ashkali und Ägypter vom Kosovarischen Parlament verabschiedet. Das sind zumindest Schritte in die richtige Richtung, das sind Schritte in eine Richtung, wo man sich auch schon ein differenzierteres Bild meiner Meinung nach verschaffen muss. Die Regierung der Republik Kosovo tritt zumindest öffentlich für Toleranz und Respekt gegenüber den im Land lebenden Minderheiten ein. Das bezieht sich ausdrücklich auch auf die Romagemeinschaft. Ein Vertreter der Roma sitzt ebenfalls im Konsultativrat der Gemeinschaften und ein Minderheitenbeauftragter ist dem Büro des Präsidenten der Republik Kosovo angegliedert.

Aus meiner Sicht müssen wir uns schon etwas differenzierter ein Bild verschaffen. Wenn wir uns auf die Antwort des Innenministers, auf die Anfrage der LINKEN in der Drucksache 5/836 verlassen dürfen, dann heißt das auch, dass im Augenblick keine konkreten Abschiebungen von Sinti und Roma, Ashkali und Ägyptern in Thüringen anstehen. Deswegen, denke ich, sollten wir uns, gerade auch mit Blick auf das Thema der notwendigen Einzelfallprüfung, im Innenausschuss ein umfassendes Bild verschaffen. Immerhin ist zumindest die Rechtslage, die wir haben, so, dass jeder Einzelfall ordnungsgemäß zu prüfen ist. Wenn die Fälle, die Sie hier geschildert haben, so stimmen sollten, dann heißt das bestenfalls, dass es in konkreten Fällen Einzelfallprüfungen gegeben hat, die nicht so gelaufen sind, wie sie laufen sollten, wenn die Fälle stimmen, die Sie geschildert haben. Auch darüber möchte ich im Innenausschuss selbstverständlich Informationen erhalten. Deshalb beantrage ich namens meiner Fraktion die Überweisung an den Innenausschuss. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren. Ich stehe jetzt für die Frage zur Verfügung.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Gut, dann kann Frau Berninger jetzt die Frage an Herrn Bergner stellen.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, vielen Dank Herr Bergner. Sie haben von den Büros für Minderheiten gesprochen, die in jeder Kommune - ich weiß nicht, ob das stimmt - eingerichtet wurden, um Minderheiten zu beraten und zu unterstützen. Kennen Sie die OSZE-Studie vom November 2009, die, ich zitiere Amnesty International, unter anderem festgestellt hat, dass die Büros für Minderheiten in der Praxis ihre Aufgaben nicht wahrnehmen, weil sie zum Beispiel die Strategien und Aktionspläne, die ihre Arbeitsgrundlage sein sollen, nicht kennen oder aber gar keine Benachrichtigung über zu erwartende Rückkehrer erhalten?

Abgeordneter Bergner, FDP:

Frau Kollegin, das sind genau die Punkte, wo ich meine, dass wir hier schon etwas mehr Aufklärung auch gerade im Ausschuss erlangen sollten. Es gibt hier Aussagen, die in die verschiedensten Richtungen gehen. Das Zitat, was ich hier gebraucht habe, habe ich dieser Bundestagsdrucksache entnommen. Ich möchte schlicht und einfach auch im Ausschuss hinterfragen dürfen, worum es da geht. Ich bedanke mich für Ihre im Kreis demonstrierte Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Bergner. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Holbe für die Fraktion der CDU.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist nicht so ganz einfach, Ihnen, Frau Berninger, in gebotener Form auf Ihre Ausführungen zu antworten. Es ist zu einfach, Pauschalurteile oder Vorurteile oder Einzelbeispiele zu verallgemeinern und hier in den Raum zu stellen. Eines ist symptomatisch für die Diskussionen, die hier im Plenum geführt werden, wenn es um Integration, um Asylbewerber, um Flüchtlinge geht. Sie sprechen von Pauschalurteilen und Sie verkennen auch die gesetzlichen Grundlagen. Sie von der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nehmen für sich in Anspruch, die Guten zu sein, demzufolge sind wir sicherlich die Schlechten. Warum? Weil wir in Deutschland bestehende Gesetze zum Aufenthaltsrecht umsetzen und weil wir diesen Abschiebungsstopp von ethnischen Minderheiten in den Kosovo nicht unterstützen. Das wäre doch zu einfach. Die Fraktionen der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern in ihrem Antrag: keine Abschiebung für ethnische Minderheiten wie Roma, Ashkali und Ägypter über die Thüringer Ausländerbehörden und über den Bundesrat Initiativen zu ergreifen, um bundesweit den Abschiebestopp durchzusetzen. In meinen Unterlagen habe ich auch nachlesen können, dass die ethnisch motivierten Gewalttaten im Kosovo seit 2004 zurückgegangen sind. Frau Berninger, ich kann jetzt nicht genau einschätzen, ob seit 2008 diese Unterteilung nicht mehr stattfindet. Das werde ich aber noch einmal nachschauen. Aber sicher war das auch ein Indiz in der Einschätzung dafür, dass der Bundesinnenminister Thomas de Maizière und sein kosovarischer Amtskollege Pajaziti ein Rückübernahmeabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Kosovo verabschiedet hat. Es enthält die in anderen - etwa von der EU mit Drittstaaten - geschlossenen Rückübernahmeabkommen üblichen Komponenten der Rückübernahme eigener Staatsangehöriger, der Übernahme Drittstaatenangehöriger, Staatenloser sowie Regelungen zur Durchbeförderung von Personen. Somit handelt es sich also nicht um ein Abkommen, das ausschließlich die Abschiebung bestimmter ethnischer Gruppen zum Ziel hätte, vielmehr ist es ein international anerkanntes Vertragswerk, das die Pflicht zur Rückübernahme regelt. Dabei ist nur die Staatsangehörigkeit oder die Herkunft einer Person aus dem Zielstaat ausschlaggebend, nicht ethnische oder sonstige persönliche Merkmale. Hierauf stellt auch

dieses Rückübernahmeabkommen ab. Mit dem Rückübernahmeabkommen werden somit verfahrenstechnische Einzelheiten für die Verpflichtung der Rückübernahme einer Person zwischen den Vertragsstaaten geregelt.

Es sind ca. 10.000 ausreisepflichtige Personen betroffen, die aus dem Kosovo stammen und derzeit in der Bundesrepublik leben, in Thüringen ca. 350 Personen. Wie Thomas de Maizière erklärte, gehe es auch nicht um die Rückführung der Betroffenen als eine Massenabschiebung, sondern um die schrittweise Rückführung mit entsprechenden Einzelfallprüfungen.

Meine Damen und Herren, ich möchte das noch einmal betonen, dass bei jeder Person eine hinreichende Einzelfallprüfung durch die zuständigen Ausländerbehörden der Länder bzw. durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nach den Maßgaben des deutschen Aufenthaltsgesetzes erfolgt. Im Rahmen einer solchen Einzelfallprüfung werden dann selbstverständlich humanitäre und menschenrechtliche Aspekte berücksichtigt. Dies ist Kernbestandteil des deutschen Ausländer- und Asylrechts. Ausländer, denen im Herkunftsland politische Verfolgung, eine konkrete Gefahr für Leib und Leben oder Folter drohen, erhalten in Deutschland Asyl, Flüchtlingsschutz und subsidiären Schutz. An der Stelle möchte ich einfügen, Frau Berninger, es geht um den Schutz vor Repressalien. Es geht nicht darum, ob es im Kosovo ein Sozialnetz gibt, in dem Sozialhilfe gezahlt wird oder nicht. Ansonsten müssten wir weit mehr Menschen aus dem Kosovo aufnehmen, um hier entsprechende Absicherung zu geben. Das kann es nicht sein. Ich denke, bei diesen Überprüfungen haben diejenigen, die hier betroffen sind, auch die Möglichkeit des Widerspruchs, der Klage, die Härtefallkommission anzurufen. Sie können dort ihre Situation nachprüfen lassen. Sollten dringende humanitäre und persönliche Gründe den Aufenthalt rechtfertigen, so wird dies auch berücksichtigt, so dass die Aufenthaltserlaubnis erteilt bzw. auch verlängert wird.

Die Bundesregierung unter Beiziehung der Berichte der internationalen Organisationen hat festgestellt, dass keine unmittelbare Gefährdung nur aufgrund der Zugehörigkeit zu bestimmten ethnischen Gruppen und auch keine eingeschränkte Bewegungsfreiheit in der Republik Kosovo mehr herrscht. Zur gleichen Einschätzung sind auch andere europäische Aufnahmestaaten gelangt, die ebenfalls damit begonnen haben, diese ethnischen Minderheiten zurückzuführen. Unabhängig von der Rückführung bestehen für die Flüchtlinge aus dem Kosovo eine Reihe von Regelungen, die eine Legalisierung ihres Aufenthaltsrechts als Geduldete ermöglichen. Hierzu gehören § 25 Abs. 4 und 5, § 23 a des Aufenthaltsgesetzes sowie

die Bleiberechtsregelung des § 104 a Aufenthaltsgesetz, die erst letzts durch die Innenministerkonferenz um weitere zwei Jahre verlängert wurde. Aus Sicht des Bundesinnenministeriums gibt es keinen Handlungsbedarf für spezielle Bleiberechtsregelungen für Roma, Ashkali und Balkanägypter oder eine Aussetzung deren Abschiebung. Die Bundesrepublik hat in ihren Abkommensverhandlungen die Rückführung von 2.500 Übernahmeersuchen verhandelt. 2009 wurden von 2.385 Ersuchen nur 541 Personen zurückgeführt und davon 76 Roma.

Die Innenminister der Länder und der Bund haben sich auch darüber verständigt, dass diese Rückführung möglichst schonend zu beginnen ist. Ich glaube, allein die Zahlen, die ich gerade vorgetragen habe, belegen das hinreichend. Bei dieser schonenden Rückführung soll auch darauf geachtet werden, dass nicht sofort Hilfsbedürftige, kranke Personen, alleinerziehende Frauen, Familien mit kleinen Kindern, Kinder und Jugendliche zurückzuführen sind. Auch sind Alleinerziehende und diejenigen Menschen, die zwar familiäre Beziehungen in Deutschland haben, aber keine Angehörigen im Kosovo haben, ebenfalls in diesen Personenkreis aufgenommen worden.

Der Bund und die Länder setzen hier auf Freiwilligkeit der Rückführung und haben entsprechende Förderprogramme aufgelegt. Ich bin sehr dankbar, dass der Herr Bergner das hier auch in die Diskussion mit eingebracht hat. Diese Förderprogramme sollen für die Betroffenen den Start in der Heimat erleichtern. Eine vierköpfige Romafamilie würde nach diesen Förderprogrammen die Kosten für die Heimreise und eine Starthilfe von 2.850 € erhalten. Dies entspricht im Kosovo einem durchschnittlichen Jahresverdienst.

Sehr verehrte Damen und Herren, der Bund hat weitere Rückkehrerprojekte mit dem Programm URA 2 aufgelegt. Hier finden in einem Beratungszentrum in Pristina wertvolle Unterstützungsangebote zur Wiedereingliederung in die kosovarische Gesellschaft statt durch Beratungen und vielfältige Betreuungsangebote. Die Angebote reichen von Arbeits-, Wohnraumvermittlung bis hin zu Lohn- und Mietkostenzuschüssen, Gelder für Jobstart oder Existenzgründerhilfen. Es finden sich auch Angebote im psychologischen und sozialen Bereich. Die Betreuung der Rückkehrer gleichermaßen steht allen offen, unabhängig von ihrer Ethnie. Es gibt aber auch andere Programme, wie z.B. das GARP und GRAG, die für freiwillige Rückkehrer durch den Bund und die Länder finanziert werden.

Nun will ich nicht verschweigen, dass es sehr unterschiedliche Lebenssituationen gibt, in die die Rückkehrer kommen. So gibt es Reintegrationsprogramme, die nur unzureichend von den Rückkehrern ge-

nutzt werden können. Es fehlt zum Teil an Abstimmungen zwischen den lokalen und zentralen Behörden und es fehlt Vernetzung. Kindern und Jugendlichen wird der Bildungszugang erschwert, die Krankenversorgung - ist mehrfach angesprochen - ist als unzureichend einzuschätzen. Das Land befindet sich im Aufbau. Ich denke, allein die wirtschaftlich - da sind wir uns einig - als schwierig einzuschätzende Situation kann sicherlich nicht dazu Anlass bieten, dass dies allein schon ein Indiz für Diskriminierung darstellt.

Es gibt aber auch Projekte, die diese Reintegration sehr gut aufgenommen haben, wo der Bau von Wohnungen aus europäischen Mitteln gelaufen ist, so z.B. in Roma-Mahala. Hier muss ich natürlich dazufügen, dass dies sicher erst ermöglicht wurde, nachdem die menschenunwürdigen Zustände in den Camps von Mitrovica, Cesmin, Luc und Osterode bekannt waren, abgestellt wurden und seit 2008 auch der Zugang hier für die Rückkehrer gesperrt werden musste und sich zwischenzeitlich diese Situation dort positiver darstellt.

Die Situation im Kosovo muss mit großer Sorgfalt weiter beobachtet werden. Laufende Programme müssen umgesetzt werden mit denen, die vor Ort leben und mit denen, die zurückkehren und die ihr Land mit aufbauen wollen. Die Sicherheit kann weiter verbessert werden. Dazu tragen die Wiederaufbauprogramme und die Integration der Rückkehrer wesentlich bei, aber auch die KFOR- und EULEX-Truppen, die Garant für Frieden und Ordnung im Lande sind. Weiter unterstützen sie den Aufbau, wobei in vielen Fällen die Kontrollen an die Organe der Republik Kosovo übergeben werden konnten. Allein die Reduzierung der Truppenstärke des deutschen Kommandos um 1.000 Soldaten ist sicherlich auch ein Beleg dafür. Die OSZE in Europa schätzt ein, dass der rechtliche Rahmen von Minderheitenrechten im Kosovo besteht

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Frau Holbe, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten König?

Abgeordnete Holbe, CDU:

- nein, möchte ich nicht -, jedoch die Umsetzung der Rechte noch mangelhaft ist und wenig Veränderung im Alltag gebracht haben. Das ist so, jedoch sind Ansätze erkennbar, wo doch weitgehend auch an ethnische Minderheiten gedacht wird und hier entsprechende Bemühungen greifen, wie Herr Bergner das schon ausgeführt hat, von den 120 Sitzen im Parlament 20 für ethnische Minderheiten reserviert wurden und insbesondere vier für Vertreter der Roma und Ashkali, so dass man in ver-

schiedenen Lebensbereichen sowohl negative als auch positive Beispiele um Projekte benennen kann. Aber, ich glaube, das ist auch nicht ungewöhnlich für ein Land, das sich im Aufbau befindet.

Die Gesetzeslage lässt einen Alleingang unseres Landes nicht zu. Die Änderung der gesetzlichen Grundlagen obliegt dem Bund, der erst im April dieses Jahres dieses Rückübernahmeabkommen geschlossen hat, so dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch nicht begründet ist, dass es eine veränderte Sicherheitslage gibt und hier Änderungen bereits nach wenigen Monaten ergriffen werden müssen.

Selbstverständlich darf man das Schicksal der Betroffenen nicht gleichgültig hinnehmen. In Thüringen hat eine sehr geringe Zahl von kosovarischen Flüchtlingen Heimat gefunden und eine sehr geringe Anzahl von Roma, Ashkali und Ägyptern, die hier in Einzelfallprüfungen genauso behandelt werden. Ich denke, dass unsere Ausländerbehörden sehr sorgfältig arbeiten, nach Möglichkeiten suchen, die Vorgaben des Bundes schonend umzusetzen und genauso nach Möglichkeiten suchen, das Aufenthaltsrecht aus humanitären und persönlichen Gründen dann zu prüfen und gegebenenfalls auch dann den Aufenthalt zu gewähren bzw. zu verlängern. Meine Fraktion lehnt Ihren Antrag ab. In Richtung der FDP nochmals gesprochen möchten wir auch keine Überweisung an den Innenausschuss. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Frau Holbe. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte Sie nur darauf hinweisen, dass soeben noch ein Entschließungsantrag zu diesem Thema verteilt wurde. Es gibt aber jetzt noch zwei weitere Wortmeldungen. Zunächst hat das Wort die Abgeordnete Sabine Berninger für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, ich hatte mich schon seit Längerem gemeldet, um den Entschließungsantrag, der jetzt auf Ihren Plätzen liegt, einzubringen. Aber ich möchte die Gelegenheit natürlich nutzen, auch auf ein paar Dinge einzugehen, die von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern gesagt wurden. Herr Kollege Bergner, Sie haben uns faktisch vorgeworfen oder mir, mit der Beschreibung der Situation, die ich in meinem ersten Redebeitrag getroffen habe, hätte ich die Republik Kosovo schlechtgemacht. Dem ist nicht so. Ich habe lediglich die Situation beschrieben, die die Minderheit der Kosovo-Ashkali und Roma erwartet,

wenn sie dorthin zurückgeschickt werden.

Frau Holbe, Sie unterstellen uns, wir hielten uns für die Gutmenschen und wir hielten Sie per se für die Schlechtmenschen. Dem ist nicht so. Für die Fraktion DIE LINKE kann ich auf jeden Fall sagen, dass wir uns keinesfalls für Gutmenschen halten. Wir halten uns für ganz normale Menschen, genau wie Sie und andere auch, und wir halten auch Sie nicht für die Schlechtmenschen, die per se aus grundsätzlicher Ablehnung von Menschen, oder warum auch immer, solche Anträge von uns, in denen es um Flüchtlinge, um Asylsuchende, Geduldete und deren Lebensbedingungen geht, ablehnen würden. Wenn wir das so sähen, meine Damen und Herren, dann würden wir hier keine Anträge stellen, aber wir würden - oder ich zumindest - nicht jedes Mal so viel Mühe darauf verwenden, an Sie zu appellieren, zu versuchen, unsere Argumente Ihnen nahe zu bringen und Sie zu überzeugen. Dann wüsste ich ja, dass das keinen Sinn hätte. Ich halte Sie nicht für Schlechtmenschen. Ich halte Sie zum großen Teil sogar für Menschen, die Nächstenliebe als eines ihrer Gebote leben, und darauf gründet sich meine Hoffnung.

Es geht uns darum, dass wir Menschen nicht zurückschicken in ein menschenunwürdiges Leben. Die Beschreibung der Verhältnisse, der Probleme, der Diskriminierung etc., die ich vorgenommen habe, sind nicht, Frau Holbe, wie Sie das genannt haben, Pauschalurteile, die ich mir ausgedacht hätte oder unser innenpolitischer Mitarbeiter. Das sind Beschreibungen, die ich übernommen habe, und ich meine das auch jedes Mal ganz genau dazu gesagt zu haben, von Amnesty International, von Pro Asyl, von der Deutschen Bischofskonferenz, von verschiedenen Flüchtlingsräten und dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen. Ich hätte vielleicht noch mehr Beschreibungen sagen sollen, nämlich die, die die Caritas und die Diakonie zur Situation der Roma, Ashkali und Ägypter im Kosovo aufgeschrieben haben.

Frau Holbe, ich finde es zynisch, so wie das durch die Ausländerbehörden praktiziert wird, Menschen zu einer freiwilligen Ausreise zu ermuntern in die beschriebene Situation, in die Gefahr, Opfer von gewalttätigen Angriffen wegen der ethnischen Zugehörigkeit zu werden, in solche Situationen, wo mir Repressalien drohen, wo ich keine Wohnung habe, wo ich in Armut leben muss. Das finde ich zynisch und ich kann sehr genau verstehen, warum viele der Betroffenen dieses Angebot und auch die von Ihnen erwähnten Kosten der Reise und auch diese 2.800 € ablehnen. Frau Holbe, ich finde es unlauter, wenn Sie dieses Argument, dass die freiwillige Ausreise unterstützt wird, als Begründung hier anführen zur Ablehnung unseres Antrags.

Zu den von Ihnen beschriebenen Programmen schreibt Amnesty International, das möchte ich noch mal zitieren aus seiner Stellungnahme: „Nach Auffassung von Amnesty International ist das vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie von einigen Bundesländern aufgelegte Rückkehrprojekt ‚URA 2‘ nicht geeignet, eine nachhaltige Reintegration sicherzustellen. Denn bei ‚URA 2‘ handelt es sich um ein befristetes Projekt, das Hilfen nur für einen auf wenige Monate befristeten Zeitraum zur Verfügung stellt. Die Probleme für Roma sind im Kosovo viel grundlegender und eine auf Dauer angelegte Integration von Roma, Ashkali und Ägyptern erfordert einen langfristigen Ansatz.“

Meine Damen und Herren, der jetzt neu vor Ihnen liegende Entschließungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE war von uns vorbereitet worden, weil wir befürchtet hatten, dass der Antrag in einen Ausschuss überwiesen werden könnte und dann eine längere Zeit ins Land geht, ehe unser Ansinnen entschieden ist. Wir möchten mit dem Entschließungsantrag erreichen, dass, sofern es Beratungen in den Ausschüssen gibt, in dieser Zeit bis zu einer Entscheidung des Thüringer Landtags die Betroffenen eine Rechtssicherheit haben, dass sie nicht abgeschoben werden können von Thüringen aus. Deswegen würde ich Sie bitten, falls Sie einer Überweisung an den Ausschuss zustimmen, unserem Entschließungsantrag zuzustimmen. Aber im Grunde genommen, möchte ich Sie eigentlich auffordern, dem Ursprungsantrag in den beiden Punkten zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Berninger. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete König von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, es kommen immer so merkwürdige Laute aus den Reihen der CDU, wenn ich mich nach vorne an das Mikrofon bewege. Ich wollte auf eines hinweisen, Frau Holbe, und zwar sind heute im Verlauf des Tages schon einige Äußerungen aus den Reihen der CDU-Fraktion gefallen. Das eine ist „vaterlandslose Gesellen“, das andere ist „fahrendes Volk“, von Ihnen jetzt „Gutmensch“. Nur als Hinweis: Das Wort „Gutmensch“ stammt aus dem Jahr 1941 laut dem Deutschen Journalistenverband. Fraglich ist einzig, ob es zuerst von Goebbels oder vom „Stürmer“ verwendet wurde.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Frau König. Gibt es weitere Wortmeldungen zur Debatte? Ja, es hat sich zu Wort gemeldet Staatssekretär Geibert.

Geibert, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, mit dem Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird die Landesregierung aufgefordert, Abschiebungen von Roma, Ashkali und Angehörigen der Ägypter aus dem Kosovo per Erlass auszusetzen. Zudem soll sich die Landesregierung für einen bundesweiten Abschiebestopp einsetzen.

Gestatten sie mir, Ihnen kurz die Rückführungssituation in den Kosovo zu skizzieren: Bereits vor der Unabhängigkeitserklärung der Republik Kosovo im Jahre 2008 war unter der Verantwortung der Zivilverwaltung der Vereinten Nationen im Kosovo - die sogenannte UNMIK - die Rückführung von Personen aller Ethnien möglich. Bei Angehörigen der Volksgruppe der Roma beschränkte sich dies allerdings auf schwere Straftäter. Am 1. Januar 2008 entfielen die für die Rückführung von Minderheitsangehörigen festgesetzten Quoten. Für eine Rückführung war nur noch entscheidend, dass die rückzuführende Person aus dem Kosovo stammt. Die UNMIK stellte ab diesem Zeitpunkt auf die völkerrechtliche Verpflichtung der Rücknahme eigener Staatsangehöriger ab. Mit der Unabhängigkeitserklärung der Republik Kosovo am 17. Februar 2008 wurde der Weg für die Verhandlung eines Rückübernahmeabkommens eröffnet. In diesem Abkommen werden die Voraussetzungen und technischen Einzelheiten für eine Rückübernahme, aber auch das Verfahren und der Vollzug von Rücküberführungen geregelt. Dieses Abkommen entspricht den internationalen Standards, wie sie in vergleichbaren Abkommen festgelegt wurden. Im Rahmen der Verhandlungen erklärte sich die Republik Kosovo im März letzten Jahres damit einverstanden, künftig Rückübernahmeersuchen für alle ausreisepflichtigen Personen unabhängig von der Volkszugehörigkeit bei vermuteter kosovarischer Herkunft ohne Vorliegen weiterer Voraussetzungen zu prüfen. Am 14. April 2010 unterzeichneten Herr Bundesinnenminister de Maiziére und sein kosovarischer Amtskollege das Rückübernahmeabkommen. Dieses wird, sobald die Ratifizierung seitens der Republik Kosovo erfolgt ist, in Kraft treten.

Der in der Öffentlichkeit immer wieder geäußerten Besorgnis, es werde nun zu Massenabschiebungen in den Kosovo kommen, trat Herr Bundesinnenminis-

ter entgegen und sicherte die Fortsetzung der Politik der schrittweisen Rückführung zu. So wird Deutschland die seit dem Jahr 2008 bestehende Begrenzung auf maximal 2.500 Ersuchen pro Jahr bis auf Weiteres nicht erhöhen. Auch wird bei der Stellung der Ersuchen auf ein angemessenes Verhältnis der verschiedenen Ethnien geachtet. Ferner werden Rückführungen geographisch in alle infrage kommenden Gebiete im Kosovo erfolgen, um nicht einzelne kosovarische Kommunen in ihren Reintegrationsbemühungen zu überfordern. Bund und Länder haben darüber hinaus vereinbart, mit den Rückführungen von Roma möglichst schonend zu beginnen und Personen, wie beispielsweise Alte, Kranke, Pflegebedürftige oder alleinerziehende Mütter zunächst von der Rückführung auszunehmen. Die befürchteten Massenabschiebungen wird es nicht geben. Die derzeit praktizierte und weiterhin vorgesehene sukzessive Rückführung von Personen kosovarischer Herkunft in die Republik Kosovo ermöglicht vielmehr einen nachhaltigen Rückkehrprozess.

Erlauben Sie mir, in diesem Zusammenhang kurz auf die Situation in Thüringen einzugehen: Auch für Angehörige der Roma, Ashkali und Ägypter aus dem Kosovo bestand die Möglichkeit, durch verschiedene Bleiberechtsregelungen, wie etwa den Beschlüssen der Innenministerkonferenz vom 10. Mai 2001 oder 17. November 2006 oder die gesetzlichen Altfallregelungen nach §§ 104 a und b des Aufenthaltsgesetzes und deren Anschlussregelungen aus dem Dezember letzten Jahres, einen Aufenthaltstitel zu erhalten. Zudem wurde darüber hinaus durch die Härtefallkommission auch für ausreisepflichtige Kosovaren, insbesondere Angehörige der Roma, in den Fällen, in denen dringende humanitäre und persönliche Gründe den Aufenthalt des Betroffenen rechtfertigten, eine aufenthaltsrechtliche Perspektive eröffnet. Die vorgenannten Regelungen führten letztlich dazu, dass ein nicht unerheblicher Teil der Geduldeten ein Aufenthaltsrecht bekam. Die weiterhin geduldeten Personen erhielten kein Aufenthaltsrecht, da sie die damit verbundenen Anforderungen nicht erfüllen konnten. So lagen beispielsweise Straftaten vor oder die Betroffenen hielten sich erst kurze Zeit in Deutschland auf.

Mit Stand 31. Dezember 2009 lebten laut Ausländerzentralregister in Thüringen 346 Staatsangehörige aus dem Kosovo. Von diesen im Ausländerzentralregister erfassten kosovarischen Staatsangehörigkeiten waren zum Stichtag 31. Dezember 2009 unter anderem 189 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis, 68 mit einer Niederlassungserlaubnis und lediglich 48 ausreisepflichtige Personen erfasst. Für diese 48 Personen stellt sich die Frage der Rückführung, wobei aus dem Ausländerzentralregister nicht ersichtlich ist, wie viele hiervon zu den benannten drei Minderheiten zählen. Erst im Vorfeld einer Rückführung

wird für das Landesverwaltungsamt erkennbar, ob jemand einer Minderheit angehört.

In diesem Jahr wurde bisher nur ein Angehöriger der Ashkali in den Kosovo zurückgeführt. Es handelte sich um einen wegen Mordes verurteilten Straftäter.

Für Thüringen und die anderen Länder hat die freiwillige Ausreise der Betroffenen stets Vorrang vor einer zwangsweisen Rückführung. Ebenso halte ich die Förderung von Reintegrationsprojekten für Rückkehrer in den Kosovo für notwendig. So können die Betroffenen sowohl die Übernahme der Reisekosten als auch eine finanzielle Starthilfe der Bund-Länder-Programme Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany (REAG) und Government Assisted Repatriation Programme (GARP) in Anspruch nehmen. Trotz des in diesem Jahr erfolgten teilweisen Ausstiegs des Bundes aus den REAG- und GARP-Programmen hat das Thüringer Innenministerium sichergestellt, dass die REAG- bzw. GARP-Programme wie bisher fortgeführt werden können.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Anfrage der Abgeordneten Berninger?

Geibert, Staatssekretär:

Aber gern.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Herr Geibert, Sie sprachen gerade von bisher erst einem Zurückgeführten, der ein Kapitalverbrechen begangen hat, nun weiß ich nicht, ob Sie diesen Fall meinen. Mir ist ein Fall einer Familie bekannt, wo der von der Familie getrennt lebende Ehemann und Vater ein eben solches Verbrechen begangen hat und der Familie jetzt deshalb die Abschiebung droht, weil die Behörde sagt, wir haben Angst, die Leute hier mit einer Aufenthaltserlaubnis zu versehen, weil dann der Straftäter, der Ehemann, aufgrund dessen wieder zurückkommt und wir den dann nie wieder herausbekommen aus der Bundesrepublik Deutschland.

Geibert, Staatssekretär:

Ich habe jetzt aus Ihren Ausführungen keine Frage erkennen können. Aber es ist auch kein Widerspruch zu den Ausführungen, denn ich habe von dem Abgeschobenen gesprochen und Sie sprechen ja von eventuell zukünftig abzuschiebenden Familienangehörigen oder ehemals Familienangehörigen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Es ist immer noch der Vater.)

Die für die Ausländer und asylrechtlichen Entscheidungen notwendigen Informationen über die Situation im Kosovo gewinnt der Bund aus verschiedenen Quellen, so u.a. über die zuständige Auslandsvertretung, aber auch durch Informationen und Berichte des UNHCR und anderer Organisationen der Vereinten Nationen sowie der vor Ort tätigen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen. Etliche von denen wurden in den Redebeiträgen genannt. In diesem Zusammenhang werden auch alle zur Verfügung stehenden Berichte öffentlicher und privater Organisationen zur Lage der Minderheiten ausgewertet. Staatliche Repressalien haben Angehörige von Minderheiten im Kosovo nach Einschätzung der Bundesregierung nicht mehr zu befürchten. Sowohl der Bund als auch die Länder sind sich darüber im Klaren, dass viele im Kosovo lebende Menschen unabhängig von ihrer ethnischen Zugehörigkeit im täglichen Leben mit sozialen und vor allem wirtschaftlichen Unwägbarkeiten konfrontiert werden. Gleichwohl ist in verschiedenen Bereichen begonnen worden, die Situation auch für ethnische Minderheiten zu verbessern. So wird der Neu- und Wiederaufbau von Häusern vorangetrieben und die medizinische Grundversorgung der Bevölkerung gewährleistet. Für die Kinder besteht Schulpflicht.

Die Landesregierung sieht daher keine Veranlassung, die Wertung der Bundesregierung zur Situation im Kosovo infrage zu stellen. Daher sehe ich keinen Handlungsbedarf, auf einen bundesweiten Abschiebestopp hinzuwirken. Der Aufforderung, die Ausländerbehörden per Erlass anzuweisen, keine Abschiebungen von Roma, Ashkali und Angehörigen der Ägypter aus dem Kosovo vorzunehmen, kann ich ebenfalls nicht nachkommen. Thüringen hat nicht die rechtlichen Möglichkeiten, Abschiebungen auf Dauer auszusetzen. Eine dauerhafte Aussetzung könnte nur im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern erfolgen. Ich bitte Sie daher, den Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Gibt es noch Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir zunächst über den Antrag auf Ausschussüberweisung an den Innenausschuss ab. Wer dem Antrag auf Ausschussüberweisung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Enthaltungen? Vielen herzlichen Dank. Damit ist die Aus-

schussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen jetzt direkt zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 5/1063 - Abschiebestopp für Roma in den Kosovo. Bitte, Andre Blechschmidt hat sich zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Namens der beiden antragstellenden Fraktionen beantrage ich namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Antrag und es findet eine namentliche Abstimmung statt.

Konnten alle Abgeordneten ihre Stimme abgeben? Fast.

Haben jetzt alle Abgeordneten ihre Stimmkarte abgegeben? Ja, vielen herzlichen Dank. Dann ist die Abstimmung jetzt geschlossen und wir kommen zur Auszählung.

Uns liegt ein Ergebnis vor. Es wurden 76 Stimmen abgegeben, mit Ja stimmten 27 Abgeordnete, mit Nein stimmten 43 Abgeordnete, es gab 6 Enthaltungen. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 4). Ich darf für das Protokoll noch ansagen, dass der Entschließungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zurückgezogen ist.

Wir kommen jetzt zum **Tagesordnungspunkt 15**

„Energiegewinnung in Thüringen effizienter gestalten - vorhandene Potentiale besser nutzen“

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/1071 -

Wünscht die Fraktion der FDP das Wort zur Begründung? Ja. Dann hat jetzt die Abgeordnete Hitzing das Wort.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Thüringen importiert zwei Drittel des verbrauchten Stroms aus anderen Bundesländern. Der Anteil der in Thüringen produzierten erneuerbaren Energien am Verbrauch muss deutlich erhöht werden. Bundesweit soll bis zum Jahr 2020 der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung bei 30 Prozent liegen. Wir als Thüringer brauchen ambitionierte Ziele, um unseren Status als Musterland für erneuerbare Energien deutlich zu

machen, zudem ist die Branche der erneuerbaren Energien ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Ich denke, da sind wir uns alle einig, dass in alldem, was hier steht, sehr viel Wahrheit steckt. Darüber haben wir auch schon oft gesprochen. Mit unserem Antrag, den ich Ihnen heute hier vorstellen möchte, haben wir den Wunsch, auch auf vorhandene Potenziale in Thüringen hinzuweisen und darauf zu drängen, dass man diese Potenziale ausnutzt und besser nutzt. Ich spreche von der Wasserkraft.

(Unruhe im Hause)

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor Frau Hitzing widerspricht, würde ich doch um die gebotene Aufmerksamkeit bitten, damit wir ihr auch zuhören können. Danke.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Danke. Thüringen hat 182 Talsperren und unter diesen 182 Talsperren befinden sich 12, die zur Stromgewinnung genutzt werden. Die Intention des Antrags ist also naheliegend: Wir fragen uns, weshalb nur 12 und nicht vielleicht 160? Haben wir hier nicht tatsächlich energetisches Potenzial, das nicht genutzt ist, und wollen wir nicht an dieser Stelle als Thüringer genau die Wasserkraft auch nutzen, um sie in Energie umzuwandeln?

Wir haben im Vorfeld dieses Antrags eine kleine Anfrage an die Landesregierung gestellt und unter anderem auch die Frage aufgeworfen: Wo findet eigentlich Energiegewinnung statt? Warum und wo findet keine statt und warum nicht? Es gab auch eine Antwort, die mich an einer Stelle ein kleines bisschen verwundert. Da kann ich lesen, dass die Energiegewinnungsanlagen und die Auslastung der Energiegewinnungsanlagen überhaupt nicht statistisch erfasst sind. Ich könnte es böseartig interpretieren und sagen, wir wissen überhaupt nicht, wie viel Energie wir aus den vorhandenen Talsperren erzeugen oder erhalten.

(Beifall FDP)

Ich glaube, das können wir uns nicht leisten als das Bundesland der erneuerbaren Energien und der innovativen Technik. Ich empfinde das als eine klare Absage an die Wasserkraft hier in Thüringen. Die Wasserkraft erscheint auch in den Wasserrahmenrichtlinien nicht deutlich. Ich sehe nur ablehnende Argumente in Bezug auf die Nutzung der Wasserkraft und ich muss sagen, andere benachbarte Bundesländer machen das ganz anders, arbeiten mit der Wasserwirtschaft zusammen und versuchen auch,

diese Potenziale, die sie haben, zu nutzen und vernünftige Lösungen zu finden.

Das ist die Intention unseres Antrags, das möchten wir auch, vernünftige Lösungen finden für unser Bundesland mithilfe der Potenziale, die wir haben, und ganz einfach mit diesen Talsperren dazu beizutragen, die CO₂-Reduzierung in Thüringen weiter voranzutreiben und natürlich vorhandenes Potenzial - das muss ich jetzt einfach noch einmal wiederholen - zu nutzen, ohne irgendwelche gewaltigen anderen Bauten erschaffen zu müssen.

Ich glaube, die Intention ist klar, das ist eine klare Ansage an die Wasserkraft und an die Stromgewinnungsmöglichkeiten, die wir in Thüringen haben und die wir noch nicht nutzen. Ich möchte Sie bitten, sich mit uns hier auf eine Diskussion einzulassen und eventuell im entsprechenden Ausschuss zu diskutieren. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Hitzing. Aus gegebenem Anlass - der Lärmpegel ist wirklich extrem hoch, auch auf den Regierungsbänken - würden wir darum bitten, dass es etwas mehr Ruhe hier im Saal gibt.

Die Landesregierung wird einen Sofortbericht erstatten zu Nummer 2 des Antrags. Für die Landesregierung erteile ich jetzt das Wort Herrn Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu dem Antrag der Fraktion der FDP in Drucksache 5/1071 möchte ich folgenden Sofortbericht geben: Die Thüringer Landesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag klar zur Nutzung und zur Förderung regenerativer Energien bekannt. Es ist bekannterweise erklärtes Ziel, den Anteil der regenerativen Energien im möglichen Umfang zu steigern. Ein Baustein darin ist das Potenzialkataster für erneuerbare Energien, das derzeit im TMWAT erarbeitet wird.

Allerdings ist eine signifikante Steigerung der Energiegewinnung aus Thüringer Talsperren praktisch nicht mehr möglich, sonst wäre sie nämlich schon geschehen. Ich werde bei der Beantwortung der einzelnen aufgeworfenen Fragen darauf eingehen.

In Frage 1 fragen Sie, wie viel Stromerzeugung wurde über die letzten 10 Jahre in den genannten Thüringer Talsperren erzeugt. Die Stromerzeugung aus Was-

serkraftwerken wird auf der Grundlage des Energiestatistikgesetzes durch das Thüringer Landesamt für Statistik nur insgesamt dargestellt. Die entsprechenden Daten sind gegenwärtig bis für das Jahr 2008 verfügbar. Angaben zu Einzelanlagen wie auch zur Teilsumme der Wasserkrafterzeugung aus den Talsperren liegen nicht vor. Einzige Ausnahme sind die beiden Pumpspeicherkraftwerke, deren Gesamtstromerzeugung gesondert ausgewiesen ist. Insofern kann ich Ihnen hier mitteilen, dass in den Jahren 2005 bis 2008 - also seitdem das Pumpspeicherkraftwerk Goldisthal Vollast fährt - in Thüringen mit Wasserkraft pro Jahr durchschnittlich insgesamt ca. 2,3 Mio. Megawatt Strom erzeugt worden ist. Davon entfallen auf die Pumpspeicherkraftwerke im Schnitt ungefähr 2,1 Mio. Megawattstunden. Die entsprechenden detaillierten Zahlentabellen, Frau Hitzing, gebe ich zu Protokoll. Es sei noch einmal darauf aufmerksam gemacht, dass die verbleibenden, von Laufwasserkraftwerken produzierten etwa 0,2 Mio. Megawattstunden nicht nur von Talsperren, sondern auch von Flusskraftwerken stammen.

In Frage 2 fragen Sie, wie die Prognose für die weitere Stromerzeugung aussieht. Die Verfügungsgehalt über die Talsperren haben vorrangig natürlich die Betreiber. Die Landesregierung geht davon aus, dass die Stromerzeugung aus installierten Wasserkraftanlagen in Talsperren auf lange Sicht weiterhin stabil erfolgen wird.

In Frage 3 fragen Sie, warum von den 182 Talsperren nur 12 für die Stromerzeugung genutzt werden. Jetzt wird es ein bisschen technisch: Voranzustellen ist, dass es immer Aufgabe der Betreiber ist, über eine Investition in Wasserkraftanlagen unter anderem natürlich auch nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu entscheiden. Die Landesregierung hat hier keine wirtschaftsleitende Funktion. Unabhängig davon sind eben nur wenige Talsperren für die Energiegewinnung auch geeignet. Maßgeblich für die Eignung sind der Abfluss, die Fallhöhe und die sonstigen Nutzungen der Talsperre. Zur Bewertung des wirtschaftlichen Einsatzes von Wasserkraft muss das Produkt aus Fallhöhe und Durchfluss betrachtet werden. Die Untergrenze der Rentabilität liegt nach Informationen aus der Energiewirtschaft bei einer Fallhöhe von 10 m und einem durchschnittlichen Abfluss von 500 l/s. Dem entspricht bei einer Fallhöhe von 5 m ein Abfluss von ca. 1 m³/s. Also eignen sich zur Energiegewinnung durch Laufwasserkraftwerke grundsätzlich nur Talsperren, bei denen durch das verfügbare Wasserdargebot ein ausreichender Abfluss gewährleistet ist und die über eine genügende Fallhöhe verfügen.

Zu betrachten, meine Damen und Herren, ist ferner, dass die Energiegewinnung nur in einem Umfang erfolgen kann, wie sie dem Nutzungszweck der Tal-

sperre nicht entgegensteht. So kann zum Beispiel der Hochwasserschutzraum einer Talsperre, der ja leer ist und dazu dient, im Hochwasserfall die Spitze der Hochwasserwelle aufzunehmen, nicht zu Zwecken der Energienutzung eingestaut werden. Von den im Talsperrenregister geführten 182 Talsperren kommen abzüglich der 12 bereits mit Wasserkraftanlagen ausgestatteten Anlagen und weiterer 32 Anlagen, die als Hochwasserrückhaltebecken und Anlagen für den Hochwasserschutz in energetischer Sicht von allenfalls geringfügiger Bedeutung sind, nur 138 Talsperren für eine energetische Nutzung grundsätzlich in Betracht. Von den Talsperren mit einem durchschnittlichen Zufluss von mehr als 1 m³/s haben nur drei eine Stauhöhe von mindestens 5 m. Diese Anlagen - Windischleuba, Weida, Ohratalsperre - gehören der Thüringer Fernwasserversorgung bzw. der Landestalsperrenverwaltung Sachsen. Von den verbleibenden 135 Anlagen haben bei einem Zufluss von mindestens 0,5 m³/s nur vier Talsperren eine Höhe von mindestens 10 m, das sind Auma, Zeulenroda, Schönbrunn und Lössau. Diese Anlagen gehören der TFW. Damit reduziert sich die Anzahl der Talsperren, an welchen die Untergrenze für eine rentable Investition in Wasserkraftanlagen gegeben ist, auf sieben Anlagen, dazu gehören sechs der TFW.

Im Hinblick auf die Anlagen der TFW verweise ich auf die Drucksache 2/1239 vom 03.07.1996 zu einer Kleinen Anfrage des Abgeordneten Dittes „Nutzung des Wasserkraftpotenzials bei Stauanlagen der Thüringer Talsperrenverwaltung“. Zwischenzeitlich hat die TFW gemäß der Antwort zu dieser Drucksache an den Anlagen Schmalwasser und Lütische Wasserkraftanlagen nachträglich installiert. Eine Entscheidung über die Nachrüstung von Laufwasserkraftanlagen an den Talsperren Ohra, Schönbrunn und Zeulenroda und eine Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Investition obliegt der TFW.

In Frage 4 fragen Sie, welche Möglichkeiten die Landesregierung sieht, den Anteil der Talsperren signifikant zu erhöhen, die für die Stromerzeugung möglich sind. Aus der Antwort zur Frage 3 ergibt sich, dass eine signifikante Steigerung des Stromaufkommens durch Installation von neuen Wasserkraftanlagen in vorhandenen Talsperren Thüringens nicht zu erwarten ist.

In Frage 5 fragen Sie, welche Thüringer Talsperren befinden sich in Landes- bzw. Privatbesitz. In der Antwort zur Frage 3 wurden bereits einige Talsperren und deren Eigentümer benannt. In Landesbesitz befinden sich die Anlagen im Plothener Teichgebiet, Fürstenteich, Hausteich, Mittelteich, Schmalteich, Moosteich mit Vorsperre, Alter Teich sowie Tremnitz und Triebes, die restlichen Anlagen befinden sich in Privatbesitz. Eine Erfassung von Namen, Besitz und Gesellschaftsform wird seitens der Landesre-

gierung nicht geführt. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister. Ich frage, wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer 2 des Antrags? Die FDP. Gut, dann eröffne ich hiermit die Beratung und das Wort hat jetzt Abgeordneter Kummer für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Ansinnen der FDP-Fraktion, vorhandene Potenziale bei erneuerbaren Energien besser zu nutzen, können wir erst einmal vollständig teilen, allerdings sage ich dazu klar, nicht nur bei Talsperren, sondern auch bei allen anderen erneuerbaren Energieträgern. Dass das bei Talsperren nicht ganz so einfach ist, liegt sicherlich auf der Hand. Jedoch, Herr Minister, wenn Sie auflisten, welche Talsperren dem Freistaat gehören, und bei den Plothener Teichen landen und dabei die Thüringer Fernwasserversorgung außer Acht lassen, wo zwei Drittel dem Land gehören - wir sind dort nun mal Mehrheitseigner -, dann finde ich das schon ein bisschen merkwürdig.

(Beifall FDP)

Wenn wir dann von Betreiberaufgaben reden, muss ich sagen, gibt es eine klare Landesverantwortung, auch im Bereich der Thüringer Fernwasserversorgung Druck zu machen, dass die bestehenden Potenziale, die es hier noch gibt, auch entsprechend ausgereizt werden. Da sage ich mal, das tut uns allen gut; auf der einen Seite, was Landeseinnahmen angeht, und auf der anderen Seite auch, was eventuell die Möglichkeit einer Quersubventionierung des Fernwasserpreises angeht, der in Nord- und Ostthüringen, die hier betroffen sind, wie wir wissen, sowieso schon zu den höchsten im Lande gehört.

Meine Damen und Herren, sicherlich kann Wasserkraft keinen wesentlich höheren Beitrag zur Stromerzeugung liefern, aber wir können im Bereich der Talsperren einiges an Effekten noch ausreizen. Der Minister ging davon aus, dass sich bei weniger als 1 m³/s Zufluss und einer Stauhöhe von 5 m wenig machen lässt, da lohnt es sich nicht.

(Zwischenruf Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz: Das ist die Untergrenze.)

Wenn ich mir unsere Flusskraftwerke, die wir in Thüringen von privaten Betreibern haben, ansehe, da muss ich feststellen, dass wir dort eine ganze Reihe

deutlich kleinere Anlagen haben.

(Beifall FDP)

1 m³/s ist schon eine ganze Menge Holz und 5 m Fallhöhe haben wir in den wenigsten Thüringer Flüssen. Wenn ich diese Maßstäbe ansetze, scheint es sich für Private doch zu lohnen, auch noch kleinere Potenziale auszureizen. Ich sage ganz klar, ich sehe diese Potenziale an Thüringer Flüssen nicht, denn da kommen wir in Konfrontation mit der Wasserrahmenrichtlinie. Wir wollen die Strukturverbesserung unserer Fließgewässer, wir wollen die Passierbarkeit für Wasserorganismen und da haben wir im Bereich der Kleinwasserkraftanlagen massive Schwierigkeiten, diese Parameter zu erfüllen. Hier gibt es auch große Probleme, gerade was den Fischartenschutz angeht. Ich denke hier an die europäische Verordnung zum Schutz des Aals, die auch in der Richtung eine klare Sprache spricht. Das muss berücksichtigt werden. Aber Talsperren sind Querbauwerke, die werden wir nicht passierbar gestalten oder nur mit sehr, sehr großem Aufwand. Deshalb sollten die Potenziale, die wir hier haben, genutzt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Das gilt natürlich nicht für landwirtschaftliche Speicher, die ich in Regionen, wo ich eine große Trockenheit habe, errichtet habe, um in der Trockenzeit für die Landwirtschaft Bewässerungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Dass ich da so gut wie keine Wasserabgabe im Sommer habe, liegt auf der Hand. Dementsprechend fallen schon eine ganze Reihe dieser 182 Talsperren raus bei der Betrachtung, aber gerade die Anlagen, die die Thüringer Fernwasserversorgung hat, sollte man hier noch einmal gründlich betrachten. Ich will bloß mal ein Beispiel nennen: Die nagelneu gebaute Talsperre Leibis wird - wenn sie denn dann irgendwann mal Trinkwasser in der gewünschten Größenordnung liefert - trotzdem noch zu einem Viertel ihre Einnahmen aus der Stromerzeugung erzielen. Diese Talsperre ist von der Stromeffizienz her gut gebaut worden. Selbst aus dem abgegebenen Trinkwasser erzeugen wir noch Strom. Auch aus dem Mindestwasserabfluss wird Strom erzeugt. Das ist also alles mit einberechnet worden und bei einer Stauhöhe von fast 100 m ist das auch eine relativ effiziente Geschichte. Nun sage ich mal noch eins: Wir haben die Befüllung der Talsperre unter Zuhilfenahme der Katze genutzt. Die Katze ist ein Fluss in einem Nebental, üblicherweise fließt die da nicht hin, aber man hat für viele Millionen einen Stollen gebaut, um die Katze mit einzubinden. Diese Einbindung hat funktioniert; wir haben überhaupt keine Wasserprobleme in der Talsperre Leibis, aber jetzt soll die Einbindung aufgegeben werden, weil der Bereich der Katze in keinem Trinkwasserschutzgebiet liegt. Wir könnten aber damit den Wasserzu-

fluss in die Talsperre Leibis erst verdoppeln. Dementsprechend könnten wir die Einnahmen aus der Stromerzeugung auch fast verdoppeln. Ich habe vorhin gesagt, ein Viertel der Einnahmen der Talsperre Leibis aus Stromerzeugung. Das heißt, wir kämen in einen deutlich höheren Bereich. Ich finde, das ist eine Geschichte, die sollte man durchaus betrachten und sehen, wie man die entsprechenden Sicherheitskriterien auf einem verträglichen Level gewährleisten kann, damit wir nicht die Trinkwasserqualität in der Talsperre gefährden. Aber ich sage mal, der Katzestollen ist lang, ich kann dort Wasserproben nehmen und ich kann zur Not, wenn ich sage, das Wasser ist nicht geeignet, in die Trinkwassertalsperre geleitet zu werden, auch mal absperren. Wenigstens diese Möglichkeit habe ich. Man sollte diese Sache meiner Ansicht nach noch einmal prüfen.

Eine andere Möglichkeit, die ich in der Nutzung von Talsperren sehe und die für mich deutlich interessanter ist, ist die Frage von Pumpspeichern. Das hat jetzt mit der direkten Elektroenergieerzeugung aus erneuerbaren Energien nichts zu tun. Wir brauchen dringend Speichermedien. Das ist eine Geschichte, die immer wieder diskutiert wird. Nun haben wir ändernde Nutzungskriterien bei Talsperren. Wir haben zum Beispiel in der nächsten Zeit zu erwarten, dass das Talsperrensystem Weida aus der Trinkwassernutzung geht. Ich will an das Gesetz zur Gründung der Thüringer Fernwasserversorgung erinnern. Dieses Gesetz sagt deutlich, wenn denn dieses Talsperrensystem aus der Trinkwassernutzung geht, bleibt die Unterhaltspflicht beim Land. Das Land kann dann überlegen, was es damit macht. Wir haben eine Studie in Auftrag gegeben. Die Studie kam zu dem Ergebnis, wir sollten diese Talsperren erhalten aus naturschutzfachlichen Gründen. Trotzdem muss man sagen, dass diese Unterhaltung der Talsperren sehr teuer wird. Es gibt eine Gefahrenabwehranordnung für die Talsperre Weida, weil die Staumauer in ihrer Standsicherheit gefährdet ist. Hier die notwendigen Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, wird sehr, sehr teuer. Deshalb sollten wir überlegen, wie wir eine effiziente Nutzung dieser Talsperre durchführen. Die ist früher schon einmal für die Gewinnung von Elektroenergie genutzt worden - heute nicht. Wir haben aber vom Prinzip her mit der Talsperre Weida ein Unterbecken zur Verfügung und mit der Talsperre Zeulenroda ein Oberbecken. Die sind beide vorhanden. Ich muss nicht Landschaft zerstören, um diese Becken irgendwo vorzurichten. Ich habe sie beide da. Das sind beides große Töpfe, über 10 Mio. Kubikmeter die Talsperre Weida, ich glaube, über 20 Mio. Kubikmeter die Talsperre Zeulenroda. Wenn ich die miteinander verbinde und mit den heutigen modernen Möglichkeiten ein Pumpspeicherkraftwerk daraus baue, könnte die Thüringer Fernwasserversorgung nach einer Investition, die sicherlich nicht billig ist, aber trotzdem in Zukunft sich eine weitere sichere

Einnahmequelle beschieren. Ich bin der Ansicht, das sollte zumindest geprüft werden.

Ein zweites Talsperrenpaar, das wir nicht mehr brauchen, ist das Talsperrenpaar Schmalwasser und Tambach-Dietharz. Die Talsperre Schmalwasser hat Bernhard Vogel noch eingeweiht; sie sollte die Trinkwasserversorgung sicherstellen. Wir brauchen sie inzwischen nicht mehr. Warum will ich nicht auch dieses Talsperrenpaar, hier habe ich einen deutlich größeren Höhenunterschied zwischen Ober- und Unterbecken, als Pumpspeicherkraftwerk nutzen? Wenn wir denn schon einmal bei solchen Betrachtungen sind, muss man sich einmal ansehen, wie das aussieht bei den älteren Pumpspeicherkraftwerken, die wir in Thüringen haben. Ich gehe einmal zur Hohenwarte. Wir haben hier ein riesengroßes Oberbecken und ein winzig kleines Unterbecken mit Eichicht. Unter den heutigen Bedingungen, wo Pumpspeicher so wichtig sind, wäre es meiner Ansicht nach angebracht, einmal darüber nachzudenken, ob man das Unterbecken Eichicht nicht noch ein bisschen ausbauen könnte, dass wir dort zu einer größeren Wassermenge kommen, die wir vorhalten. Das kann mit kleineren Maßnahmen vielleicht laufen. Man müsste es einfach mal betriebswirtschaftlich betrachten. Sicherlich soll nicht nur Vattenfall das Geld daraus machen, auch da könnte der Freistaat sehen, was man davon hat. Hier sehe ich die Möglichkeit, dass wir auch zu einer deutlichen Verbesserung des vorhandenen Potenzials kommen. Und wenn man sich mal anschaut, was in Goldisthal für Möglichkeiten bestehen, die haben eine ähnliche Fallhöhe wie zwischen Hohenwarte und Eichicht, ist das meiner Ansicht nach auch noch eine Möglichkeit, in Thüringen Potenziale zu schaffen, gerade für den Ausbau erneuerbarer Energien künftig Speicherkapazitäten vorzuhalten.

Meine Damen und Herren, ich denke, einige Prüfaufträge wäre der aktuelle Stand der Technik durchaus wert. Es gibt Experten in dem Bereich, die sagen, es geht heute vieles, was früher nicht ging. Wir sollten uns hier also keine Denkverbote, sondern eher Aufträge erteilen. Um zu den anderen erneuerbaren Energien zu kommen, hier sollten wir uns um die wirklichen Potenziale kümmern. Gerade im Bereich der Windkraft, im Bereich Solar, wo auch das Land vieles tun kann - unsere Behördendächer, die geeignet sind, wir haben das prüfen lassen, sind immer noch nicht mit Solaranlagen belegt - im Bereich Geothermie sehe ich in Thüringen auch noch einige Möglichkeiten, im Bereich Biomasse, wo auch Behördenhandeln meiner Ansicht nach falsch war in der Vergangenheit. Ich will hier immer wieder daran erinnern, das große Biomasseheizkraftwerk in Bischofferode, wo wir keine Wärmenutzung haben, so kann man mit erneuerbaren Energien auch nicht umgehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Woran ich auch noch einmal erinnern möchte, dass wir bei vielen landwirtschaftlichen Biogasanlagen immer noch fehlende Wärmeabnahmen haben. Auch das wäre in der heutigen Zeit nicht notwendig. Wir müssen etwas dafür tun, dass bei diesen Anlagen eine vernünftige Wärmenutzung nachgerüstet wird oder zumindest vor Ort nicht benötigtes Gas eingespeist wird und an anderer Stelle energetisch genutzt wird für Wärme und für die Stromerzeugung.

Meine Damen und Herren, ich denke, es gibt viel zu tun in dem Bereich, wir sollten es anpacken und wir sollten auch sehen, wie wir damit Einnahmemöglichkeiten für unser Land erschließen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Kummer. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Primas für die CDU-Fraktion.

Noch einmal für das Protokoll: Wir befinden uns natürlich nicht nur in der Aussprache zum Sofortbericht, sondern auch zu Nr. 1 des Antrags.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist das erklärte Ziel der Koalition, dass die Nutzung der erneuerbaren Energien in Thüringen auch in Zukunft signifikant über dem Bundesdurchschnitt liegen soll. Um den Beitrag der erneuerbaren Energien zum Klimaschutz noch weiter auszubauen, hat sich der Freistaat mit seiner 2009 verabschiedeten Energie- und Klimastrategie 215 ambitionierte Ziele für einen überschaubaren Zeitraum gesetzt. Mit einem dynamischen Energiemix gilt es, die konventionellen Energieträger kontinuierlich durch alternative Energien zu ersetzen. Die Nutzung von erneuerbaren Energien, also Solarenergie, Biomasse, Windkraft, Wasserkraft und Erdwärme, wollen wir in einem verantwortungsvollen Energiemix weiter ausbauen und alles daran setzen, ihren Anteil sehr deutlich zu steigern.

Der Bioenergie kommt dabei nach unserer Ansicht das größte Gewicht zu. Wir sind überzeugt, dass die Bioenergie die tragende Säule im Energiemix der erneuerbaren Energien in Thüringen ist und bleibt. Wenn wir auch über Biogas - wie eben gehört - reden, so ist das immer eine unternehmerische Entscheidung. Wir sagen den Leuten auch immer, wenn ihr das macht, nicht nur Strom erzeugen ist wichtig, es wird wirtschaftlich nur tragbar sein, wenn auch eine Wärmenutzung dabei erfolgt. Das können wir den

Leuten erzählen, aber ob sie es so machen, das ist letztlich ihre Entscheidung, wie sie wirtschaftlich über die Bühne kommen. Vorschreiben werden wir ihnen das nicht können. Aber sie kommen nicht weiter, wenn sie es nicht tun. Das wissen sie allerdings selbst. Nun müssen wir es ihnen gebetsmühlenartig sagen, wir hätten Behörden, die Behörden hätten nicht richtig gehandelt. Das ist nicht Sache der Behörde, den Leuten ständig zu erklären, dass sie wirtschaftlich arbeiten sollen. Wir können sie nur vernünftig beraten, weil sie sonst auf Dauer Pleite gehen. Aber es ist nicht immer Behördenschuld, wenn so etwas passiert, auch in Bischofferode nicht. Das muss man deutlich sagen, Herr Kummer, nicht immer nur derselben Mühle hinterher leiern ohne Rückenhalt dabei.

Zurück zur Wasserkraft: Die Kollegen von der FDP wollen erkannt haben, dass in Thüringens Talsperren noch viel Potenzial steckt. Aber ich denke, der Minister hat ausführlich erklärt, das ist ausgelutscht zum größten Teil. Da kann man in Teilen noch was machen, sicherlich, aber der große Wurf ist das dann nicht. Das wird er nicht werden. Zur Ausgangslage ist festzustellen, dass nur wenige Talsperren geeignet sind, da überhaupt etwas zu machen. Es geht also zunächst darum, dass bis auf einige Ausnahmen schon in energetischer Hinsicht die Voraussetzungen fehlen. Weiterhin ist die Art der Nutzung der Talsperren von Bedeutung. Anlagen für Hochwasserschutz kommen also nicht in Betracht. Nicht zuletzt muss es sich für den Betreiber einer Talsperre, sei es der private oder die Anstalt Thüringer Fernwasserversorgung, auch wirtschaftlich lohnen, die Wasserkraft zu nutzen. Ich sehe nach all dem keine Möglichkeit, den Anteil der Talsperren mit Energiegewinnung signifikant zu erhöhen oder anders: Meine Damen und Herren, wenn nun einmal eine Steigerung in diesem Bereich praktisch unmöglich ist, dann ist es auch mit dem vorliegenden Antrag nicht zu ändern. Oder sehe ich das falsch, Herr Minister? Nein.

Zum Katzestollen, mein Gott, Herr Kummer, wir haben es doch nun ausführlich debattiert auch im Ausschuss und haben uns endlich geeinigt, dass wir diese Trinkwasserschutzzone dort oberhalb des Katzestollens nicht ausweisen, das Wasser fangen und ableiten. Wenn wir das jetzt einleiten wollen, dann geht das wieder los - Trinkwasserschutzgebiet ausweisen. Da müssen wir gegenrechnen, was ist denn nun für die Leute billiger oder teurer. Was habe ich denn dann wieder gekonnt? Wir sind gerade dabei und haben uns im Sinne der Bürger dort geeinigt, dass wir die Trinkwasserschutzzonen dort nicht brauchen, weil wir das Wasser anderweitig abfangen. Aber wenn ich jetzt wieder so etwas mache, dann fange ich wieder an, die Leute verrückt zu machen.

(Beifall CDU)

Ist das das Ziel? Nein, das kann es nicht sein. Ich denke, lassen wir lieber die Finger davon, das ist besser.

Ich denke, meine Damen und Herren von der FDP, der Gedanke war gut. Aber, Frau Hitzing, wir waren doch gemeinsam bei den Angler-Verbänden, die haben uns mit auf den Weg gegeben, lasst die Finger davon. Wir haben Fischschredderanlagen genug, baut nicht noch neue dazu. Der Kormoran frisst nun schon das allermeiste weg, jetzt wollen wir den Rest nun auch noch vernichten. Ich denke, das muss tatsächlich auch mit sehr viel Vorsicht angegangen werden. Bedauerlicherweise müssen wir diesen Antrag ablehnen.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Primas, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Augsten?

Abgeordneter Primas, CDU:

Ja, natürlich.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Primas, das hätte mich jetzt sehr enttäuscht. In der Diskussion Spannungsbogen zwischen Freiwilligkeit für die Unternehmen und Verpflichtung per Gesetz - würden Sie mir zustimmen, dass es richtig war, dass der Gesetzgeber entschieden hat, dass man bei Biogasanlagen für die Einspeisung nur dann Geld bekommen kann, wenn man die Wärme auch nutzt, nicht auf Freiwilligkeit zu setzen, sondern zu sagen, hier müssen wir eine gesetzliche Grundlage schaffen, damit auch Wärme verpflichtend genutzt wird. War das richtig oder war das falsch?

Abgeordneter Primas, CDU:

Eindeutig richtig, weil es rechnet sich auch nicht. Wir haben es doch nun schon so oft dort gesehen, wo Biogasanlagen stehen und es ist dann die Nutzung nur für Strom da. Da funktioniert doch auch die Wirtschaftlichkeit auf Dauer nicht. Zum Anfang war es aber freiwillig. Dann sind wir hingegangen und haben gesagt, lasst das. Rechtzeitig haben wir gesagt, macht es vernünftig, und wir sind zu dem Betrieb gegangen und haben geschaut. Viele gibt es, die haben anschließend noch ein Gewächshaus drangebaut, haben es selber getan. Das lohnt sich dann, wenn die Wärme genutzt wird. Aber betriebswirtschaftlich lohnt es sich nicht und es war selbstverständlich richtig, auch zu sagen, nur wenn das passiert, aber es war z.B. in Bischofferode nicht der Fall. Da war es eine schwierige Situation. Heute wäre es nicht genehmigungsfähig aus meiner Sicht. Scha-

de um das Holz, was wir dort verbrennen, ohne die Wärme zu nutzen. Da sind wir uns völlig einig. Aber es ist damals eine ganz andere Geschichte gewesen. Tut mir leid, dem Antrag können wir nicht zustimmen; wir bitten um Ablehnung. Danke.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Primas. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dirk Adams für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst einmal, liebe FDP, Sie haben uns allen eine, glaube ich, gehörige Kopfnuss gegeben, weil wir noch Ihre Einführungsrede nicht gehört hatten, bevor wir Ihren Antrag vorliegen hatten. Er spricht im Allgemeinen über erneuerbare Energien im Titel und auch in den Punkten b und c, aber geht eigentlich auf die Wasserkraft ein, besonders bei den Nachfragen und im Punkt a. Ich gehe jetzt einmal davon aus, das hat auch die Debatte hier gezeigt, dass es Ihnen bei diesem Antrag immer in allen Fällen nur um die Wasserkraft geht. Da werde ich mich jetzt zumindest einmal darauf beziehen.

Es ist vollkommen richtig und deshalb ist Ihr Antrag auch wichtig, dass er gestellt wurde, dass wir alle Potenziale zusammennehmen müssen, um eine Energiewende, eine Energierevolution gestalten zu können. Und da ist kein Tropfen zu klein und kein Potenzial zu klein. Denn wir wissen es ja, etwas lyrisch ausgedrückt, viele Tropfen bilden ein Meer. Das ist bei der Energie ganz gewiss so. Das ist so, ob wir über kleine Photovoltaikdachanlagen reden oder auch bei der Wasserkraft. Es wird für Thüringen wirtschaftlichen Erfolg bedeuten und auch eine Frage des Weltfriedens sein, ob wir die Energiefrage im nächsten Jahrtausend lösen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

100 Prozent erneuerbare Energien können wir nur erreichen, wenn wir alle Potenziale der Energieerzeugung ausnutzen und natürlich Energieeinsparung durchführen. Herr Primas, Ihnen muss ich widersprechen, ich glaube nicht, dass die Biomasse dabei das größte Potenzial sein wird, weil die Nutzung der Biomasse auch ein politisches Ende hat. Ich verweise dazu auf die Rede von Herrn Umweltminister Reinhold am Montag in Nordhausen, der die erste Energiekrise in Europa ausgelöst sah durch die übermäßige Nutzung von Biomasse. Das bitte ich in jedem Fall zu beachten.

Wir sind aber hier bei der Wasserkraft und auch hier gilt natürlich eine ganz wichtige Regel: Jede Umwandlung von Energie ist ein Eingriff in die Natur. Diese Naturverträglichkeit müssen wir auch ganz besonders bei der Wasserkraftnutzung diskutieren. Das heißt, wir werden uns mit Naturschutzverbänden und ganz besonders auch mit den Anglern zusammensetzen müssen, um Potenziale auszumachen und zu diskutieren. Ziel dieser Diskussion muss eine Balance sein zwischen dem Wunsch, erneuerbare Energien zu nutzen, den Klimaschutz zu fördern, wie in Ihrem Punkt b) gefordert, und natürlich eine Balance hin zum Naturschutz zu erreichen. Deshalb finde ich eine Beratung im Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz genauso wichtig wie im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Unter Beachtung dieser Prämissen, diese Balance zu halten, ist es ganz wichtig, diese Diskussion engagiert voranzutreiben. Die Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Wasserkraftwerke sieht Potenzial in zehn Anlagen, meint zumindest, damit um die 9 GWh produzieren zu können und damit 8.000 t CO₂ einzusparen. Sicherlich keine Peanuts und ein lohnendes Potenzial. Wenn wir hier herangehen wollen, haben wir noch einen weiteren Aspekt, der sicherlich von den Kollegen im Umweltausschuss sinnvoll zu diskutieren ist, nämlich die Frage: Können wir die Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie nicht auch positiv für die Erzeugung erneuerbarer Energien im Wasserkraftbereich nutzen? Das heißt, wenn wir jetzt an Sperranlagen herangehen, die wir durchlässig konstruieren müssen, ist es nicht sinnvoll, hier in dem Zusammenhang, wenn ich sowieso dort anfangen muss zu bauen, zu überprüfen, ob wir hier nicht jeweils eine kleine Wasserkraftnutzung mit Ausnutzung kleiner Potenziale mit einfügen. Dann haben wir zwei Fliegen mit einer Klappe geschafft, nämlich die Durchlässigkeit unserer Gewässer verbessert und die Nutzung von erneuerbaren Energien gefördert. Ich beantrage also die Überweisung dieses Antrags an die Ausschüsse Wirtschaft, Technologie und Arbeit sowie Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Vielen Dank.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Adams. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Weber für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, es ist schon festgestellt worden, die Thüringer FDP, und das finde ich mal grundsätzlich bemerkenswert, hat das Thema Energie für sich entdeckt. Das ist bemerkenswert deshalb, weil wir

im aktuellen Plenum gleich zwei Anträge der FDP dazu haben und bemerkenswert auch deshalb, weil auf dem artverwandten Gebiet die FDP im Wirtschaftsausschuss offensichtlich keine Meinung hat. Artverwandtes Gebiet ist die 380 kV-Leitung. Das ist ein Punkt, der dazugehört. Wenn wir über rationelle Energieverwendung, wenn wir über erneuerbare Energien sprechen, dann müssen wir auch darüber sprechen. Eine der größten Herausforderungen bei der Umstellung auf erneuerbare Energien, das sagen alle Experten, ist der Ausbau der Netzinfrastuktur. Aber lassen Sie uns morgen, wenn wir zu dem Thema mit dem meisten Potenzial, nämlich der Windkraft, einen Antrag zur Diskussion haben, darüber sprechen, welche Potenziale es gibt und lassen Sie uns nun darauf beschränken, über die Frage der Talsperren und der Wasserkraft auf Grundlage Ihres Antrags zu diskutieren.

Der Antrag ist zweigeteilt. Er enthält ein Berichtersuchen, die Landesregierung hat dieses Berichtersuchen schon erfüllt. Herr Minister hat deutlich gemacht, wo die Potenziale liegen, er hat auch deutlich gemacht, dass die Potenziale in einigen Bereichen beschränkt sind. Andererseits enthält Ihr Antrag drei Forderungen an die Landesregierung. Da hätten wir erstens die Aufforderung, die Energiegewinnung aus Thüringer Talsperren zu verstärken und die Nutzung der vorhandenen Potenziale zu intensivieren. Das ist natürlich aus meiner Sicht und aus Sicht meiner Fraktion in Ordnung. Sofern es entsprechende Reserven gibt, sollten wir sie nutzen. Für die SPD ist das eine klare, eine deutliche Forderung. Wir bekennen uns ganz deutlich zur Nutzung und Förderung regenerativer Energien, nachlesbar im Koalitionsvertrag oder in meinen früheren Reden zum Thema Energie. Es ist unser Anliegen, den Anteil regenerativer Energien signifikant zu erhöhen und Thüringen zum grünen Motor Deutschlands zu machen.

Dann fordern Sie die Landesregierung auf, durch diese verstärkte Nutzung den Anteil der erneuerbaren Energien am Thüringer Energiemix signifikant zu steigern in Bezug auf die Wasserkraft, wenn ich das richtig verstanden habe, und so einen weiteren Beitrag - ich zitiere - „zum selbst gesteckten Ziel der nachhaltigen CO₂-Reduzierung in Thüringen zu leisten“. Das kann ich allerdings nicht so ganz verstehen. Ich kann nicht sehen, was daran, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine eigenständige Forderung ist. Der Antrag ist an der Stelle unsauber. Ich weiß nicht, entweder ist es so, dass der zweite Punkt ein Effekt des ersten Punktes ist, oder es ist die Begründung, die Sie versehentlich mit einem zweiten Punkt versehen haben. Auf jeden Fall können Sie, wenn Sie das Erste erreichen, mit dem Eintreten des Zweiten logischerweise rechnen. Das allgemeine Ziel allerdings - da muss ich Ihnen recht geben -, den Anteil der erneuerbaren Energien am Energiemix

zu steigern, ist begrüßenswert. Genau das ist das Ziel unserer Bemühungen, das wissen Sie, deshalb ist der Allgemeinplatz an dieser Stelle in Ihrem Antrag überflüssig.

Als Letztes fordern Sie, der intensiveren Nutzung des vorhandenen Potenzials Vorrang vor zusätzlichen Eingriffen in Natur und Landschaft einzuräumen. Jetzt wird es interessant. Das klingt natürlich gut. Die Frage ist: Welcher Gedanke steckt dahinter? Weil so etwas zu sagen, das klingt wie ein Allgemeinplatz, wie Weltfrieden z.B. Aber Sie müssen schon mal deutlich machen, was Sie damit meinen. Kollege Adams hat festgestellt, den Ausbau der erneuerbaren Energien, wie es im Antrag definiert ist, beziehen Sie in Ihrem Antrag auf die Frage der Talsperren. Wenn Sie das aber tun und das so überschreiben, dann ist zwangsläufig die Folge, dass Sie die anderen regenerativen Energieformen aus dem Blick verlieren. Aber entscheidend ist - und das hat Kollege Primas schon deutlich gemacht - die Frage: Wer betreibt diese Talsperren, wer betreibt diese Kraftwerke und wer hat dafür zu sorgen und natürlich auch das vorrangige Interesse daran, dass damit Energie erzeugt wird und damit auch Geld verdient wird? Das ist so. Der Gesetzgeber hat eine Win-win-Situation geschaffen, derjenige, der Energie erzeugt, der wird dadurch Geld verdienen. Das ist auch sinnvoll so und das ist auch eine vordringliche Aufgabe des Gesetzgebers, solche Rahmenbedingungen zu schaffen, dass sich erneuerbare Energien für die Betreiber der Anlagen rechnen. Was wir als Gesetzgeber eindeutig nicht können, ist, dafür eigenständig zu sorgen, dass vorhandene Anlagen mehr ausgenutzt werden. Das ist nämlich Aufgabe der Betreiber. Die werden das tun, davon bin ich überzeugt, aus purem Eigennutz, weil man damit Geld verdienen kann. Wofür wir allerdings in der Tat sorgen müssen, ist, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass es bei der Errichtung und Nutzung neuer Energieerzeugungsanlagen - und da gebe ich Ihnen im Grundtenor recht - keine bzw. nur verhältnismäßige Eingriffe in die Natur gibt. Auch dazu hat Kollege Primas im Detail ausgeführt, das kann ich mir an der Stelle sparen auch mit Blick auf die Uhr, das noch mal näher auszuführen. Das ist letztendlich immer eine Abwägungsfrage im politischen Raum.

Ich will Ihnen aber auch sagen, dass Sie natürlich bei den 182 Talsperren, um die es geht, und bei den 12, die zur Energieerzeugung genutzt werden, zunächst einmal die Frage stellen müssen, warum das so ist, wenn die Betreiber kein vorrangiges Interesse daran haben, da gibt es technische Gründe, ist schon angeklungen, es geht um den Abfluss, es geht um die Fallhöhe und all diese Fakten. Die Frage ist, zu was wird die Anlage genutzt, Trinkwasser, Brauchwassernutzung, Hochwasserschutz, alle diese Dinge spielen hierbei eine Rolle.

Sie haben in Ihrem Antrag geschrieben, dass Sie als Intention die verstärkte Nutzung regenerativer Energien im Fokus haben und Sie nennen dabei die Wasserkraft. Ich will Ihnen dazu mal ein paar Zahlen sagen. Nach einhelliger Expertenmeinung, was nicht heißt, das will ich ausdrücklich betonen, dass wir diese Form der Energiegewinnung nicht ernst nehmen, liegt der Anteil der Wasserkraft am zukünftigen Energiemix bei ca. 6 bis 7 Prozent des Gesamtpotenzials. Ich sage Ihnen noch mal dazu: Es gibt aktuell - da werde ich aber morgen zum Punkt 18 noch mal näher ausführen - eine Stellungnahme des Sachverständigenrats für Umweltfragen. Da sind verschiedene Szenarien aufgezeigt, die deutlich machen, wie es möglich ist, bis zum Jahr 2050 zu 100 Prozent erneuerbare Energien zur Energieversorgung in Deutschland heranzuziehen. Da werden prognostiziert ein Energieverbrauch von 509 Terrawattstunden pro Jahr für das Jahr 2050, im Übrigen sind es 700 Terrawattstunden, wenn man das ehrgeizige Ziel in den Vordergrund stellen würde, den kompletten Individualverkehr auf Elektromobilität umzustellen, dann sind es 700 Terrawattstunden pro Jahr. Das ist der Bedarf. Davon sind maximal bei Ausschöpfung aller in Deutschland vorhandenen Ressourcen 28 Terrawattstunden pro Jahr im Bereich Wasserkraft möglich. Das sagen einhellig die Experten, 28 Terrawattstunden.

(Beifall SPD, FDP)

Da kann man natürlich sagen, man rettet mit der Wasserkraft den Weltfrieden, das wird nicht so sein. Aber letztendlich ist es so, das Gesamtpotenzial der erneuerbaren Energien ist 839 Terrawattstunden, das sagt der Expertenrat, und deshalb, denke ich, wir können auf diesen Antrag verzichten und ich möchte Sie doch bitten, inhaltlich besser an Ihren Anträgen zu arbeiten. Letztendlich - jetzt weiß ich auch, warum der Applaus so groß war, weil wir 19.00 Uhr erreichen. Ich dachte, es läge an den 28 Terrawattstunden.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Weber, bei allen Scherzen, es gibt eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten. Würden Sie die beantworten?

Abgeordneter Weber, SPD:

Aber selbstverständlich, Herr Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir haben die 19.00 Uhr erreicht, aber trotzdem noch die Anfrage. Herr Weber, wir teilen Ihre Verwunderung über die Anträge der FDP zu den Bereichen

erneuerbare Energien. Sie als Energieexperte der SPD: Wie beurteilen Sie denn diese Anträge vor dem Hintergrund, dass die FDP auf Bundesebene die Atomkraftwerkslaufzeiten verlängern will? Oder anders gefragt: Wenn also die FDP auf Bundesebene zum Zuge käme, welche Chancen hätten denn nachher die erneuerbaren Energien in Thüringen überhaupt noch?

Abgeordneter Weber, SPD:

Vielen Dank, Herr Kollege, für diese Nachfrage. Letztendlich steht es im signifikanten Widerspruch. Entweder setzt man sich massiv für den Ausbau der erneuerbaren Energien ein und das bedeutet, dass man sehr, sehr schnell Handlungszwänge schafft und die schafft man auch dadurch, dass man aus konventionellen Energieformen aussteigt, und zwar so, wie es im Atomkonsens vereinbart ist. Aber das sind wir ja gewohnt von der FDP, dass so einiges im Widerspruch zum anderen steht und dass man in Thüringen andere Positionen hat als die eigene Partei im Bund. Da ist ja jetzt nicht Neues dran.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Weber, es gibt noch eine Nachfrage der FDP. Wollen Sie die auch beantworten?

Abgeordneter Weber, SPD:

Aber selbstverständlich, gerne.

Abgeordneter Barth, FDP:

Die ist an sich relativ einfach, Herr Weber. Ich wollte nur wissen, ob Ihnen bekannt ist, wie viele Atomkraftwerke es in Thüringen gibt und wie viele Talsperrren es in Thüringen gibt?

Abgeordneter Weber, SPD:

Das kann ich Ihnen beantworten. Es gibt 182 Talsperrren, deutlich weniger Atomkraftwerke, nämlich keins.

Ich beantrage im Namen meiner Fraktion den Antrag abzulehnen. Danke schön.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Weber. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dirk Bergner für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, einen

Augenblick lang habe ich ja gedacht, wir wären hier in dem Haus in der Lage auch sachlich miteinander zu arbeiten.

(Beifall FDP)

Aber, Herr Kollege Weber, Sie haben mich dann doch nicht überrascht. Wir kennen nichts anderes von Ihnen und es ist schon ziemlich dünn, was Sie hier auffahren, um sich aus den Fingern zu saugen, warum man einen Antrag, den wir eigentlich miteinander in die Reihe bringen sollten, ablehnen kann. Das, was Sie an Argumenten aufbringen, ist dünn und teilweise noch nicht mal richtig. Ich möchte auf die 380-kV-Leitung kommen. Mein Kollege Kemmerich hat im Ausschuss ausdrücklich den Antrag auf Anhörung unterstützt, so viel Wahrheit sollte auch Ihnen noch möglich sein.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Der hört nicht.)

Gut, er versteht es nicht, das merke ich.

Meine Damen und Herren, wir sollten eigentlich weg von ideologischen Diskussionen bei diesem Thema. Da finde ich es auch schade, Herr Dr. Augsten, wenn Sie mit der Art und Weise Ihrer Anfrage hier versuchen genau diesen Keil hineinzutreiben. Wir sollten, gerade was erneuerbare Energien anbelangt, die Gemeinsamkeiten, die alle Fraktionen in ihrer Programmatik haben, die alle Parteien in ihrer Programmatik haben, suchen und pflegen, um die Themen, die wirklich wichtig sind, und die alle im Programm stehen haben, nämlich Energiemix und Förderung erneuerbarer Energien, die sollten wir auch gemeinsam versuchen voranzubringen. Das Interesse sind wir unserem Land schuldig und das Interesse sind wir der Umwelt und den Menschen im Land Thüringen schuldig, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber auch uns zuliebe.)

Bitte? Das ist richtig. Aber wir stehen hier im Thüringer Landtag und deswegen reden wir hier für Thüringer Politik.

Ich glaube, das ist es jetzt wirklich nicht wert, gerade darauf einzugehen. Schade um die Zeit.

Fakt ist, es geht um die Förderung erneuerbarer Energien. Es geht darum, Schritt für Schritt die richtigen Wege zu gehen. Da ist es eben doch besser,

Herr Kollege Weber, wenn wir peu á peu jedes Thema abarbeiten, anstatt einen allgemeinen Antrag zu bringen, wo Sie dann der Nächste sind, der dasteht und sagt: „So ein allgemeiner Antrag bringt nichts.“

Ich sage Ihnen eines, Herr Minister, es ist eben so, dass auch die vorhandenen Potenziale und auch die vorhandenen Talsperren, an denen bereits Anlagen zur Energieerzeugung da sind, nicht ausreichend genutzt werden. Ich erinnere mich daran, dass ich beispielsweise vor einigen Jahren an einer Besichtigung der Bleiloch-Talsperre teilgenommen habe und dort haben wir eben vom Personal auf Nachfrage bestätigt bekommen, dass der vorhandene Laufwassergenerator nicht genutzt wurde. Das Wasser rauschte so durch. Das kann nicht im Interesse vernünftigen Umgangs mit Energie sein.

(Beifall FDP)

Wenn wir diesen Gedanken weiterverfolgen, dann machen Sie es sich aus meiner Sicht zu einfach, wenn Sie sagen, eine deutliche Steigerung der Nutzung von Energie an Thüringer Talsperren sei nicht möglich. Es kann mir keiner erzählen, dass wir bei über 180 Talsperren und einer derartig geringen Nutzung, nämlich 12 von 182 Talsperren, nicht doch ein gewisses Potenzial herausholen können. Wenn wir uns hinstellen und durchaus auch gemeinsam sagen, jawohl es lohnt sich, etwa Strom zu erzeugen auf dem Dach eines Einfamilienhauses, dann kann es doch nur unlogisch sein, zu sagen, es lohnt sich nicht, die Anzahl der Talsperren, bei denen Elektroenergie gewonnen wird, deutlich zu erhöhen. Das ist unlogisch und das ist auch völliger Unfug.

Meine Damen und Herren von der Christlich Demokratischen Union, ich darf da mal an dieser Stelle aus einem Lied zitierten, an das ich mich erinnere aus Zeiten der jungen Gemeinde: „Der Tropfen auf dem heißen Stein, kann der Anfang eines Regens sein.“

(Beifall FDP)

Ich denke, gerade bei dem Thema Energiemix und gerade bei dem Thema Nutzung erneuerbarer Energien muss es darum gehen, auch kleine Potenziale mit einzubinden, auch kleine Potenziale zu nutzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kann mir niemand erzählen, dass bei Talsperren, in deren Bereich früher mehrere Mühlen effektiv Energie gewonnen haben, nicht wenigstens am Ablauf ein Laufwassergenerator Sinn haben kann.

(Beifall FDP)

Das muss man natürlich im Einzelfall untersuchen. Das will ich akzeptieren. Ich will auch akzeptieren, dass es selbstverständlich Einzelfalluntersuchungen geben wird, bei denen herauskommt, dass es sich im konkreten Einzelfall nicht rechnet. Aber wir sollten doch einig sein in dem Bestreben, die Potenziale, die wir haben, zu nutzen und auch effektiv für unsere Wirtschaft, für unsere Umwelt, für unsere Menschen einer Nutzung zuzuführen.

Noch einmal zu dem Thema Fischschröder: Ja, natürlich sind wir uns dieses Themas sehr bewusst und deswegen haben wir auch bei dem peu à peu Abarbeiten erst mal die Flusskraftwerke nicht mit in diesem Antrag drin, weil wir natürlich wissen, dass das ein Problem ist, wo Naturschutz und die Interessen von Energiegewinnung aufeinanderprallen und wo ökologische Belange auch im Wettbewerb zueinanderstehen. Aber bei Talsperren, meine Damen und Herren, ist es doch nun mal so, dass die meisten Abläufe technischer Natur sind. Bei Talsperren ist es so, dass doch bitte schön diese Abläufe sowieso keine Fischpässe sind und damit also auch nicht zusätzlich zu Fischrückhalteanlagen missraten können. Auch deswegen haben wir gesagt, beim Abarbeiten peu à peu, Schritt für Schritt, gehen wir als Erstes an diese Talsperren heran.

Ich möchte auch mit der Legende aufräumen, dass es viele Nutzungsarten gibt, die man nicht mit heranziehen kann. Mein Gott selbstverständlich, wenn eine Talsperre für Hochwasserrückhaltung genutzt wird, da habe ich einen Freihalteraum, der natürlich nicht für die Energienutzung zur Verfügung steht. Aber trotzdem habe ich noch einen großen Dauereinstau, den ich selbstverständlich auch für Laufwassergeneratoren nutzen kann. Alles andere, meine Damen und Herren, ist Unfug an dieser Stelle.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Deswegen werde ich noch einmal: Lassen Sie uns mal versuchen, gemeinsam an die Dinge heranzugehen, wo wir uns doch eigentlich von der Programmatik nicht unterscheiden. Lassen Sie uns gemeinsam Energie dort nutzen, wo sie quasi nicht auf der Straße, aber in den Flüssen liegt. Bei Talsperren ist es nun mal so - da will ich auf die zehn noch mal zu sprechen kommen -, dass der Eingriff in die Natur längst erfolgt ist. Es war oft ein schwerwiegender Eingriff. Es ist an anderer Stelle sicherlich ökologisch wertvolles Potenzial entstanden - auf jeden Fall -, aber mit dem Einbau von Wasserkraftanlagen bei Talsperren passiert eben kein wesentlicher zusätzlicher Eingriff in die Natur und Landschaft mehr. Deswegen ist das in unseren Augen ein wesentlicher Schritt, um den Anfang zu machen, erneuerbare Energien in Thüringen nach vorn zu bringen. Ich werde ganz ausdrücklich für einen sachlichen Stil

der Auseinandersetzung und beantrage deswegen namens meiner Fraktion die Überweisung des Antrags an den Umweltausschuss und an den Wirtschaftsausschuss.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns zeigen, dass wir in der Lage sind, effektiv und vertrauensvoll und vor allem in der Sache zusammenzuarbeiten. Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Bergner. Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Kummer für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Ich möchte noch einmal kurz auf den Kollegen Primas eingehen zu drei Punkten.

Der erste Punkt - Bischofferode und Behördenhandeln: Wir haben uns bei der Errichtung des Holzheizkraftwerks in Bischofferode verpflichtet, dieses Kraftwerk mit Holz aus dem Landesforst sicher zu versorgen, und das, obwohl klar war, dass es keine Wärmeabnahme an dem Standort gibt. Das halte ich für einen Fehler, ich halte es für falsch, dass diese Holzmenge mit einem langfristigen Vertrag zur Verfügung gestellt wurde für eine - meiner Ansicht nach - ökologisch unsinnige Maßnahme.

Punkt 2 - Biogas: Natürlich haben wir an den meisten landwirtschaftlichen Biogasanlagen eine Wärmenutzung. Wir brauchen ja schon mal Wärme für einen Fermenter. Wir heizen die Betriebsgebäude, vielleicht wird auch noch Milch gekühlt oder im Schweinestall gekühlt oder Getreide getrocknet. Die Landwirte haben schon sehr findig geschaut, was kann ich denn machen. Trotzdem geht immer noch ein relativ großer Anteil der Wärmeenergie in die Luft. Da ist es doch fraglich - das kann man doch zumindest mal prüfen, inwieweit ich diese Energie nicht anders nutzen kann. Ich muss zum Beispiel nicht den ganzen Strom vor Ort erzeugen. Ich kann auch Gas - wenn der Wärmebedarf, den ich vor Ort habe, gedeckt ist - entweder zwischenlagern oder aber ins Gasnetz einspeisen. Da muss man aber sehen, das sind im Moment noch relativ aufwendige Verfahren, wie ich Landwirte dabei unterstützen kann, dieses Verfahren ein Stück weit mit auf den Weg zu bringen oder andere Möglichkeiten zu nutzen, zum Beispiel kann man mit Gas auch Auto fahren -, solche Dinge mit heranzuziehen, um hier effizienter zu werden. Es geht einfach darum, zu prüfen, welche Möglichkeiten wir zur Verfügung haben. Das ist doch jetzt nicht, dass wir uns gegenseitig Vorwürfe machen müssen oder Unter-

nehmen den Vorwurf machen müssen, dass sie in erneuerbare Energien investiert haben. Das ist doch alles löblich. Die Frage ist nur aus der heutigen Sicht, beim heutigen Stand der Technik: Können wir denn aus dem einen oder anderen noch mehr machen? Das Gleiche ist bei Talsperren.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Kummer, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Primas?

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Ja, bitte.

Abgeordneter Primas, CDU:

Herr Kummer, was glauben Sie, was die Leute machen in den Bioenergiedörfern, was wir da voranbringen? Meinen Sie, das machen wir da zum Spaß und brauchen ständig eine Aufforderung dazu? Meinen Sie nicht, dass wir da schon fest im Gange sind?

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Primas, ich weiß, Sie brauchen zu nichts eine Aufforderung von der Opposition. Aber manchmal ist es vielleicht nicht schlecht, wenn man zur Kenntnis nimmt, dass auch andere sich Gedanken machen und diese Gedanken auch mal prüft. Vielleicht kommt man gemeinsam ein Stückchen weiter.

(Beifall DIE LINKE)

Ich glaube nicht, dass wir alle zusammen die Weisheit mit Löffeln gegessen haben.

Zum Katzestollen wollte ich noch was sagen: Wir haben die Talsperre Leibis mit Wasser aus diesem bereits abgeschriebenen Stollen gefüllt und es hat zu keinen Qualitätsbeeinträchtigungen geführt. Offensichtlich kann die Ausweisung des Trinkwasserschutzgebiets also kein großes Problem sein. Da muss eine Behörde handeln. Aber es geht hier um eine Millioneneinnahme für das Land und ich weiß nicht, warum man die von vornherein aus dem Bauch heraus so ablehnen soll. Man kann doch einfach mal schauen, man kann es doch mal prüfen und mal rechnen lassen. Es ist doch nur ein Vorschlag. Aber haben wir denn Geld zu verschenken? Haben wir erneuerbare Energien zu verschenken? Das sehe ich nicht ein.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben Hunderte Millionen für diesen Stollen bezahlt. Wir haben ihn zu 100 Prozent abgeschrieben.

Wie gehen wir denn mit Volksvermögen um? Wenigstens die Prüfung kann man doch einmal in den Raum stellen.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Günther, CDU: Wir werden es den Leuten vor Ort erzählen.)

Ich glaube schon, dass man das erzählen kann.

Zu den Talsperren möchte ich noch was sagen. Unsere Vorväter oder Vorfahren, Vormütter, haben in Thüringen an den Talsperren Wasserkraft genutzt. Die Talsperre Weida ist ursprünglich gebaut worden zur Wasserkraftnutzung, was wir heutzutage aufgegeben haben, obwohl wir eine viel bessere Technik haben, so dass wir die Potenziale noch viel besser nutzen könnten. Jetzt sagen Sie mir doch mal, warum wir hier auch weiterhin nichts tun wollen, wenn man früher schon was getan hat unter wesentlich schlechteren Bedingungen. Ich verstehe es nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Kummer, Herr Krauß wollte Ihnen gern noch eine Frage stellen. Gestatten Sie diese?

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Kraußes Anfragen sind immer spannend, bitte.

Abgeordneter Krauß, CDU:

Spannend weiß ich nicht, interessant vielleicht. Sie haben jetzt zum zweiten Mal gesagt, die Investitionen für den Katzestollen wären Hunderte von Millionen Mark oder Euro gewesen, nehmen wir mal an, es waren Mark, es gab damals noch keinen Euro. Können Sie diese Zahl belegen, das wäre für mich schon interessant. Denn für Hunderte von Millionen, da kann ich den Rennsteigtunnel bauen.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Meiner Erinnerung nach waren es über 100 Mio., damals sicherlich D-Mark. Schauen Sie mal in die Unterlagen des Untersuchungsausschusses 4/4 hinein, die stehen Ihnen zur Verfügung. Das haben wir damals auch diskutiert. Wie gesagt, der Katzestollen ist zu 100 Prozent abgeschrieben worden, anschließend trotzdem weiterbenutzt für die Befüllung der Talsperre Leibis. Das war ein gewaltiges Bauwerk, sehr, sehr teuer.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank. Ich frage: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer 2 des Antrags erfüllt ist, oder erhebt sich Widerspruch? Das ist auch nicht der Fall.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung zu Nummer 1 des Antrags. Hier wurde Ausschussüberweisung beantragt, und zwar an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz.

Wir stimmen zunächst über die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit ab. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Vielen herzlichen Dank. Die Gegenstimmen bitte. Enthaltungen? Damit ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen zum Antrag auf Überweisung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Vielen herzlichen Dank. Gegenstimmen? Danke schön. Enthaltungen? Damit ist auch diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Nummer 1 des Antrags der Fraktion der FDP in Drucksache 5/1071. Wer diesem Antrag so folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Enthaltungen? Danke schön. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Aufgrund einer Vereinbarung im Ältestenrat werden jetzt keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen. Ich darf Sie aber alle ganz herzlich zum Sommerfest der Landespressekonferenz hier im Hause einladen und natürlich zu unserer Sitzung morgen, 9.00 Uhr im Plenum, die mit der Beratung zum Thüringen-Monitor beginnt. Einen wunderschönen guten Abend allen noch!

Ende der Sitzung: 19.18 Uhr

Anlage 1**Namentliche Abstimmung in der 24. Sitzung am 17.06.2010 zum Tagesordnungspunkt 2****Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Nichtraucherschutzgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/329 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/1117 -

1.	Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	41.	König, Katharina (DIE LINKE)	nein
2.	Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	42.	Koppe, Marian (FDP)	nein
3.	Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	ja	43.	Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja
4.	Barth, Uwe (FDP)		44.	Kowalleck, Maik (CDU)	nein
5.	Baumann, Rolf (SPD)	nein	45.	Krauße, Horst (CDU)	nein
6.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	46.	Krone, Klaus von der (CDU)	nein
7.	Bergner, Dirk (FDP)	nein	47.	Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja
8.	Berninger, Sabine (DIE LINKE)	Enthaltung	48.	Künast, Dagmar (SPD)	nein
9.	Blehschmidt, André (DIE LINKE)	ja	49.	Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
10.	Carius, Christian (CDU)	nein	50.	Kuschel, Frank (DIE LINKE)	
11.	Diezel, Birgit (CDU)	nein	51.	Lehmann, Annette (CDU)	nein
12.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	52.	Lemb, Wolfgang (SPD)	nein
13.	Doht, Sabine (SPD)	nein	53.	Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	Enthaltung
14.	Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	54.	Lieberknecht, Christine (CDU)	
15.	Emde, Volker (CDU)	nein	55.	Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	ja
16.	Enders, Petra (DIE LINKE)	ja	56.	Marx, Dorothea (SPD)	nein
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	57.	Matschie, Christoph (SPD)	
18.	Gentzel, Heiko (SPD)	nein	58.	Meißner, Beate (CDU)	nein
19.	Grob, Manfred (CDU)	Enthaltung	59.	Metz, Peter (SPD)	nein
20.	Günther, Gerhard (CDU)	nein	60.	Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
21.	Gumprecht, Christian (CDU)	nein	61.	Mohring, Mike (CDU)	nein
22.	Hartung, Dr. Thomas (DIE LINKE)	Enthaltung	62.	Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
23.	Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)	ja	63.	Pelke, Birgit (SPD)	
24.	Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	64.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
25.	Hellmann, Manfred (DIE LINKE)	ja	65.	Primas, Egon (CDU)	nein
26.	Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	66.	Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	
27.	Hey, Matthias (SPD)	nein	67.	Recknagel, Lutz (FDP)	
28.	Heym, Michael (CDU)	nein	68.	Reinholz, Jürgen (CDU)	
29.	Hitzing, Franka (FDP)	nein	69.	Renner, Martina (DIE LINKE)	ja
30.	Höhn, Uwe (SPD)		70.	Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
31.	Holbe, Gudrun (CDU)	nein	71.	Scherer, Manfred (CDU)	nein
32.	Holzappel, Elke (CDU)	nein	72.	Schröter, Fritz (CDU)	
33.	Huster, Mike (DIE LINKE)		73.	Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
34.	Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	74.	Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	ja
35.	Kanis, Regine (SPD)	nein	75.	Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
36.	Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	Enthaltung	76.	Sojka, Michael (DIE LINKE)	ja
37.	Keller, Birgit (DIE LINKE)	ja	77.	Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
38.	Kellner, Jörg (CDU)	nein	78.	Tasch, Christina (CDU)	nein
39.	Kemmerich, Thomas L. (FDP)		79.	Taubert, Heike (SPD)	nein
40.	Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	Enthaltung	80.	Untermann, Heinz (FDP)	nein
			81.	Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein

82.	Walsmann, Marion (CDU)	nein
83.	Weber, Frank (SPD)	nein
84.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
85.	Wolf, Katja (DIE LINKE)	
86.	Worm, Henry (CDU)	nein
87.	Wucherpennig, Gerold (CDU)	nein
88.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	

Anlage 2**Namentliche Abstimmung in der 24. Sitzung am 17.06.2010 zum Tagesordnungspunkt 2****Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Nichtraucherschutzgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/329 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/1133 -

1.	Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	42.	Koppe, Marian (FDP)	ja
2.	Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	43.	Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein
3.	Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	nein	44.	Kowalleck, Maik (CDU)	nein
4.	Barth, Uwe (FDP)		45.	Krauße, Horst (CDU)	nein
5.	Baumann, Rolf (SPD)	nein	46.	Krone, Klaus von der (CDU)	nein
6.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	47.	Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein
7.	Bergner, Dirk (FDP)	ja	48.	Künast, Dagmar (SPD)	nein
8.	Berninger, Sabine (DIE LINKE)	Enthaltung	49.	Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein
9.	Blebschmidt, André (DIE LINKE)	nein	50.	Kuschel, Frank (DIE LINKE)	
10.	Carius, Christian (CDU)	nein	51.	Lehmann, Annette (CDU)	nein
11.	Diezel, Birgit (CDU)	nein	52.	Lemb, Wolfgang (SPD)	nein
12.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	53.	Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	Enthaltung
13.	Doht, Sabine (SPD)	nein	54.	Lieberknecht, Christine (CDU)	
14.	Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	55.	Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	ja
15.	Emde, Volker (CDU)	nein	56.	Marx, Dorothea (SPD)	nein
16.	Enders, Petra (DIE LINKE)	nein	57.	Matschie, Christoph (SPD)	
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	58.	Meißner, Beate (CDU)	nein
18.	Gentzel, Heiko (SPD)	nein	59.	Metz, Peter (SPD)	nein
19.	Grob, Manfred (CDU)	nein	60.	Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
20.	Günther, Gerhard (CDU)	nein	61.	Mohring, Mike (CDU)	nein
21.	Gumprecht, Christian (CDU)	nein	62.	Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
22.	Hartung, Dr. Thomas (DIE LINKE)	Enthaltung	63.	Pelke, Birgit (SPD)	
23.	Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)	nein	64.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
24.	Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	65.	Primas, Egon (CDU)	nein
25.	Hellmann, Manfred (DIE LINKE)	nein	66.	Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	
26.	Hennig, Susanne (DIE LINKE)	nein	67.	Recknagel, Lutz (FDP)	
27.	Hey, Matthias (SPD)	nein	68.	Reinholz, Jürgen (CDU)	
28.	Heym, Michael (CDU)	nein	69.	Renner, Martina (DIE LINKE)	nein
29.	Hitzing, Franka (FDP)	ja	70.	Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
30.	Höhn, Uwe (SPD)		71.	Scherer, Manfred (CDU)	nein
31.	Holbe, Gudrun (CDU)	nein	72.	Schröter, Fritz (CDU)	
32.	Holzapfel, Elke (CDU)	nein	73.	Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
33.	Huster, Mike (DIE LINKE)		74.	Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	nein
34.	Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	75.	Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
35.	Kanis, Regine (SPD)	nein	76.	Sojka, Michael (DIE LINKE)	nein
36.	Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	ja	77.	Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
37.	Keller, Birgit (DIE LINKE)	nein	78.	Tasch, Christina (CDU)	nein
38.	Kellner, Jörg (CDU)	nein	79.	Taubert, Heike (SPD)	nein
39.	Kemmerich, Thomas L. (FDP)		80.	Untermann, Heinz (FDP)	ja
40.	Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	Enthaltung	81.	Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
41.	König, Katharina (DIE LINKE)	ja	82.	Walsmann, Marion (CDU)	nein
			83.	Weber, Frank (SPD)	nein

84.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
85.	Wolf, Katja (DIE LINKE)	
86.	Worm, Henry (CDU)	nein
87.	Wucherpennig, Gerold (CDU)	nein
88.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	

Anlage 3**Namentliche Abstimmung in der 24. Sitzung am 17.06.2010 zum Tagesordnungspunkt 2****Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Nichtraucherschutzgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/329 -

hier: Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/1131 -

1.	Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	43.	Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja
2.	Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	44.	Kowalleck, Maik (CDU)	nein
3.	Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	ja	45.	Krauße, Horst (CDU)	nein
4.	Barth, Uwe (FDP)		46.	Krone, Klaus von der (CDU)	nein
5.	Baumann, Rolf (SPD)	nein	47.	Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja
6.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	48.	Künast, Dagmar (SPD)	nein
7.	Bergner, Dirk (FDP)	nein	49.	Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
8.	Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	50.	Kuschel, Frank (DIE LINKE)	
9.	Blehschmidt, André (DIE LINKE)	ja	51.	Lehmann, Annette (CDU)	nein
10.	Carius, Christian (CDU)	nein	52.	Lemb, Wolfgang (SPD)	nein
11.	Diezel, Birgit (CDU)	nein	53.	Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	Enthaltung
12.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	54.	Lieberknecht, Christine (CDU)	
13.	Doht, Sabine (SPD)	nein	55.	Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	ja
14.	Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	56.	Marx, Dorothea (SPD)	nein
15.	Emde, Volker (CDU)	nein	57.	Matschie, Christoph (SPD)	
16.	Enders, Petra (DIE LINKE)	ja	58.	Meißner, Beate (CDU)	nein
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	59.	Metz, Peter (SPD)	nein
18.	Gentzel, Heiko (SPD)	nein	60.	Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
19.	Grob, Manfred (CDU)	Enthaltung	61.	Mohring, Mike (CDU)	nein
20.	Günther, Gerhard (CDU)	nein	62.	Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
21.	Gumprecht, Christian (CDU)	nein	63.	Pelke, Birgit (SPD)	
22.	Hartung, Dr. Thomas (DIE LINKE)	ja	64.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
23.	Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)	ja	65.	Primas, Egon (CDU)	nein
24.	Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	66.	Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	
25.	Hellmann, Manfred (DIE LINKE)	ja	67.	Recknagel, Lutz (FDP)	
26.	Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	68.	Reinholz, Jürgen (CDU)	
27.	Hey, Matthias (SPD)	nein	69.	Renner, Martina (DIE LINKE)	ja
28.	Heym, Michael (CDU)	nein	70.	Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
29.	Hitzing, Franka (FDP)	nein	71.	Scherer, Manfred (CDU)	nein
30.	Höhn, Uwe (SPD)		72.	Schröter, Fritz (CDU)	
31.	Holbe, Gudrun (CDU)	nein	73.	Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
32.	Holzapfel, Elke (CDU)	nein	74.	Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	ja
33.	Huster, Mike (DIE LINKE)		75.	Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
34.	Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	76.	Sojka, Michael (DIE LINKE)	ja
35.	Kanis, Regine (SPD)	nein	77.	Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
36.	Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	Enthaltung	78.	Tasch, Christina (CDU)	nein
37.	Keller, Birgit (DIE LINKE)	ja	79.	Taubert, Heike (SPD)	nein
38.	Kellner, Jörg (CDU)	nein	80.	Untermann, Heinz (FDP)	nein
39.	Kemmerich, Thomas L. (FDP)		81.	Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
40.	Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja	82.	Walsmann, Marion (CDU)	nein
41.	König, Katharina (DIE LINKE)	Enthaltung	83.	Weber, Frank (SPD)	nein
42.	Koppe, Marian (FDP)	nein			

84.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
85.	Wolf, Katja (DIE LINKE)	
86.	Worm, Henry (CDU)	nein
87.	Wucherpennig, Gerold (CDU)	nein
88.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	

Anlage 4**Namentliche Abstimmung in der 24. Sitzung am 17.06.2010 zum Tagesordnungspunkt 14****Abschiebestopp für Roma in den Kosovo**

Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/1063 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	45. Krauß, Horst (CDU)	nein
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	46. Krone, Klaus von der (CDU)	nein
3. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)		47. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja
4. Barth, Uwe (FDP)		48. Künast, Dagmar (SPD)	nein
5. Baumann, Rolf (SPD)	nein	49. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	50. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
7. Bergner, Dirk (FDP)	Enthaltung	51. Lehmann, Annette (CDU)	nein
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	52. Lemb, Wolfgang (SPD)	Enthaltung
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	53. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
10. Carius, Christian (CDU)	nein	54. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	55. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	ja
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	56. Marx, Dorothea (SPD)	nein
13. Doht, Sabine (SPD)	nein	57. Matschie, Christoph (SPD)	nein
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	58. Meißner, Beate (CDU)	nein
15. Emde, Volker (CDU)	nein	59. Metz, Peter (SPD)	
16. Enders, Petra (DIE LINKE)	ja	60. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
17. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	61. Mohring, Mike (CDU)	nein
18. Gentzel, Heiko (SPD)		62. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
19. Grob, Manfred (CDU)	nein	63. Pelke, Birgit (SPD)	nein
20. Günther, Gerhard (CDU)	nein	64. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
21. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	65. Primas, Egon (CDU)	nein
22. Hartung, Dr. Thomas (DIE LINKE)	ja	66. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	ja
23. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)	ja	67. Recknagel, Lutz (FDP)	
24. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
25. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)	ja	69. Renner, Martina (DIE LINKE)	ja
26. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
27. Hey, Matthias (SPD)	nein	71. Scherer, Manfred (CDU)	nein
28. Heym, Michael (CDU)	nein	72. Schröter, Fritz (CDU)	
29. Hitzing, Franka (FDP)	Enthaltung	73. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
30. Höhn, Uwe (SPD)	nein	74. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	
31. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	75. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
32. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	76. Sojka, Michaele (DIE LINKE)	
33. Huster, Mike (DIE LINKE)		77. Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
34. Jung, Margit (DIE LINKE)		78. Tasch, Christina (CDU)	nein
35. Kanis, Regine (SPD)	nein	79. Taubert, Heike (SPD)	
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	ja	80. Untermann, Heinz (FDP)	Enthaltung
37. Keller, Birgit (DIE LINKE)	ja	81. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
38. Kellner, Jörg (CDU)	nein	82. Walsmann, Marion (CDU)	nein
39. Kemmerich, Thomas L. (FDP)	Enthaltung	83. Weber, Frank (SPD)	nein
40. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja	84. Wetzlar, Siegfried (CDU)	nein
41. König, Katharina (DIE LINKE)	ja	85. Wolf, Katja (DIE LINKE)	
42. Koppe, Marian (FDP)	Enthaltung	86. Worm, Henry (CDU)	nein
43. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja	87. Wucherpennig, Gerold (CDU)	nein
44. Kowalleck, Maik (CDU)	nein	88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein